



43. Sitzung

Donnerstag, den 26.10.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten.</i>	2526		
Fragestunde			
– Drucksache 17/4436 –	2526		
Clemens Hoch, Staatssekretär:	2526, 2528		
.	2529, 2530		
.	2531		
Abg. Martin Haller, SPD:	2526, 2529		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2528, 2534		
Abg. Christine Schneider, CDU:	2528		
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2529, 2539		
.	2545		
.	2530		
Abg. Monika Becker, FDP:	2530		
Abg. Johannes Klomann, SPD:	2530, 2534		
Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:	2531, 2533		
.	2534, 2535		
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2531, 2532		
.	2533, 2534		
.	2535		
Abg. Marion Schneid, CDU:	2533		
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2535, 2537		
.	2538, 2539		
.	2540		
Abg. Uwe Junge, AfD:	2535, 2537		
.	2539		
Abg. Dirk Herber, CDU:	2537		
Abg. Joachim Paul, AfD:	2537, 2539		
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2537		
Abg. Michael Frisch, AfD:	2538		
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2538		
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2539		
Abg. Adolf Kessel, CDU:	2539		
Abg. Thomas Roth, FDP:	2540		
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	2540, 2541		
.	2542		
Abg. Christian Baldauf, CDU:	2541, 2542		
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2542		
Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	2542, 2544		
			2545, 2546
		Abg. Horst Gies, CDU:	2544
		Abg. Arnold Schmitt, CDU:	2544
		Abg. Andreas Rahm, SPD:	2544
		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2544
		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2545
		Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	2545
		Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	2546
		Abg. Hedi Thelen, CDU:	2546
		<i>Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 18 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 GOLT in Kleine Anfragen umgewandelt.</i>	2547
		AKTUELLE DEBATTE	2547
		Die neue Seidenstraße – Chancen für Rheinland-Pfalz durch internationale Wirtschaftsbeziehungen	
		auf Antrag der Fraktion der FDP	
		– Drucksache 17/4450 –	2547
		Abg. Steven Wink, FDP:	2547, 2553
		Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2548, 2554
		Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2549, 2554
		2555
		Abg. Matthias Joa, AfD:	2550, 2555
		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2551
		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2552
		Ehe für alle in Kraft getreten – Rheinland-pfälzischer Erfolg im Bund	
		auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 17/4448 –	2556
		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2556, 2562
		Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2557, 2562
		Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	2558, 2564
		Abg. Michael Frisch, AfD:	2559, 2563

Abg. Helga Lerch, FDP:	2560, 2563	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2586
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	2561	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2587
Fragwürdiger Einsatz von Fremdfirmen bei rheinland-pfälzischen Finanzämtern auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4449 –	2564	Abg. Marco Weber, FDP:	2588
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2564, 2571	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	2589
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2565, 2566 2572	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	2590
Abg. Iris Nieland, AfD:	2566	Abg. Hedi Thelen, CDU:	2592
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2567	<i>Mit Besprechung erledigt.</i>	2593
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	2568, 2573	Rechtlichen Rahmen der geplanten Au- tobahngesellschaft des Bundes prüfen – Standort Montabaur erhalten Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4404 –	2593
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	2569	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	2594
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2574	Abg. Benedikt Oster, SPD:	2594
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2574	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	2595
Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4148 –		Abg. Thomas Roth, FDP:	2596
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 17/4399 –		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2597
Starker Mittelstand, erfolgreiche Industrie, nachhaltiges Wachstum – Grundlagen unseres Wohlstandes Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4454 –	2574	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2598
Abg. Christian Baldauf, CDU:	2574, 2581 2583	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags auf Aus- schussüberweisung.</i>	2600
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	2576	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Druck- sache 17/4404 –.</i>	2600
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	2577	Durch Reanimation Leben retten – Wieder- belebungskompetenz stärken Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4418 –	2600
Abg. Steven Wink, FDP:	2578	Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:	2600
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2579	Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	2601
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2580, 2582 2583	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	2602
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/4148 –.</i>	2584	Abg. Steven Wink, FDP:	2603
<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/4454 –.</i>	2584	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	2604
Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) – Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksachen 17/3249/3611/4204 –	2584	<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksa- che 17/4418 –.</i>	2605
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	2584	Lehren aus dem IQB-Bildungstrend 2016: Klare Unterrichtsformen und regelmäßiges Üben statt weiter so Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4421 –	
		dazu: Bildungstrend 2016 – Konsequenzen aus dem schlechten Abschneiden der rheinland-pfälzischen Grundschulen zie- hen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4455 –	2605
		Abg. Michael Frisch, AfD:	2605
		Abg. Bettina Brück, SPD:	2606

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 43. Sitzung, 26.10.2017

Abg. Anke Beilstein, CDU:	2607	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	2615
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	2608		
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/4421 –</i>	2609	<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/4407 –</i>	2616
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/4455 –</i>	2609	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/4462 –</i>	2616
Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderung für die Kleinhalter und Züchter Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4407 –		Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4419 –	
dazu: Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen für Rassegeflügel ergreifen Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4462 –	2609	dazu: Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4463 –	2616
Abg. Andreas Rahm, SPD:	2609, 2611		
Abg. Christine Schneider, CDU:	2610, 2612		
Abg. Jürgen Klein, AfD:	2612	<i>Jeweils einstimmige Überweisung des Antrags – Drucksache 17/4419 – und des Alternativantrags – Drucksache 17/4463 – an den Ausschuss für Bildung.</i>	2616
Abg. Marco Weber, FDP:	2613		
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2614		

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU; Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten; Heike Raab, Staatssekretärin.

**43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 26.10.2017**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, dürfen wir Frau Gabriele Wieland gratulieren, die am heutigen Tag Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wer das große Glück hat, im Kreise der Landtagskolleginnen und -kollegen seinen Geburtstag zu verbringen, bekommt auch eine Flasche Wein. Frau Wieland, den Wein können Sie sich nachher vorn bei mir abholen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wieso eine Flasche Wein? Es war doch immer eine Kiste!)

– Nein, es gibt nur eine Flasche Wein. Auch wir müssen sparen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Herr Präsident, das ist Sparen am falschen Ende!)

– Irgendwo muss begonnen werden.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Steven Wink und Reinhard Oelbermann. Herr Oelbermann führt die Redeliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Michael Billen und Marlies Kohnle-Gros. Weiterhin fehlen entschuldigt seitens der Landesregierung Frau Staatsministerin Ahnen ab 15:30 Uhr, Frau Staatsministerin Höfken, Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf ab 14:00 Uhr und Frau Staatssekretärin Raab.

Wir beginnen mit **Punkt 8** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache [17/4436](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Haller und Johannes Klomann (SPD), Tag der Deutschen Einheit 2017** – Nummer 1 der Drucksache 17/4436 – betreffend, auf.

Herr Kollege Haller trägt die Fragen vor.

Abg. Martin Haller, SPD:

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Veranstaltungen und Aktivitäten haben im Einzelnen stattgefunden?

2. Wie wird der Verlauf dieser beiden Tage aus organisatorischer Sicht beurteilt?

3. Welche Rolle spielten ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger für die Einheitsfeier und das Rahmenprogramm?

4. Wie ist die Bilanz der beiden Tage unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu bewerten?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoch.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Am 2. und 3. Oktober waren Gäste aus nah und fern zu Besuch in Rheinland-Pfalz und hier in Mainz. Wir haben gemeinsam ein buntes, fröhliches und vor allem friedliches Fest anlässlich des Tages der Deutschen Einheit gefeiert. Die Bürgerinnen und Bürger in Mainz wie auch eine Vielzahl beteiligter Institutionen haben sich als weltoffene und freundliche Gastgeberinnen und Gastgeber bewiesen und zusammen mit einer halben Million Menschen Einheit, Freiheit und Demokratie gefeiert.

Es ist ein Signal der Weltoffenheit und Gastfreundschaft von Rheinland-Pfalz ausgegangen. Alle Beteiligten können stolz auf dieses Einheitsfest sein. Wir haben es gemeinsam gestaltet und durchgeführt, und ohne die Hilfe vieler helfender Hände, großzügiger Sponsoren und engagierter Institutionen wäre dieses große Projekt nicht zu stemmen gewesen, geschweige denn ein solcher Erfolg geworden.

An beiden Tagen kamen trotz des zumindest am ersten Tag wechselhaften Wetters etwa 510.000 Menschen in die Stadt. Wer am Tag der Deutschen Einheit selbst da war, hat auch gemerkt, wie voll es war. Vor allem die protokollarischen Veranstaltungen wie der Festakt, der Gottesdienst und der Empfang des Bundespräsidenten waren sehr festlich, emotional und haben nachhaltig die Botschaft und das Motto des Tages der Deutschen Einheit „Zusammen sind wir Deutschland“ vermittelt.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Haller und Johannes Klomann demnach wie folgt: Ich erlaube mir, zu Frage 1 einen etwas zusammengefassten Überblick zu geben; die Fragesteller fragen zwar nach Veranstaltungen und Aktivitäten im Einzelnen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir können ja noch einmal nachhaken!)

aber im Hinblick auf die Redezeit liefere ich dies gern auf Nachfrage nach.

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in der Landeshauptstadt boten den Gästen ein abwechslungsreiches und vielfältiges Programm. Neben den Präsentationen der Verfassungsorgane war vor allem die Ländermeile

ein Anziehungspunkt, auf der sich die 16 Länder und – mir persönlich ein besonderes Highlight – der Zipfelbund mit ihren besonderen Kompetenzen und Spezialitäten vorstellten.

Auch das Land Rheinland-Pfalz präsentierte sich inhaltlich mit den fünf Themenfeldern Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Demokratie, Europa und Partnerschaften sowie, wie es sich für unser Bundesland gehört, mit viel Kulinarik und Wein.

Aber auch mit der Blaulichtmeile und der Selbsthilfemeile, die Sie von den Rheinland-Pfalz-Tagen kennen, und einer Sponsorenmeile und dem Weindorf waren weitere Angebote für die Besucherinnen und Besucher vorhanden.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Mit dem dm-Kinderland, Deutschland bewegt sich, dem AOK-Kindertheater und dem Streetfood Start-Up waren auf dem Festgelände vier weitere Aktionsflächen für Groß und Klein verteilt. Vor allem die Gastgeberstadt Mainz präsentierte sich toll auf dem Bischofsplatz.

Auf den großen Bühnen von SWR, RPR 1 und bei der ZDF-Show traten Stars wie Karat, Die Münchner Freiheit, Andi Ost, Laith Al-Deen, Tim Bendzko, Culcha Candela und Max Giesinger auf und viele andere mehr. Daneben gab es zwei weitere Großbühnen der Stadt Mainz und von Rockland Radio.

Zu den protokollarischen Veranstaltungen zählten nicht nur der Eintrag ins Goldene Buch, der ökumenische Gottesdienst und der Festakt, sondern auch die Eröffnung des Bürgerfestes, der Empfang der Bürgerdelegationen in der Staatskanzlei und im Museum für Antike Schifffahrt, die Staffelstabübergabe an den nächsten Bundesratspräsidenten, den Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller, und als Abschluss der beiden Festtage fand eine große Abendshow mit Musikern, Tänzern, Akrobaten und Feuerwerk auf dem Rhein statt.

Aus organisatorischer Sicht ziehen wir ein sehr positives Fazit zum Verlauf der Feierlichkeiten. Das Land als Veranstalter – dies hat uns natürlich sehr gefreut – ist mit viel Lob versehen worden in der öffentlichen Berichterstattung, aber vor allem auch bei den positiven Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher, besonders auch derjenigen, die in den vergangenen Jahren schon andere Tage der Deutschen Einheit mit der Stimmung an anderen Orten erlebt haben. Es hat sich gezeigt, dass ein frühzeitiger und strukturierter Beginn der Planungen unter Einbeziehung der zuständigen städtischen Behörden sowie der Polizei die Basis für eine erfolgreiche Durchführung einer solchen Großveranstaltung auch unter den Herausforderungen des Jahres 2017 bildet.

Wesentliche Säulen waren neben der Festlegung des Festgeländes in der Mainzer Innenstadt die darauf aufzubauenen Sicherheits- und Verkehrskonzepte, die in knapp zwei Jahren Vorbereitung erarbeitet wurden. In der frühzeitigen Umsetzung haben wir stets auf Kommunikation gesetzt und in mehreren Bürgerversammlungen, mit Hauswurfsendungen, persönlich und durch die Schaltung von Anzeigen über den jeweiligen Planungsstand informiert. Auch ein

Konzept zur differenzierten Besucherlenkung und die frühzeitige Einrichtung eines Sicherheitsstabes haben zum störungsfreien Ablauf der Feierlichkeiten beigetragen.

Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger haben dieses Fest möglich gemacht und ihm den besonderen Charakter gegeben. Wie beim Tag der Deutschen Einheit traditionell üblich, waren Bürgerdelegationen aus allen 16 Ländern eingeladen. Entsprechend des Wunsches von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und dem Schwerpunkt ihrer Bundesratspräsidentschaft setzten sie sich überwiegend aus jungen Menschen zusammen, die sich für Demokratie und ein freies, einiges Europa engagieren. Die Bürgerdelegationen nahmen als Ehrengäste an den protokollarischen Veranstaltungen teil und trafen beim Empfang des Bundespräsidenten mit dem Staatsoberhaupt zusammen.

Den Gottesdienst gestalteten ehrenamtlich Engagierte durch Statements und Fürbitten mit. Sie setzten sich für Aktion Tagwerk, für Obdachlose sowie für das Miteinander mit Muslimen und Juden ein. Im Rahmen des Einladungskreises des Landes Rheinland-Pfalz zu den protokollarischen Veranstaltungen wurden Engagierte aus den verschiedenen Bereichen berücksichtigt, wie zum Beispiel der Partnerschaft mit Ruanda, der Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V., dem Europahaus Marienberg, dem Pulse of Europe, Givat Haviva und vielen mehr.

Es war unser ausdrücklicher Wunsch, freiwillige Bürgerinnen und Bürger bei der Organisation und Durchführung des Festes zu beteiligen. Auf den Aufruf der Staatskanzlei zusammen mit der Stadt Mainz meldeten sich rund 280 engagierte Menschen aus der Bevölkerung, die insbesondere an den Informationspunkten und als Guides eingesetzt waren. Insgesamt waren rund 1.000 Freiwillige im Einsatz, die übrigen 720 davon aus den Reihen der Landes- und Stadtverwaltung. Sie waren an den verschiedensten Punkten eingesetzt, im Rahmen der Landespräsentation, bei den protokollarischen Veranstaltungen, als Platzmanager, in Aufbau und Organisation, und auch an den zahlreichen der bereits zu Frage 1 genannten Veranstaltungen waren ehrenamtlich Engagierte eingebunden, ohne die die meisten Institutionen eine solche Großveranstaltung nämlich nicht hätten stemmen können.

Jeder, der dabei war, und auch alle anderen konnten den Medien entnehmen, dass wir nicht nur ein erfolgreiches und schönes Fest hatten, sondern auch ein nahezu störungsfreies und friedliches Fest. Dementsprechend kann man als Bilanz, auch unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sagen, es war ein voller Erfolg.

Der Einsatz rund um die Feierlichkeiten hat die Polizei allerdings vor besondere Herausforderungen gestellt, die sie erfolgreich gemeistert hat, und dafür darf ich namens der Landesregierung vor allem noch einmal der Polizei, aber auch den weiteren Rettungsdiensten, die dies möglich gemacht haben, von ganzem Herzen Danke sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Balance der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen mit der entsprechenden polizeilichen Präsenz einerseits und die Gestaltung eines fröhlichen Bürgerfestes andererseits

ist aus unserer Sicht sehr gut gelungen. Aus polizeilicher Sicht konnten die Ziele des Einsatzes durch die verfolgte Einsatzstrategie und vor allem auch dank des Engagements und der Leistungsbereitschaft der Einsatzkräfte erreicht werden. Alle Veranstaltungen verliefen störungsfrei und ohne übermäßige Einschränkungen.

Auch aus Sicht der Feuerwehr und des Sanitätsdienstes kann beim Bürgerfest und den protokollarischen Veranstaltungen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit vor allem auf ruhige Feierlichkeiten ohne besondere Vorkommnisse zurückgeblieben werden. Alle beteiligten Organisationen – das Deutsche Rote Kreuz, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst, die Johanniter Unfallhilfe, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und die Feuerwehr – zogen trotz oder gerade wegen der intensiven und zeitlich sehr aufwendigen Vorbereitungsmaßnahmen ein durchweg positives Fazit. Die frühzeitige Einbindung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr bei der Erstellung eines Sicherheitskonzepts hat sich als richtig und zielführend und vor allem als prägend auch für zukünftige Veranstaltungen erwiesen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass das gemeinsam von Staatskanzlei, Stadt und dem Polizeipräsidium Mainz erarbeitete Sicherheitskonzept gegriffen hat und es zu keinen nennenswerten Vorfällen kam. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurde aus Sicht der genannten Behörden und Institutionen vollumfänglich gewährleistet.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank.

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Dies sind Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe und der Oberstufe des Raiffeisen-Campus aus Dernbach und Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Hildegardisschule aus Bingen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, vielen Dank für die Ausführungen. Vielen Dank, dass es in meiner Heimatstadt möglich war, so tolle Tage zu verbringen und so viel Aufmerksamkeit zu erfahren. Dennoch ist es auch immer mit Einschränkungen verbunden. Deswegen ist meine Frage: Können Sie ungefähr quantifizieren, wie viele Beschwerden oder Nachfragen es aus der Bürgerschaft aufgrund etwaiger Einschränkungen im alltäglichen Leben gab?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich glaube, dieses Fest wurde nur möglich, weil die Mainzerinnen und Mainzer unendlich viel Geduld aufgebracht haben,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, das tun sie schon seit Jahren! Die Rheinland-Pfälzer bringen unendlich viel Geduld auf mit dieser Landesregierung! Sie sind leidensfähig!)

und zwar nicht nur an den beiden Tagen, sondern vor allem auch im Vorfeld. Sie wissen es von privaten Feierlichkeiten: Vorbereitungszeiten führen schon zu enormen Beeinträchtigungen, und manchmal sind sie spürbarer als an dem eigentlichen Fest selbst.

Wir haben eine Informationshotline eingerichtet, die über unser Bürgerbüro lief. Die telefonische Hotline hat im Vorfeld der Veranstaltungen und an den Tagen selbst etwa 3.200 Anrufe entgegengenommen. Davon konnten wir 95 % der Menschen tatsächlich durch eine Auskunft helfen, aber für einen kleinen Prozentsatz kann man nicht unmittelbar Abhilfe schaffen, wenn sich in der ganzen Stadt über zwei Tage hinweg 500.000 Menschen bewegen. Dann kann nicht in jedem Einzelfall geholfen werden. Aber ich glaube, es ist im Großen und Ganzen ziemlich gut gelaufen, und im Nachgang dieser Veranstaltungen waren die allermeisten Mainzer sehr stolz darauf, dass es möglich war, in dieser Stadt eine solche Veranstaltung abzuhalten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie noch einmal die Bedeutung des Tages der Deutschen Einheit und das Entgegenkommen der Mainzer Bevölkerung dargelegt haben und geschildert haben, wie er in Rheinland-Pfalz gefeiert wurde.

Da ich insbesondere großen Wert auf die Weinbaupolitik lege und darauf, dass unsere Winzer repräsentiert werden, habe ich mich gefreut, dass es auch ein Weindorf gab. Können Sie mir sagen, aus welchen Regionen welche Weinsorten ausgeschenkt wurden?

(Heiterkeit im Hause)

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen sagen, dass Weinsorten aus allen rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten ausgeschenkt wurden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Welche Jahrgänge? –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ich sage es einmal so: Der Riesling und der Sauvignon Blanc, den ich getrunken habe, waren sehr lecker. Frau Klöckner könnte die Frage wahrscheinlich eher beantworten als ich, welchem Jahrgang sie zuzuordnen sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Zu jeder Jahreszeit und zu jeder Tageszeit kann ich Ihnen das sagen!)

Ich habe bei 510.000 Menschen keine einzige Beschwerde

darüber vernommen, dass die Weinauswahl nicht gelungen gewesen wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Nachdem das geklärt ist, eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Haller.

Abg. Martin Haller, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Eine wichtige Nachfrage: Wir hatten da schon einmal fast eine Staatskrise.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ja, gelernt!)

Ich möchte jetzt noch einmal auf einen Punkt eingehen, der mir wichtig erscheint. Generell möchte ich noch einmal sagen, wir stimmen mit Ihrer Bewertung, dass es ein großer Erfolg für Rheinland-Pfalz, aber auch für die Landeshauptstadt war, natürlich überein.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Deshalb diese zufällige Nachfrage!)

Dennoch möchte ich das Thema Sicherheit noch einmal aufgreifen. Ein gutes Sicherheitskonzept, ein durchdachtes Sicherheitskonzept, aber uns würde doch noch einmal interessieren: Ist das jetzt der neue Standard hinsichtlich des Aufwands und des Umfangs, was Sicherheitsmaßnahmen bei Großveranstaltungen in Rheinland-Pfalz angeht? – Vielleicht könnten Sie zur geänderten Sicherheitslage bei solchen Veranstaltungen Ausführungen machen.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Wir sind es in Rheinland-Pfalz gewöhnt, sehr zünftig zu feiern – auch mit sehr vielen Menschen – und bei den vielfältigsten Veranstaltungen immer ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Die besondere Herausforderung beim Tag der Deutschen Einheit waren die Eindrücke, die wir in dem Dreivierteljahr vorher hatten, angefangen beim Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz, aber auch eine Festivalunterbrechung bei „Rock am Ring“ im Spätfrühling des gleichen Jahres. Dadurch haben wir natürlich mit gesteigerten Sicherheitsanforderungen zu tun gehabt.

Für uns alle war es ein neues Bild – zumindest aus rheinland-pfälzischer Sicht, andere Bundesländer kennen das schon länger –, dass wir nicht nur für die Sicherheit eines Bürgerfests garantieren mussten und auch jederzeit wollten, sondern dass eine protokollarische Veranstaltung mit allen fünf Verfassungsorganen eine besondere Herausforderung darstellt und aus Sicht der Sicherheitsbehörden auch möglicherweise ein einladendes Ziel für Menschen ist, die entsprechend agieren wollen.

Dementsprechend waren besondere Sicherheitsmaßnahmen notwendig, die allen Beteiligten, die zum Beispiel an diesem Dienstagmorgen vom Dom in die Rheingoldhalle gingen, ein eigenes Bild eines solchen Festes vermittelt

haben, was – glaube ich – niemand als besonders schön empfindet, der solche Feierlichkeiten begeht. Dass das der neue Standard wird, hoffe ich nicht. Ich glaube vielmehr, dass es ein lernender Prozess ist, auch mit den Sicherheitsbehörden, welche Maßnahmen im Vorfeld von solchen Großveranstaltungen zwingend notwendig sind und welche Maßnahmen diesmal dem Einzelfall geschuldet waren, dass man sich in einem besonderen Umfeld bewegt hat.

Wenn nächstes Jahr Berlin Ausrichter des Tages der Deutschen Einheit wird, wird es wahrscheinlich noch einmal besondere Anforderungen an die Sicherheit geben, und trotz allem werden sie möglicherweise in Berlin anders wahrgenommen werden als bei uns, nämlich vielleicht viel weniger, weil es dort im normalen Stadtbild und den Abläufen vielleicht alltäglicher als in Rheinland-Pfalz erscheint.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auch ich habe im Weindorf keinen Wein aus dem Rheingau entdeckt, sondern leckere rheinland-pfälzische Weine.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Es war eine sehr gute Stimmung im Zelt von Rheinland-Pfalz bis zum Schluss der Veranstaltung.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Bis du gegangen bist!)

– Zumindest solange, bis ich gegangen bin.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da hat er abgeschlossen!)

Ich will deswegen eine Frage stellen. Es gab sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Ministerien und aus der Staatskanzlei, die geholfen haben. Gibt es für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außer einem Dankeschön auch eine weitere Anerkennung?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Eine Flasche Wein aus dem Rheingau!)

Wird innerhalb der Bundesländer diskutiert, ob das Konzept so weitergeführt wird?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Zum ersten Teil der Frage: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort mitgeholfen haben, haben nicht nur Überobligatorisches geleistet, sondern in Einzelfällen nahezu Unmenschliches, um diese Veranstaltung überhaupt möglich zu machen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einmal eben Schichten hintereinander fahren, damit eine solche Veranstaltung möglich wird. Selbstverständlich sehen auch unsere Tarifsysteme und unser Landesbesoldungsgesetz Möglichkeiten vor, das in einem gewissen Umfang zu vergüten oder

Freizeitausgleich zu nehmen.

Sie können aber sicher sein, wir haben mit denen, die geholfen haben – und nicht nur mit denen, die besonders geholfen haben, sondern auch mit allen anderen, weil jeder kleinere Anteil im Rahmen seines Vermögens hat es möglich gemacht –, auch im Nachgang der Veranstaltung und nicht nur an den Abenden im Zelt des Landes auslassen gefeiert.

Ich kann bestätigen, was Sie ausführen: Das Herz der Party war im Landeszelt, offiziell nur bis Mitternacht, aber die Uhren blieben dann komischerweise kurz vor zwölf scheinbar alle stehen, und es ging auch noch leicht länger.

Im Kollegenkreis wird das Zusammenfassen eines Bürgerfestes mit den protokollarischen Veranstaltungen sehr aufmerksam beobachtet und diskutiert, vor allem unter den Eindrücken der Veranstaltung in Dresden im letzten Jahr, die für viele Beteiligte nicht so ein positives Bild eines friedlichen, fröhlichen und weltoffenen Deutschlands vermittelt hatte.

Wir haben uns deshalb entschieden, in Rheinland-Pfalz – auch wenn wir das gar nicht so empfunden und gemerkt haben – unsere Veranstaltungen wesentlich kleiner zu machen, als es in den letzten Jahren üblich war. Wer dabei war, glaubt das kaum, aber die letzten Ausrichterstädte hatten eine viel größere Präsentationsfläche und auch eine viel aufwendigere Abendshow.

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch ich, waren im Vorfeld der Veranstaltung manchmal an einem Punkt, an dem man gesagt hat: Ist das alles noch so zeitgemäß, wie wir es aufziehen? – Ich kann Ihnen nach der Veranstaltung sagen: Ja, das ist es. Wenn wir aufhören, an diese friedliche Revolution zu erinnern – und zwar, mit den Menschen auf der Straße zu feiern und ihnen das Gefühl zu geben, das ist unser gemeinsames Deutschland –, dann wird das zu einer reinen Veranstaltung, in der Menschen gegenseitig gut über sich reden, ohne dass es aber die Breitenwirkung entfaltet, die es bei einem solchen Fest entfalten sollte. Wie sich die Länder und die Verfassungsorgane in dieser Stadt für 510.000 Bürgerinnen und Bürgern präsentiert haben, hat einen nachhaltigen Wert für unsere Demokratie.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Herr Kollege Klomann.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie war eigentlich schon vorher beantwortet!)

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. Wir Mainzer haben nicht nur viel Geduld gehabt, sondern wir haben natürlich an diesen Tagen auch sehr viel Spaß gehabt, und es war ein sehr großes Fest. Sie haben meine Frage jetzt auch schon beantwortet – –

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Dann hat sich das schon erledigt.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

– – zur Größe des Festes, aber ich möchte gern noch eine Frage als Ortsvorsteher hintendran stellen. Der Rasen in der Mitte der Kaiserstraße ist ein Stück weit durch die Verfassungsorgane des Bundes in Mitleidenschaft gezogen worden.

Trägt der Bund die Kosten, oder wer trägt die Kosten dafür, dass der Rasen wieder normal gemacht wird?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Ortsvorsteher! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Zum Zustand des Rasens in der Kaiserstraße, aber auch am Ernst-Ludwig-Platz, am Fischtorplatz und an vielen anderen Stellen habe ich in Vorbereitung auf die heutige Sitzung viel gelernt. Und es ist natürlich so, wie man es erwartet, wenn man auf einer Rasenfläche kräftig gefeiert hat.

Ich glaube, aus den Erfahrungen mit der Ausrichtung dieses Tags der Deutschen Einheit ist eine besondere Bereitschaft des Bundes, dem ausrichtenden Land Geld zu geben, nicht zu erhoffen. Es sind aber jetzt schon Maßnahmen durchgeführt worden, wie man sicherstellen kann – auch mit dem städtischen Grün- und Umweltamt –, dass im nächsten Frühjahr dort wieder Rasen wächst, und zwar wieder, wie es die Natur vorsieht: ziemlich von allein.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Man hat sich auch im Hinblick auf die Witterung, die jetzt einsetzt, und die bevorstehende Jahreszeit, bewusst dagegen entschieden, durch das Verlegen von Rollrasen kaschieren zu wollen, dass man dort gefeiert hat. Man hat vielmehr beschlossen, den Boden wieder einzuebnen, aber auch aufzulockern und nachzusäen, sodass die Hoffnung besteht, dass im Frühjahr dort wieder eine Rasenfläche entstanden ist, wie sich die Mainzer das wünschen.

Im Zuge dessen hat man auch davon Abstand genommen, die Mauer, die kurzzeitig zur Neustadt gebaut wurde, stehen zu lassen, weil die Sorge vor der Ausrufung der Unabhängigkeit der Neustadt dann doch zu groß war.

Präsident Hendrik Hering:

Nachdem die wichtige Frage geklärt ist, jetzt Frau Abgeordnete Becker mit der abschließenden Frage.

Abg. Monika Becker, FDP:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, nachdem wir auch geklärt haben, dass im Frühjahr jetzt wieder frisches Gras wächst, möchte ich noch einmal auf die Sicherheitsfragen

zurückkommen. Herr Haller hatte das schon angesprochen.

Ich habe die Sicherheitskräfte, die Polizei und die Ordnungssicherheitskräfte als ausgesprochen freundlich empfunden. Trotzdem: Es wurde sehr viel kontrolliert. Haben Sie von den Sicherheitskräften, der Polizei oder den anderen Sicherheitskräften Berichte bekommen, dass sich von den Bürgerinnen und Bürger, die dort kontrolliert wurden, mehrere über diese Kontrollen beschwert haben, oder hat die Bevölkerung das in ihrem Sicherheitsgefühl als bestärkend empfunden?

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Ich glaube, Letzteres ist der Fall. Beschwerden sind bei uns nicht eingegangen. Ich kann das teilen. Bei uns kam vielmehr eher Ihr Eindruck an, dass Bürger, die bei uns waren, sich Rat suchend an die Polizei gewendet haben. Aber auch viele Standbetreiber, die das auch aus anderen Orten kennen, haben der rheinland-pfälzischen Polizei und den angeforderten Sicherheitskräften ein großes Lob ausgesprochen, weil sie jederzeit ein sehr freundliches und gelassenes Bild dieses Landes vermittelt haben und jederzeit sehr hilfsbereit waren.

Alle Menschen, die zu einer solchen Veranstaltung kommen, wissen, es gibt Sicherheitsanforderungen. Dazu gehören im Einzelfall auch Taschenkontrollen. Das hat man aber auch bei anderen Großveranstaltungen gelernt.

Ich glaube, Menschen haben sehr subjektiv ein gutes Gefühl der Sicherheit, wenn sie eine Polizeipräsenz wahrnehmen und es aber auch bei den Sicherheitskräften eine entspannte Stimmung gibt, wenn man im Einzelfall etwas länger an einem Durchlass anstehen muss, weil einmal eine Tasche auf den Inhalt kontrolliert wird. Die allermeisten haben doch das Gefühl: Es wird bei jedem gemacht, und das sichert meine individuelle Sicherheit.

Deswegen gab es an keinem mir bekannten Punkt dazu irgendein Vorkommnis. Es gab vielmehr an dem Montagabend irgendwann einen Zwischenlagebericht der Polizei, der damit abschließt, dass es zwei meldepflichtige Vorkommnisse an dem Abend gab. Das eine war ein Taschendiebstahl, und das andere war ein Drohneneinsatz, der festgestellt wurde. Ich glaube, an jedem normalen Montagabend ist die Sicherheitslage in der Stadt Mainz eher angespannter als an diesem Tag der Deutschen Einheit.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Das war sehr
wichtig!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Marion Schneid (CDU), Defizit der Mainzer Universitätsmedizin** – Nummer 2 der Drucksache 17/4436 – betreffend, auf.

Es trägt Herr Abgeordneter Schreiner vor.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung das jüngst bekannt gewordene extrem hohe Defizit der Universitätsmedizin Mainz für das Jahr 2016 in Höhe von 26,1 Millionen Euro?
2. Welchen zeitlichen Horizont hält die Landesregierung für realistisch, das Defizit auf null zu senken?
3. Wie will die Landesregierung mittelfristig mit der immer drückender werdenden Gesamtverschuldung der Universitätsmedizin vor dem Hintergrund eines drohenden Zinsrisikos umgehen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Barbaro.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jahresabschluss der Universitätsmedizin (UM) ist belastend. Er ist belastend für den Vorstand, den Aufsichtsrat und für alle die, die mit der UM verbunden sind. Er ist vor allem aber auch für die über 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belastend, die mit ihrer großartigen Arbeit eine wichtige, zum Teil lebenswichtige und ohne Übertreibung gesprochen auch unersetzliche Arbeit für die Menschen in der ganzen Region leisten und die ihr Engagement nicht mit einem guten Bilanzergebnis abgebildet sehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wie in jedem Jahr, setzt sich der Jahresabschluss aus strukturellen Effekten einerseits und Einmaleffekten andererseits zusammen. Im vergangenen Jahr schlugen diese Einmaleffekte mit rund 15 Millionen Euro zu Buche. Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung habe ich über die jeweiligen Punkte bereits berichtet, auch schon zuvor im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich möchte dennoch auch von dieser Stelle zumindest in aller Kürze hierauf noch einmal eingehen.

Im Bereich der Drittmitteladministration gab es im Rahmen der Prüfung der vergangenen Jahre die Empfehlung und auch den Wunsch, hier einen Schwerpunkt im aktuellen Jahresabschlussprüfungsprozess zu legen. Dies wurde für den Jahresabschluss 2016 vorgenommen. Hieraus ergab sich, dass sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten berichtigt werden mussten. Zum einen mussten Forderungen um über 12 Millionen Euro korrigiert werden. Auf der anderen Seite mussten auch Verbindlichkeiten abgeschrieben werden, was einer Korrektur von 7,3 Millionen Euro entspricht.

Insgesamt entspricht dies einem kumulierten Wertberichtigungsbedarf von knapp 20 Millionen Euro, der sich saldiert mit 5 Millionen Euro zu Buche schlägt, weitgehend oder

fast vollständig nicht liquiditätswirksam, aber vollumfänglich finanzwirksam. Mit einer Größenordnung von 8 Millionen Euro hat es 2017 Verrechnungen der Kassen gegeben, die Abrechnung aus einer Kooperation betreffend, die bilanziell in 2016 in Form von Rückstellungen abgebildet wurden. Bezüglich des strukturellen Defizits weist die Universitätsmedizin Bereiche auf, die zum einen aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgehalten werden müssen und sich nicht ohne Weiteres durch Maßnahmen steuern lassen.

Beispielhaft seien hier die Extremkostenfälle genannt, die im Einzelfall weit über 100.000 Euro Kosten verursachen und im Krankenhausfinanzierungssystem nicht entsprechend abgebildet werden. Da diese Fälle fast ausschließlich an Universitätsklinikum behandelt werden, tragen sie auch zum Defizit unserer Universitätsmedizin bei.

Im Bereich der Notaufnahme ergibt sich durch die Vergütungsstruktur im Gesundheitswesen ein negativer Effekt. Es zeigt sich, dass die Notaufnahme der Universitätsmedizin zunehmend mit leichten Krankheitsbildern aufgesucht wird. Deren pauschale Vergütung deckt nicht annähernd die hohen Infrastrukturkosten. Allein die internistische Notaufnahme trägt so mit 3,4 Millionen Euro zum jährlichen Defizit bei.

Eine weitere strukturelle Belastung sind die Hochschulambulanzen, deren Vergütung im Hochschulambulanzvertrag festgeschrieben und auf eine Patientenzahl von 83.000 gedeckelt ist. Während schon die Vergütung für die Behandlung der behandelten 83.000 Patienten im Durchschnitt nicht kostendeckend ist, wird für die ca. 11.000 in 2016 darüber hinaus behandelten Patienten gar keine Vergütung gezahlt. Hieraus ergibt sich ein weiteres Defizit im mittleren bis oberen einstelligen Millionenbetrag.

Diese Punkte stellen Universitätsklinikum bundesweit vor Herausforderungen. Für unsere Universitätsmedizin kommt hinzu, dass sie aus dem städtischen Krankenhaus entstanden ist und in den Augen der Bevölkerung diese Rolle als wohnortnaher Grundversorger weiterhin wahrnimmt. Dies ist ein Vertrauensbeweis gegenüber unserer Universitätsmedizin, macht es aber auch noch schwieriger, diese Hochleistungsmedizin zu finanzieren.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen wäre es nicht seriös, einen Zeitpunkt für das – vor allem auch: dauerhafte – positive Jahresergebnis zu nennen. Das wirtschaftliche Ergebnis der Universitätsmedizin hängt in weiten Teilen von gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen ab. Unter den aktuellen strukturellen und bundespolitischen Voraussetzungen wird eine kostendeckende Arbeit nicht möglich sein. Ob sich die Rahmenbedingungen ändern, werden die nächsten Wochen und Monate sicherlich zeigen. Wir warten gespannt auf den Koalitionsvertrag.

Die notwendigen Maßnahmen hat der Verband der Universitätsklinikum, der VUD, formuliert. Sie sind allen bekannt, die in Berlin verhandeln oder bald verhandeln werden.

Aber auch das Land kann durch die infrastrukturelle Basis der Gesundheitsversorgung einen Beitrag leisten. Deshalb wird die Landesregierung ein Investitionspaket des UM-

Vorstandes in einer Größenordnung von 70 Millionen Euro finanzieren.

(Beifall des Abg. Johannes Klomann, SPD)

Zu Frage 3: Die gesamte Verschuldung, die auf infrastrukturelle Maßnahmen zurückzuführen ist, insbesondere auch bauliche Maßnahmen, ist vollumfänglich vom Land abgesichert. Da gibt es kein Zinsrisiko, auch kein Tilgungsrisiko, weil das durch Ihren Beschluss im Haushalt abgebildet ist. Also das, was das Land tun kann, hat es vollumfänglich getan.

Der Bereich der Verschuldung, der nicht auf infrastrukturelle Maßnahmen zurückzuführen ist, sondern aus dem Bereich der Krankenversorgung kommt, unterliegt, wie Sie wissen, einer Beihilfethematik, die sich nicht ohne Weiteres auflösen lässt. Es ist der Landesregierung bekannt, dass hier ein Zinsrisiko besteht. Aktuell zahlt die Universitätsmedizin pro Jahr für diesen Bereich der Schulden etwa 450.000 Euro. Das können aber bei einem anderen Zinsniveau auch schnell einmal 1 bis 2 Millionen Euro werden.

Insofern sind wir bestrebt – das habe ich schon ausgeführt –, das beihilferechtliche Thema auch im Verbund mit anderen Klinikum und anderen Ländern noch einmal zu adressieren. Das werden wir auch angehen.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Staatssekretär, vielen Dank. Ich kann unmittelbar anschließen und habe in diesem Zusammenhang eine Frage zur Vorlage 17/2116. Herr Professor Dr. Wolf bittet uns um eine Erhöhung des Überziehungskreditrahmens der Universitätsmedizin. Aktuell sind es schon 134 Millionen Euro. Das sind im Wesentlichen die aufgelaufenen Altfehlbeträge. Der Überziehungskreditrahmen soll jetzt von 135 Millionen Euro auf 205 Millionen Euro hochgesetzt werden, dies eben nicht nur wegen der 20 Millionen Defizit, die Sie eben dargestellt haben, oder 21,6 Millionen Euro

(Staatssekretär Prof. Dr. Salvatore Barbaro:
26,1 Millionen Euro!)

– 26,1 Millionen Euro Defizit, es wäre schön, wenn es anders wäre, es sind 26,1 Millionen Euro Defizit –, sondern auch wegen der Vorfinanzierung im Haushalt nicht veranschlagter Investitionen.

In dem Schreiben heißt es: „Das Land hat die Finanzierung der Investitionsvorhaben in Aussicht gestellt.“ Das haben Sie eben auch noch einmal wiederholt. Der Herr Kollege hat daraufhin Beifall gependet.

Sind Sie der Auffassung, dass diese Investitionen von 70 Millionen Euro unabweisbar sind? Warum wählen Sie dann den Weg einer Vorfinanzierung der Investitionen über einen Überziehungskredit der Universitätsmedizin, statt

den durchaus auch möglichen Weg zu gehen und zu sagen, wir machen an der Stelle einen Nachtrag? Es ist unsere Verantwortung als Land, diese Investitionen, die wir für unabweisbar halten – auch zeitlich –, durchzuführen. Wir liegen weit über der Grenze von 5 Millionen Euro, und deshalb wählen wir einen anderen Weg und entlasten die Universitätsmedizin von den Zinszahlungen für diese Vorfinanzierung.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Schreiner. Sie haben eine Vorlage für den Haushalts- und Finanzausschuss aufgerufen, der, glaube ich, noch gar nicht terminiert ist. Dies wollen Sie jetzt schon diskutieren. Ich mache das gern auch schon jetzt an dieser Stelle.

Zum Sachverhalt: Sie haben im Koalitionsvertrag gelesen, dass SPD, Grüne und FDP beschlossen haben, dass die Universitätsmedizin, was diese infrastrukturellen Maßnahmen betrifft, nach Vorlage entsprechender Pläne finanziert werden soll, damit auch klar ist, dass die Gelder sachgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden können. Deswegen gibt es den Baumasterplan, die verabschiedete Strategieentwicklung und das Paket der Maßnahmen, die sich im Bereich der Investitionen, insbesondere Geräte, konzentrieren, die auch vorgelegt und geprüft worden sind und sozusagen jetzt vorliegen. Es war klar, dass die Landesregierung dies umsetzt, wenn die entsprechenden Maßnahmen vorliegen.

Jetzt liegt dieses Investitionspaket seit dem 19. Juli vor. Es konnte nicht früher vorliegen, weil erst der Baumasterplan und die Strategieentwicklung abgewartet werden mussten. Jetzt stellt sich die Frage: Warten wir, was regulär wäre, bis zum Haushaltsjahr 2019, veranschlagen dann und fangen dann auch erst an, die Investitionsmaßnahmen zu tätigen, oder finden wir einen Weg, früher zu beginnen?

Der Weg, früher zu beginnen, ist tatsächlich der, dass die Universitätsmedizin dies vorfinanziert. Ich glaube, es ist bei der jetzigen Zinslage – wir reden über 0,5 % – überschaubar. Es gibt somit die Möglichkeit, jetzt sofort anzufangen. Nach Dafürhalten der Universitätsmedizin und auch von uns sind die Erträge aus diesen Investitionen deutlich höher als die Zinsbelastung.

Dann war Ihre Frage, ob wir es für unabweisbar halten. Nein. Wenn wir es für unabweisbar halten würden, dann könnten wir es über überplanmäßige Ausgaben machen. Dann bräuchten wir keinen Nachtragshaushalt. Insofern hat sich die Frage damit auch schon erledigt. Weil es nicht unabweisbar ist, gehen wir diesen Weg, der, glaube ich, erstens normal ist. Es ist genau das, was im Gesetz vorgesehen ist, nämlich eine Kreditaufnahme der Universitätsmedizin nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses nach entsprechender Vorlage. Man geht diesen Weg so, wie es, glaube ich, auch normal ist. Das schließt nicht aus, dass es auch andere Wege hätte geben können. Aber es gibt einen Weg, den der Gesetzgeber so vorsieht, und den schlagen wir auch ein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, meine Frage geht in eine andere Richtung. Sie hatten gesagt, dass die Notaufnahmen besonders stark von den Bürgern in Anspruch genommen werden. Wie sieht die Kapazität von Notaufnahmen, insbesondere auch von internistischen Notaufnahmen, im Umkreis aus? Ist daran gedacht, dass man die Menschen noch einmal aufklärt und damit ein anderes Verhalten befördern könnte?

Danke schön.

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich kann Ihnen über die Kapazitäten der anderen internistischen Notaufnahmen in der Region nicht präzise Auskunft geben, da ich sie nicht parat habe.

Wir beobachten aber in der Universitätsmedizin eine zunehmende Inanspruchnahme, übrigens insbesondere nicht in den Zeiten, in denen die Hausärzte nicht da sind. Man würde erwarten, dass eine Notaufnahme beispielsweise insbesondere zu Nachtzeiten aufgesucht wird, wenn also irgendetwas passiert. Die Hauptinanspruchnahme ist tatsächlich zwischen 07:00 und 18:00 Uhr, also genau in der Zeit, in der das eigentlich klassisch vorgesehene Angebot vorhanden ist.

Versuche, aufzuklären und darauf hinzuwirken, hat es immer gegeben. Man muss sagen, sie fruchten nicht allzu stark. Das mag verschiedene Gründe haben, der Zeitpunkt unter der Woche, dass man also sagt, ich kann während der Arbeit nicht zum Arzt gehen, will es vielleicht nicht, ich halte mir dafür den Freitagabend vor oder gehe noch einmal schnell dorthin, oder das zunehmende Bedürfnis der Menschen, vollumfänglich untersucht zu werden, wenn man das Gefühl hat, man muss einen Arzt aufsuchen. Zu erwähnen sind sicherlich an vielen Stellen aber auch andere Themen.

Wir kommen mit einer reinen Aufklärungskampagne nicht gut voran. Einen Effekt sollten wir nicht übersehen. Wir reden über eine deutlich wachsende Region. Das heißt, die Zahl der Menschen, die in der Region leben, hat deutlich zugenommen. Auch das hat natürlich auch einen Effekt auf die Nachfrage in der internistischen Notaufnahme.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ich möchte jetzt nicht kommentieren, dass eine Überziehungskrediterhöhung auf 205 Millionen Euro nicht normal ist, sondern ich möchte lieber eine Frage stellen.

Sie haben angesprochen, dass die Defizite in der Vergangenheit durchaus gesunken waren und wir in diesem Jahr Sondereffekte hatten, trotzdem aber auch aus dem laufenden Betrieb – das Stichwort, was die Frau Kollegin genannt hat – weitere Defizite entstehen.

Vor dem Hintergrund, dass die Universitätsmedizin sich schon sehr stark bemüht, ist das Ziel, wirklich einmal bei der Universitätsmedizin auf eine schwarze Null zu kommen und einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, sehr ambitioniert. Das Ziel, die dann bis dahin aufgelaufenen Altfehlbeträge zurückzuzahlen, ist noch ambitionierter. Dazu haben Sie ausgeführt, Sie hätten das Thema in der Runde Ihrer Kollegen adressiert.

Das Thema zu benennen, dass es in dem Bereich ein Problem gibt, ist das eine. Was ist denn der konkrete Lösungsvorschlag? Wir müssen zu einem Zeitpunkt x die aufgelaufenen Altfehlbeträge von jetzt in einer Größenordnung von 150 Millionen Euro ohne Investitionskredite zurückzahlen.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Schreiner, Sie sollen bitte eine Frage formulieren.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Was ist Ihr Lösungsvorschlag, wie das geschehen soll?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Schreiner, Sie haben zwei verschiedene Themen miteinander vermischt. Das eine ist die Frage, wie man mit dem Thema umgeht, ob eine Übernahme der Verschuldung aus dem Bereich der Krankenversorgung beihilferechtlich möglich ist. Das ist der Effekt, den die Universitätsmedizin derzeit mit etwa 450.000 Euro pro Jahr belastet. Das ist viel Geld, aber das ist ein Teil des Problems.

Den anderen Teil des Problems können Sie nicht an den Länderkreis adressieren. Das ist vielmehr eine klare Adressierung an die Bundesgesundheitspolitik. Deswegen habe ich schon darauf hingewiesen. Es ist die Frage, wie eigentlich die Vergütungssystematik ist.

Wenn wir 83.000 Patienten im Jahr behandeln dürfen – dies war im letzten Jahr so –, für die wir eine nicht auskömmliche Finanzierung bekommen, dann heißt das, dass das Ziel der schwarzen Null implizieren würde, ab dem 15. Oktober eines Jahres damit aufzuhören, Menschen in der Klinik aufzunehmen. Sie werden nicht mehr finanziert.

Wir haben im letzten Jahr allein in den Hochschulambulanzen 11.000 Menschen behandelt und damit auch erhebliche Kosten verursacht und einen Ertrag in der Größenordnung von null bekommen. Es gibt kein Unternehmen in der Welt, das in der Lage ist, ein Produkt herzustellen, in dem Fall eine gute Gesundheitsversorgung, und dabei einen Gewinn zu erzielen, wenn der Erlös daraus genau null ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wie beim Hahn!)

Herr Schreiner, ich würde sagen, diese „Wasch mich, aber mach mich nicht nass-Politik“ hilft uns da nicht weiter. Behandelt die Leute ohne Entgelt, aber schreibt bitte eine schwarze Null. Ich glaube, das ist etwas, was ein Akt von Unehrlichkeit ist, wenn man dies so vorträgt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wohl wahr!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Universitätsmedizin Mainz ist nicht die einzige Universitätsklinik in Deutschland. Sind diese Dinge mit der Notfallambulanz und Ähnlichem ein Problem, das auch andere Universitätskliniken betrifft, oder betrifft das nur uns?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es betrifft natürlich alle, aber in unterschiedlichen Größenordnungen. Zunächst gibt es, was die Hochschulambulanzen angeht, immer individuelle Verträge, also keine bundesweiten Verträge. Aber es gibt eine Rahmengesetzgebung, die sich übrigens zugunsten der Universitätsklinika im letzten Jahr auch geändert hat, und zwar durch das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz und den Gesetzen mit großen Komposita, die vorher erlassen worden sind.

Es gibt auch Unterschiede im Vergleich der Universitätsklinika hinsichtlich der Frage, wie stark die Stadt Krankenhausfunktion einer Universitätsklinik gegeben ist.

Es gibt Kliniken, die tatsächlich in einem gut versorgten Gebiet auf die Hochleistungsmedizin spezialisiert sind und unterdurchschnittlich Leistungen der allgemeinen Versorgung übernehmen, insbesondere eben einer Stadt Krankenhausfunktion. Sie haben dann natürlich auch andere Zahlen, was die Notaufnahme angeht als etwa die Universitätsmedizin in Mainz, die historisch gesehen auch immer ein städtisches Krankenhaus war und so heute auch noch in der Bevölkerung wahrgenommen wird.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch zwei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben es gerade ausgeführt, die Unimedizin ist historisch als Stadt Krankenhaus erwachsen. Meines Wissens ist diese Funktion sogar noch im Gründungsvertrag oder Gesellschaftervertrag bis heute gegeben. Deswegen ist die Vergleichbarkeit nicht immer gegeben.

Ich glaube, das Problem ist auch ein Stück weit die Kooperation mit den ärztlichen Bereitschaftsdiensten. Wie sind

dort die Erfahrungen, dass die Menschen zunächst die ärztlichen Bereitschaftsdienste aufsuchen und nicht direkt in die internistische Notaufnahme der Unimedizin gehen?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Das knüpft an das an, was die Abgeordnete Schneid schon gefragt hat. Wir haben die Beobachtung gemacht, nicht nur in Mainz, dass die Menschen zunehmend direkt in die Notfallaufnahme kommen. Das hängt allerdings auch ein bisschen damit zusammen, dass wir die Zentren für die Bereitschaftsversorgung aufgelöst haben oder sie sich aufgelöst haben. Denken Sie in dieser Region einmal an die große Zentrale, die wir in Nieder-Olm hatten. Sie ist jetzt weg. Wo gehen die Menschen hin? Dann eben an die Unimedizin.

Stellen Sie sich in diesem Zusammenhang vor, wir hätten die Notaufnahme in Ingelheim nicht weitergeführt und wo dann die ganzen Menschen hingegangen wären, die jetzt dort sind, wenn wir das nicht übernommen hätten.

Das heißt, es ist momentan noch gar nicht absehbar, dass sich das Problem reduziert. Man muss andere Wege suchen, eine bessere Steuerung hinzubekommen. Wir hoffen immer noch, dass wir in laufenden Gesprächen mit den Kassen zu einem guten Abschluss kommen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Frage des Kollegen Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben eben noch einmal ausgeführt, was die Defizite der Zukunft angeht, dass man Verhandlungen über Entgelte mit den Kassen führen muss, um die Defizite in der Zukunft auf null zu bringen.

Meine Frage zielte auf die aufgelaufenen Altbeträge der Vergangenheit ab, wozu Sie mit Recht ausführen, dass es dort um beihilferechtliche Fragen geht. Dazu bräuchten wir aber jetzt auch einen Lösungsansatz. Sie kosten im Moment 400.000 Euro. Auf Sicht, haben Sie gesagt, kann das schnell einmal 1 Millionen Euro oder 2 Millionen Euro kosten. Was ist der Lösungsansatz von Ihnen als Aufsichtsrat, wie man mit diesen aufgelaufenen Altfehlbeiträgen umgehen soll?

Prof. Dr. Salvatore Barbaro, Staatssekretär:

Herr Schreiner, ich habe ausdrücklich nicht gesagt, dass sich die strukturellen Probleme allein durch Verhandlungen lösen lassen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass andere Rahmenbedingungen auch der Bundesgesundheitspolitik zwingend notwendig sind. Sie kennen die entsprechenden Papiere des Verbandes der Universitätsklinik, des VUD.

Wenn das DRG-System die hochkomplexen Fälle und die Bereitstellung von infrastrukturellen Spitzenmedizinischen Leistungen nicht entsprechend abbildet, wird es auch nicht möglich sein, tatsächlich nennenswerte Schritte nach vorn

zu machen. Das will ich ausdrücklich festhalten, weil es nicht nur eine Frage von Verhandlungen ist. Die Rahmenbedingungen müssen auch stimmen.

Was jene Schulden der Uniklinika angeht, die kumulierte Verluste der vergangenen Jahre sind – nur um diese geht es –, habe ich im Grunde schon eine Antwort gegeben. Der Aufsichtsrat kann doch beim besten Willen nicht sagen: Ich finde das irgendwie nicht gut, und jetzt tue ich einmal so, als gäbe es das Beihilferecht nicht. –

Wenn wir etwas im Land gelernt haben, ist es doch, dass das Beihilferecht etwas ist, das man zu beachten hat. Ich würde uns sehr raten, dass wir das auch tun und nicht sagen, jetzt machen wir einen Schnellschuss, um die 450.000 Euro irgendwie anzugehen. Wir gehen das stattdessen strukturiert mit anderen an.

Meine große Bitte ist, dass wir uns darauf fokussieren, dass wir die wesentlichen Rahmenbedingungen der Uniklinika verbessern. Dort geht es nicht um 450.000 Euro. Dort geht es um zweistellige Millionenbeträge.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Brandstiftung in der GfA Ingelheim am 18. Oktober 2017** – Nummer 3 der Drucksache 17/4436 – betreffend, auf. Bitte, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. War der Brandverursacher bereits straffällig geworden, und falls ja, welche Delikte hatte er begangen?
2. Hatte es bereits Versuche gegeben, den Brandverursacher abzuschieben?
3. Welche Konsequenzen werden sich aus der Brandstiftung für den Aufenthaltsstatus des Brandverursachers ergeben?
4. Wo hält sich der Brandstifter gegenwärtig auf?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten

Uwe Junge der Fraktion der AfD mit dem Titel „Brandstiftung in der GfA Ingelheim am 18. Oktober 2017“ beantwortete ich namens der Landesregierung wie folgt – ich beantworte die gestellten Fragen im Zusammenhang –:

Es handelt sich bei besagter Person um einen mutmaßlich marokkanischen Staatsangehörigen, der erstmals im Juli 2016 in die Bundesrepublik eingereist ist, sich anschließend nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in vier weiteren Mitgliedstaaten der EU aufhielt und im Juni 2017 in die Bundesrepublik rücküberstellt wurde.

Der 27-Jährige wurde Rheinland-Pfalz zugewiesen und lebte, bevor er dem Landkreis Mayen-Koblenz zugeteilt wurde, in der Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer. Dort war er mehrfach abgängig und hat sich in stationärer Behandlung in der Psychiatrie befunden.

Es liegen zwei strafrechtliche Verurteilungen zu Geldstrafen wegen gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung und Leistungserschleichung vor. Darüber hinaus ist eine hohe Zahl von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren anhängig, die bislang noch nicht zu einer Verurteilung geführt haben. Dabei handelt es sich um Straftaten, die insbesondere unter Alkoholeinfluss begangen wurden.

Seit der Zuweisung an den Landkreis Mayen-Koblenz am 10. August 2017 ist die dortige Ausländerbehörde unverzüglich tätig geworden, um so rasch wie möglich eine Entscheidung über den Asylantrag zu erwirken und ihn im Falle einer Ablehnung möglichst zeitnah nach Marokko zurückzuführen.

Dies entspricht der Vorgabe meines Ministeriums bei Straftätern, das Asylverfahren beschleunigt zu betreiben, damit die entsprechenden Personen schnellstmöglich zurückgeführt werden können. Eine entsprechende Absprache gibt es auch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

So hat die Kommune so schnell wie möglich einen Termin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwirkt, damit dort die Anhörung erfolgen konnte. Das Asylverfahren wurde dementsprechend beschleunigt durchgeführt, und der ablehnende Bescheid ist am 18. September 2017 ergangen. Am 28. September 2017 wurde er bestandskräftig.

Daraufhin wurde sofort die Zentralstelle für Rückführungsfragen eingeschaltet, um Identifizierungs- und Rückführungsmodalitäten zu klären. Wegen bestehender Fluchtgefahr wurde am 10. Oktober 2017, also drei Wochen, nachdem das BAMF den Asylantrag abgelehnt hatte, unmittelbar ein Abschiebehaftbeschluss erwirkt. Vorherige Abschiebeversuche gab es nicht.

Wegen der bestehenden Erkenntnisse erfolgte in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige eine engmaschige Überwachung und Personenkontrolle. Dies umfasste auch eine engmaschige Kontrolle des Hafttraums.

Gleichwohl ist es dem Betroffenen am Abend des 18. Oktober 2017 gegen 19:52 Uhr gelungen, in seiner Zelle Feuer zu legen, indem er die Matratze in Brand setzte. Dieser Brand wurde dank eines Rauchmelders jedoch schnell entdeckt.

Wie es dazu kommen konnte, dass der Mann ein Feuer entzünden konnte, wird von der GfA momentan intern untersucht. Durch den herbeigerufenen Notarzt wurde er erstversorgt und zur weiteren Behandlung in die Universitätsklinik Mainz eingewiesen. Aufgrund einer psychischen Auffälligkeit wurde der Mann von dort zur Untersuchung und Behandlung am 20. Oktober in die Rheinhessen-Fachklinik in Alzey verlegt, wo er auf eine offene Station aufgenommen wurde.

Infolge der Brandstiftung erfolgt natürlich keine Änderung der statusrechtlichen Situation. Es besteht bereits eine vollziehbare Ausreisepflicht. Unabhängig davon hat die Ausländerbehörde schon zuvor ein Ausweisungsverfahren in die Wege geleitet. Hierdurch wird nach einer Rückführung die Wiedereinreise erschwert.

In der Rheinhessen-Fachklinik erfolgte die Bewachung wie üblich während der ersten drei Tage zunächst durch die GfA, die hierfür einen privaten Sicherheitsdienst einsetzte. Dieser war pro Schicht mit zwei Beschäftigten vor Ort. Nach Ablauf der ersten drei Tage war die Kommune, also der Landkreis Mayen-Koblenz, für die Bewachung des Mannes in der Rheinhessen-Fachklinik zuständig.

Ab dem 21. Oktober 2017 um 21:10 Uhr wurde die Bewachung somit von einem anderen von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz beauftragten Sicherheitsdienst übernommen, der entsprechende Erfahrung besitzt. Dieses Vorgehen, also eine Bewachung durch die GfA während der ersten drei Tage und anschließend durch die zuständige Ausländerbehörde, ist in diesen Fällen üblich und gängige Praxis.

Am Sonntag, den 22. Oktober 2017, ist es dem Marokkaner dennoch gegen 09:35 Uhr gelungen, aus der Rheinhessen-Fachklinik zu entweichen. Der mit zwei Personen anwesende Sicherheitsdienst hat sofort die Polizei informiert.

Wie die Situation im Hof genau war, aus dem der Betroffene entwichen ist, gehört zu den Dingen, die im Nachgang genau untersucht werden müssen, um ähnliche Situationen künftig von vornherein zu vermeiden.

Die eingeleitete Fahndungsaktion der Polizei, bei der auch Polizeidienstleute eingesetzt wurden, führte nicht zur Ergreifung des Flüchtigen. Ferner war der private Sicherheitsdienst auch mit vier Personen im Einsatz.

Der aktuelle Aufenthalt des flüchtigen Mannes ist seither unbekannt. Er wurde zur Festnahme ausgeschrieben. Von der Polizei wird öffentlich nach ihm gefahndet.

Der Fall macht Folgendes deutlich: Personen wie dieser marokkanische Staatsangehörige gehören so schnell wie möglich abgeschoben. Hier muss der Staat wehrhaft sein.

(Zurufe von der CDU: Oh! –

Abg. Matthias Lammert, CDU: Das ist ja mal eine Erkenntnis!)

– Entschuldigung, ich hatte zuvor bereits erläutert, dass das eine ausdrückliche Entscheidung meines Ministeriums ist und die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz so läuft, dass genau diese Straftäter so

schnell wie möglich abgeschoben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die getroffenen Absprachen zur beschleunigten Rückführung von Straftätern in die Maghrebstaaten haben funktioniert. Die Behörden haben in diesem Fall Hand in Hand gearbeitet. Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat vorbildlich gehandelt, indem sie alle Möglichkeiten zur Beschleunigung des Asylverfahrens genutzt hat.

Offen sind die Fragen, wie es dem Mann gelingen konnte, in der GfA ein Feuer zu legen, und wie er aus dem bewachten Hof der Rheinhausen-Fachklinik entweichen konnte. Mögliche Versäumnisse des Sicherheitsdienstes bei der Bewachung des Mannes in der Klinik sind zu untersuchen.

Mein Haus wird daher das gemeinsame Gespräch mit der betroffenen Kommune, der Polizei und dem Sicherheitsdienst suchen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir vonseiten der Landesregierung an einer lückenlosen Aufklärung dieses Falles in höchstem Maß interessiert sind. Wir wollen vermeiden, dass sich dies so oder so ähnlich in der Zukunft wiederholen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben beschrieben, dass eine offene Station der Rheinhausen-Fachklinik gewählt wurde. Warum wurde für die Unterbringung des Ausreisepflichtigen keine geschlossene Station – und wenn es diese in der Fachklinik nicht gibt, in einer anderen Einrichtung – gewählt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Herber, das ist eine Entscheidung der zuständigen Ärztinnen und Ärzte vor Ort. Er wurde aufgrund einer psychischen Auffälligkeit von der Universitätsklinik Mainz in die Rheinhausen-Fachklinik nach Alzey verbracht. Dort erfolgten die Untersuchung einer möglichen psychischen Auffälligkeit und dann die Entscheidung, ihn dort auf einer offenen Station unterzubringen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, vielen Dank für die sehr detaillierte Darstellung dieses Falles und den Ablauf. Was passiert mit der betreffenden Person, wenn sie dann hoffentlich bald aufgegriffen wird?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binz, in jedem Fall würde diese Person in die sofortige Abschiebehaft kommen. Das ist völlig klar. Ob eine Untersuchungshaft angeordnet wird, ist Sache der Staatsanwaltschaft, dies zu entscheiden.

Natürlich wären die weiteren Schritte, dass die Klärung der Identifizierung der betreffenden Person so schnell wie möglich herbeigeführt werden kann. Ich hatte zu Beginn gesagt, dass es sich um einen mutmaßlich marokkanischen Staatsangehörigen handelt. Er hatte aber auch Aliasnamen. Es könnte auch eine algerische Staatsangehörigkeit sein, sodass im Moment ein Abgleich des Fingerabdrucks bei den Behörden in Marokko und Algerien läuft, um diese Frage zu klären, weil sie für die Frage der Rückführung essenziell ist, und wir hoffen, dass diese Fragen so schnell wie möglich geklärt werden können, damit die Person so schnell wie möglich zurückgeführt werden kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, wir können feststellen, dass die betreffende Person gefährlich war. Sie war suizidgefährdet und im Grunde schon zur Abschiebung bereit. Ich frage Sie: Wie konnte es dennoch zu der Flucht kommen? – Sie haben es versucht zu erklären. Warum haben Sie die Öffentlichkeit, wo doch die Flucht am Sonntag stattgefunden hat, erst am Mittwoch informiert? Es war auch heute erst in den Medien herauszufinden. War vielleicht unsere Anfrage der Hintergrund?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Junge, ich selbst habe weder die Öffentlichkeit informiert noch dazu Entscheidungen getroffen. Das war eine Angelegenheit und eine Entscheidung der örtlich zuständigen Polizei. Das hat mit der Fahndung zu tun. Es liegt auch in der Entscheidungshoheit der Polizei festzustellen, inwieweit – das ist in diesem Fall passiert – zunächst eine interne Fahndung läuft, die aus taktischen Gründen zunächst einmal intern lief. Danach hat sich die Polizei aus polizeitaktischen Gründen entschieden, diese Fahndung auch öffentlich zu machen, wie das in solchen Verfahren üblich ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Dieser Pseudomarokkaner hat uns ganz schön auf Trab gehalten – Sicherheitsbehörden, Privatbehörden, Verwaltungstätigkeiten, medizinische Behandlung und die Zuwendungen für seinen Lebensunterhalt. Ich gehe davon aus, dass er

keiner geregelten Arbeit nachgegangen ist bzw. auch nicht konnte. Gehe ich recht in der Annahme, dass diese Person seit der Einreise 2016 den Staat und damit auch den Steuerzahler viele zehntausend Euro gekostet hat?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Paul, wie ich bereits ausgeführt hatte, war die Person, als sie 2016 in die Bundesrepublik einreiste, danach in vier weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterwegs, sodass sie sich nicht fortlaufend in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten hatte. Sie wurde dann im Juni 2017 rücküberstellt in die Bundesrepublik und Rheinland-Pfalz zugeteilt. Der Aufenthalt in Rheinland-Pfalz ist ab Juni 2017 dort zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt. Dann wurde die Angelegenheit dem Landkreis Mayen-Koblenz zugeteilt.

Ich hatte eben ausgeführt und möchte dies auch noch einmal betonen, dass die zuständige Ausländerbehörde von Beginn an in guter Zusammenarbeit mit den anderen Behörden alle richtigen Schritte unternommen hat, um zum einen das Asylverfahren zu beschleunigen, was auch passiert ist, und zum anderen dafür zu sorgen, dass ein Abschiebehaftbeschluss erwirkt wurde und die Person somit zeitnah hätte zurückgeführt werden können.

Es waren im Übrigen keine Privatbehörden im Einsatz, sondern ich hatte von einem privaten Sicherheitsdienst gesprochen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch sieben weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, Sie sagten gerade eben auf eine Anfrage, dass über die Unterbringung des Delinquenten in einer offenen Abteilung anstelle einer geschlossenen Ärzte entschieden hätten. Jetzt ist aber aufgrund einer Diagnose durch Ärzte davon auszugehen, dass es vor allem um medizinische Befunde und die Situation des Betroffenen geht. Ich frage Sie: Inwiefern hat die Landesregierung Sorge dafür getragen, dass auch der Schutz der Bevölkerung und der öffentlichen Sicherheit gewährleistet wird?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Bollinger, die zuständigen Behörden – ich dachte, ich hätte das auch ausgeführt –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Haben Sie auch!)

haben sehr gut zusammengearbeitet und zu jedem Zeitpunkt das ihnen Mögliche getan, um dafür zu sorgen, dass einerseits das Asylverfahren beschleunigt wird, es zu einer

raschen Rückführung kommt, ein Abschiebehaftbeschluss erwirkt wird und die Sicherheit der Bevölkerung eine ganz große Rolle spielt. Die Frage der Unterbringung in der Rheinhesen-Fachklinik Alzey hat aber mit psychiatrischen und psychologischen Kategorien und Einschätzungen sowie mit der Frage von Suizidalität und Eigen- und Fremdgefährdung zu tun. Das ist eine Sache, die die Ärztinnen und Ärzte und nicht Behörden in diesem Fall zu entscheiden haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie sich jetzt für eine konsequente Rückführung oder Abschiebung von straffällig gewordenen Personen ausgesprochen haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist die Politik dieser Landesregierung! – Unruhe im Hause)

Kann ich jetzt weitermachen?

Präsident Hendrik Hering:

Fahren Sie fort, Herr Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Gleichzeitig haben Sie im Integrationsausschuss mehrfach betont, dass die Plätze in der GfA Ingelheim, die für Rheinland-Pfalz ohnehin sehr eingeschränkt sind, vollkommen ausreichend seien. Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch. Sind Sie denn jetzt der Auffassung, dass man, wenn man es konsequent betreibt, alle Straftäter auch zurückzuführen und, wenn man sich den Fall anschaut, mit den entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen versieht, vielleicht doch über einen Ausbau der Plätze in Ingelheim nachdenken sollte, wie wir es gefordert hatten?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frisch, die Anzahl der Plätze in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim beträgt 40 Plätze. Wir halten die Zahl dieser Plätze, die vorgehalten werden, nach wie vor für ausreichend. Es ist hingegen so, dass nicht alle Bundesländer eine Abschiebehafteinrichtung vorhalten. Deswegen wäre es dringend geboten, darüber nachzudenken, inwieweit sich auch andere Bundesländer stärker in diesem Bereich engagieren können.

Es ist für mich kein Widerspruch, und es ist im Übrigen auch nichts Neues. Es ist möglicherweise etwas, was Sie nicht so gehört haben. Es ist etwas, was ich mehrfach im Parlament und im Ausschuss gesagt hatte. Es ist keine neue Entwicklung, dass wir seitens des Ministeriums eine priorisierte Behandlung der Asylverfahren für Straftäter vorgesehen haben mit dem Ziel, diese Leute rasch in ihre

Herkunftsländer zurückzuführen. Das steht für mich nicht im Widerspruch, und das ist nichts Neues.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das war prinzipiell auch meine Frage. Frau Ministerin, Sie hatten am Anfang gesagt, es gibt eine Priorisierung bei Straftätern. Das Interesse, Straftäter möglichst schnell abzuschicken, ist auch seitens der Landesregierung sehr groß. Trifft das auf Entgegenkommen auch bei den Bundesbehörden, gerade bei den Ländern, in denen es schwierig ist? Welche Erfahrungen haben Sie?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, das ist ein gemeinsam klar erkennbares Interesse sowohl der Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz als auch der Landesregierung sowie des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und – angedockt an das Bundesinnenministerium – auch des Bundesinnenministers. Hier gibt es eine klare Einigkeit. Ich hatte das in diesem Fall ausgeführt. Es gibt auch eine gute Zusammenarbeit in dieser Frage.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie hatten auf die Frage der Kollegin Binz geantwortet, dass der jetzt Flüchtige bei seiner Festnahme wieder in Abschiebehaft genommen werden soll. Frage: Wer wird dann die Entscheidung treffen, ob er dann wieder in der offenen oder in der geschlossenen Abteilung untergebracht werden soll? – Eine Unterbringung in Ingelheim ist nicht möglich, weil er psychisch erkrankt ist.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kessel, die Entscheidung, ob eine sofortige Abschiebehaft nach seiner Festnahme oder eine Untersuchungshaft erfolgt, ist eine Entscheidung, die die Staatsanwaltschaft zu treffen hat. Er war, als er sich in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige befunden hat, in einer Einzelzelle allein und nicht gemeinsam mit anderen untergebracht. Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass er auch aus den von Ihnen genannten Gründen und den Auffälligkeiten, die er zeigte, eine engmaschige Bewachung erfahren hat. Das würde natürlich im Falle einer weiteren Abschiebehaft genauso sichergestellt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. Frau Ministerin, alle Maßnahmen müssen sich letztlich am Ergebnis messen lassen. Das Ergebnis ist, dass ein selbstmordgefährdeter Straftäter die Bürger und die öffentliche Sicherheit gefährdet. Meine Frage: Ist es richtig, dass in Ingelheim zunehmend gefährliche Straftäter von privaten Sicherheitsdiensten bewacht werden?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Junge, die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige existiert schon seit vielen Jahren im Land Rheinland-Pfalz. Es war auch in der Vergangenheit so, dass dort Personen, die straffällig in Erscheinung getreten sind, untergebracht sind. Es ist des Weiteren so – das möchte ich noch ergänzen –, dass wir nicht nur einen privaten Sicherheitsdienst in der GfA haben, sondern auch Landesbedienstete und Vollzugsbeamte dort tätig sind.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben eben das Itinerar eines Mannes, der aus einem klassischen Urlaubsland stammt, offengelegt und gesagt, wo er überall gewesen ist. Ich hatte allerdings nach Ihrer Einschätzung gefragt, welche Kosten dieser Mann verursacht hat – private Sicherheitsdienste, staatliche Sicherheitsdienste, Fahndungen, Lebensunterhalt, ärztliche Betreuung und Behandlung. Können Sie das irgendwie eingrenzen? Ich denke, das ist eine Frage, die den Steuerzahler sehr interessiert. Gehen die Zahlen in die Zehntausende, oder haben Sie eventuell andere Zahlen?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Paul, ich kann die Frage nach den Kosten nicht genau beziffern. Dazu liegen mir keine genauen Erkenntnisse vor, um diesen Betrag eingrenzen zu können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Frage des Herrn Kollegen Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben uns erzählt, dass er einmal in Deutschland und in vier anderen Ländern war und dann nach Deutschland rücküberstellt wurde. Sie wissen aber nicht, ob es ein Marokkaner oder ein Algerier ist. Ich frage

Sie: Von woher kam dieser nach Deutschland, und mit welchen Papieren oder Argumenten ist er nach Deutschland und nicht zum Beispiel, wenn er von Italien gekommen ist, nach Italien rücküberstellt worden?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Es ist so, dass sich im Rahmen der geltenden Dublin-Regelungen die Sachlage so darstellt, dass dasjenige Land in der Europäischen Union, in dem derjenige zuerst einen Asylantrag stellt und sich zuerst meldet, für das Asylverfahren zuständig ist. Sie merken das an dem, was ich erläutert hatte, dass seit dem Juni 2016, als er erstmals in die Bundesrepublik eingereist war und sich danach in vier europäischen Ländern aufhielt, die Bundesrepublik Deutschland in diesem Fall für die Durchführung des Asylverfahrens von ihm zuständig war. Die Zuteilung, welches Bundesland das Asylverfahren zu übernehmen hat, erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, sodass er Rheinland-Pfalz zugewiesen wurde.

Ich habe keine Erkenntnisse darüber, wie genau die Fluchtroute nach Deutschland war. Ich werde versuchen, das noch einmal zu recherchieren. Sobald wir dazu neue Erkenntnisse haben, werde ich Ihnen dazu die Information nachreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank, damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thomas Roth und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Digitale Gerichtssäle in Rheinland-Pfalz** – Nummer 4 der Drucksache 17/4436 betreffend –, auf.

Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Roth, bitte.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Aspekten wurde das Landgericht Kaiserslautern als Pilotgericht ausgesucht?
2. Ist es angedacht, die bereits vorhandenen Akten, welche noch Aufbewahrungsfristen unterliegen, nachträglich zu digitalisieren?
3. Welche – technischen – Voraussetzungen benötigen Rechtsanwälte und sonstige Beteiligte, um am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Willius-Senzer und des Herrn Abgeordneten Roth wie folgt – Sie sehen, ich habe entsprechend dem Thema die Antwort auch in elektronischer Form mitgebracht –:

Als einer der ersten praktischen Schritte zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz wurde festgelegt, dass in Rheinland-Pfalz zeitnah eine erste Pilotierung der E-Akte in Angelegenheiten der Zivilgerichtsbarkeit bei einem Landgericht angestrebt wird. Insofern beantworte ich die Frage 1 dahin gehend, dass Hintergrund der Festlegung war, dass mit dem elektronischen Integrationsportal eine betriebsfertige E-Akten-Software für diesen Verfahrensbereich existiert und in Bayern bereits erfolgreich pilotiert wurde.

Da sich mit der Einführung der E-Akte auch der gewohnte Arbeitsablauf verändern wird, wurde beschlossen, mit der technisch risikoärmsten, weil bereits erfolgreich erprobt, Variante zu pilotieren. Ferner ist beim Landgericht wegen des Anwaltszwangs eine deutlich höhere elektronische Eingangsquote zu erwarten, was einen wesentlich geringeren Digitalisierungsaufwand zur Folge hat.

Im Einvernehmen mit den beiden Oberlandesgerichten ist deshalb Anfang des Jahres beschlossen worden, die E-Akte ab dem 1. Juni 2018 beim Landgericht Kaiserslautern zu pilotieren. Gemeinsam mit den beiden Oberlandesgerichten ist die Wahl auf Kaiserslautern insbesondere wegen der guten Erreichbarkeit, der schnellen Umsetzbarkeit von baulichen Veränderungen in den Sitzungssälen und der guten Anbindung an das RLP-Netz gefallen.

Im Rahmen des gemeinsamen eJustice-Programms der rheinland-pfälzischen Justiz wird die Pilotierung in enger Abstimmung mit dem Präsidenten des Landgerichts Kaiserslautern sowie unter Einbindung der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in insgesamt neun Projekten, die alle Aspekte des digitalen Arbeitens in der Justiz beleuchten, vorbereitet. Voraussichtlich im vierten Quartal 2018 wird eine zweite Pilotierung beim Landgericht im Bezirk des OLG Koblenz folgen. Dies ist allerdings noch nicht festgelegt.

Zu Frage 2: Es ist nicht beabsichtigt, die bereits vorhandenen Akten nachträglich zu digitalisieren. Die Pilotprojekte in Bayern und Baden-Württemberg haben gezeigt, dass der personelle und organisatorische Aufwand für eine rechtskonforme Digitalisierung sämtlicher Bestandsverfahren in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Auch die Leitungskapazitäten würden bei einer systematischen Bestandsdigitalisierung enorm belastet werden.

Gemeinsam mit den Geschäftsbereichen hat man sich dennoch darauf verständigt, kein personalintensives Bestandsscannen durchzuführen. Angestrebt ist stattdessen eine Stichtagslösung, nach der in Kaiserslautern alle ab dem 1. Juni 2018 eingehenden neuen erstinstanzlichen Zivilverfahren mit der elektronischen Akte bearbeitet werden. Dies bietet den betroffenen Dienststellen und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit,

sich sukzessive mit der neuen Art der Akten- und Verhandlungsführung vertraut zu machen, und versetzt zudem die einzurichtende Scanstelle künftig in die Lage, mit einem geringen, aber kontinuierlichen Aufwuchs der Fallzahlen zu arbeiten.

Zu Frage 3: Rheinland-Pfalz blickt auf eine langjährige Tradition im elektronischen Rechtsverkehr zurück. Es war im Jahre 2004 eines der ersten Länder, die den elektronischen Rechtsverkehr damals beim Oberverwaltungsgericht eröffnet haben. Ab dem 2. November 2017 werden nunmehr alle Gerichte in Rheinland-Pfalz über den elektronischen Rechtsverkehr in allen Verfahrensarten, die dies bisher erlauben, erreichbar sein.

Stand heute sind in Rheinland-Pfalz noch verschiedene elektronische Kommunikationswege wie etwa die E-Mail oder Web-Upload vorgesehen. Zum Jahreswechsel 2018 werden die elektronischen Übermittlungswege zur Vereinheitlichung bundesweit konsolidiert, um damit mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Ziel des elektronischen Rechtsverkehrs ist es, eine sichere Übertragung von sensiblen Verfahrensdaten und eine sichere Identifikation der Kommunikationspartner zu ermöglichen. Daher hat der Bundesgesetzgeber sichere Übermittlungswege definiert, mit denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und sonstige Verfahrensbeteiligte ab dem Jahr 2018 bidirektional, also gegenseitig, mit den Gerichten rechtssicher elektronisch kommunizieren können.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind durch das besondere elektronische Anwaltspostfach, das jeder Rechtsanwältin und jedem Rechtsanwalt durch die Rechtsanwaltskammer zum Zeitpunkt seiner Zulassung eröffnet wird, quasi automatisch zur Kommunikation mit den Gerichten in der Lage. Sie können das besondere Anwaltspostfach entweder über eine Weboberfläche oder direkt aus ihrer Kanzleisoftware heraus nutzen.

Für Notare ist mit dem besonderen elektronischen Notarpostfach eine vergleichbare Situation vorhanden.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts haben die Möglichkeit, über das besondere elektronische Behördenpostfach am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen und auf diese Weise sicher und einfach mit den Gerichten wie mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Notarinnen und Notaren elektronisch zu kommunizieren.

Auch für die sonstigen Beteiligten und Bürgerinnen und Bürgern stehen geeignete Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Gruppe der nicht professionellen Einreicher kann insbesondere über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach mit den Gerichten rechtssicher kommunizieren. Die Nutzung kann dabei entweder über eine entsprechende Zugangsoftware erfolgen, die teilweise sogar kostenfrei angeboten wird, oder ab dem Jahr 2018 ohne Registrierung und Software-downloads über ein von der Zentrale im Justizportal des Bundes und der Länder zur Verfügung gestelltes Onlineformular, das sogenannte Web-EGVP.

Es wird also ohne besondere technische Voraussetzungen

beim Einsatz zur Verfügung stehen, da sichere Kommunikationswege ermöglichen, am elektronischen Rechtsverkehr teilzunehmen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich finde, dass man sich nicht zu sehr loben sollte, weil wir zeitlich ganz weit im Verzug sind.

Ich würde gern von Ihnen wissen, wenn Sie die Stichtagsfrage stellen, die durchaus sinnvoll sein kann, und natürlich nicht von jetzt auf gleich plötzlich alle Akten digital geführt werden, sondern normalerweise auch noch in Papierform vorhanden sein werden, wie hoch Sie die zusätzlichen Kosten schätzen, die durch die Umstellung entstehen.

Wie viele Stellen wollen Sie zusätzlich beantragen, dass die Scanvorgänge, die ganze Umwandlung dann auch funktionieren?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Wir haben bereits entsprechende Vorkehrungen im Haushalt getroffen. Es ist schwer abzuschätzen, wie hoch der Aufwand tatsächlich sein wird. Wir minimieren deshalb schon den Aufwand, weil wir den Bestand bis zu diesem Stichtag nicht mehr einscannen werden, sondern diese Akte, soweit sie noch nicht zu Ende bearbeitet worden ist, wird dann auf Papier zu Ende bearbeitet und nicht insgesamt digitalisiert. Das senkt den Aufwand beträchtlich.

Inwieweit dann Einscankosten und Ähnliches anfallen, ist schwer zu beurteilen. Das hängt davon ab, in welchem Umfang insbesondere unser Berufsstand dann elektronisch einreicht oder nicht, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht verpflichtet ist, elektronisch einzureichen, sondern er kann weiterhin in Papierform einreichen. Das würde dann dazu führen, dass die Gerichte das einscannen müssten.

Insofern ist das kostenmäßig schwer abzuschätzen. Das muss abgewartet werden, weswegen es die Pilotierung gibt, um erste Erfahrungen zu gewinnen und näher einschätzen zu können, inwieweit der Aufwand durch andere Maßnahmen reduziert werden kann.

Ich gehe davon aus – wir beide haben den gleichen Beruf; wir sind diejenigen, die das meiste an Schriftverkehr mit den Gerichten auslösen –, dass irgendwann die Rechtsanwälte schon erkennen werden, dass es für sie auch kostengünstiger ist, elektronisch einzureichen. Sie wissen, dass eine bisherige Klageschrift immer mit einer Menge von Anlagen verbunden war, bei der die Anwälte das Papier bezahlten. Wenn sie das elektronisch einreichen, werden diese Kosten natürlich auch gespart werden.

Wie sich das im Einzelfall auswirken wird, lässt sich beim besten Willen derzeit nicht vorhersagen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Nur als Anmerkung: Sie sparen aber zunächst einmal nichts; denn wenn Sie es elektronisch haben, müssen Sie dem Mandanten im Zweifel die dicke Strafakte auch zeigen. Dann bräuchten Sie zwei Bildschirme und müssten einen zweiten Bildschirm kaufen.

Deshalb meine Frage: Gibt es von Ihrer Seite Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern, die auch Pilotierungen und Ähnliches durchführen? Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist Bayern hier wesentlich weiter. Ich kann mich täuschen.

Ich wüsste gern von Ihnen, wie dort mit diesem Thema umgegangen wird, weil es zunächst einen Mehraufwand geben wird. Das werden Sie nicht abstreiten können, das tun Sie auch nicht.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Es ist so, dass wir nicht ins kalte Wasser gesprungen, sondern dem Entwicklungsverbund beigetreten sind, in dem Bayern führend ist und dem andere Bundesländer und auch die Republik Österreich angehören. Schon auf diese Art und Weise werden die Kosten minimiert. Es wäre völlig utopisch, wenn das Land Rheinland-Pfalz für sich allein so etwas entwickeln wollte.

Insofern greifen wir selbstverständlich auf die Erfahrungen der Pilotierung in Bayern zurück. Die Entscheidung, in Kaiserslautern mit der Stichtagsregelung nur künftig eingehende neue Verfahren elektronisch zu führen und die bisherigen Bestandsakten in Papierform zu Ende zu bearbeiten, ist zum Beispiel ein Ergebnis der Pilotierung aus Bayern und Baden-Württemberg, die uns beide mitgeteilt haben, dass der Aufwand beträchtlich ist, weil sie nicht einfach nur scannen können, sondern es sehr detaillierte Vorschriften gibt, wie das im Einzelfall zu geschehen hat.

Der Aufwand ist beträchtlich, und der Nutzen steht in keinem Verhältnis dazu. Das war zum Beispiel ein Ergebnis der Bayern und der Baden-Württemberger. Insofern sind wir froh, dass sie an der Stelle etwas weiter waren als wir und wir so von ihren Erfahrungen profitieren und uns entsprechend verhalten können. Deswegen haben wir die Entscheidung schon so getroffen.

Trotzdem lässt es sich letztlich nicht prognostizieren, wann und zu welchem Zeitpunkt. Eines steht fest, der Gesetzgeber hat festgelegt, zum 1. Januar 2026 müssen alle, die professionell mit dem Gericht zusammenarbeiten, elektronisch einreichen, und es muss dann mit allen elektronisch kommuniziert werden. Einzig der normale Bürger, der sich ans Gericht wendet, ist dann noch befreit.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dramatischer Rückgang von Fluginsekten: Gefahr für das gesamte Ökosystem** – Nummer 5 der Drucksache 17/4436 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie hinsichtlich des Insektensterbens in Deutschland und Rheinland-Pfalz?
2. Mit welchen Auswirkungen durch das Insektensterben rechnet die Landesregierung auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen versucht die Landesregierung zur Vielfalt unserer Kulturlandschaft und zur Artenvielfalt beizutragen?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Fruchtfolge und Diversität im ökologischen Landbau als förderlich für die Lebensraumqualität für Insekten an?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung darf ich die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: 50 % der rund 72.000 Tier- und Pflanzenarten in Deutschland stehen auf der Roten Liste. Dazu gehören inzwischen auch Insektenarten.

Die Studie, die in der Frage angesprochen ist, beruht auf der Analyse von standardisierten Auswertungen in verschiedenen Naturschutzgebieten. Teilweise wurden die Gebiete über 27 Jahre beprobt, teilweise aber auch nur einmal.

Durch Simulationsmodelle und komplexe Computermodelle wurden die Ergebnisse hochgerechnet. Danach geht die Studie davon aus, dass sich die Masse an fliegenden Insekten um 76 % verringert hat. Das gilt nicht nur für einzelne Gruppen wie Schmetterlinge oder Bienen, sondern alle fliegenden Insekten insgesamt.

Der Rückgang, unterstellt man die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Studie, ist drastischer, als vielfach angenommen wurde. Für unser Ökosystem ist das ein alarmierendes Zeichen; denn Insekten sind im Ökosystem deshalb wichtig,

weil sie Nahrungsgrundlage für Vögel und als Bestäuber von Wild- und Nutzpflanzen unverzichtbar sind.

Dazu passt, dass die EU in einer Untersuchung 2013 festgestellt hat, dass die Bestände vieler Schmetterlingsarten seit Jahren zurückgehen. Auch die Rote Liste der Großschmetterlinge in Rheinland-Pfalz zeigt diesen Trend auf.

Zu Frage 2: Das Insektensterben hat für die Menschen erhebliche Folgen; denn 80 % unserer Kulturpflanzen brauchen die Bestäubung. Ein Rückgang der Insekten heißt, dass wir auch Einbrüche bei der Nahrungsmittelproduktion zu befürchten hätten.

Insekten stellen eine wichtige Gruppe von Arten in vielen Ökosystemen dar. Es sind Schlüsselarten, die an entscheidender Stelle im Nahrungskreislauf stehen. Insekten sind übrigens auch zentral dafür mitverantwortlich, dass Humus entsteht, Pflanzen bestäubt werden und der Boden fruchtbar gehalten wird.

Nicht nur Nahrungsgrundlage und Lebensraum vieler Insekten und Agrarvögel sind verloren gegangen, auch wichtige Ökosystemdienstleistungen können dadurch weniger erbracht werden. Berechnungen in der Schweiz haben ergeben, dass allein die Bienenvölker durch ihre Bestäubungsleistung dort, also nur in der Schweiz, eine Agrarproduktion im Wert von mehr als 200 Millionen Euro sicherstellen.

Die Universität Dresden hat zusammen mit der Universität Freiburg und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in einer Studie ermittelt, dass die Gesamtbestäubungsleistung weltweit auf einen Wert von 265 Milliarden Euro geschätzt wird.

Sollten sich die Ergebnisse der Studie bestätigen, wären verschärft gemeinsame Gegenmaßnahmen einzuleiten, um negative Folgen auf unsere Natur und auf uns selbst zu verhindern.

Zu Frage 3: Mit der Aktion Grün greift mein Ministerium diese Probleme auf und fördert mit dem Programmteil „Rheinland-Pfalz blüht“ die Aufwertung bzw. die Anlage von artenreich bepflanzten und gestalteten öffentlichen Grünflächen.

Auch in den agrarisch geprägten Lebensräumen werden bestäuberfreundliche Blühstreifen an Ackerrändern gefördert. Das erfolgt über die ELER-Mittel, durch Maßnahmen aus dem EULLE-Programm und dem Vertragsnaturschutz.

Meine Damen und Herren, insgesamt werden in diesem Bereich seit der EU-Förderperiode 2014 hier in Rheinland-Pfalz rund 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, davon allein 5 Millionen Euro für den Vertragsnaturschutz. Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Biodiversitätsstrategie des Landes wird dabei dem kooperativen Naturschutz eine zentrale Leitfunktion zugemessen. Hier ist das Land auch mit der Naturschutzberatung, der Gewässerschutzberatung, dem Partnerbetrieb Naturschutz und der Biotopbetreuung sehr gut aufgestellt.

Zukünftig wird es durch den neuen Fördergrundsatz zum investiven Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

besserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine weitere Möglichkeit geben, Mittel zur Förderung der Anlage von Lebensraumstrukturen in der Kulturlandschaft zur Verfügung zu stellen.

Ich will auch noch ein anderes Beispiel nennen. Wir fördern mit Mitteln unseres Ministeriums das Programm „Leuchten fürs Klima“, in dem es darum geht, bisherige Beleuchtungen – vor allem Straßenbeleuchtungen – durch LED-Leuchten zu ersetzen. Das spart nicht nur viele Kosten und viel Energie – ungefähr drei Viertel der Energie wird dabei eingespart –, sondern es ist auch gut

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner – für Insekten;

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was?)

denn die LED-Leuchten führen sehr viel weniger als normale Straßenbeleuchtung dazu,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Man kann sie auch aus lassen!)

dass Insekten angezogen werden und durch die Lampen verbrennen. Man schätzt, dass nur etwa 5 % bis 10 % der Insektenverluste, die wir ansonsten haben, bei LED-Leuchten auftreten werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was ist denn eigentlich mit den Bienen auf dem Landtagsdach?)

Zu Frage 4: Die Beiträge des Ökolandbaus zur Förderung der Lebensqualität für Insekten sind systemimmanent. 10 % der landwirtschaftlichen Fläche, also 70.000 ha, werden in Rheinland-Pfalz bereits ökologisch bewirtschaftet. Das ist eine Verdopplung gegenüber 2010.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir das Ziel verfolgen, den Ökolandbau auf 20 % der Fläche auszubauen. Im Ökolandbau systemimmanent sind vielfältige Fruchtfolgen, die natürlich nicht nur die Bodenfruchtbarkeit erhöhen und das Bodenleben fördern. Vielmehr wird durch die Strukturvielfalt und die damit einhergehende Lebensraumvielfalt für Wildtiere auch für Insekten eine zusätzliche Nahrungsgrundlage geschaffen.

Dazu ist der Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz systemimmanent, insbesondere der Einsatz von Herbiziden. Das wiederum schafft günstige Voraussetzungen für Ackerwildkräuter wie Klatschmohn und Kornblume, aber auch für seltenere Arten wie Kornrade, Frauenspiegel oder Rittersporn. Damit werden weitere wichtige Nahrungsgrundlagen für Wildinsekten geschaffen, genauso übrigens wie das durch den Anbau der Leguminosen zur Stickstoffsammlung, blühende Untersaaten und Gemengenkulturen, die typisch für den ökologischen Landbau sind, geschieht.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Zunächst eine Zusatzfrage des Abgeordneten Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, ich habe zwei Fragen.

Präsident Hendrik Hering:

Jeweils immer nur eine Frage, bitte. Sie können sich dann noch einmal melden.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Gut, dann stelle ich nur eine Frage. Was hält die Landesregierung von der Forderung der Naturschutzverbände nach einem landesweiten Insekten- und Biodiversitätsmonitoring?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rahm, vielen Dank für die Frage. Wir glauben, es ist richtig, dies im Gesamtzusammenhang zu untersuchen. Das tun wir auch. Ich habe eingangs berichtet, dass wir nicht nur bei den Insekten, sondern insgesamt bei den Tier- und Pflanzenarten einen besorgniserregenden Artenrückgang haben. Deswegen halten wir es nicht für sinnvoll, ein abgegrenztes Insektenmonitoring einzuführen, sondern sind für eine Gesamtbeobachtung. Das tun wir auch, unter anderem mit einem Monitoring in den FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebieten. Über diesen Weg haben wir eine Gesamterkenntnis, die über den Insektenbereich hinausgeht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, mich interessiert, inwiefern Sie sich unter Umständen damit beschäftigen haben, welchen Einfluss die invasiven Arten in diesem Zusammenhang haben, speziell auch auf das Sterben von Insekten. Gibt es diesbezüglich Erkenntnisse?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gies, dazu gibt es bisher keine Erkenntnisse. Wenn wir über die Ursachen reden, ist bisher nicht erkennbar, dass invasive Arten dafür mitverantwortlich sein könnten. Dafür liefert bislang auch die Studie keine Erkenntnisse, die Gegenstand der Frage ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Veränderung in der Landschaft – nicht nur in der Landschaft im ländlichen Raum, sondern auch im städtischen Gebiet –, offenbar eine erhebliche Mitursache dafür ist, dass wir es speziell bei den Insekten mit dieser Entwicklung zu tun haben.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen jetzt noch zehn weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst Frau Blatzheim-Roegler bitte.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie bewertet die Landesregierung die Rolle der Acker- und Beikräuter und vor diesem Hintergrund den Einsatz von Glyphosat im Hinblick auf das Insektensterben?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Die Diskussion über Glyphosat ist in vollem Gange. Ich darf daran erinnern, dass es dazu gerade in den letzten Tagen Entscheidungen der EU gab. Das Europäische Parlament hat eine Fortdauer der Zulassung abgelehnt, und in der EU-Kommission gab es keine Mehrheit für eine weitere Zulassung.

Die Auswirkungen von Glyphosat werden in erster Linie in Bezug auf die menschliche Gesundheit debattiert. Was die Auswirkung auf das Insektensterben angeht, wird es eher die Begleitauswirkung sein, dass ein Totalherbizid – Glyphosat ist ein Totalherbizid – dazu führt, dass Beikräuter und Unkräuter vollständig vernichtet werden und damit als Nahrungsgrundlage für Insekten nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese indirekte Wirkung ist ein Abwägungsgesichtspunkt, der bei der Glyphosatbetrachtung eine Rolle spielt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, wenn die Studie sich so bestätigt, werden Sie Gegenmaßnahmen einleiten. Mit welchen Gegenmaßnahmen muss die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz rechnen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Die Studie ist nicht etwas, das völlig neu ist. Sie stellt einen dramatischeren Blick auf die Verhältnisse dar, aber dass wir es mit Artensterben zu tun haben, ist keine völlig neue Entwicklung. Deswegen fangen wir auch nicht erst heute mit Maßnahmen – ich würde sie nicht Gegenmaßnahmen nennen – an, die Entwicklung wieder in eine positive Richtung zu drehen.

Ich will sagen, dass mit diesen Maßnahmen bereits begonnen worden ist – auch durch rheinland-pfälzische Initiativen –, beispielsweise dadurch, dass die EU-Förderung im Agrarbereich schon seit Beginn der Förderperiode 2014 umgestellt worden und das sogenannte Greening eingeführt worden ist. Dieses Greening hat dazu geführt und bedingt, dass zum Beispiel in der Landwirtschaft die Flächenprämien daran gekoppelt werden, dass die betreffenden Landwirte 5 % ihrer Fläche als ökologische Vorrangfläche zur Verfügung stellen müssen.

Wir erhoffen uns, dass diese Änderung, die seit 2014/2015 praktiziert wird, schon zu einer Verbesserung der Situation führt, weil die 5 % Vorrangflächen einen erheblichen positiven Effekt auf die Ökosysteme insgesamt haben.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch bedeutsam, dass durch die EU-Agrarreform, die, wie gesagt, seit Beginn der Förderperiode 2014 besteht, auch in vielfacher Weise der Anbau von Zwischenfrüchten wieder ausgebaut worden ist. Auch das ist aus unserer Sicht ein Beitrag zum Insektenschutz, weil die blühenden Zwischenfrüchte gerade jetzt in der Spätsommer- und Herbstzeit dazu beitragen, Insekten auch am Ende der Vegetationsperiode noch ausreichend Nahrung zu bieten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Staatssekretär, in den letzten Jahrzehnten wurden sehr viele Maßnahmen ergriffen, um die Natur zu schützen. Es gab sehr viele Initiativen: Der Einsatz von Insektiziden wurde eingeschränkt, hier gerade auch als Beispiel die Neonicotinoide, die jetzt nur noch als Beizmittel eingesetzt werden dürfen, Ausweitung des Ökolandbaus, FFH-Gebiete, Greening, Vertragsnaturschutz, Biodiversitätsprojekte. Trotzdem sinkt die Anzahl der Insekten, wenn man dieser Studie Glauben schenken kann. Wie erklären Sie sich, dass zum Beispiel die Ausweitung des Ökolandbaus negativ mit der Anzahl der beobachteten Insekten korreliert? – Zumindest statistisch kann man das so betrachten.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Böhme, was die statistische Auswertung angeht, muss ich Ihnen klar widersprechen. Die Studie, die hier der Gegenstand der Befragung ist, hat den Zeitraum der letzten 27 Jahre untersucht. Die Maßnahmen, über die wir jetzt sprechen, also die EU-Agrarreform, die erst seit dem Jahr 2014 gilt, der Ausbau des Ökolandbaus – ich habe es ihnen dargelegt – seit 2010, die Aufwendungen für den Vertragsnaturschutz in Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr, all das ist jetzt erst in den letzten zwei, drei Jahren angelaufen.

Die biologischen Zusammenhänge sind nicht so, dass wir heute die Neonicotinoide verbieten – was ein richtiger und wichtiger Schritt war – und morgen schon eine Verbesserung eintritt, sondern wir müssen in Rechnung stellen, dass sich der Negativpfad, den es in den vergangenen Jahrzehnten – wie gesagt, die Studie geht 27 Jahre zurück – gegeben hat, erst Stück für Stück wieder verbessern wird. Das heißt, dass wir die Erfolge der Maßnahmen, die wir jetzt umsetzen, erst in den nächsten Jahren und vor allem Jahrzehnten sehen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär Griese! Ich habe die folgende Frage: Wie schätzt die

Landesregierung die Ausbringung von Bti zwecks Schnakenbekämpfung und den Anbau von gentechnisch verändertem Bt-Mais am Insektensterben ein?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, was den Einsatz der Mittel zur Schnakenbekämpfung angeht, muss man sehen, dass dies ein ganz anderer Sachverhalt ist, weil wir dort bewusst, und zwar sehr lokal begrenzt, Mittel einsetzen, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Menschen in den Rheinauen zu gewährleisten. Dort ist es gerade das Ziel, dass die Insektenbestände dezimiert werden. Das ist eine zielgerichtete Aktion. Natürlich führt sie dazu, dass lokal und regional die Insekten – in diesem Fall die Schnaken – entsprechend dezimiert werden. Das ist aber ein gewollter Effekt und keine unbeabsichtigte Nebenfolge.

Was das Thema Bt-Mais angeht, darf ich Ihnen sagen, dass dies in der Tat auch ein Beitrag sein kann und wir uns in der Landwirtschaft insgesamt – übrigens auch im Gartenbau, und dort nicht nur im Erwerbsgartenbau, sondern auch im Haus- und Freizeitgartenbau – genau anschauen müssen, was zu überprüfen und zu ändern ist, damit wir keinen weiteren Beitrag zum Insektensterben leisten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie hatten Zahlen genannt zu den Schäden, die in der Landwirtschaft zu erwarten sind. Wird denn mit den Verursachern gesprochen, ob und wer diese Schäden übernehmen kann? Wie kann die Landwirtschaft mit den Schäden umgehen? Wann sind diese Schäden zu erwarten, haben Sie eine Zeitlinie?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Braun, nein, eine genaue Zeitvorstellung können wir nicht haben. Wir gehen aber davon aus, dass es im ureigenen Interesse der Landwirtschaft und des Gartenbaus ist, solche Schäden zu vermeiden, weil wir wissen, dass zum Beispiel der Obst- und Weinbau in geradezu existenzieller Weise von der Bestäubungsleistung der Bienen abhängt und deshalb die Dezimierung der Bestände eine existenzielle Auswirkung auf den Erwerbsgartenbau haben würde.

Deswegen engagiert sich die Landesregierung auch in den Feldern, die ich vorhin genannt habe. Wir fördern insbesondere – wenn ich noch einmal auf den Obstbau zu sprechen kommen darf – die Anlage von Streuobstwiesen und deren Bewirtschaftung. Auch dafür werden mehrere Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Deshalb begleiten wir natürlich auch die Diskussionen um die Frage, welche Mittel noch zugelassen werden können oder nicht – Stichwort Bienengefährlichkeit –, und die Frage nach den vorhin schon angesprochenen Neonicotinoiden sehr aufmerksam, um dafür zu sorgen, dass solche schädlichen Einwirkungen unterbleiben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Hartenfels.

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Hat sich erledigt!)

Eine Zusatzfrage des Kollegen Rahm.

(Abg. Andreas Rahm, SPD: Hat sich auch
erledigt!)

Wir kommen dann zu einer Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, der Befund ist sicherlich besorgniserregend. Wichtig für Maßnahmen ist es aber zu wissen, was die Ursachen sind. Deshalb meine Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Ursachen gibt, oder gibt es zurzeit laufende wissenschaftliche Untersuchungen, um zu Erklärungen zu kommen?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es gibt laufende Untersuchungen. Es gibt bisher eine Reihe von Einzelerkenntnissen. Aber natürlich gibt es noch keine Gesamtschau.

Ich möchte es am Beispiel der Neonicotinoide noch einmal deutlich machen. Da gibt es die Einzelerkenntnis, dass Neonicotinoide in der Tat für Bienen nicht verträglich sind bzw. einen Beitrag dazu geleistet haben, dass Bienenbestände dezimiert wurden. Deswegen ist man dort dazu übergegangen, dieses Mittel nicht mehr zuzulassen und es nicht zum Einsatz kommen zu lassen.

Ich glaube, wir müssen uns aber klarmachen, dass wir insgesamt ein Bündel von Ursachen vor uns haben. Natürlich ist die Frage, wie die landwirtschaftliche Nutzung betrieben wird. Da geht es vor allem auch um die Strukturen landwirtschaftlicher Nutzung bei den Schlägen, also die Saumstrukturen, die Feldgehölze, die Zwischenstrukturen, die zwischen Ackerflächen liegen. Wenn diese dezimiert werden, ist eine deutliche Konsequenz, dass dann auch die Insektenbestände zurückgehen.

Ich sagte eben schon in einem Halbsatz, wir müssen uns aber auch den Freizeit- und Hausgartenbereich anschauen. Wir haben zum Beispiel als Ministerium zusammen mit der Landeszentrale für Umweltaufklärung eine Aktion gestartet, die an die Privat- und Hobbygärtner gerichtet ist: Entsteint Euch! – Ich glaube, man versteht schnell, was damit gemeint ist. Wenn man sich heute die Gestaltung von Freizeit- und Privatgärten anschaut, dann gibt es eine beängstigende Artenverengung bzw. schon Pflanzenverengung.

(Abg. Christine Schneider, CDU:
Japanischer Standard!)

Auch das ist eine Ursache, an die wir herangehen müssen, dass wir also auch den Freizeit- und Kleingartenbereich,

aber auch den Stadtgrünbereich im Sinne von Vielfältigkeit weiterentwickeln.

Dasselbe gilt für den Agrarbereich insgesamt. Wir haben zum Beispiel seit 2014 – das ist in dieser Legislaturperiode auch fortgeführt worden – ein besonderes Förderprogramm „Vielfältige Fruchtfolge“, mit dem wir den Landwirten, auch konventionellen Landwirten, eine Förderung anbieten, wenn sie mindestens eine fünfgliedrige Fruchtfolge praktizieren. Das ist ein Förderprogramm, das sehr gut angenommen worden ist. Es werden etwa pro Jahr 2 Millionen Euro aufgewandt. Es ist 2014 begründet worden. Nunmehr ist es in der Zuständigkeit der Kollegen des Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums fortgeführt worden. Das zeigt, dass man mit solchen Förderprogrammen auch Impulse setzen kann. Man muss sich aber auch sehr klar bewusst sein, die Effekte werden nicht gleich im nächsten Jahr messbar sein, sondern das wird eine längerfristige Entwicklung sein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Herrn Kollegen Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Staatssekretär, zu Ihren vorherigen Ausführungen und zu den Auswirkungen zu Totalherbiziden möchte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie die durch die DLR Bad Kreuznach gemachten Untersuchungen im Mainzer Bereich, dass gerade im Glyphosatstreifen eine höhere Biodiversität herrscht als im Grünlandstreifen außen herum?

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Zehfuß, auch solche Untersuchungen sind wichtig und fließen in die Bewertung ein. Aber ich hatte ausgangs der Beantwortung der zweiten Frage schon gesagt, dass die Entscheidung über Glyphosat nicht in erster Linie über den Aspekt der Artenvielfalt bedingt ist, sondern dass es in dem Bereich – das hat auch die entscheidende Rolle in den Beratungen bei der EU gespielt – in erster Linie um die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit geht, und dass die Frage, ob das zum Insektensterben beiträgt, bei der Glyphosatentscheidung eher nachrangig ist. Da ist es der mehr nachrangige Aspekt, ob dadurch für die Insekten noch ausreichend Nahrung oder mangels Vielfältigkeit nicht mehr ausreichend Nahrung zur Verfügung steht. Ich möchte aber noch einmal betonen, das ist bei der Glyphosatentscheidung eher eine zweitrangige Frage. Da geht es mehr um die Frage menschlicher Gesundheit.

Sie wissen, dass das EU-Parlament und jetzt auch die EU-Kommission eine Entscheidung vorbereiten bzw. getroffen haben, die gegen eine Verlängerung der Zulassung gerichtet ist.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Damit ist nach 110 Minuten auch die Fragestunde beendet. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die schriftlich vorliegenden Fragen durch die Landesregierung in fünf Minuten beantwortet werden. Heute wurden sie bei den fünf Fragen in acht Minuten und 30 Sekunden, in sechs Minuten und 30 Sekunden, in sieben Minuten und 30 Sekunden, in sechs Minuten und 40 Sekunden sowie noch einmal in sechs Minuten und 40 Sekunden beantwortet. Wir erwarten, dass die Landesregierung künftig die Zielgrößen etwas besser einhält.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE DEBATTE

Die neue Seidenstraße – Chancen für Rheinland-Pfalz durch internationale Wirtschaftsbeziehungen auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/4450 –

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die rheinland-pfälzische Wirtschaft steht nicht nur in einer innerdeutschen Konkurrenz. Unsere Unternehmen und unsere hier ansässige Industrie haben sich auf dem weltweiten globalisierenden Markt zu beweisen. Daher halten wir Freien Demokraten es für ausgesprochen wichtig, internationale Wirtschaftsbeziehungen zu fördern und unsere Wirtschaft bei ihrem Engagement in allen Teilen der Welt zu unterstützen und zu begleiten. Das heißt, auch internationale Projekte aufzunehmen und eine möglichst gute Einbindung in diese zu gewährleisten.

Ein solches Projekt ist natürlich die „Neue Seidenstraße“ oder „One Belt, one Road“ genannt. Ziel dieses Projektes, welches von der Volksrepublik China initiiert wird, ist es, neue Märkte in Asien, dem Nahen Osten, Afrika und Europa zu erschließen. Der geplante Wirtschaftsgürtel, der Teile der alten Seidenstraße integriert, soll durch neue Wirtschaftskorridore China mit Europa über Zentralasien verbinden. Die maritime Seidenstraße soll als weiterer Weg über Südostasien, den Nahen Osten und Afrika nach Europa führen.

Finanziert wird das Projekt durch die im Jahr 2014 gegründete asiatische Investmentstrukturbank. Auch Deutschland ist eine der 57 Gründungsnationen. Durch unsere Partnerprovinz Shaanxi könnten wir eine gute Anbindung an diese neue Wirtschaftsrouten erreichen.

Zudem besteht durch den von der HNS-Gruppe betriebenen Flughafen Hahn eine besondere Verbindung. Besonders für mittelständische Unternehmen aus den Bereichen

der Logistik und des Ingenieurwesens kann dieses Projekt eine enorme Chance bedeuten.

Klar muss allerdings bei der Erschließung neuer Märkte und dem Ausbau bestehender Wirtschaftsbeziehungen auch sein, dass die Intentionen der Wirtschaftspartner beleuchtet werden. Es ist bekannt, dass das Wirtschaftswachstum der Volksrepublik China derzeit stagniert und diese sich um neue Absatzmärkte bemühen. Wer wie wir auf Export setzt, kann sich darüber erst einmal nicht beschweren. Dennoch gilt gerade im Umgang mit Nationen, die politisch und wirtschaftlich ein konträres System zu dem unseren haben, besonders genau hinzuschauen.

China gewinnt derzeit massiv an politischem Einfluss in Südosteuropa. EU-Präsident Juncker fordert nicht umsonst ein Investmentscreening. Unsere Haltung in der Frage der Menschenrechte und der Produktpiraterie darf nicht von wirtschaftlichen Interessen überdeckt werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wirtschaftsbeziehungen zu Ländern mit anderen politischen Systemen sind in einer globalisierenden Welt Realität. Das heißt aber nicht, dass wir uns diesen Systemen unterwerfen. Daher ist es notwendig, ein vielfältiges außenwirtschaftliches Engagement zu betreiben. Diesem Anspruch wird das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium gerecht.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing, ich höre von vielen Wirtschaftsdelegationen – ich durfte es selbst erleben –, dass Sie und ebenso Ihre Staatssekretärin und Ihr Staatssekretär und die Mitarbeiter des Ministeriums viel dafür tun und außerordentlich viel Herzblut hineinstecken, den Aufbau von außenwirtschaftlichen Beziehungen voranzutreiben und zu halten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Neben den im Jahr 2017 geplanten Wirtschaftsreisen konnten schriftlich fixierte Handelsbeziehungen unter anderem zu Vietnam, den Beneluxländern, Polen und dem Iran geknüpft werden. Darüber hinaus nimmt Rheinland-Pfalz an zahlreichen in- und ausländischen Wirtschaftsmessen teil, auf denen wir viele Kontakte knüpfen und diese pflegen können und müssen.

Im Jahr 2016 sind die Ausfuhren aus Rheinland-Pfalz weltweit um 2,5 % gestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,1 %.

Noch erfolgreicher ist unser Land im Wachstum der Ausfuhren nach Europa. Hier haben wir eine Steigerung von 4,9 %. Der bundesweite Schnitt liegt bei 2,2 %. Sie sehen, Rheinland-Pfalz bewegt sich überall über dem Bundesdurchschnitt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zahlen sind ein Beleg für den Fleiß, die Qualität und den Mut unserer rheinland-pfälzischen Unternehmen, den sie tagtäglich beweisen. Es ist auch ein Beleg für die sehr gute Politik der Ampelkoalition.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Heinrich-Heine-Gymnasiums Kaiserslautern. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Alexander Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Guten Morgen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern war in einem Leitartikel in der Süddeutschen Zeitung zu lesen – Zitat –: „Die Welt wird es sich nun genauer anschauen müssen, dieses China, das sein System erstmals selbst als Modell anbietet, allen Entwicklungsländern, aber auch all den scheinbar erschöpft darniederliegenden Demokratien des Westens.“

Meine Damen und Herren, wer sich mit chinesischen Gesprächspartnern unterhält, kann den Eindruck gewinnen, dass genau das inzwischen die Sicht der Dinge ist. Wie stark sich China ökonomisch entwickelt hat, hat mein Vordränger Steven Wink schon dargestellt. Die Zahlen sind beeindruckend.

China konnte seit 2009 sein Bruttoinlandsprodukt nahezu verdoppeln. Chinas Anteil am globalen Bruttoinlandsprodukt stieg von etwas über 13 % auf nahezu 18 %. China trug im selben Zeitraum zum globalen Wachstum nahezu 30 % bei. 30 %, meine Damen und Herren!

Diese wirtschaftliche Erfolgsgeschichte Chinas ist nur durch eine wirklich wachsende internationale Verflechtung denkbar. Um auf diesem Wachstumspfad voranzukommen und gleichzeitig dieses Modells neu zu justieren – das ist Aufgabe der neuen chinesischen Regierung –, ist die Schaffung neuer Wirtschaftskorridore dringend notwendig, um Rohstoffe, Energien, aber auch Technologie zu erhalten. Genau das verbirgt sich hinter der Seidenstraßen-Strategie, der Strategie „One Belt, one Road“.

Es korrespondiert mit der nationalen Strategie: Made in China 2025. – Aber zum Erfolgsmodell gehört natürlich auch, dass man sich die Schattenseiten anschaut. Dieses enorme und rasante Wachstum hat zunehmende Ungleichheiten in China zur Folge. Soziale, regionale, ökologische Balancen sind nicht mehr im Lot. Sie sind neu zu finden.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Daraus entstehen Herausforderungen, denen sich die chinesische Führung stellt, im Gesundheitswesen, im Bereich der industriellen Automatisierung, aber auch im Bereich der Agrar- und Umwelttechnologie.

Jetzt könnte man sagen: Warum diskutieren wir das im rheinland-pfälzischen Landtag? Warum interessiert uns das überhaupt? – Weil genau in diesem Bereich enorme Chancen für rheinland-pfälzische und deutsche Unternehmen stecken. Steven Wink hat darauf hingewiesen, wir sind in Rheinland-Pfalz in unserer Außenwirtschaftspolitik in dieser Regierung – ich will aber auch die Vorgänger von Herrn Dr. Wissing mit ansprechen – schon auf dem Weg nach China und sehr erfolgreich auf diesem Weg.

(Beifall bei SPD und FDP)

– Danke schön.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Bitte schön!)

Ich möchte auch sagen, dass die Chancen in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft darin liegen, dass wir eine Möglichkeit haben, mit unserer extrem kleinteiligen Aufstellung schnell zu agieren, auch unmittelbar passgenaue Lösungen zu finden, wie dies kaum ein anderes Bundesland hat.

Darum ist es gut, dass wir nicht nur auf die großen Player setzen, die, mit Verlaub, uns vielleicht in der Außenhandelspolitik gar nicht brauchen. Die BASF braucht uns nicht, um ihnen Wege nach China zu ebnen. Es sind aber die Kleinen, die Handwerker oder handwerksnahen Dienstleister. Es sind die „Hidden Champions“, die wir kennen, aber die natürlich auch die Zugänge brauchen und die dort erfolgreich sein können. Jede Reise, die dort stattfindet, kommt zumindest mit den Absichtserklärungen zurück, die danach durch Verträge unterfüttert werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Danke für den dynamischen Applaus.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Chance besteht darin, dass wir unser Land öffnen. Die enormen Wachstumsentwicklungen und wirtschaftlichen Entwicklungen haben natürlich auch zur Folge, dass dort Wachstumsprobleme entstehen, gesundheitliche Probleme, auch bei der Mittelschicht. Da wird der Gesundheitstourismus in ein ganz neues Augenmaß genommen. Auch dafür haben wir mit unseren Kliniken und unserer Kliniklandschaft Möglichkeiten. Auch dafür können wir uns öffnen.

Ein Weiteres ist da. Die chinesische Volkswirtschaft will heraus aus dem reinen produktvolumenbezogenen Wachstum. Sie wollen in Leistungskraft gehen. Das geht nur durch nachhaltige Ausbildung, die dort so noch nicht stattfindet. Man ist also auf dem Weg, eine mehrstufige Ausbildung auch dort auf den Weg zu bringen. Dafür sind wir in Rheinland-Pfalz mit unserem System der dualen Ausbildung doch die besten Ansprechpartner. Dort liegen die Chancen. Wir sollten sie nutzen.

Wir sollten aber auch nicht vergessen, dass wir es mit einem System zu tun haben, das zumindest folkloristisch noch kommunistisch daherkommt, das aber eigentlich nichts anderes als ein frühkapitalistischer staatsmonopo-

listischer Laden ist, der vielleicht noch mit konfuzianischer Philosophie verwirrt ist, der aber auf jeden Fall nichts anderes als ein autoritäres Regime ist.

Das hat auch der 19. Parteitag der Kommunistischen Partei noch einmal deutlich gemacht. Xi Jinping ist mächtiger als alle seine Vorgänger seit Mao Tsetung. Er hat das aber mit dem Pragmatismus von Deng Xiaoping verbunden. Das bedeutet, wir haben es mit einem System zu tun, das autoritär, zentral, zentralistisch geleitet ist und nie nur mit der Absicht kommt, zum eigenen Wohlstand beizutragen, sondern auch immer Technologie abzugreifen und dann daraus eigene Technologie zu machen. Das sollten wir wissen.

(Glocke der Präsidentin)

Darum ist bei aller Bereitschaft, diese Wachstumsmärkte für uns zu erschließen, immer auch Vorsicht geboten. Ich glaube, darüber werden wir in der zweiten Runde noch einmal sprechen können.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Wir sind beim Punkt der Aktuellen Debatte. Heute Morgen dachte ich, es hat wohl auch der Deutschlandfunk mitbekommen, dass wir einen aktuellen Aufhänger brauchen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Heute Morgen hat der Deutschlandfunk das Thema Seidenstraße in den Nachrichten gebracht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Es ging um die Reaktion von Japan auf das große Projekt der Seidenstraße. Das zeigt, welche Dimensionen dieses Projekt inzwischen angenommen hat. Es ist eine Balance, die weltweit wieder versucht wird, in einen neuen Zusammenhang zu bringen. China will eine neue Rolle einnehmen.

Wir sind im rheinland-pfälzischen Landtag. Was hat das mit uns zu tun? Wir haben schon gehört, Rheinland-Pfalz braucht gute internationale Wirtschaftsbeziehungen. Das wird vor allem deshalb klar, da wir wissen, wir brauchen weiterhin eine deutliche Steigerung des Bruttoinlandsprodukts, um uns dem Bundesdurchschnitt anzunähern und diesen dann auch zu halten.

(Beifall der CDU)

Wenn wir bedenken, dass wir eine Exportquote von 55 % haben, beinhaltet das automatisch wachsende Auslandsmärkte als Ziel. Gerade das Thema Auslandsmärkte und Export hat die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren

immer wieder im Landtag zum Thema gemacht, Stichwort Freihandel. Das ist das, was die internationalen Beziehungen von Rheinland-Pfalz, die Wirtschaftsbeziehungen, am besten fördert.

Wir haben appelliert, dass sich der Landtag klar für gut ausgehandelte Freihandelsverträge ausspricht, Stichwort TTIP und CETA. Leider wurden unsere Anträge von den Regierungsfractionen immer abgelehnt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was hat das den mit dem Thema zu tun?)

Bei den Beziehungen zu China darf es nun nicht weniger Bedenken geben. Das haben wir auch schon gehört. Wir kennen die Probleme, die deutsche Unternehmen beim Marktzugang in China haben. Das heißt, unser Ziel muss immer sein, dass es keine Einbahnstraße geben wird.

(Beifall bei der CDU)

Bei diesem Großprojekt Seidenstraße steckt immer auch dahinter, Überproduktionen aus China in der übrigen Welt abzusetzen.

Wir müssen im Verhältnis zu China auch darauf achten, dass internationale Standards zum Beispiel im Sozialbereich und bei der Nachhaltigkeit gelten.

(Beifall bei der CDU)

Klar ist aber, auch wir sagen, es gibt Chancen in der Zusammenarbeit mit China. Eigentlich dachte ich bei einer Aktuellen Debatte, dass der Aufhänger, neben dem Deutschlandfunk,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Flughafen Hahn!)

sein könnte, dass es vor Kurzem ein Weltwirtschaftsforum im Landkreis Birkenfeld gab.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Dies wurde von Herrn Staatssekretär Becht eröffnet. Dort gibt es einen Landrat, der sehr erfolgreich Wirtschaftsförderung betreibt, indem er chinesische Partner ansiedelt. Das ist ein Projekt, das auf realistischem Grund basiert. In Bezug auf die gesamte rheinland-pfälzische Wirtschaft ist es aber natürlich nur ein Projekt von vielen, wie wir es uns vorstellen, dass vor Ort Wirtschaftsförderung ganz konkret mit vernünftigen Partnern gemacht wird, die Region sich einbringt und dann auch mit dem Wirtschaftsministerium zusammenarbeitet.

(Beifall bei der CDU)

Ja, die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren immer wieder erläutert, welche Chancen in den Verbindungen mit dem riesigen Absatzmarkt China entstehen können. Es gab viele Delegationsreisen, Messen und Besuche, auch aus China hier.

Dennoch konstatieren wir Einbußen im Absatz der rheinland-pfälzischen Unternehmen mit dem außereuropäischen Ausland und auch mit China. Es gab einen Rück-

gang um 4 % von 2015 auf 2016 trotz dieser Maßnahmen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist die Realität!)

Das zeigt, unsere Maßnahmen müssen vielleicht noch zielgerichteter ausgerichtet werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Wink, ich muss doch noch einen kleinen Ansatz machen, nachdem Sie so gelobt haben. Was heißt zielgerichtet? Zielgerichtet bedeutet auch, dass bei den Partnern der Adressat richtig ankommen muss. In diesem großen Birkenfelder Projekt wird auf der Homepage die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsminister Dr. Joe Weingarten beschrieben. Herr Dr. Wissing, vielleicht müssen Sie denen einmal erklären, wer in Rheinland-Pfalz der Wirtschaftsminister ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, genau! Er wollte Bundestagsabgeordneter werden!)

Dann funktioniert auch die Zielrichtung noch besser.

(Beifall bei der CDU)

Die Zusammenarbeit mit China hat viele Chancen, aber natürlich auch viele Risiken. Dabei können wir an dem Stichwort Hahn nicht vorbeigehen. Dort haben wir viel Lehrgeld bezahlt, auch wenn die Region jetzt hofft, dass es vielleicht auch mit China weitergeht. Das ist aber ein ganz klares Beispiel für Risiken, die entstehen könnten. Risiken gibt es aber auch ganz anderer Art.

(Glocke der Präsidentin)

Während die Weltspitzen in China verhandeln, zündelt im Hintergrund Korea. Dieser gesamte Seidenstraßenkomplex ist ein Weg durch lauter Krisengebiete. Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! China ist einer der wichtigsten Handelspartner für Rheinland-Pfalz. Bei den Importen stehen wir auf Platz 5. bei den Ausfuhren nach China auf Platz 11. Dort sind wir von Platz 8 abgerutscht.

Inzwischen hat Rheinland-Pfalz ein deutliches Handelsbilanzdefizit mit China. Angesichts des insgesamt Handelsbilanzüberschusses von 18 Milliarden Euro brauchen wir uns deswegen jedoch keine großen Sorgen zu machen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Die Handelsbeziehungen mit China sind zum beiderseitigen Vorteil, auch wenn die Chinesen knallhart eigene Interessen durchdrücken und deutsche Unternehmen mit

Beteiligungen dazu zwingen, dass Know-how-Abfluss am Ende steht. Auch dies muss thematisiert werden. An China an sich und am Thema China werden wir jedoch nicht vorbeikommen.

China ist im Zwiespalt zwischen Planwirtschaft und entfesseltem Kapitalismus. China ist schon lange nicht mehr die bloße Werkbank der Welt, sondern ein Land mit Ambitionen und ehrgeizigen Menschen.

Die Aussicht auf den florierenden Handel sollte uns nicht blauäugig machen. Lassen Sie uns nüchtern analysieren, was China mit der Initiative für eine Neue Seidenstraße bezweckt. Dann sollten wir ausloten, welche Chancen und Risiken sich für Rheinland-Pfalz, unser Bundesland, ergeben.

Was also will China? China plant ein gigantisches Investitionsprogramm von 900 Milliarden Dollar, eine Art Marshallplan, nur, umgerechnet nach heutiger Kaufkraft, erheblich höher. China geht es vor allem um Infrastruktur, um Straßen, Eisenbahnlinien, Häfen und Flughäfen. Nutznießer werden in erster Linie die Länder sein, deren Infrastruktur schwächer als die Deutschlands ist, also vor allem die armen Länder in Afrika bzw. Asien. Dass China sich im Gegenzug jedoch auch politischen Einfluss erhofft, versteht sich von selbst.

Und Rheinland-Pfalz? Beim Stichpunkt chinesische Investitionen denken wir natürlich alle an den Flughafen Hahn. Tatsächlich würde der Flughafen gut in ein Investitionsprogramm passen. Ob er tatsächlich enthalten ist, ist nicht bekannt. Bislang gibt es nur Spekulationen von Minister Lewentz.

Natürlich kann Rheinland-Pfalz auch indirekt von den Investitionen in Asien oder Afrika profitieren. Schließlich sind die rheinland-pfälzischen Unternehmen auf der ganzen Welt aktiv. Eines jedoch sollte uns klar sein: China hat naturgemäß kein Interesse daran, Deutschland als Standort oder als Investition selbst zu stärken. Es geht stattdessen um knallharte Überlegungen. Es geht um Marktwirtschaft. Es geht letztlich auch um die Konkurrenz auf dem Weltmarkt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber das ist doch immer so! Entschuldigung!)

Die Chinesen sind strebsam. Sie sind leistungsorientiert, und sie sind zielorientiert.

Und Deutschland? Deutschland hat keine nennenswerten Rohstoffe. Deutschland hat nur das Wissen, das Know-how, verbunden mit Zuverlässigkeit, Forschungsgeist und Initiative. Im Paket haben uns diese Tugenden zur Spitze gemacht und uns weltweit an die Spitze gebracht.

Wir werden von all den chinesischen Maßnahmen nur profitieren können, wenn wir zuvor unsere eigenen Stärken und Schwächen analysiert haben und darauf aufbauend unsere Stärken ausbauen und unsere Schwächen verringern können.

Gerade die Bildung hat einen zentralen Stellenwert für unsere Zukunftsfähigkeit. Doch hier sieht es insbesondere

in Rheinland-Pfalz zappenduster aus.

(Beifall der AfD)

Auch wenn Frau Hubig es leugnet, unter den Teppich kehrt und nicht wahrhaben will, gerade in Städten wie Germersheim oder Ludwigshafen wachsen uns die Probleme über den Kopf. Hier von Leistung, Zielstrebigkeit und Fleiß zu sprechen, wie gerade die Chinesen selbst, dürfte bei vielen Klassen nur noch purer Hohn sein. Gerade dies wird langfristig nicht ohne Auswirkungen bleiben.

Bevor wir also zu Recht in die Zukunft sehen und die Möglichkeiten ausloten, sollten wir unser eigenes Haus in Ordnung bringen. Der Wohlstand fällt nicht vom Himmel. Er muss erschaffen, Werte müssen geschaffen, Mehrwert erzeugt werden, durch Innovation und Leistung und nicht durch Umverteilung und ein Gießkannenprinzip.

(Beifall der AfD)

Irgendwann wird auch der letzte Linksgrüne erkennen, dass Geld nicht auf Bäumen wächst und es letztlich um Wettbewerb im globalen Markt geht. Deutschland braucht Know-how. Deutschland braucht Qualifikation. Deutschland braucht professionelle Fachkräfte. Eines ist nämlich klar: Auf einem wankenden Fundament lässt sich kein tragfähiges Haus errichten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Joa, ich hatte in den letzten Minuten Ihrer Rede irgendwie das Gefühl, Sie haben die Rede von Tagesordnungspunkt 10 schon vorweggenommen oder vielleicht die Blätter vertauscht.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Der Titel der Aktuellen Stunde lautet „Die neue Seidenstraße – Chancen für Rheinland-Pfalz durch internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Nachdem die Kollegen schon einiges dezidiert zu China gesagt haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um zu Anfang auf den Teil der internationalen Wirtschaftsbeziehungen einzugehen.

Gemeinsam auf Auslandsmärkten, das ist das Ziel der Landesregierung, wenn es darum geht, wie man rheinland-pfälzischen kleinen und mittleren Unternehmen helfend zur Seite steht, um im Ausland Fuß zu fassen. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – und die Vorgängerministerien ähnlich – in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Investitions- und Strukturbank bietet

diesen Firmen passgenau die Möglichkeit, sich auf Auslandsmärkten zu informieren und, falls sie dort Geschäftsbeziehungen eingehen wollen, die passenden Partner und beratenden und logistischen Hilfen vor Ort zu finden.

Die für rheinland-pfälzische Unternehmen interessanten Auslandsmärkte umfassen Nordamerika, Mittelamerika, Südamerika, Afrika, Maghreb, natürlich auch europäische Staaten, Indien, Südasien, Ostasien und China.

In den Bereichen – das finde ich ganz interessant – Gesundheitswirtschaft, Nahrungsmittel, Wein, Umweltwirtschaft, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Tourismus, Nutztierhaltung, Pharmazie, Verpackungsindustrie, Gastronomie und Automobilzulieferer versucht Rheinland-Pfalz, passgenau die Kontakte oft in sogenannten B2B-Treffen zu vermitteln. Das heißt, Partner vor Ort arrangieren Treffen mit Delegationsteilnehmern.

Ich hatte das Privileg, an zwei Wirtschaftsreisen nach Indien und China teilzunehmen. Ich war von der Leistung, die sowohl von hier aus im Vorfeld geleistet worden ist, als auch der, die vor Ort angeboten wurde, sehr beeindruckt.

Die Wirtschaftsreise nach China war total spannend. Ich war das erste Mal in diesem Land. Thema war auch die Neue Seidenstraße. Start der Seidenstraße ist in Xi'an. China hat ein hohes Interesse an Joint Ventures. China will den Weg in den Westen. Vor allem aber ist interessiert daran, was die deutsche Ingenieur- und Tüftlernation diesem Land bieten kann.

Daher ist es im Interesse von Rheinland-Pfalz, dass die Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit China anstreben, seitens der Landesregierung umfassend beraten und unterstützt werden. Nur das kann auch zu einem erfolgreichen Einstieg in den chinesischen Markt gerade für kleine und mittlere Unternehmen führen; denn es stimmt, die BASF braucht uns natürlich nicht, wenn es darum geht, die Kontakte herzustellen.

Die Neue Seidenstraße ist ein bisschen als Synonym zu nehmen. Es geht nicht nur um die Beziehungen zu China, sondern darum, die bestmöglichen Hilfen für interessierte Unternehmen im rechtlichen und steuerlichen Dschungel der ausländischen Import- und Joint Venture-Bedingungen zu garantieren.

Die Neue Seidenstraße verspricht viel. Aber man darf nicht verkennen, dass die Partner vielleicht auch prioritär an der Frage „Wie machen die Deutschen das denn?“ interessiert sind. Auch hier unterstützt beratend die Landesregierung die interessierten Firmen. Rheinland-Pfalz hat mittlerweile in China sogar eine eigene Repräsentanz aufgebaut. Wir konnten uns überzeugen, welche wertvolle Arbeit die Repräsentantin, Frau Dr. Zou, für den Mittelstand in Rheinland-Pfalz leistet.

Wir profitieren ganz sicher von der Möglichkeit chinesischer Unternehmen, sich zunehmend auf und im Weltmarkt zu orientieren und niederzulassen. Vielleicht geht die Neue Seidenstraße auch über den Hunsrück.

Einen offenen und transparenten Handel bei fairen Bedin-

gungen für alle Partner unterstützen wir Grüne immer gern hier und anderswo.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Bildungsprogramms des SPD-Unterbezirks Worms sowie Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe der Berufsbildenden Schule Wissen. Herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die chinesische Initiative der Neuen Seidenstraße ist in aller Munde. Sie ist für die chinesische Staatsregierung ein Projekt von höchster Priorität, für das China bereit ist, viel Aufwand zu betreiben und viel Geld in die Hand zu nehmen.

Über 50 Länder in Asien, Afrika und Europa sollen daran beteiligt werden. Die Neue Seidenstraße bezieht sich auf den allen bekannten Begriff der Alten Seidenstraße, die vor über 2000 Jahren über 10.000 Kilometer hinweg das römische Reich mit dem chinesischen Reich verband.

Die Neue Seidenstraße ist jedoch viel mehr als besser ausgebaute Handelswege. Sie ist als globale Investitionsstrategie zu verstehen, mit der China einerseits tatsächlich Handelswege per Straße, Schiff und vor allem per Eisenbahn bis nach Europa ausbauen will. Damit sollen Lieferzeiten in beiden Richtungen verkürzt und Kosten gesenkt werden.

Zur Finanzierung wurde im Jahr 2014 die Asiatische Investitionsbank mit 57 Mitgliedern – darunter auch Deutschland – gegründet. Außerdem wurde der sogenannte Seidenstraßenfonds aufgelegt.

China verfolgt mit der Seidenstraße jedoch auch das Ziel, seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluss in all den Ländern, die an der Initiative Neue Seidenstraße beteiligt sind, weiter auszubauen.

Als Wirtschaftsminister dieses Landes begrüße ich die Initiative grundsätzlich. Neue und verbesserte Handelswege und verkürzte Lieferzeiten zu geringeren Kosten bringen gerade für den exportorientierten Mittelstand in Rheinland-Pfalz verbesserte Handelsmöglichkeiten mit China. Das ist ganz im Interesse unserer Wirtschaftspolitik.

Wie Sie wissen, fördert mein Haus die Wirtschaftskontakte unserer Unternehmen mit dem Reich der Mitte bereits sehr intensiv. So haben wir vor einem Jahr eine eigene Repräsentantin, Frau Dr. Zou, beauftragt, sich ausschließlich

um die Wirtschaftskontakte unseres Mittelstandes nach China und umgekehrt um chinesische Unternehmer, die in Rheinland-Pfalz investieren wollen, zu kümmern.

Diese Entscheidung hat zu einer spürbaren Intensivierung der Kontakte zwischen der Volksrepublik China und Rheinland-Pfalz beigetragen. Unsere Unternehmen lassen sich von Frau Dr. Zou gern zu vielen praktischen Fragen beraten.

Umgekehrt hatten wir in diesem Frühjahr und im Sommer einen regelrechten Boom von Delegationsanfragen aus China, die hier durch die Repräsentantin und das Außenwirtschaftsreferat des Wirtschaftsministeriums passgenaue Wirtschaftspartner aufseiten der rheinland-pfälzischen Unternehmen trafen. Derzeit laufen an vielen Stellen Gespräche zwischen Unternehmen unseres Landes und chinesischen Unternehmen, sodass ich mir sicher bin, dass daraus auch Geschäfte erwachsen werden.

Weiterhin ist als unmittelbare Folge meiner Wirtschaftsdelegationsreise nach China im April dieses Jahres eine neue Beziehung in die Provinz Shaanxi entstanden, deren Hauptstadt Xi'an einer der Startpunkte für die Neue Seidenstraße sein wird.

Inzwischen war bereits eine Delegation aus Xi'an zum Gegenbesuch hier, und ich beabsichtige, neben der traditionellen Partnerschaft in unsere Partnerregion Fujian, die bereits seit über 25 Jahren besteht, mit der Region Shaanxi eine ähnlich enge Zusammenarbeit aufzubauen.

Sie müssen wissen, dass es nicht irgendeine Region, sondern die Herkunftsregion des Staatspräsidenten Xi Jinping. Diese Region ist bisher vor allen Dingen durch Rüstungsindustrie geprägt. Die Rüstungsindustrie hat wegen ihrer spezifischen wirtschaftlichen Implikation dazu beigetragen, dass die Region nicht in vollem Umfang an dem Wachstum teilnehmen konnte, das China in den letzten Jahren hatte.

Nachdem China eine Strategie verfolgt, das Wachstum aus verschiedenen volkswirtschaftlichen Gründen zu drosseln, gilt dort eine gewisse Ausnahme für die Region Shaanxi, weil dort eine Aufholstrategie verfolgt wird, die der Präsident persönlich begleitet. So jedenfalls ist das Ergebnis der Konsultationen, die ich dort mit Regierungsvertretern hatte.

Auch aus diesem Grund legt Rheinland-Pfalz einen besonderen Wert darauf, eine Intensivierung der Kontakte mit der Region Shaanxi aufzugreifen. Es war mir deswegen auch ein persönliches Anliegen, die politische Delegation, die hier war, persönlich zu empfangen. Es ist eine außerordentlich erfreuliche Intensivierung der Kontakte daraus entstanden.

Gerade hier können die Neue Seidenstraße und die verkürzten und beschleunigten Handelswege für die Unternehmerinnen und Unternehmer in Rheinland-Pfalz Positives bewirken. Produkte aus Deutschland und auch aus Rheinland-Pfalz genießen im Reich der Mitte generell ein sehr hohes Ansehen.

Wir stehen für Qualität und Innovation, sei es im Bereich der Umwelttechnologie, in dem Rheinland-Pfalz mit über

700 Unternehmen dieser Branche im Land hervorragend aufgestellt ist, oder sei es im Bereich des Smart Farmings, in dem wir uns zu einem führenden Standort in Deutschland entwickeln. Hier finden wir auch in China und insbesondere in Shaanxi ein großes Interesse vor. Die Provinz ist der größte Apfelproduzent der Welt. Das ist in China etwas Besonderes. Die größte Apfelproduktion der Welt befindet sich in Shaanxi. Auch das bietet besondere Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft, der Technologie und des Smart Farmings.

Auch der Trend des globalen E-Commerce, also Onlinekäufe im Ausland, der hier erst langsam anläuft, ist in China bereits weit entwickelt. Es gibt dort einen regelrechten Boom des E-Commerce. Das kann für unsere Mittelständler in Rheinland-Pfalz nur von Vorteil sein.

Chinesische Käuferinnen und Käufer sind sehr daran interessiert, Konsumgüter aus Deutschland über den Onlinehandel zu beziehen. Sie sind aber nur nicht damit einverstanden, dass die Waren erst 6 bis 8 Wochen nach der Bestellung beim Kunden eingehen, sie möchten die Waren aus Deutschland nach 10 Tagen in den Händen halten. Hier passt die Initiative der Neuen Seidenstraße in ganz hervorragender Weise zu unseren Interessen aus dem rheinland-pfälzischen Mittelstand.

Eines muss man bei allen dem Positiven, was die Neue Seidenstraße mit sich bringen kann, bedenken: China hat diese Initiative auch mit dem Ziel aufgelegt – das ist in dieser Debatte schon angeklungen –, seinen politischen und wirtschaftlichen Einfluss auszuweiten.

So haben chinesische Investoren im vergangenen Jahr 51 % der Anteile am griechischen Hafen Piräus erworben. Weiterhin investiert die chinesische Regierung enorme Summen in den Ausbau der Infrastruktur in Südosteuropa. Der chinesische Einfluss wird auch in diesen Ländern zunehmen.

Die Europäische Union hat diese Entwicklung inzwischen erkannt, und EU-Präsident Jean-Claude Juncker betont jetzt die Notwendigkeit eines Investment Screenings, um Investitionen von chinesischer Seite etwa bei Häfen oder der Energieinfrastruktur im Auge zu behalten.

Mein Petition zur chinesischen Neuen Seidenstraße lautet: Lassen Sie uns die Möglichkeiten für unsere Unternehmen und die heimische Wirtschaft nutzen. Lassen Sie uns mit den Chinesen in gegenseitiger Wertschätzung begegnen, aber auch die notwendige politische Aufmerksamkeit nicht vernachlässigen, die erforderlich ist, um diesen Schritt im Interesse unserer Wertegemeinschaft, aber auch unserer wirtschaftlichen Interessen konstruktiv begleiten zu können.

Für Rheinland-Pfalz – das ist schon angeklungen – ist China nicht irgendeiner, sondern ein außerordentlich wichtiger Partner. Für die Außenwirtschaftspolitik des Landes Rheinland-Pfalz besteht hier ganz klar ein Schwerpunkt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ganz kurz ein paar Anmerkungen machen. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass wir in Deutschland in der Industrie und der Wirtschaft extrem stark sind. Wir haben Tugenden, die weltweit geschätzt werden. Nicht umsonst sind wir das Land der Tüftler und Denker.

Wir haben im Wirtschaftsausschuss schon einmal darüber diskutiert. Wir haben auch in Rheinland-Pfalz über diese Wahlperiode hinweg Maßnahmen getroffen, die mittel- bis langfristige Erfolge aufzeigen. Dieser Maßnahmen bedarf es auch.

Jetzt greifen wir dem TOP 10 vor. Das ist aber egal. Es geht um Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Handwerk-Ferien-Camps, um das Handwerk zu stützen, den Meisterbonus und die Gründerförderung. All dies sind Maßnahmen, die nicht von heute auf morgen wirken. Diese wirken mittel- und langfristig. Das brauchen wir. Das heißt, dass wir auf dem richtigen Weg unterwegs sind.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
SPD)

Zu den Maßnahmen zum Schutz – der Herr Minister hat es auch angesprochen – gehört das Investment Screening. Ich habe auch angesprochen, dass wir Probleme, wie die politischen Systeme, die Produktpiraterie und die Intention dieser Länder, beleuchten müssen. Das geschieht doch auch. Das wird auch gemacht.

Stellen Sie die Unternehmerinnen und Unternehmer nicht so dar, als wenn diese nicht wüssten, wie sie im globalen Konkurrenzkampf auch in China tätig werden müssten, um dort erfolgreich zu sein, um sich, ihre Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Dort, wo es hakt, muss die Politik eintreten. Das passiert doch.

Es gibt hochrangige politische Kontakte. Es finden immer wieder Abstimmungen über Handelsbeziehungen statt. Deutschland hat auch ein großes Interesse, dass sich China innenpolitisch bewegt. Ich sage Rechtsstaatsdialog und Menschenrechtsdialog. Das sind doch die Gremien, in denen wir genau diese Probleme anschneiden müssen, wenn wir die Intentionen so leiten und steuern wollen, dass sie unseren Unternehmerinnen und Unternehmern dienen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mir ist in der zweiten Runde noch einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir davon ausgehen müssen – dies hat in der Debatte eine Rolle gespielt –, dass chinesische Investoren staatlich dirigiert oder wirtschaftlich daherkommend nicht ohne Interessen unterwegs sind.

Das ist so. Aber das ist erstens keine neue und zweitens keine besonders originelle Erkenntnis, weil zur Wahrheit auch gehört, dass deutsche und rheinland-pfälzische Unternehmen auf Weltmärkten unterwegs sind und in der Regel auch nicht für ein „Vergelt's Gott“ ihre Maschinen und ihre Dienstleistungen irgendwo zur Verfügung stellen. Auch sie wollen Geld verdienen. Das darf man deshalb auch dem chinesischen Partner nicht vorwerfen. Insofern ist diese Bemerkung, was machen die denn auf internationalen Märkten und sind sie vielleicht entlang eigener Interessen unterwegs, nicht weiterführend.

Ich will auf eines hinweisen, was eine Rolle gespielt hat. Das Thema TTIP ist angesprochen worden. Das bedeutet, ein Stichwort in die Debatte zu bringen, das aus meiner Sicht von gestern, wenn nicht von vorgestern ist. Es handelt sich dabei um eine ideologische Debatte, die wir geführt haben. Wer immer noch den Eindruck erweckt, dass es Greenpeace oder wer auch immer war, der TTIP kaputt gemacht hat, der sollte sich anschauen, wie es tatsächlich war. Es war Trump, der TTIP kaputt gemacht hat. Es war seine nach innen gerichtete und deglobalisierende Politik, die dafür gesorgt hat, dass sich der Westen unter der Führung der USA ein ganzes Stück zurückgezogen hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Wer das Selbstbewusstsein Chinas kennenlernen will, der sollte sich nur diese Anekdote in Erinnerung rufen, als Xi Jinping beim amerikanischen Präsidenten angerufen hat, um ihn wegen seiner Äußerungen zu Nordkorea zur Raison zu bringen. Das wäre früher nie möglich gewesen, dass sich eine Weltmacht wie die USA so düpieren lässt. Das zeigt das neue Selbstbewusstsein Chinas und zeigt auch, was von der Weltmacht, auch von der wirtschaftlichen Weltmacht, in Zukunft zu erwarten ist, meine Damen und Herren.

Da sind Chancen auch für rheinland-pfälzische Unternehmen. Es ist schon gesagt worden. Wir dürfen uns diesen Chancen nicht verschließen. Es ist eine Möglichkeit, nachhaltiges Wachstum in Auslandsmärkten auf den Weg zu bringen. Die Landespolitik hat in den vergangenen Monaten und Jahren als Türöffner eine hervorragende Arbeit geleistet. Das will ich schon einmal sagen. Frau Dr. Zou mit dem Team aus dem Wirtschaftsministerium hat eine tolle Arbeit geleistet.

(Glocke der Präsidentin)

Das aber geht nicht ohne die politische Führung des Ministers, der diese Reisen anführt. Es wird dort gesehen. Dort achtet man sehr auf Hierarchien. Darum glaube ich, dass das der richtige Weg ist.

Ich will aber auch sagen, so etwas kann sich auch ein-

binden in eine Chinastrategie der Landesregierung, weil auch andere Ressorts ihre Rolle spielen können, was die Kooperation mit China angeht. Ich glaube, dass hier eine enorme Chance für uns besteht. Ich bin mir sicher, dass eine solche ungewöhnliche Aktuelle Debatte zum Thema China nicht die letzte gewesen sein muss. Auch für die rheinland-pfälzische Landespolitik bleibt das ein Thema.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Zwei kurze Aspekte noch in der kurzen Zeit. Das eine ist das Thema Chancen. Mir kam gerade das Thema Risiken ein bisschen zu kurz. Selbstbewusstsein der Chinesen bedeutet immer noch, dass es 38 Geschäftsfelder gibt, auf denen eine Firmenübernahme von europäischen Unternehmen grundsätzlich verboten ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! So ist es!)

Solange das so gilt, ist schon von der Struktur her ein Ungleichgewicht vorgegeben. Das müssen wir einfach wissen.

(Beifall bei der CDU)

Mein eigentlicher Ansatzpunkt ist das Thema Seidenstraße – die Betonung liegt auf „Straße“. Es wurde ganz bewusst dieses Wort, ursprünglich „One Belt“, dieser Rückbezug auf diese ursprüngliche Straße gewählt, weil auch wieder physisch eine Straße entstehen soll, vor allem eine Straße auf dem Seeweg, aber insbesondere auch ein Schienengeweg. Es gibt derzeit schon 400 Züge, die pro Jahr von China nach Deutschland fahren. Die fahren aber nicht nach Rheinland-Pfalz, sondern insbesondere nach Duisburg und Hamburg.

Mein Votum ist, wenn wir wirklich Anschluss an die Seidenstraße 2.0 erhalten wollen, dann müssen wir hier vor Ort unsere Hausaufgaben machen. Dann müssen wir Häfen ausbauen.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eine
Bahn ist okay, aber ein Flughafen nicht!)

– Ich appelliere doch noch, ich sage nicht, dass wir es nicht machen. Lassen Sie mich zu Ende reden. Die Schienestraße, wie sie von den Chinesen geplant wird, geht vor allem über den Seeweg.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Chinesen, die mit der Bahn kommen, sind
in Ordnung, aber die, die über den
Flughafen kommen, nicht?)

– Nein, das ist der Plan der Chinesen, basierend vor allem auf der Schiene und dem Seeweg.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es gibt auch ja auch Chinesen, die bieten keine Alternativen! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! –
Weiterer Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Wieland hat das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Wenn wir die Chinesen überreden können, den Flugplatz dazuzunehmen, wäre das gut, aber vorrangig geht es um die Schiene. Wir sollten deshalb mit dem Bund gemeinsam dafür sorgen, dass unser Güterverkehr wesentlich ausbaubar ist. Ich denke, da sind wir einer Meinung, dass wir mit dem Bund zusammen Hausaufgaben haben, wie wir den Güterverkehr ausbauen können – Stichwort Anbindung Rotterdam.

Aber genauso müssen wir unsere Häfen im Blick behalten und unsere Straßen; denn dann können auch unsere hiesigen Firmen weitere Entwicklungspotenziale nutzen.

(Beifall der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Manchmal hilft der Blick auf das Fremde, um das Eigene zu erkennen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Oh! Hört! Hört!)

Zu Herrn Wissing: Was die Landesregierung vor Ort macht, dass sie versucht, die Mittelständler mit einzubinden, macht Sinn. Das ist soweit in Ordnung. Aber wenn wir uns einmal ansehen – ich war auf der Reise nach China dabei –,

(Abg. Martin Haller, SPD: Mehr oder weniger, hat man gelesen!)

wie die Chinesen „ticken“, dann ist zu sagen, sie haben Ziele, sie haben ganz klare Ziele für die Zukunft. Sie haben einen ganz klaren Leistungsgedanken. Sie wissen, worauf es ankommt. In China diskutiert man nicht über Gender, über illegale Migranten oder sonst irgendwelche Details,

(Beifall bei der AfD –
Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

die sie nur schwächen, sondern China ist ganz klar auf eine Zukunft fokussiert. Sie wollen stark sein. Sie wollen vorne mitspielen. Sie konzentrieren sich auf Wachstum und Wohlstand.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber nicht auf Menschenrechte!)

Dies scheint mir in Deutschland mittlerweile etwas aus dem Fokus geraten zu sein, wenn man sich die tägliche politische Debatte ansieht. Wir verlieren den Anschluss an die Schlüsseltechnologien,

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr seid tolle Demokraten, mein lieber Mann!)

und zwar in zahlreichen Bereichen, siehe Internettechnologie USA und in anderen Bereichen auch China.

Wir verkaufen Unternehmen wie KUKA, führend was die Industrialisierung 2.0 angeht, an die Chinesen. Ich würde uns einen Teil der Zielstrebigkeit wünschen – wir loben alle die Chinesen –, die die Chinesen auf die Straße bringen, während wir gar nicht wirklich bemerken, dass wir unseren Wohlstand langfristig verspielen, weil wir satt und träge geworden sind.

(Abg. Martin Haller, SPD: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

Ich möchte noch einmal auf den Punkt des Bildungs- und Schulsystems zurückkommen. Dieses Bildungs- und Schulsystem wird langfristig nicht mehr die Rolle erfüllen und uns und Deutschland sowie das Wirtschaftswachstum und die Konkurrenzsituation langfristig schwächen.

Wir sollten doch nicht naiv oder blauäugig sein. Die Chinesen sehen in uns nicht Partner, weil sie uns so toll finden, sondern weil sie es auf unsere Technologie abgesehen haben und in Deutschland einen Konkurrenten sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Es wäre für Deutschland gut, sich wieder auf die Kernkompetenz zu beschränken und nicht auf unnötige Debatten wie Gender oder sonst etwas.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Bevor ich den zweiten Teil der Aktuellen Debatte aufrufe, gestatten Sie mir, dass ich vorher als Gast auf der Zuschauertribüne Frau Staatsministerin a. D. Irene Alt begrüße. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Ehe für alle in Kraft getreten – Rheinland-pfälzischer Erfolg im Bund

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4448 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Am 5. Oktober 2017 haben Thilo und Kim Stalbovs in Mainz geheiratet. Es war die erste geschlossene Ehe von zwei gleichgeschlechtlichen Partnern in Mainz, der Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz.

Diesen besonderen persönlichen und politischen Moment durften Ministerin Anne Spiegel und ich miterleben, weil Thilo und Kim uns zu ihrer Trauung eingeladen hatten. Es war ein erhebender Moment für alle. Ein jahrzehntelanger Kampf für gleiche Rechte ging endlich erfolgreich zu Ende. Endlich geht für Thilo und Kim, aber auch für viele andere Paare in Rheinland-Pfalz ein Traum in Erfüllung. Sie sind nicht mehr nur eingetragene Lebenspartner, sie sind Eheleute.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Grund zur Freude und ein großer Sieg für die Liebe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Die Ehe für alle ist für viele Menschen eigentlich schon eine Selbstverständlichkeit gewesen, da gab es sie noch nicht. Dass sich der Bundestag nach unzähligen Debatten und langen Jahren endlich dazu durchgerungen hat, auch gleichgeschlechtlichen Paaren die standesamtliche Heirat zu erlauben, dieser Schritt vollzieht nach, was unsere Gesellschaft schon lange als normal angesehen hat. Die Öffnung der Ehe ist ein gesellschaftlicher Fortschritt.

Meine Damen und Herren, ich darf mit großem Stolz sagen, die Ehe für alle hat ihre Wurzeln in Rheinland-Pfalz. Nein, nicht die Idee dahinter, nicht der Kampf, sondern der Gesetzentwurf, der letztlich die Ehe für alle in Deutschland ermöglichte. Zweimal brachte das Land Rheinland-Pfalz zuerst unter Ministerin Irene Alt und dann unter Ministerin Anne Spiegel den Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in den Bundesrat ein. Zweimal erhielt der Gesetzentwurf eine Mehrheit im Bundesrat. Zum ersten Mal hatte damit ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland der Ehe für alle zugestimmt.

Dann wurde der Gesetzentwurf im Bundestag vertagt, vertagt und vertagt. Aber der Gesetzentwurf war zur richtigen Zeit am richtigen Ort, nämlich entscheidungsreif im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags. Es war dann dieser Antrag, der auf der letzten Sitzung des Deutschen Bundestags im Juni 2017 beschlossen wurde, ein großer Erfolg für unsere Landesregierung auf Bundesebene und ein großer Erfolg für unsere offene Gesellschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Aber es war der lange Kampf der Lesbian- und Schwulenbewegung, der Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten

und somit auch der Grünen, der die gesellschaftliche Akzeptanz und somit auch endlich die Mehrheit im Bundestag ermöglicht hat.

Volker Beck hat bereits 1989 mit anderen Grünen das Ziel der Öffnung der Ehe auch für Schwule und Lesben gefordert. 1992 hat er eine Kampagne organisiert, bei der 250 schwule und lesbische Paare in ganz Deutschland vor Standesämtern das Aufgebot bestellt und ihr Recht eingefordert haben.

Dieses Ziel hat Volker Beck auch seit 1994 im Bundestag verfolgt und viele weitere Aktionen mit organisiert. Der Weg zur Eheöffnung wurde gegen viele Widerstände und durch Beharrlichkeit geebnet. Endlich, endlich wurde in diesem Jahr dieser historische Schritt vollzogen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den vielen engagierten Menschen, die gegen all diese Widerstände Mut bewiesen haben, den vielen engagierten Menschen der Lesbian- und Schwulenbewegung gilt in diesem historischen Jahr unser aufrichtiger Dank für ihr Engagement und unsere tiefe Anerkennung für ihren Mut.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Worum geht es im Kern bei der Ehe für alle? Es geht um Gleichstellung, um gleiche Rechte und Pflichten für Menschen, die füreinander verbindlich Verantwortung übernehmen an guten wie an schlechten Tagen. Es geht um gesellschaftliche Anerkennung von Menschen, die sich lieben. Es geht darum, wie wir in unserer Gesellschaft zusammenleben wollen. Für dieses Bild, das von der Liebe zweier Menschen ausgeht, gibt es in unserer Gesellschaft eine ganz große Mehrheit und nicht nur bei uns. Deutschland ist das 21. Land dieser Erde, in dem die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wurde. Immer mehr Länder machen sich auf den Weg, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Das ist eine positive Entwicklung für unsere Bürgerrechte in Deutschland, aber auch weltweit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Es wurde viel erreicht in Rheinland-Pfalz und auch in Deutschland, aber es gibt noch viel zu tun gegen Diskriminierung und gegen homo- und transphobe Gewalt. Mit der gleichen Beharrlichkeit werden wir auch dagegen kämpfen, mit der gleichen Beharrlichkeit, wie wir für die rechtliche Gleichstellung gekämpft haben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich Volker Beck, Irene Alt und Anne Spiegel danken. Ihrer Beharrlichkeit, auch auf Bundesebene, ist es zu verdanken, dass dieses Gesetz in Kraft getreten ist, das Gesetz, das Thilo und Kim Stalbovs ermöglicht hat, dass sie sich das Jawort geben.

(Glocke der Präsidentin)

Endlich, endlich hat Deutschland die Ehe für alle, endlich haben auch sie Ja gesagt. Ein Grund zur Freude.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Allgemeine Zeitung titelte am Samstag „Ein historischer Tag für Alzey“. Darin wird die erste Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares in der Volkerstadt geschildert.

Vorhin wurde auf die historische Dimension eingegangen. Ich will das jetzt nicht weiter beleuchten. Es ist so. Was mich berührt hat, ist das Persönliche, wie die beiden das geschildert haben, was es für sie bedeutet. Auch ihre Familien und ihre Freunde sind in dem Artikel zu Wort gekommen. Das berührt einen.

Wir als Union haben Hochachtung vor all denen, die sich lieben, die füreinander Verantwortung übernehmen wollen und bereit sind, diese Verantwortung auch rechtsverbindlich festschreiben zu lassen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb stehen wir dazu, dass wir davon überzeugt sind, die Ehe bedarf einer besonderen Unterstützung und einer besonderen Förderung des Staates. Eben darum!

(Beifall bei der CDU)

Es ist spannend, wenn sich hier Personen zum Anwalt der Ehe erklären, denen es mit der Abschaffung des Ehegattensplittings nicht schnell genug gehen kann.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, wir sind in der Union unterschiedlicher Meinung. Das ist richtig. Die Frage, ob homosexuelle Paare heiraten sollten, wird schon unterschiedlich gesehen. Ich will aber eines betonen: Es gibt gute Gründe für beide Seiten. Die Diskussion führt meine Partei mit großem Respekt vor der jeweils anderen Position.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau so!)

Das zeichnet unsere Union aus, und das macht mich auch stolz, Teil dieser Union zu sein.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, denn wir ringen um Themen, und wir spiegeln damit auch die gesellschaftliche Realität wider.

(Beifall der CDU)

Eines ist auch klar: Jemand, der eine andere Rechtsposition vertritt, jemand, der für die bisherige Rechtsposition eintritt, ist nicht homophob. Jemand, der für eine Öffnung der Ehe eintritt, ist niemand, der die Abschaffung des Abendlands einleiten will. Auch das muss gesagt sein.

(Beifall der CDU)

Deshalb hat uns schon ein klein wenig die Schärfe der gesellschaftlichen Diskussion gestört bezogen auf diejenigen, die den Begriff der Ehe von Haus aus mit einer heterosexuellen Partnerschaft verbinden. Diese Schärfe der Diskussion hat der Diskussionskultur geschadet.

Wir sollten uns kritisch hinterfragen, ob wir das weiterhin so führen wollen und ob wir nicht auch lernen müssen, andere Sichtweisen und andere Argumente zu ertragen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia
Groß und Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, es hat auch dem Thema geschadet, dass es aus wahlkampfaktischen Gründen sehr überhastet vollzogen wurde.

Dadurch wurde ein Gesetzentwurf verabschiedet, – – –

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war aber
nicht unsere Idee! –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Doch natürlich! –
Weitere Zurufe im Hause)

– Natürlich, Sie haben hier diesen Gesetzentwurf eben gelobt. Frau Kollegin, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsrechtlich Bestand hält, ist die eigene Frage.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Huth-Haage hat das Wort.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Hochrangige Verfassungsexperten werfen Fragen auf, und das ist die entscheidende Frage: Hat dieser rheinland-pfälzische Gesetzentwurf, mit dem Sie sich hier so brüsten, auch Bestand? – Das ist das Entscheidende.

Es gibt aber auch ganz praktische Probleme. Auch das gehört dazu: Die Personalstandsregister der Standesämter sind momentan noch gar nicht in der Lage, gleichgeschlechtliche Ehen zu erfassen. Das wird erst ab dem 1. November 2018 möglich sein. Ich sage einmal, das ist jetzt kein Kriterium, dass jemanden, der diesen Schritt gehen will, davon abhält. Nein, aber schön ist es auch nicht. Dafür spricht auch: Das Ganze wurde ein bisschen zu schnell eingeführt.

(Beifall bei der CDU)

Viele maßgebliche Punkte, was Lebenspartnerschaften angeht, waren nahezu der Ehe gleichgesetzt.

Auch die sukzessive Adoption ist keine Frage. Ein Thema, das uns schon bewegt, ist die Frage der Adoption. Ich will eines sagen: Hierbei geht es nicht um das Recht der Eltern, es geht nicht um die Eltern, es geht allein um die Bedingungen für das Kind.

(Beifall bei CDU und AfD)

Schauen wir uns an, wie viele Paare von einer Adoption

ausgeschlossen sind, etwa Freiberufler, die ein unregelmäßiges Einkommen und unregelmäßige Arbeitszeiten haben, und ältere Paare. Das sind alles Menschen, die sicherlich auch hervorragende Eltern wären. In der Praxis hat sich das auch alles bewährt. Deswegen macht man das, um mögliche Widerstände, auch wenn sie noch so gering und unwahrscheinlich sein mögen, zum Wohl der Kinder auszuschließen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir über diesen Punkt diskutiert hätten. Das ist leider nicht geschehen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir werden sehen, ob sich das Gesetz bewährt und verfassungsrechtlich Bestand hat. Dann kann man sich hier feiern lassen. Wir werden sehen. Wir wünschen jedem einzelnen Paar, das diesen Schritt geht, alles Gute,

(Glocke der Präsidentin)

aber für die Zukunft erwarten wir auch, dass wir mit derselben Vehemenz, mit der wir hier für die Ehe für alle eintreten, auch dann eintreten, wenn es tatsächlich um die Belange von Homosexuellen in unserer Gesellschaft geht, dann nämlich, wenn wir wissen, wie sich unsere Gesellschaft durch viele muslimische Migranten verändert hat,

(Glocke der Präsidentin)

die Homosexualität ablehnen und homosexuelle Menschen auch mit Gewalt bedrohen.

(Glocke der Präsidentin)

Hier ist unser Einsatz, hier ist unser Mut gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2001 haben die Niederlande als erstes Land weltweit die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet. Seitdem sind viele Staaten gefolgt, wie es Frau Kollegin Schellhammer angedeutet hat. Bei uns ist es endlich auch soweit gewesen, weil der Bundestag in der letzten Sitzung – die Kollegen haben es schon betont – mit 393 von 623 Stimmen der Eheöffnung zugestimmt und somit eine historische Entscheidung getroffen hat. Viele Menschen haben lange gewartet. Was die Vorgängerin gesagt hat: Ich glaube, es hat dem Thema nicht geschadet.

Wenn es nicht endlich dazu gekommen wäre, dann hätten die Menschen, die es betrifft, doch noch viel länger warten müssen. Deshalb glaube ich in keinem Fall, dass es dem Thema geschadet hat, sondern ich finde es eine richtige und gute Entscheidung, dass die Kanzlerin ihre Bauchschmerzen abgelegt und die Gewissensentscheidung zugelassen hat.

Das hat vielen genützt. Man sieht es jetzt an den Anfragen an die Standesämter. Ich freue mich auch für jedes Paar, das so sein Glück noch einmal mit Ringen und etwas anderem begießen kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich freue mich auch, dass das Gesetz in Kraft ist. Es ist ein Erfolg der rheinland-pfälzischen Landesregierung unter Malu Dreyer. Die Kollegen haben es gesagt: Wir haben es öfter versucht. Es ist teilweise auch der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Es gab eine gesellschaftlich breite Debatte und dafür viele bunte Demonstrationen in ganz Deutschland. Man hat gezeigt, die Gesellschaft ist bereit. Wir müssen doch auch anerkennen, wenn sich Lebensentwürfe in unserer Gesellschaft wandeln, dass es viele verschiedene Lebensentwürfe gibt.

Das gibt dem endlich einmal Ausdruck, dass man auch nicht mehr ankreuzen muss, ob ich ledig oder verheiratet bin. Es gab in vielen Formularen gar keine Möglichkeit, „verpartnert“ anzukreuzen. Beim Arzt oder wo auch immer man im Alltag hinget, ist man entweder ledig oder verheiratet, aber die Menschen standen so die ganze Zeit dazwischen. Das ist auch nicht das, was man sich vorstellt. Ich freue mich, dass es jetzt endlich möglich ist, dass man auch auf den Formularen „verheiratet“ ankreuzen kann.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist es ein wichtiger Schritt ins 21. Jahrhundert. Die Gesellschaft ist schon lange bereit. Wenn man die Bilder von den ersten Hochzeiten gesehen hat, kann man sich eigentlich nur mit den Menschen freuen. Ich teile da auch nicht Ihre Bedenken, was das Ehegattensplitting angeht. Wir haben das auch vor der Bundestagswahl gefordert. Ich finde es immer noch einen richtigen Schritt. Es wertet keine Ehe ab, wenn man darüber nachdenkt, wie man steuerlich Familien besser fördern kann.

Ich glaube, wir brauchen in Zukunft schon eine Debatte, wie man das Steuerrecht noch einmal so verändern kann, dass es Familien fördert und es den Anreiz gibt, dass beide Partner auch ihren Lebensunterhalt gestalten. Wenn man sich die Rente anschaut, ist es eine ganz andere Diskussion. Ich finde aber, es tut dem keinen Abbruch, und ich würde mir wünschen, dass wir gemeinsam mit offenen Augen diskutieren, wie es im Steuerrecht für Familien weitergehen kann. Dafür sind wir absolut bereit.

Was die Adoption angeht, teile ich Ihre Bedenken ganz und gar nicht. Es gibt viele verschiedene Studien. Uns ist es auch wichtig, dass das Kindeswohl geachtet wird und es dem Kind bei den Eltern gut geht. Ob es jetzt ein heterosexuelles oder homosexuelles Paar ist, den Kindern kann es überall gut gehen, und das ist das Wichtigste für uns.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da gibt es auch andere Studien!)

Es ist eine kleine Änderung im BGB, dass es heißt, nicht nur die Personen gleichen Geschlechts, sondern auch

verschiedenen Geschlechts können heiraten: ein kleiner Ausdruck, der aber vielen Genugtuung gibt. Ich finde es wichtig, dass es endlich gekommen ist. Es wird vielen etwas gegeben, aber niemandem, der verheiratet ist, wurde durch diese Entscheidung etwas genommen. Deshalb war es eine gute Entscheidung. Ich hoffe, das Gesetz kann auch so in Kraft bleiben.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist gerecht? Diese Frage hat die Menschen seit jeher umgetrieben, nicht nur, weil sie sich in besonderem Maße für philosophische Spekulationen eignet, sondern weil ihre Beantwortung Auswirkungen auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und auch auf die Setzung statischer Normen hat. Es ist daher kein Zufall, dass wir eine bis heute bedeutsame Definition von Gerechtigkeit dem griechischen Denker Aristoteles verdanken, der in seiner Nikomachischen Ethik schreibt: Gerecht ist es, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

(Beifall der AfD)

In einer Zeit allgemeiner Gleichmacherei, die keine Unterschiede mehr erträgt und in der trotz aller Vielfalts- und Buntheitsrhetorik jede Differenzierung sofort unter Diskriminierungsverdacht steht, ist diese antike Weisheit offensichtlich in Vergessenheit geraten.

Auch die Ehe für alle stellt per Gesetz Dinge gleich, die von Natur aus grundlegend verschieden sind; denn nur aus der Verbindung von Mann und Frau können Kinder hervorgehen.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ach! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ändert alles!)

Das ist der zentrale Grund, warum in Artikel 6 Grundgesetz Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt sind. Der Staat hat ein vitales Interesse daran, dass Kinder geboren werden, weil er nur so seine Zukunft sichern kann.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Frau Weidel hat doch auch
Kinder!)

Daraus resultiert die Privilegierung der Ehe – nicht, weil sich Menschen lieben und Verantwortung füreinander übernehmen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt noch einmal 2013 formuliert, die Ehe ist ein allein der Verbindung zwischen Mann und Frau vorbehaltenes Institut. Diese Definition der Ehe findet sich bereits in den Unterlagen des Parlamentarischen Rats aus dem Jahr 1949 und wurde seitdem in beständiger Rechtsprechung des

höchsten deutschen Gerichts bestätigt. Mit dem Beschluss einer Ehe für alle hat der Deutsche Bundestag unter der Hand Geist und Inhalt unserer Verfassung geändert, und es ist zu hoffen, dass es bald zu einer Normenkontrollklage gegen diesen Verfassungsbruch kommen wird.

(Beifall der AfD)

Damit keine Missverständnisse entstehen: Jeder soll nach seiner Fassung glücklich werden. Jeder kann so leben, wie er will. Der Staat hat sich aus solchen Fragen der privaten Lebensführung herauszuhalten. Bereits jetzt haben homosexuelle Paare durch die eingetragene Lebenspartnerschaft nahezu alle einstigen Privilegien der Ehe erhalten. Was fehlt, ist lediglich die sprachliche Gleichstellung, und es ist die Adoption von Kindern. Letztere aber verbietet sich mit dem Blick auf das Kindeswohl. Der Idealfall des Aufwachsens in stabilen Beziehungen mit Vater, Mutter und Geschwistern muss der Maßstab für Adoptionen sein, damit verwaisten Kindern aus ihrer besonderen Not heraus geholfen wird.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist eine klare
Ansage an die Alleinerziehenden!)

Einziges Kriterium für die Adoption ist das Kindeswohl, nicht das Interesse von Erwachsenen, ein Kind zu haben. Es gibt kein Recht auf ein Kind, aber Kinder brauchen Vater und Mutter.

(Beifall der AfD)

Damit homosexuelle Paare Kinder adoptieren können, müsste dieser Maßstab des Kindeswohls aufgegeben werden; denn in Deutschland kommen sieben klassische Bewerberfamilien auf ein Adoptivkind. In Rheinland-Pfalz sind es sogar elf. Es besteht also überhaupt kein Bedarf, hier weitere Nachfrage zu schaffen.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil würden Konflikte entstehen, wer die wenigen Kinder bekommt. Deshalb werden der Ehe für alle zwangsläufig die nächsten Schritte folgen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Bereits jetzt wird etwa im Bundestagswahlprogramm der FDP die sogenannte Leihmutterchaft gefordert, die in Deutschland bisher aus guten Gründen verboten ist. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland gibt auf seiner Homepage detaillierte Tipps, wie sich das Verbot umgehen lässt. Kinder werden hier zu einer Handelsware, die bestellt, geliefert und bei Qualitätsmängeln wieder abbestellt werden können.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wie hat Frau Weidel das
gemacht?)

In diesem Sinne weist auch der neue Mainzer Bischof Peter Kohlgraf kritisch darauf hin, dass Leidtragende dieser Entwicklung gerade die Kinder sein werden, denen das Recht auf Vater und Mutter vorenthalten wird. Ich zitiere: „In der aktuellen Debatte um Ehe und Liebe gibt den

Kleinen niemand eine hörbare Stimme. Was macht es mit Kindern, wenn sie nicht der Gemeinschaft von Vater und Mutter entstammen, sondern mehr und mehr Produkte technischer Planung werden?“

Noch etwas: Nachdem man allein die Liebe und die freie Entscheidung zur Voraussetzung für eine Eheschließung gemacht hat, gibt es auch keine Argumente mehr, die Legalisierung anderer Formen des Zusammenlebens abzuwehren. Also wird die Vielehe folgen, und vielleicht wird auch die alte grüne Forderung nach einer Aufhebung des Inzestverbots wieder ausgegraben werden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Scheiß!)

Hauptsache, sie lieben sich.

Meine Damen und Herren, am 30. Juni 2017 wurde nach gerade einmal 38 Minuten Diskussion eine jahrtausendealte gesellschaftliche Institution, ein Stück völkerübergreifender weltweiter Kultur beerdigt. Dafür gab es anschließend reichlich Konfetti, Kindergarten statt ernsthafte Debatte,

(Glocke der Präsidentin)

infantiler Klamauk statt eines sorgfältigen Abwägens von Argumenten.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, nein, das war kein rheinland-pfälzischer Erfolg im Bund; das war ein schwarzer Tag für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Das schicken wir jetzt Frau
Weidel! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anfang der 90er-Jahre – – –

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das wissen Sie gar nicht
oder wie? –
Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Lerch hat das Wort, bitte.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Anfang der 90er-Jahre unterrichtete ich eine 11. Klasse

in Sozialkunde. Die Schülerinnen und Schüler wünschten sich eindringlich ein Projekt zum Thema Homosexualität. Damals brauchte ich dazu die Genehmigung des Direktors und die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Das Projekt kam zustande und fand einen Abschluss in der Einladung einer Selbsthilfegruppe aus Lesben und Schwulen. Die Schülerinnen und Schüler waren hoch motiviert. Sie sprachen mit Parteien, mit Kirchen und mit Betroffenen. Im Biologiebuch der Schule stand damals der Satz – ich zitiere –: Homosexualität ist eine Krankheit, die behandelt werden muss. – Seitdem sind 25 Jahre vergangen.

Als erstes Land der Welt ermöglichten es 2001 die Niederlande gleichgeschlechtlichen Paaren zu heiraten. Viele weitere Staaten haben sich bis dato angeschlossen, lange vor dem längst überfälligen Schritt im Deutschen Bundestag im Juni dieses Jahres. Jetzt ist auch dieser Traum Realität.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Für den Einzelnen, der in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebt, ist dies ein Befreiungsschlag. Der weite Weg vom Erkennen der geschlechtlichen Orientierung über das Coming Out, die unberechenbare Reaktion von Eltern, der Familie, des Freundeskreises, das Versteckspiel am Arbeitsplatz und viele weitere Beispiele unendlichen Leidensdrucks ließen sich anführen. Das hat jetzt ein Ende; denn die Ehe für alle bedeutet, dass auch gleichgeschlechtliche Paare nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes – Zitat – „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stehen. Denn Schutz bedeutet Sicherheit und damit neben der rechtlichen Klarheit auch vielfach gesellschaftliche Akzeptanz.

Immerhin befürworten 80 % der Deutschen eine Ehe für alle, und die breite Mehrheit der Abstimmung im Deutschen Bundestag über alle Fraktionsgrenzen hinweg unterstreicht eindrucksvoll den nunmehr eingeschlagenen Weg. Die Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare war für ein modernes und freiheitsliebendes Land wie Deutschland schon lange überfällig.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach jahrelanger Blockadehaltung wurde die CDU von der gesellschaftlichen Realität überrollt, und SPD, FDP und Grüne hatten dies bereits als Koalitionsbedingung festgelegt. Auch die Medien begleiten den Weg der Ehe für alle auf eindrucksvolle Weise. Bilder von jetzt verheirateten gleichgeschlechtlichen Paaren sind in den Printmedien, im Fernsehen und im Internet präsent. Die Bilder zeigen glückliche Menschen. Wenn Menschen sich lieben und sie bereit sind, füreinander Verantwortung – das ist das Schlüsselwort, meine Damen und Herren – zu übernehmen

(Beifall bei der FDP)

in guten wie in schlechten Zeiten, dann ist das die Grundlage einer Ehe, und nicht das Geschlecht. Damit gilt auch das Recht, Kinder zu adoptieren, wie für andere Ehepaare auch.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So einfach ist das!)

Dass die Standesämter die bisher verwendete Software anpassen müssen, stellt kein Problem dar. Nach meinen Recherchen ist die konkrete Änderung bereits nächste Woche erfolgt, nicht 2018.

Meine Damen und Herren, Sorge bereitet uns allerdings die bayerische CSU-Landesregierung, die eine Klage beim Bundesverfassungsgericht prüfen lässt, und auch die katholische Kirche hat Vorbehalte, wie sie vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vorgetragen werden. Für uns als Freie Demokraten gilt der Grundsatz, dass Politik für Menschen jenen Raum schaffen muss, damit sie ohne Diskriminierung selbstbestimmt ein Leben in Freiheit und Würde leben können.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, genau!)

Die Ehe für alle ist ein Mosaikstein auf diesem Weg. Wenn ich mir die Hindernisse vor Augen halte, die wir als Demokraten im Laufe der letzten Jahrzehnte auf dem Weg zur selbstbestimmten Freiheit weggeräumt haben

(Glocke der Präsidentin)

– ich nenne die Konfessionsschulen, den § 175 Strafgesetzbuch, Rechte für Frauen und Kinder, und die Liste ließe sich unendlich fortführen –, so kann ich mit den Worten schließen: I have a dream and it's going to be reality. –

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 26 Tagen dürfen auch gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland heiraten. Endlich ist Schluss mit dem Eheverbot für lesbische und schwule Paare, und es war höchste Zeit, dass diese Diskriminierung endlich aufhörte. Es war ein weiter Weg dorthin, und ich bin stolz darauf, dass das rheinland-pfälzische Familienministerium eine wichtige Rolle dabei gespielt hat, dass die Bundespolitik diesen Weg gegangen ist.

Bereits im März 2013 hatte das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit anderen Ländern einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in den Bundesrat eingebracht, der dort auch eine erste parlamentarische Mehrheit in Deutschland erhielt. Allerdings wurde der Gesetzentwurf nie im Bundestag beraten, sodass er schließlich mit dem Ende der 17. Legislaturperiode im Spätsommer 2013 der Diskontinuität anheimfiel.

Es begann dasselbe Prozedere. Rheinland-Pfalz legte den Gesetzentwurf daher wiederum zusammen mit weiteren Ländern vor. Der Bundesrat beschloss ihn und brachte ihn beim Deutschen Bundestag ein. Und dann, 2017, gab die Bundeskanzlerin plötzlich grünes Licht für eine Gewissensentscheidung der Abgeordneten auch ihrer Partei und der CSU. Dann ging es auf einmal Schlag auf Schlag. Am 30. Juni stimmte der Deutsche Bundesrat dem unter anderen von uns im Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts mehrheitlich zu. Auch im Bundestag fand er schließlich eine Mehrheit. Am 1. Oktober trat dann unser Gesetzentwurf in Kraft.

Meine Damen und Herren, mit der Öffnung der Ehe hat auch die Politik vollzogen, was in der Gesellschaft schon lange Konsens ist. Die große Mehrheit der Menschen in unserem Staat stimmt der Öffnung der Ehe zu. Eine Umfrage im Sommer ergab eine Zustimmung in Höhe von 75 %. Zwei Drittel der Befragten befürworten außerdem das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft hat sich im familienpolitischen Bereich und in Fragen der Vielfalt in den vergangenen Jahren stark gewandelt oder, besser gesagt, geöffnet. Familie ist nicht mehr nur auf Mama, Papa, Kind beschränkt, sondern umfasst auch Alleinerziehende, Familien ohne Trauschein, Patchworkfamilien und eben auch Regenbogenfamilien. Homosexualität ist heute zum Glück kein Tabu mehr, wenngleich Menschen mit einer anderen als einer heterosexuellen Identität leider nach wie vor von Diskriminierung berichten. Hier gibt es noch jede Menge gegen diese Diskriminierung zu tun.

Meine Damen und Herren, es gilt aber auch, wir werden diese Entwicklung nicht mehr zurückdrehen, auch wenn das manchem nicht gefallen mag. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Sie modernisiert sich. Dieser Prozess macht auch vor den Moralvorstellungen nicht halt. Dem kann sich der Gesetzgeber nicht verschließen. Zwar kann sich dieser hier zunächst weigern, so wie wir dies hinsichtlich der Rechte für gleichgeschlechtliche Paare über Jahre beobachtet haben, doch dann muss er oder sie damit leben, dass das Bundesverfassungsgericht wiederholt die Anpassung des Rechts fordert, um die schrittweise Gleichberechtigung lesbischer und schwuler Paare zu erzwingen. Bis zuletzt waren sie beim Thema Adoption diskriminiert.

Meine Damen und Herren, die Öffnung der Ehe ist ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der die Menschen gleichberechtigt leben können. Es war ein historischer Schritt, für den viele jahrelang gekämpft haben: schwule und lesbische Paare selbst, Verbände wie QueerNet und andere und auch die Politik. – Mein Dank gilt auch meiner Vorgängerin Irene Alt;

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, endlich leben wir in einem Land, in dem genug Ehe für alle da ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin! Frau Kollegin Huth-Haage, Sie haben zu Recht die Schärfe der gesellschaftlichen Diskussion angesprochen, die zu dem Thema geführt wurde. Bislang haben wir auch im Landtag immer, wenn wir hierzu diskutiert haben, sehr sachlich miteinander diskutiert und unterschiedliche Positionen ausgetauscht. Das ging von unserer Fraktion auch immer so aus. Die Schärfe, die heute in diese Debatte gebracht wurde, ist erstmals in die Debatte gebracht worden. Die Schärfe ist seitens der AfD-Fraktion mit ihren wirklich unterirdischen Vorwürfen in die Debatte gebracht worden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Argumente!
Gehen Sie mal darauf ein!)

Ich werde nicht über jedes Ihrer hingeworfenen Stöckchen springen, sondern nur an einer Stelle darauf eingehen. Wenn man Ihre Vorstellung weiterdenkt, dann bedeutet das, wenn Sie sagen, nur bei Mann und Frau können die Kinder gut aufwachsen, dass Alleinerziehende in Ihrem Bild keine guten Erziehungsberechtigten sein können.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Eine völlig
andere Situation!)

Das bedeutet, dass gleichgeschlechtliche Paare das nicht sein können. Das müssen sich alle gleichgeschlechtlichen Paare in Rheinland-Pfalz und alle Alleinerziehenden merken, und man muss auch feststellen, dass im Umkehrschluss auch kinderlose Ehen in ihrem Weltbild keine Berechtigung hätten.

Frau Huth-Haage, Sie haben gesagt, die Überhastung hätte diesem Gesetzentwurf geschadet. Diese Kritik trifft an dieser Stelle nicht uns, sondern den Bundestag. 68-mal hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf vertagt. Er hat keine Anhörung dazu durchgeführt. Er hat kein reguläres parlamentarisches Verfahren an dieser Stelle durchgeführt und dann den Beschluss gefasst. Die Landesregierung hat diesen Gesetzentwurf im Bundesrat zweimal erfolgreich eingebracht. Der Bundestag wäre dann am Ball gewesen. Er hat die Entscheidung so getroffen. Das finden wir richtig. Aber diese Kritik zur Überhastung an dieser Stelle trifft auch nicht uns.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Jugendämter in Rheinland-Pfalz sind dafür zuständig, bei jeder Adoption zu prüfen. Da steht einzig und allein das Kindeswohl im Fokus. Die Jugendämter in Rheinland-Pfalz machen eine hervorragende Arbeit. Sie werden das auch weiterhin tun. Auch nach der Eheöffnung, wenn gleichgeschlechtliche Paare nun Kinder adoptieren werden, werden sie nach dem Kindeswohl prüfen.

(Glocke der Präsidentin)

Das hat für uns oberste Priorität. Das wird auch weiterhin so der Fall sein. Das Kindeswohl hat hier oberste Priorität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, mit welcher Verve hier für die Ehe gekämpft wird. Ich erinnere nur einmal an die Haushaltsberatungen, als wir für die CDU gefordert haben, die Mittel für die Eheberatung zu erhöhen, weil wir gesagt haben, es ist besser, Ehen und Familien in Krisensituationen zu helfen und sie zu unterstützen, als später das Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu beklagen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich an die Boshaftigkeit und an die Häme, die mir aus einer bestimmten Richtung bei dieser Forderung entgegengeschlagen ist. Ich fände es klasse, wenn sich hier jetzt wirklich eine Bewusstseinsänderung durchgesetzt hätte. Das begrüßen wir. Dann bewirken solche Debatten doch etwas.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Punkt zum Bereich Adoptionen: Ich glaube, es ist doch ganz klar, und jeder hier im Haus weiß, selbstverständlich können gleichgeschlechtliche Paare genauso hervorragende Eltern sein wie Vater und Mutter.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie können genauso tolle Eltern sein. Sie können auch genauso viele Fehler machen, wie es alle anderen Eltern auch machen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie können sich auch
scheiden lassen!)

Das ist aber nicht der Punkt. Der entscheidende Punkt ist, was Sie eben auch gesagt haben, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, die alle eine tolle Arbeit machen, können aus bestimmten Gründen aber auch kein Kind adoptieren, weil man bei Kindern, die zur Adoption stehen, bestimmte Anforderungen haben will, weil man wirklich alles minimieren will. Das ist doch der Punkt. Keine Alleinerziehende wird ein Kind adoptieren können. Deshalb können Sie das hier nicht als Beispiel bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael
Frisch, AfD)

Ich will noch eines sagen, weil es jetzt um die verfassungs-

mäßige Rechtmäßigkeit ging. Ich habe das hier angesprochen. Es ist ein bisschen fraglich, ob dieses Gesetz so Bestand haben wird. Wenn Sie sagen, Sie haben Kopfweh, dann zweifeln Sie Ihrem eigenen Gesetzentwurf an. Ich hoffe guten Mutes, dass das Bestand hat. Dann können Sie sich hier in Rheinland-Pfalz feiern. Aber erst muss dieser Entwurf Bestand haben. Wenn Sie selbst daran zweifeln, dann sind Sie von diesem Entwurf offensichtlich nicht sehr überzeugt.

(Glocke der Präsidentin)

Aber ich bleibe dabei, wir kämpfen gemeinsam für die Rechte von homosexuellen Menschen. Da haben wir in den nächsten Jahren hier alle Hände voll zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Frau Kollegin Lerch gesagt hat. Sie haben sehr deutlich gezeigt, wohin es führt, wenn man nur Liebe und Verantwortung als Grundlage für eine Eheschließung nimmt. Sie werden, wenn Sie diese Argumentation führen, in keiner Weise irgendwelche anderen Ansprüche abwehren können. Wie wollen Sie denn noch etwas gegen die Vielehe sagen, gegen die Ehe unter Verwandten, gegen Dreier-, Viererkonstellationen?

Alles ist denkbar unter der Überschrift Liebe und Verantwortung. Sie haben damit jedes Argument aus der Hand gegeben, die Dinge in Zukunft abzuwehren. Das zeigt mir auch, dass nicht darüber nachgedacht wird, dass nicht einmal auf das Argument eingegangen wird, die intellektuelle Dürftigkeit dieser gesamten Debatte an dieser Stelle.

(Beifall der AfD)

Frau Kollegin Huth-Haage, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie eine Lanze für diejenigen gebrochen haben, die Probleme mit dieser Entwicklung haben, die aus guten Gründen diese Sache kritisch sehen.

Den Respekt, den Sie einfordern, habe ich während meiner Rede heute Morgen teilweise nicht erlebt. Aber ich kann Ihnen nicht ersparen, einige Anmerkungen zur Rolle der CDU bei der Einführung der Ehe für alle zu machen; denn auch das ist ein wichtiger Teil der Debatte.

Die Kanzlerin hat innerhalb von wenigen Tagen Ihre Meinung zur Ehe für alle dreimal grundlegend geändert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das macht die öfter!)

Lange Zeit war sie wegen des Kindeswohls dagegen. Dann hat sie mit einem Interview in der Klatschpresse den Weg dafür frei gemacht. Anschließend hat sie im Bundestag

dagegen gestimmt, um dann in einem weiteren Pressegespräch die Kindesadoption durch homosexuelle Paare doch zu befürworten. Mehr Inhaltslosigkeit und Opportunismus geht doch nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Angela Merkel hat die CDU aller traditioneller Positionen beraubt und mit der Ehe für alle jetzt auch den letzten Rest konservativen Tafelsilbers verkauft, um ihre eigene politische Zukunft zu sichern.

Wie lange wollen sich die Konservativen in der CDU eigentlich noch demütigen lassen? Wie lange wollen auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall der AfD)

es noch ertragen, dass Ihre Kanzlerin auf dem Altar des Machterhalts alles opfert, was der CDU früher einmal heilig war? Nur noch die AfD bietet eine Heimat für echte Konservative.

(Glocke der Präsidentin)

Wir stehen bei aller Toleranz und allem Respekt für andere Lebensformen für die besondere Förderung der traditionellen Familie aus Vater, Mutter und Kindern, weil nur sie die Zukunft unseres Landes und unseres Volkes sichern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Abstrakte politische Themen werden dann konkret und greifbar, wenn sie ins Persönliche gehen.

Ich glaube, viele von uns, die hier im Saal sitzen, kennen Beispiele dieses unendlichen Leids, dieses Versteckspiels von Gleichgeschlechtlichen, die über Jahre und Jahrzehnte darunter gelitten haben, dass sie eben nicht offen mit ihrer Beziehung umgehen, geschweige denn eine Verbindung eingehen können.

Ich kenne zahlreiche dieser Beispiele. Es gab Familiendramen, weil der Vater nicht akzeptiert hat, dass der Sohn schwul war. Streitigkeiten dieser Art wurden zum Teil nicht beigelegt und gingen mit ins Grab.

Diese Beispiele sind mir bekannt. Wenn Sie sich diese ganz konkreten Erfahrungen vor Augen halten, dann gibt es heute nur eine Antwort auf diese Frage: Ehe für alle. – Es ist der richtige Weg. Es ist der einzig richtige Weg, und es ist der zukunftsweisende Weg.

Wenn hier missverstanden wurde, dass ich Kopfschmerzen hätte wegen der bayerischen Landesregierung, dann nur deshalb, weil überhaupt die Idee aufkommt, einen solchen

Weg gehen zu müssen. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

(Beifall der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung AfD möchte ich nur einen einzigen Satz sagen. Ich wünsche Ihnen in Ihrem Bekannten- oder Verwandtenkreis Beispiele, die Sie zur Vernunft bringen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Oder in der Partei!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr interessant, Herr Frisch, welche Doppelmoral Sie an den Tag legen.

Wir sind eine solidarische Partei, die auch hinter unseren Personen steht. Sie haben doch eine Vorsitzende, die mit einer Frau zusammenlebt und zwei Kinder aufzieht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun: Und das ist gut so!)

Ich habe kein Problem damit. Sie zeigt, dass sie mit diesem Lebensmodell in der Gesellschaft steht.

Haben Sie Ihr denn gesagt, dass Sie ein Problem damit haben? Ich finde, es ist sehr unsolidarisch, wenn man dann eine ganz andere Perspektive hineinbringt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber so ist die AfD!)

Man sieht eigentlich gar nicht, wo Sie stehen. Ich weiß nicht, was Ihre Position ist. Ihre Vorsitzende lebt ein ganz anderes Modell, das Sie hier total verwerfen. Aber gut, sie ist in einem anderen Land. Deswegen empfinde ich es schon sehr als Doppelmoral, wenn Sie es kritisieren und Menschen in Ihrer eigenen Partei so etwas leben.

Was ich noch zur Angst sagen will, ist, dass man die Debatte auf Vielehe ausweitet. Vielleicht haben Sie mir vorhin zugehört. Im BGB steht jetzt, die Ehe wird geschlossen zwischen zwei Personen gleichen oder verschiedenen Geschlechts auf Lebenszeit. – Zwei Personen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das steht im BGB. Nicht mehr und nicht weniger. Niemand hat in der Debatte so etwas gefordert.

Wenn ich mir anhöre, dass Sie sagen, es geht bei der Ehe darum, die Zukunft des Volkes zu sichern, erhebt sich die Frage, ob ich denn in Zukunft frage, wenn ich heiraten will, nicht, willst du mich heiraten, sondern willst du mit mir

zusammen die Zukunft des Volkes sichern.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Es ist doch nicht der erste Gedanke, den man hat, wenn man die Ehe schließen will, sondern man liebt sich und will füreinander Verantwortung übernehmen. Das ist doch das Ziel, warum man heiratet.

Ich freue mich, dass es jetzt auch mehr Menschen zugänglich ist, aus Liebe Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ich finde, Sie tun der Debatte damit nicht gut.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist auch der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Fragwürdiger Einsatz von Fremdfirmen bei rheinland-pfälzischen Finanzämtern

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4449 –

Wer spricht? – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, der Einsatz von Fremdfirmen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern ist mehr als fragwürdig. Da muss man zwei Geschichten erzählen, die beide erzählt werden müssen.

Die erste betrifft die Frage des Verhältnisses zwischen den Finanzämtern und den Steuerbürgern. Das ist ganz besonders sensibel. Da geht es zum einen um Offenlegungspflichten der Steuerbürger gegenüber den Finanzämtern. Hier geht es auf der anderen Seite um den Anspruch der Finanzämter, für eine gerechte Besteuerung einzutreten. Da macht es in diesem besonderen Verhältnis schon einen Unterschied, ob, wenn man das Finanzamt besucht, der Pförtner, der einem die Tür aufmacht, Mitarbeiter einer Wachfirma ist, oder ob derjenige, den man anruft, derjenige, dem man eine Mail schreibt, nicht ein Finanzbeamter ist, wie man denkt, sondern Mitarbeiter einer Wachfirma ist, und ich es noch nicht einmal erfahre, dass der, dem ich eine Mail schreibe, der, den ich anrufe, Mitarbeiter einer Wachfirma ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist unerträglich für die Steuerbürger. Aber wir haben in den letzten Tagen auch erfahren, dass es nicht nur unerträglich für die Steuerbürger ist, sondern es insbesondere auch für die betroffenen Mitarbeiter der Fremdfirmen ist.

Im SWR kam eine Mitarbeiterin einer solchen Firma zu Wort, und sie hat es auf den Punkt gebracht, dass es aus ihrer Sicht ein Alptraum war, was sie dort erlebt hat. Sie habe als Fremdmitarbeiterin über einen Computer auch direkten Zugriff auf die geschützten Daten gehabt und deshalb über bestimmte Kürzel, die im System angelegt waren, zusätzliche Auskünfte über den Steuerpflichtigen erfahren. Wörtliches Zitat: Wenn Steuerkonten gesperrt waren, weil irgendwelche Inkassosachen liefen, oder bei einer Insolvenz hat man das auch an den Kürzeln gesehen. Alle Mails, die an die zentrale E-Mail-Adresse des Finanzamtes gingen, konnte ich lesen und musste sie weiterleiten. Wenn keine Steuernummer hinterlegt war, habe ich diese Mail aufmerksam gelesen, um sie weiterleiten zu können. Sie sei froh, dass dieses Thema jetzt endlich in die Öffentlichkeit gelange, weil es aus Ihrer Sicht ein Alptraum war, wie in Rheinland-Pfalz mit den Rechten der Steuerbürger umgegangen worden ist. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

In Rheinland-Pfalz ist es so, im Finanzamt lesen Fremdfirmen Ihre E-Mails, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Steuerbürgerinnen und Steuerbürger, liebe Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die E-Mails, die Sie an Ihr Finanzamt schreiben, liest eine Fremdfirma.

Transparenz, Datenschutz, faire Bezahlung, alles Fehlzeige. Kostet alles nur Geld; denn das ist der zweite Teil der Geschichte, die erzählt werden muss.

Warum das Ganze? Da gibt es ein wunderbares Zitat von Ihnen, Herr Staatssekretär, auch aus dem SWR. Das Land mache das, weil die Beschäftigung von Fremdfirmen schlicht und ergreifend billiger sei. Also, ob es billiger ist, da wollen wir die Rechnung noch einmal genau anschauen. Das sind wir mit dem Bund der Steuerzahler einig, das wollen wir noch einmal genau überprüfen. Zum Beispiel die Gewerkschaft sagt, es sei billiger, es würden etwa 9 Euro gezahlt werden, und wenn sie beim Land beschäftigt wären, könnte man einen Stundenlohn von bis zu 14 Euro ermöglichen. Auf jeden Fall, und das ist unabhängig von den Zahlen so, wenn ich bei einer Wachfirma beschäftigt bin, habe ich eine andere Entwicklungsmöglichkeit, als wenn ich beim Land beschäftigt bin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Also, die Perspektiven, die ein Mitarbeiter hat, sind komplett andere.

Gehen wir einmal davon aus, Sie haben recht, es ist billiger, und Sie haben es deshalb gemacht, weil es billiger ist. Dann freue ich mich aber auf die Rede der Frau Ministerpräsidentin am 1. Mai 2018.

(Beifall der CDU)

Ich habe es noch genau im Ohr, was die Frau Ministerpräsidentin bei den letzten Kundgebung am 1. Mai gesagt hat. Da hat sie gesagt, dass es unanständig sei, wenn die Wirtschaft Firmenmitarbeiter auslagert, und zwar nur deshalb, weil es billiger ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört!)

Diese Rede muss Frau Dreyer jetzt umschreiben. Sie selbst lagern die Mitarbeiter aus. Sie sourcen out.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Sie messen mit zweierlei Maß. Wenn ein Unternehmen, eine Firma Mitarbeiter outsourct, dann zeigen Sie mit dem Finger auf sie und sagen, das ist unanständig. Wenn Sie es selbst machen, dann ist es ein besonders wirtschaftlicher Umgang mit Geld. So funktioniert das nicht. Und das alles nur, damit Staatssekretären in Rheinland-Pfalz Zusatzrenten gezahlt werden können und im Budget genug Geld für Personal da ist, wo es der SPD gefällt. Deshalb wird ausgerechnet an den Ärmsten der Armen, an den Telefonistinnen im Finanzamt gespart.

(Beifall der CDU)

Das Land hat das Geld im Personalbudget, Staatssekretären Zusatzrenten zu zahlen, aber die Telefonistinnen über Fremdfirmen bekommen einfach nur Mindestlohn. Das ist das alte Motto, das wir hier im Hause zur Genüge von Ihnen gehört haben. Das ist: Wir machen es einfach. –

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt der Debatte, die wir gerade führen, findet sich im Rechnungshofbericht 2006. Ich möchte gern Seite 45, Nummer 4 kurz zitieren. Es geht da um die Organisation und den Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz. „1. Allgemeines: Die Oberfinanzdirektion Koblenz ist Mittelbehörde sowohl der Bundes- als auch der Landesverwaltung.(...) Der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung sind 26“ – heute sind es noch 23 – „Finanzämter sowie die Fachhochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz unterstellt.“

„Der Rechnungshof hat die Organisation und den Personalbedarf der zentralen Aufgabenbereiche (...) der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung geprüft. Hierbei wurde vor allem untersucht, ob der Aufbau und die Gliederung sachgerecht sind sowie die Arbeitsprozesse zweckmäßig gestaltet waren und die Aufgaben wirtschaftlich und sparsam wahrgenommen wurden.“

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Dann kommt unter Punkt 2 das wesentliche Ergebnis der Prüfung: „Bei den Zentralen Diensten sind Stellenanteile von insgesamt 6,9 Vollzeitkräften einsparbar. Beispiele:

– Im Bereich der Hausverwaltung, der Haustechnik und des Reinigungsdienste können weitere Arbeiten an private

Unternehmen vergeben werden.“

Unter Punkt 3, bei den Folgerungen, findet sich: „3.1 Zu der nachstehenden Forderung wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet.“ Das ist dann immer die Lobseite des Rechnungshofberichts. Da steht: „Der Rechnungshof hatte gefordert, bei den Zentralen Diensten zu prüfen, ob Aufgaben wirtschaftlicher von privaten Unternehmen wahrgenommen werden können.“

Das war der Rechnungshofbericht 2006.

Im Rechnungshofbericht des Jahres 2007 finden sich dann sehr detaillierte Ausführungen zur Fremdvergabe zentraler Dienste, und dort, auf Seite 49, können Sie nachlesen, dass der Rechnungshof angeregt, den Pfortendienst und die Telefonzentrale möglichst zusammenzufassen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ist der Rechnungshof der Arbeitgeber oder die Landesregierung? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Bei 11 von 23 Finanzämtern, also knapp der Hälfte der Finanzämter in Rheinland-Pfalz, wurde in den letzten Jahren Pfortenpersonal outgesourct. Dies ist eine autonome Entscheidung der Finanzämter, und das Finanzministerium, also die Landesregierung, greift hier nicht ein.

Die Vergabe an die Fremdfirmen geschah selbstverständlich auf der Basis des Landestariftreuegesetzes. Hier greift der Tarifvertrag des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes, der von der Gewerkschaft ver.di ausgehandelt wird.

Zum Pfortendienst – das hatte ich schon gesagt – gehört in diesem Fall auch die Telefonvermittlung.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wir reden über das Steuergeheimnis! Nicht über das Türaufmachen!)

Das wurde eben zusammengefasst.

Was macht üblicherweise eine Telefonvermittlung? Üblicherweise nimmt eine Telefonvermittlung die Anrufe von externen Personen entgegen und stellt sie zum zuständigen Sachbearbeiter oder zur zuständigen Sachbearbeiterin durch. Dafür ist normalerweise nicht viel mehr notwendig als möglicherweise die Nennung der Steuernummer.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Doch! Da muss man die Sachbearbeitung kennen!)

Normalerweise liest eine Telefonvermittlung keine E-Mails.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:
Normalerweise!)

Wenn nun doch einmal – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Frau Dr. Köbberling hat das Wort. Wir müssen jetzt nicht einen Dialog aufmachen.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Herr Dr. Weiland, ich komme noch dazu. Ich will das Problem nacheinander aufdröseln.

So ist es gedacht. Wenn nun doch einmal mehr Informationen fließen als erwartet, dann gibt es in der Tat den Datenschutz und das Steuergeheimnis. So müsste das mit der Fremdfirma auch vereinbart werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

So sollte auch verfahren werden.

Möglicherweise hat, wie im SWR dankenswerterweise berichtet wurde, im Einzelfall aber Pfortenpersonal zu mehr Daten Zugang gehabt, als es bei einer Telefonvermittlung üblicherweise der Fall ist.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Jetzt wird so was auch noch gerechtfertigt!)

Möglicherweise – das hat die Person in dem entscheidenden SWR-Beitrag auch gesagt – wurde sie zwar auf die Grundsätze des Datenschutzes und auf die Verschwiegenheitspflicht hingewiesen, aber es gab keine Verpflichtung auf das Steuergeheimnis. Wenn das so war, ist das auf jeden Fall nicht richtig.

Das Finanzministerium hat eine Untersuchung dieser Fälle durch das Landesamt für Steuern veranlasst. Das Ergebnis müssen wir jetzt in Ruhe abwarten.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, klar!)

Es muss sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden genauso wie Landesbeamte auf das Steuergeheimnis verpflichtet werden. Das ist vollkommen klar.

Zusammenfassend kann man festhalten: Es ist nicht die Praxis an sich problematisch, die so auch vom Rechnungshof gefordert worden ist, sondern das Problem liegt in Einzelfällen bei der Umsetzung. Da muss selbstverständlich gegebenenfalls nachjustiert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In der vergangenen Woche hat eine Nachricht des SWR hohe Wellen geschlagen, hohe Wellen bis in die heutige Debatte hinein: Die Finanzämter seien dazu übergegangen, telefonische Dienstleistungen auszulagern. So würden Telefonzentralen vieler Finanzämter nicht durch Finanzbeamte, sondern durch externe Mitarbeiter von Fremdfirmen besetzt. –

Angesichts dieser SWR-Nachrichten frage ich mich: Hat

sich in Zeiten des gläsernen Bürgers das Finanzministerium dieses Landes etwa gar gesagt, dass der Einsatz für den Datenschutz ohnehin auf verlorenem Posten steht? Dachten womöglich die Verantwortlichen im Finanzministerium, wenn schon WhatsApp, Facebook und Google täglich Daten sammeln, spielt es vermutlich keine so große Rolle mehr, wenn nun auch sensible Steuerdaten unser Bürger in die Hände Dritter geraten?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach, das ist doch so was komplett vorbei wieder! Furchtbar!
Ganz schlimm!)

– Sie könnten noch mehr Leute outsourcen.

Wenn wir uns als Bürger an das Finanzamt wenden, lassen wir nicht selten mit der Fülle an finanziellen Daten tiefe Einblicke in unser Leben zu. Wenn dies Bürger zulassen wollen, müssen wir von einem besonderen Maß an Vertrauenswürdigkeit und Schutz der Privatsphäre ausgehen können.

Nun stehen auf der Basis von SWR-Berichten Vermutungen im Raum, es sei mit persönlichen Daten nicht ganz sachgerecht im Sinne des Datenschutzes umgegangen worden. Deshalb ist von der Regierung Transparenz über ihr Vorgehen gefordert. So erwarte ich von der Regierung Auskunft – einen vollständigen Überblick – über alle Ministerien und Landesbetriebe hinweg hinsichtlich ihrer Fremdfirmenrichtlinien. Also: Welche Dienstleistungen werden ausgelagert an wen? Welche Bedingungen werden für eine Auftragsvergabe gestellt, zum Beispiel Mindestlöhne?

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist doch bekannt! Das ist peinlich!)

Welche Sanktionsmaßnahmen greifen, um die Durchsetzung von Sicherheit zu gewährleisten im Umgang mit persönlichen Daten aus einem besonders sensiblen Bereich? –

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das lässt sich alles nachlesen! Dafür gibt es Gesetzesgrundlagen!)

Ich bin sicher, die Regierung kann belegen, wie sie vorgegangen ist.

Die Frage des Datenschutzes ist der eine Aspekt des Problems. Der andere sind das Beschäftigungsverhältnis und die Löhne der Mitarbeiter von Fremdfirmen. Dieser Aspekt wirft ein bezeichnendes Licht auf die Landesregierung.

Finanzbeamte sind gut ausgebildete Personen, die ihr Handwerk verstehen und dafür auch entsprechendes Geld erhalten müssen. Mit der Auslagerung der Telefonzentralen hat das Land hingegen Geld sparen wollen. Presseberichten zufolge haben die Mitarbeiter nicht einmal einen Stundensatz von 10 Euro erhalten.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unglaublich!)

Wie aber können sich die Politiker der Regierungskoalition hinstellen und sagen, dass sich die Arbeit wieder lohnen muss,

(Beifall der AfD)

wenn sie selbst Dienstleistungen outsourcen und dafür Dumpinglöhne zahlen lassen?

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unsozial!)

Wie wollen Sie Unternehmen davon überzeugen, ihre Mitarbeiter auch finanziell ausreichend wertzuschätzen, wenn sie es selbst nicht konsequent tun?

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sollte hier etwa der Landeshaushalt auf Kosten derjenigen, die ohnehin am mageren Ende der Stundenlohnsätze stehen, saniert werden?

Fragen nach anständiger Bezahlung haben die Sozialdemokraten womöglich längst durch ihnen wichtigere Themen wie Gender Mainstreaming oder Veggieday ersetzt.

(Beifall der AfD)

Wir als Opposition denken aber, dass Arbeit wertzuschätzen ist und wir als Land, als Arbeitgeber, mit einem guten Beispiel vorangehen sollten.

Wenn Sie nun aber antworten sollten, dass die Arbeit der Finanzämter nicht mehr mit Beamten zu erledigen sei, weil Beamte nicht mehr bezahlbar seien und nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, dann erinnere ich daran, dass gerade die FDP immer dafür eintritt, das komplizierte Steuerrecht zu vereinfachen. Vielleicht sollte die FDP mit ihren Koalitionspartnern einmal ein Wort reden und auf eine bundesweite Reform des Steuerrechts drängen;

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ein unerträglicher Mischmasch, den Sie hier abliefern! Das ist grauenvoll!)

denn eine Lösung des Problems sollte in diese Richtung gehen. Einfaches Steuerrecht gleich weniger Nachfragen von Bürgern, weniger Personalbedarf, weniger Ausgaben, keine Notwendigkeit, Mitarbeiter von Fremdfirmen zu Dumpinglöhnen zu beschäftigen, weniger Risiko für den Datenschutz.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Steuerrecht hat das zunächst einmal nichts zu tun.

Die Landespresse hat in der vergangenen Woche über die Telefondienste der rheinland-pfälzischen Finanzämter berichtet und die Vergabe an Fremdfirmen bemängelt. Auch die CDU bezeichnet den Einsatz von Fremdfirmen im Titel

der Aktuellen Debatte als fragwürdig. Dem können wir uns nicht anschließen.

An der Tatsache an sich ist grundsätzlich nur schwerlich etwas auszusetzen, und das Vorgehen kann schon gar nicht als fraglich bezeichnet werden. Die Auslagerung von Dienstleistungen an professionelle Drittanbieter ist per se nicht kritisch zu bewerten. Im Gegenteil, es ist sogar zu begrüßen, wenn die Landesregierung vorhandene Sparpotenziale identifiziert und nutzt.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Frau Dr. Köbberling hat aus dem Bericht des Rechnungshofs schon vorgetragen. Also kann man dagegen zunächst einmal nichts sagen.

Gerade durch die Auslagerung von Dienstleistungen entstehen Synergieeffekte, womit Verwaltungsaufwand reduziert werden kann.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wenn das jeder so sieht!)

Die frei gewordenen Mittel können sicher an anderer Stelle sinnvoll eingesetzt werden. Das alles lässt sich wohl kaum kritisieren.

Allerdings – das möchte ich betonen – müssen solche Vergaben immer gemäß der arbeitsrechtlichen Richtlinien für die betroffenen Arbeitnehmer vertraglich ausgestaltet sein, und die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nach dem Tarifreugesetz müssen Anwendung finden.

Ähnliches gilt für den Datenschutz. Gerade im Umgang mit persönlichen Daten, der Einkommenssituation und dem Steuergeheimnis handelt es sich um solch sensible Daten. Die müssen besonders hohen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliegen, die gelten müssen; denn der Schutz des Steuergeheimnisses ist unbedingt zu gewährleisten und ist nicht diskutierbar.

Daher ist bei der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den externen Dienstleistern im Rahmen behördlicher Vorgänge sicherzustellen, dass diese Prozesse einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen und dementsprechend auch kontrolliert werden.

Das Finanzministerium hat nach Bekanntwerden der Vorfälle umgehend reagiert und in dieser Angelegenheit eine umfassende Prüfung zugesagt. Dieses Vorgehen sorgt für Transparenz. Frau Ministerin, wir begrüßen den Schritt ausdrücklich.

Es steht für uns außer Frage, dass die Landesregierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Angelegenheit mit äußerster Sorgfalt nachgeht, um sicherzustellen, dass dieser hochsensible Bereich weiterhin vor Missbrauch geschützt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um vorneweg klarzustellen: Wir stehen – das gilt für meine Fraktion, aber das gilt auch für diese Landesregierung – seit vielen Jahren für gute Arbeitsbedingungen, für faire Arbeitsbedingungen.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wir haben uns in den vergangenen Jahren auch ganz konkret und real politisch für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in diesem Land eingesetzt, wenn es darum ging, den Mindestlohn einzuführen, und wenn es um die Tariftreue ging. Ich nenne das Tariftreugesetz des Landes als Beispiel.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Wir haben uns auch immer dafür eingesetzt, dass das Prinzip gelten muss, gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Ja – auch das ist unser Anspruch –, hier hat das Land eine ganz besondere Vorbildfunktion. Das findet sich auch im Koalitionsvertrag wieder. Es ist und bleibt unser Anspruch, dass wir uns als Land dafür einsetzen, dass es gute Arbeitsbedingungen im ganzen Land gibt und das Land ein guter Arbeitgeber ist und es auch bleiben wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

In der Regel ist das auch der Fall. Im Landeshaushalt haben wir aber 95.000 Vollzeitäquivalentstellen, das heißt, weit über 100.000 Beschäftigte, denen das Land als Arbeitgeber vorsteht. Es ist nun einmal so – das ist bedauerlich, aber das ist nun einmal so –, dass wir bei einer solchen Fülle von Arbeitsplätzen, die das Land anbietet, immer wieder Einzelfälle haben, bei denen wir schauen müssen, ob wir dem Anspruch auch wirklich gerecht werden. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können sich an andere Fälle ganz aktuell erinnern, zu denen wir auch solche Diskussionen geführt haben. Wir reden jetzt über elf Fälle innerhalb der über 100.000 Beschäftigten.

Ich halte es für richtig, und es ist genau der richtige Weg, dass in dem Moment, in dem das Ganze öffentlich geworden ist, in dem das Ganze in die Diskussion gekommen ist, das Finanzministerium unmittelbar angekündigt hat, dieser Sache nachzugehen und zu schauen, was sozusagen an den Vorwürfen dran ist. Kann man da an der einen oder anderen Stelle seinem Anspruch noch besser gerecht werden? Was ist aber von den Vorwürfen nicht gerechtfertigt?

Ich finde, es ist genau die Verantwortung, die man als Arbeitgeber gegenüber dem Land hat, zu sagen, wir haben unsere Ansprüche. Wenn es Hinweise gibt, dass man möglicherweise an der einen oder anderen Stelle im Einzelfall diesen Ansprüchen nicht gerecht wird, muss gehandelt und nicht gesagt werden, das kann alles nicht sein, weil

wir etwas anderes im Regierungsprogramm stehen haben. Nein, es gehört zu einer verantwortlichen Arbeit, dem genau nachzugehen und genau hinzuschauen, wie die Situation ist. Deswegen danke ich dem Finanzministerium, dass es das angekündigt hat und den Fragen nachgeht.

Ich will Ihnen aber auch als Finanzpolitiker ganz deutlich sagen: Wir sind auch der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse verpflichtet. Das mag einem nicht immer gefallen, aber wir wissen alle, wenn wir die Schuldenbremse umsetzen wollen, dann kommen wir am Personalbereich nicht vorbei. Jeder, der anderes behauptet, schenkt den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keinen reinen Wein ein.

Frau Dr. Köbberling hat es ausgeführt, es wird eine Praxis verfolgt, die in einem Rechnungshofbericht vorgezeichnet und empfohlen worden ist.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Lassen Sie mich auch aufgrund anderer Diskussionen und Empfehlungen des Rechnungshofs sagen: Hier wird einmal mehr deutlich, dass uns der Rechnungshof wertvolle Hinweise gibt, wo wir gegebenenfalls Dinge effizienter und besser machen können. Der Rechnungshof ersetzt aber nicht, dass wir die Dinge auch immer aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten müssen.

Ich sage es noch einmal, es darf bei allen Anstrengungen für die Schuldenbremse nicht dazu kommen, dass wir im Land Rheinland-Pfalz Lohndumping machen, indem wir auf der einen Seite Stellen abbauen und auf der anderen Seite zu niedrigeren Tarifen für die gleiche Aufgabe private Unternehmen einsetzen. Das ist nicht unser Ziel. Das kann nicht unser Ziel sein. Das müssen wir an anderer Stelle auch sagen dürfen. Ich bitte die CDU, das an anderer Stelle zu sagen, wenn der Rechnungshof oder andere solche Vorschläge machen. Da darf man nicht sagen, da habt ihr nicht genug gespart, wie es der Rechnungshof gesagt hat, ihr hättet auch fremd vergeben können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich sage noch ein letztes Wort zum Thema Datensicherheit. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Es ist ein Unterschied, ob jemand Pfortendienste und Telefondienste haptisch macht, indem eine Weitervermittlung stattfindet, oder ob Informationen und Daten fließen. Es gibt eine zentrale Informationshotline des Landes Rheinland-Pfalz für Steuerfragen, die mit Landesbeamten besetzt ist. Natürlich kann es sein, dass ein Bürger einmal anruft, an einem Pfortendienst landet und denkt, er ist vielleicht woanders.

Ich denke, wir müssen gemeinsam mit dem Landesdatenschutzbeauftragten genau hinschauen, ob es die mit Einzelfällen skizzierten Schwachstellen gibt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke, das wird gemacht. Das wird unserem Auftrag gerecht, für den maximalen Schutz der Daten der rheinland-pfälzischen Steuerzahlerinnen und -zahler zu sorgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen. Um was geht es eigentlich?

Wir haben im Bereich der Telefonvermittlung bei den Finanzämtern auch Verträge mit externen Dienstleistern. Insgesamt handelt es sich um 13 Arbeitsplätze bei übrigens alles in allem rund 5.000 Arbeitsplätzen in der rheinland-pfälzischen Steuerverwaltung. Die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten Anrufe, die unter der zentralen Telefonnummer des jeweiligen Finanzamtes eingehen, an die zuständige Sachbearbeiterin bzw. den zuständigen Sachbearbeiter weiter. Teilweise sind diese Aufgaben auch mit dem Pfortendienst verbunden. In einem Fall ist die Weiterleitung von E-Mails aus dem allgemeinen Postfach des betreffenden Finanzamtes vertraglich vergeben, und zwar nicht an eine Firma, die diese Mails weiterleitet, sondern ein externer Dienstleister stellt eine Mitarbeiterin, der diese Aufgabe übertragen ist. So viel Korrektheit im Sachverhalt muss schon sein, damit man das vernünftig einordnen kann.

Ich will ein Zweites sagen. Die zugrundeliegenden Entscheidungen zur externen Vergabe wurden im Wesentlichen in den Jahren 2004 bis 2011 getroffen. Warum sage ich das noch einmal? Man muss sich vielleicht die Debatte von damals noch einmal vor Augen führen. Frau Dr. Köbberling hat das mit dem Verweis auf den Rechnungshof getan. Diese Debatte in der Öffentlichkeit ist sehr stark geprägt von dem schlanken Staat, der Aufgabenkritik, Konzentration auf die Kernbereiche des staatlichen Handelns und Wirtschaftlichkeit staatlicher Aufgabenerledigung.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das sind alles vordringliche Anforderungen in diesen Jahren in besonderer Art und Weise gewesen, die auf die öffentlichen Verwaltungen auf allen Ebenen – – –

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Herr Baldauf, Sie erfahren vielleicht noch vieles, was eventuell auch für Sie wichtig ist zu wissen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, den Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2006 zu zitieren. Im Bericht des Rechnungshofs werden wir ausdrücklich – es geht konkret um das, was heute beim Landesamt für Steuern angesiedelt ist – aufgefordert, dass die Aufgaben der Hilfsdienste – ich zitiere – für eine Übertragung auf private Unternehmen besonders geeignet seien. Wir werden aufgefordert, das zu überprüfen. Der Rechnungshof sagt ausdrücklich, das habt ihr noch nicht erledigt. Das ist der Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2006. Mir war es

wichtig, an die Zusammenhänge der damaligen Debatte zu erinnern.

Herr Abgeordneter Schreiner, nehmen Sie es mir nicht übel, Ihr Kampf gegen diese Linie ist mir verborgen geblieben.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist mir auch verborgen geblieben, dass Sie Initiativen ergriffen haben, die sich um die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten bei externen Dienstleistern kümmern. Wir haben hier über Tariftreue diskutiert. Wir haben uns um den Mindestlohn gekümmert. Wir treten für gute Tarifverträge ein. Ihr Redebeitrag heute ist wirklich wohlfeil, den hätte ich mir an anderer Stelle gewünscht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ich sage dazu, die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, solche Fragen immer sehr sorgfältig abzuwägen. Im Kontext ist auf vermeintliche Sparvorgaben des Finanzministeriums hingewiesen worden. Auch diese Aussage bezieht sich auf die Jahre 2004 bis 2010, wo es damals tatsächlich so war, dass sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten unter sehr restriktiven Vorgaben standen und ohne Einwilligung des Finanzministeriums keine Beschäftigten eingestellt werden konnten. Ich sage noch einmal, es geht um 2004 bis 2010.

Mir ist es für die, die es damals gemacht haben, wichtig zu sagen, auch damals hat man darauf geachtet, dass es Rahmenbedingungen gibt, unter denen das vertretbar ist. So hatte die damalige Oberfinanzdirektion Koblenz, die zuständig war, in ihre Vertragsbedingungen für Leistungen 2010 explizit die Verpflichtung aufgenommen, dass der Auftragnehmer nur Arbeitskräfte einsetzt, die uneingeschränkt der Sozialversicherungspflicht unterliegen, dass zudem die arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften eingehalten werden und selbstverständlich auch die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Auslagerung von Aufgaben nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zustimmungspflichtig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die konkrete Entscheidung – darauf ist hingewiesen worden – liegt bei den einzelnen Finanzämtern. Es gilt im Übrigen auch für die Sicherstellung des Datenschutzes und die Wahrung des Steuergeheimnisses. Ich will an dieser Stelle sagen, die Finanzverwaltung in Rheinland-Pfalz hat bundesweit einen exzellenten Ruf. Sie macht eine gute Arbeit. Sie hat eine hohe Sensibilität für den Umgang mit Daten von Steuerbürgerinnen und -bürgern.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es unverantwortlich, wenn das infrage gestellt wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass nach Angaben des Lan-

desamtes für Steuern grundsätzlich gilt, dass in Fällen, in denen im Bereich der Telefonvermittlung ein Vertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen wurde, den betreffenden externen Beschäftigten regelmäßig nur ein sehr restriktiver Zugriff auf elektronische Daten eingeräumt wurde. Zudem sollen die externen Beschäftigten vertraglich zur Verschwiegenheit beziehungsweise auf das Steuergeheimnis verpflichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bekomme das eine oder andere Schreiben als Finanzministerin, in dem sich Steuerbürgerinnen und -bürger beschweren. Es hat sich bei mir noch niemand darüber beschwert, dass er den Eindruck hatte, dass mit dem Steuergeheimnis nicht verantwortlich umgegangen worden ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU:
Landestransparenzgesetz! Der Schuss
ging nach hinten los! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Fragen aufgeworfen werden, muss man die beantworten und klären. Man muss immer wieder sorgfältig abwägen, welche Dienstleistungen man extern vergibt. Die Landesregierung tut das.

Man muss sicher organisatorische Vorkehrungen treffen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich eingehalten werden. Ich sage auch, mir missfällt es, wenn ein Generalverdacht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen ausgesprochen wird.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, dafür gibt es keine Veranlassung. Auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Sie müssen nicht so weit schauen, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen eingesetzt werden – haben einen hohen Arbeitsethos. Die machen seit vielen Jahren diese Arbeit gut.

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland, Julia Klöckner, Alexander Licht und Gerd Schreiner, CDU)

Es ist mir wichtig, dies an dieser Stelle festzuhalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Herr Weiland, ja, Herr Schreiner, ja, Herr Licht, das ärgert Sie alles furchtbar. Hier viele Vorwürfe pauschal zu erheben und sich nicht mit der konkreten Situation auseinanderzusetzen, das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt komme ich zum Kümmern.

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Machen Sie mal ihre Arbeit anständig!)

Gerade weil es um einen sehr sensiblen Bereich geht, hat das Finanzministerium auch vor dem Hintergrund der Berichterstattung der letzten Tage das Landesamt für Steuern

gebeten – das ist die Mittelbehörde, die für die Finanzämter zuständig ist –, die bisherige Praxis mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Steuerverwaltung zu überprüfen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh! –
Zuruf der Abg. Schneider, CDU)

Wir haben daher das Landesamt ganz konkret gebeten, die Auslagerung von Dienstleistungen im Bereich der Finanzämter nach den Kriterien der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Serviceorientierung zu überprüfen. Dabei ist im Übrigen auch zu berücksichtigen, dass wir in den Haushaltsberatungen Vorsorge dafür getroffen haben, dass bei den Finanzämtern eine neue Telefonanlage angeschafft wird. Auch daraus können sich organisatorische Veränderungen ergeben.

(Abg. Dr. Adolf Weiland: Warum haben Sie das gemacht? –
Abg. Christine Schneider, CDU: Warum? –
Zurufe der Abg. Alexander Licht und Julia Klöckner, CDU)

Eines füge ich hinzu. Wir haben die Überprüfung in die Wege geleitet. Besonders wichtig ist mir, bei allen diesbezüglichen Überlegungen immer auch die Interessen aller Bediensteten mit im Blick zu haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht allen Rednern eine verlängerte Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Herr Schreiner, das heißt, Sie haben vier Minuten.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist Ihnen von der roten Ampel jetzt ganz schön peinlich. Es ist interessant zu sehen, wie unterschiedlich die Redner der unterschiedlichen Fraktionen geredet und gesprochen haben.

Herr Köbler spricht von den fairen Arbeitsbedingungen, die ihm wichtig sind, dass es kein Lohndumping in Rheinland-Pfalz gebe. Sehr gut.

Sie reden am 1. Mai über faire Arbeitsbedingungen in Rheinland-Pfalz. An 364 Tagen im Jahr decken Sie Lohndumping in den Finanzämtern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf der Staatsministerin Doris Ahnen)

Herr Köbler, es ist interessant, was im Gegensatz dazu Ihre Kollegin von der FDP gesagt hat. Sie hat gesagt, bei Telefonistinnen kann man gut sparen. Das wäre im Zweifelsfall auch gut für den Landeshaushalt. Das ist eine interessante Differenz der Schwerpunktsetzung zwischen den beiden Koalitionsfraktionen.

Am schlimmsten fand ich ehrlich gesagt das, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Köbberling. Schuld sind die Finanzämter, klar, die Finanzämter sind schuld, das hat nichts mit der Regierung zu tun. Schuld ist vor allen Dingen der Rechnungshof. Wissen Sie, das ist eine Unverschämtheit, dem Rechnungshof zu unterstellen,

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

er habe die Finanzämter, das Finanzministerium oder die Politik aufgefordert, steuersensible Daten an outgesourcte Dienstleister weiterzugeben. Das ist eine Unverschämtheit. Das hat der Rechnungshof nicht getan.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Ich sage ausdrücklich, ich freue mich über die Offenheit. Ich freue mich über die Ehrlichkeit von Herrn Staatssekretär Weinberg im SWR-Interview.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Seien Sie mal ehrlich, Sie haben der Frau Kollegin etwas unterstellt, was sie nicht gesagt hat!)

Es geht darum, billiger zu sein. Das ist natürlich die Wahrheit, eine prekäre Beschäftigung für 9 Euro in der Stunde ist billiger als eine Beschäftigung beim Land mit 14 Euro in der Stunde.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das ist jetzt peinlich für sie. Das ist echt peinlich.

Sie können sich nicht mehr darauf herausreden, am 1. Mai die schönen Reden zu halten. Sie müssen konkret werden. Sie müssen 365 Tage im Jahr konkret sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Seien Sie doch bitte einmal konkret bei den Leuten, die 9 bis 14 Euro verdienen. Das ist ihre Rolle als Sozialdemokratie, für diese Menschen einzustehen.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Es reicht nicht, sich am 1. Mai neben Dietmar Muscheid vom DGB zu stellen und zu sagen, wir bemühen uns um Tariftreue, und es dann selbst, wo immer es möglich ist, so zu praktizieren, dass man möglichst billig herauskommt, möglichst mit Wachfirmen und deren Tarifverträgen arbeitet und die Menschen nicht beim Land beschäftigt. Das gilt insbesondere dann, wenn es um steuersensible Daten geht. Ich sage das noch einmal.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Liebe Frau Ministerpräsidentin, ich freue mich auf Sie und Dietmar Muscheid, wenn Sie am 1. Mai gemeinsam auftreten; denn er hat heute in der Presse gesagt – Zitat, Frau Ministerpräsidentin –, es passt nicht zusammen, einerseits für faire Löhne einzutreten und andererseits Arbeiten an schlecht zahlende Firmen auszulagern, um Geld einzusparen. So weit der DGB-Vorsitzende.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Alles Show!)

Sollte sich dies als gelebte Praxis der Landesregierung herausstellen, dann macht sie sich unglaublich. Interessant!

(Beifall der CDU)

Wenn die Landesregierung so wirtschaftet – so Dietmar Muscheid –, dann spart sie am falschen Ende, nämlich an den Menschen, die für sie arbeiten, und an ihren Familien; sehr zu Recht.

(Beifall der CDU)

Wissen Sie, wenn ich dann „die Schuldenbremse“ höre, die wir – richtig – gemeinsam beschlossen haben, wir bei 13 Telefonistinnen maximal 5 Euro pro Stunde sparen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aber am Hahn mehrere Tausend für Berater! –
Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

aber an anderer Stelle, wenn es darum geht, Zusatzrenten für Altstaatssekretäre zu zahlen,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dann das Geld ausgeben, wäre mir das peinlich.

(Starker Beifall der CDU und der AfD –
Zurufe aus dem Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Köbberling.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schreiner, ich habe das Wort „Schuld“ überhaupt nicht in den Mund genommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Es geht hier im Wesentlichen um zwei Fragen, die vernünftig auseinandergehalten werden müssen. Die erste Frage ist: Darf eine Landesregierung oder ein Finanzamt bestimmte Aufgaben auslagern? Die klare Antwort darauf lautet: Ja.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist doch gar nicht die Frage!)

Wir werden dazu vom Rechnungshof aufgefordert, aber es kann durchaus auch aus Eigeninteresse passieren, vielleicht weil man die Aufgaben nicht erledigen kann oder sie nicht erledigen möchte. Zum Beispiel ist es gängige Praxis, dass die Staatskanzlei mit Gärtneraufgaben oder dem Stühlerücken und Zurechtmachen des Festsaals die Werkstätten für Behinderte beauftragt. Auch dorthin werden Ausgaben ausgelagert.

(Zurufe von CDU und AfD)

Es werden also an vielen Stellen in dieser Landesregie-

rung Aufgaben ausgelagert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt wird es
peinlich! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Jetzt wird
es aber peinlich! Aber richtig peinlich! –
Weitere Zurufe aus dem Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ein bisschen mehr Ruhe im Saal! Frau Dr. Köbberling hat das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Aufgabenauslagerung per se ist nichts Schlimmes.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wenn Sie
das am 1. Mai erzählen!)

Es kommt darauf an, welche Aufgaben und zu welchen Bedingungen sie ausgelagert werden.

(Zurufe von der CDU)

Es muss sich um klar definierte Aufgaben handeln und nicht um Arbeitsplätze, die fremdvergeben werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die sind
doch an Arbeitsplätze gekoppelt!)

Mit anderen Worten, es werden Arbeitsplätze mit bestimmten, klar definierten Aufgaben neu zugeschnitten,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

in diesem Fall Bewachung und Telefondienst.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Kalte
Technokratie!)

Es handelt sich überhaupt nicht darum, die Aufgaben von Finanzbeamten an Fremdfirmen zu geben, sondern es werden der Telefondienst – die Aufgabe der Telefonvermittlung –

(Zuruf aus dem Hause: Das ist lächerlich!)

und die Aufgabe der Bewachung in einem neuen Arbeitsplatz zugeschnitten und fremdvergeben.

Selbstverständlich ist für uns ungeheuer wichtig, dass dies zu guten und fairen Arbeitsbedingungen geschieht. Dafür steht diese Landesregierung schon immer, und das wird sich auch kein bisschen ändern.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja, klar! Super! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Glauben Sie!)

Dritter Punkt: Selbstverständlich muss das zu guten Löhnen stattfinden, nämlich zu Tariflöhnen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann zeigen
Sie uns mal die Arbeitsverträge!)

Dafür gibt es das Landestariftreuegesetz, auf dessen Einhaltung besonders ordentlich geachtet wird. In diesem konkreten Fall – das möchte ich ganz klar sagen – handelt es sich nicht um Lohndumping, sondern um Tariflöhne. Es handelt sich auch nicht um prekäre Beschäftigung. Prekäre Beschäftigung ist etwas vollkommen anderes.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ah! Schön, dass Sie darauf nochmal zurückkommen!)

Das war die erste Frage: Darf eine Landesregierung Tätigkeiten auslagern?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Beifall von der SPD-Fraktion! – Heiterkeit bei der CDU – Zurufe der Abg. Julia Klöckner und des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Jetzt kommen wir zur zweiten Frage: Darf das Steuergeheimnis verletzt werden? – Genauso klar, wie ich vorhin mit Ja geantwortet habe, sage ich hier selbstverständlich: Nein, natürlich darf das Steuergeheimnis auf keinen Fall verletzt werden. Es darf noch nicht einmal in die Gefahr einer Verletzung geraten. –

(Zuruf aus dem Hause: Oh!)

Das ist genauso eindeutig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist wie bei der Steuer-CD!)

Wenn das passiert sein sollte – was wir noch gar nicht wissen –, dann muss das natürlich mit aller Deutlichkeit und dreifacher Sicherung für die Zukunft abgestellt werden. Das ist doch vollkommen selbstverständlich. Die Finanzministerin hat darauf hingewiesen, dass die Steuerbehörden beauftragt wurden, die 13 Arbeitsplätze genau darauf zu kontrollieren, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet wird und ob dort die Gefahr besteht, dass das Steuergeheimnis verletzt werden könnte.

Wenn auch nur die Gefahr besteht, dann wird das selbstverständlich in Zukunft verändert werden. Diese Überprüfung wird also stattfinden, und daran gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Es darf keinerlei Gefahr für das Steuergeheimnis bestehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Köbler das Wort.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: 13 Leute, das sind die FDP- und die Grünen-Fraktion! –

Zuruf aus dem Hause: Oje, oje, oje! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer in Frankenthal im Stadtrat so gescheitert ist wie Sie, Herr Baldauf, muss doch jetzt hier mal so kleine Brötchen backen, aber wirklich! Unmöglich! –

Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke der Präsidentin)

– Herr Köbler, Sie haben das Wort. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen jetzt um Ruhe!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Helmut-Kohl-Platz in Frankenthal! Sie sind schuld daran, dass es keinen Alternativvorschlag gibt! – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU – Weitere Zurufe aus dem Hause – Glocke der Präsidentin)

– Wir reden jetzt nicht über den Helmut-Kohl-Platz in Frankenthal, sondern Herr Köbler spricht zum Thema Finanzämter!

(Zurufe aus dem Hause)

– Würden Sie bitte jetzt ruhig sein!

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diese Diskussion gleich noch einmal aufgreifen. Eigentlich ist den Ausführungen des neuen Arbeiterführers Gerd Schreiner nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der CDU und der AfD – Heiterkeit bei der SPD)

Als Gewerkschafter geht einem das Herz auf, wie er sich gegen die Privatisierung sämtlicher bisher staatlicher Aufgaben ausgesprochen hat, für möglichst hohe Mindestlöhne, für gute Tarife. Es ist wirklich bemerkenswert, wie die CDU-Landtagsfraktion jetzt das Thema gute Arbeit in Rheinland-Pfalz vorantreibt. Bedauerlich, dass Sie das erst seit einer Woche tun, seitdem der SWR entsprechende Berichte über den Telefondienst bei unseren Finanzämtern veröffentlicht hat.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Gerd Schreiner, CDU)

Wir würden uns das gleiche Engagement auch in der Zukunft wünschen, zum Beispiel wenn es um die Frage geht, was mit Personalstandards ist, und wenn es darum geht, Behinderte in den Werkstätten für Behinderte in den Arbeitsmarkt zu bringen. Wie sind denn Empfehlungen zu sehen, wenn es darum geht, weitere staatliche Aufgaben zu privatisieren? Da waren Sie in der CDU-Landtagsfraktion bisher nicht ganz vorn, hier zu sagen, nein, es müssen voll sozialversicherungspflichtige, am besten noch Beamtenstellen beim Staat bleiben, nichts darf fremdvergeben werden.

Wir sind wirklich gespannt auf die Auseinandersetzung, auch in der Rechnungsprüfungskommission und zum nächsten Doppelhaushalt, wie Sie dann dafür eintreten und gemeinsam mit dem DGB-Vorsitzenden um jede Stelle kämpfen. Darauf freuen wir uns wirklich, Herr Schreiner. Daran werde ich Sie erinnern.

Weil es hier gerade um Helmut Kohl ging,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der Helmut-Kohl-Platz!)

in dem kleinen pfälzischen Dialog, bevor ich meinen Redebeitrag anfang: Ich habe – das ist ganz interessant – einmal geschaut, was die CDU in der Vergangenheit zu dem Thema beizutragen hatte. Es war nicht besonders viel, aber es war ganz spannend. Das letzte, was ich gefunden habe, war eine Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion. Jetzt komme ich auch in die Zeiten von Helmut Kohl, ins Jahr 1975.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Oooch, süß!)

Damals hat die CDU-Fraktion die CDU-geführte Landesregierung explizit in einer Großen Anfrage auf mehreren Dutzend Seiten unter dem Titel „Entstaatlichung öffentlicher Aufgaben“ des Landes Rheinland-Pfalz gefragt,

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

wo man sukzessiv staatliche Aufgaben in private Hand geben kann. Ich will sie jetzt nicht mit Ihren Positionen von 1975 konfrontieren,

(Zurufe von der AfD)

aber interessant ist, dass ich bis vergangene Woche bei Ihnen keine Weiterentwicklung dieser Position gefunden habe.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit treten wir in die Mittagspause ein. Das gibt eine Fast-Food-Mittagspause, da ich vorschlage, um 14:30 Uhr die Beratungen fortzusetzen. Ich möchte Sie außerdem einladen, zur Gripeschutzimpfung zu kommen.

Unterbrechung der Sitzung: 13:39 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung 14:30 Uhr

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Plenarsitzung wieder eröffnen. Ich hoffe, Sie haben sich alle in der kurzen Mittagspause gut stärken können.

Wir kommen zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik für Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4148 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 17/4399 –

Starker Mittelstand, erfolgreiche Industrie, nachhaltiges Wachstum – Grundlagen unseres Wohlstandes

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4454 –

Die Fraktionen habe eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde in der 41. Sitzung des Plenums am 21. September diskutiert und ausgesprochen. Es hat eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr stattgefunden. Der Ausschuss hat den Antrag beraten. Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion das Wort erteilen. Für die CDU-Fraktion spricht Christian Baldauf. Bitte schön.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe jetzt nicht, dass wir nach der Mittagspause zu früh sind, sondern dass tatsächlich Sie, Frau Höfken, für die Landesregierung nachher antworten werden.

(Staatsministerin Ulrike Höfken ist die einzige Vertreterin der Landesregierung auf der Regierungsbank –
Staatsministerin Ulrike Höfken: Das ist eine ganz neue Aufgabe!)

– Multitaskingfähig sollte die Landesregierung schon sein. Für die Besucher am Rande, Frau Höfken ist nicht die Wirtschaftsministerin, aber ich rede jetzt ein bisschen zur Wirtschaft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht! –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

– Herr Kollege, die Kompetenz werden wir dann nachher bei ihrer Rede hören.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Ich rede ja gar nicht!)

– Ich rede ja nicht von Ihnen, sondern vor der sehr geehrten Ministerin Höfken. Jetzt kommen wir einmal zur Sache, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Grundlage für diesen Antrag war, wir haben uns im Sommer vor Ort in den mittelständischen Betrieben mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern getroffen

und uns unterhalten. Wir haben mit vielen in unserem Land gesprochen und festgestellt – und das zeigen auch heute, diese Lektüre empfehle ich jedem dringend, die statistischen Analysen der Vergleiche der Bundesländer –, dass doch noch sehr viel im Wirtschaftsbereich im Argen liegt.

Nur einmal als Beispiel benannt: Wir liegen mit dem Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt nur auf Platz 11, und auch der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss – da geht es mir jetzt vor allem um den nachher genannten Punkt Forschung und Entwicklung – liegt bei uns im Verhältnis zu allen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so niedrig, dass wir dort nur noch Platz 15 von 16 Bundesländern belegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten den Antrag eingebracht und ihn dann in der Folge im Ausschuss diskutiert. Bis zum Ende der Ausschusssitzung wurde uns – so meine Wahrnehmung – zu den drei Punkten, die ich gleich nennen will, aus der Richtung der Regierungskoalition kein konkreter Ansatz gebracht, außer, dass Sie bemängelt haben, es seien alte Zahlen, wie man diese uns zugetragenen Fragen und Probleme der mittelständischen Wirtschaft löst.

(Beifall der CDU)

Wir wurden mit dem Argument konfrontiert – welch Wunder bei einer Regierungskoalition –, es ist alles wunderbar, die rosarote Brille zeigt uns, wir sind die beste Wirtschaftskraft und das beste wirtschaftlich geführte Bundesland.

Interessant ist da nur, dass man, kurz bevor wir hier ins Plenum in die zweite Beratung kommen, einen Alternativantrag einbringt. Warum bringt man einen Alternativantrag ein, wenn doch tatsächlich alles schon so toll ist, dass man das gar nicht braucht, weil der Herr Minister das alles von sich aus schon macht?

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte das zweiteilen und zuerst sagen, was wir ursprünglich auch vernommen haben und aufgegriffen haben und wovon wir meinen, dass dringend Nachholbedarf gegeben ist. Nummer 1 ist der Bereich der berufsbildenden Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen alle von vor Ort, die berufsbildenden Schulen haben nach wie vor eine nur sehr geringe Lobby.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir als CDU bekennen uns – wir bringen das mit diesem Antrag auch immer wieder zum Ausdruck – ausdrücklich als Fürsprecher für dieses duale System, um das uns sehr, sehr viele, nicht nur in Europa, beneiden.

(Beifall bei der CDU)

Im berufsbildenden Bereich gibt es allerdings erhebliche Mängel. Neben dem Unterrichtsausfall kommt vor allem zum Tragen, dass es dort noch viel schwerer ist, Lehrer entsprechend einstellen zu können, weil sie oft auch ihre berufliche Qualifikation neben ihrem Lehramt brauchen.

Wir haben deshalb in dem Antrag gefordert, dass es zusätzliche Stellen vor allem fachspezifisch zur Abdeckung der Berufsbereiche, die in den berufsbildenden Schulen jeweils unterrichtet werden, geben muss.

Wir haben des Weiteren gefordert, dass man dort, wo es auch Realschulen plus gibt, sehr genau darauf achten muss, wieweit man in unmittelbarer Nähe zu einer Berufsschule auch den Fachoberschulzweig noch zulässt, weil dadurch aus unserer Sicht – das sind nicht nur wir, die das so sehen, sondern das sehen auch alle Verbände so – eine Konkurrenzsituation entsteht, die nicht dazu führt, dass die Menschen gebildeter werden, sondern dass man sich gegenseitig die Schülerinnen und Schüler zulasten des Bildungsniveaus wegnimmt.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist für uns ganz klar, wir brauchen einen Plan, wo solche Fachoberschulzweige überhaupt zugelassen werden können und in welcher Form.

Als Drittes hatten wir die Forderung erhoben, die Berufs- und Studienorientierung zu verbessern. Sie werden sich nicht wundern, wenn ich frage, wie viel haben wir zu all diesen drei sehr konkreten Vorschlägen, die im Übrigen auch von den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern unterstützt werden, von den Regierungskoalitionen gehört? Nichts.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Jetzt ruft der Kollege Haller rein „Stimmt doch gar nicht!“. Ja, jetzt mit dem Änderungsantrag schon. Zu dem komme ich ja gleich. Wir haben als Zweites die Forderung erhoben, dass im Bereich der Förderung von Innovationen erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Das gerade von mir zitierte statistische Analysenbuch zeigt nämlich, dass wir gerade in diesem Bereich beim Innovationsindex lediglich auf Platz 10 der Bundesländer liegen und bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung nur auf Platz 9.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für ein Land, das sich auch fortschrittlich nennt, das unter anderem das größte Chemiewerk dieser Erde beheimatet, das sich auf die Fahnen schreibt, sich vor allem im Bereich der Innovationen und auch der Hochschulausfinanzierung wesentlich verbessern zu wollen und ganz vorn stehen zu wollen, ist Platz 9 nicht akzeptabel. Auch hierzu hat die Landesregierung und haben auch die regierungstragenden Fraktionen weder in ihrem Änderungsantrag noch während der Debatte überhaupt eine Aussage getroffen.

(Beifall der CDU)

Man merkt, das interessiert Sie nicht. Das finden wir sehr schade.

Punkt 3 waren für uns die Investitionen in die Infrastruktur. Das verbinde ich mit dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, weil sie das dort ausnahmsweise aufgegriffen haben, um dort einmal klarzustellen, was der

Unterschied zwischen Ihnen und uns ist.

Wir haben Ihren Antrag, den Sie jetzt eingereicht haben und der zunächst einmal sehr viel Placebo enthält, sehr genau gelesen und müssen leider feststellen, außer Prosa ist nichts zu entdecken. Zu all diesen Punkten, die Sie in einer ganz erheblichen Art und Weise nennen, muss ich Ihnen zum Teil an einzelnen Punkten auch nochmals klarlegen, dass wir das anders sehen und das so nicht passieren darf. Sie fordern die Schaffung des Meisterbonus als Mittel zur Gleichstellung von Meister und Master. Ja, das ist eine richtige Maßnahme. Die haben auch wir einmal gefordert und unterstützt. Aber immer noch warten alle Protagonisten auf die Umsetzung, weil in diesem Bereich noch gar nichts so passiert ist, wie es angekündigt wurde, dass man nämlich das Studium dem Meister gleichstellt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist eines der Beispiele. Nachdem meine Redezeit beendet ist, will ich Ihnen nur noch sagen, es hilft auch nichts, wenn Sie in Ihrem Änderungsantrag nochmals Ihre große Engagementtiefe im Bereich der Infrastruktur vorlegen, obwohl Sie entsprechend dem, was der Wirtschaftsminister noch in den Wahlprogrammen seiner eigenen Partei versprochen hat, um mehr als 30 Millionen Euro allein bei den Investitionen im Straßenbau zurückbleiben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist beschämend und keine zukunftssträchtige Wirtschaftspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Guter Mann!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich das Wort an den nächsten Redner weitergebe, darf ich Gäste auf unserer Besuchertribüne willkommen heißen, und zwar Mitglieder der AG 60plus Südpfalz. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem freuen wir uns sehr, dass Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Philippinum aus Weilburg hier bei uns sind. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie sich für die Landespolitik interessieren.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich darf nun das Wort weitergeben. Nächster Redner ist Herr Dr. Alt von der Fraktion der SPD.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf hat eine interessante Theorie aufgestellt, wir würden deswegen einen Alternativantrag vorlegen, weil es um die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz schlecht bestellt wäre. Hier muss ich leider sagen, dass das nicht zutrifft. Wir

haben einen Alternativantrag deswegen vorgelegt, weil wir Ihren ursprünglichen Antrag schlecht gestellt finden. Deswegen war es erforderlich, einen Alternativantrag dazu zu schreiben.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann lehnt
man doch ab!)

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist ein Land mit starker Wirtschaft und niedriger Arbeitslosigkeit. Das kann man übrigens der gleichen Publikation ausgezogen entnehmen, die Herr Baldauf gerade hoch gehalten hat. Das ist wirklich ein sehr informatives Werk des Statistischen Landesamtes. Darin kann man nachlesen, dass die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz stärker wächst als im Bundesdurchschnitt. Zwischen 2005 und 2016 nahm das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 18,5 % zu, im Bundesmittel um 17,2 %. Das produzierende Gewerbe repräsentiert mit 34,3 % einen deutlich höheren Anteil an der Bruttowertschöpfung als in Deutschland insgesamt. Da sind es 30,5 %.

Die Arbeitslosenquote – auch das kann man unter anderem in dieser Publikation nachlesen – betrug 2016 5,1 %, der drittniedrigste Wert im Ländervergleich. Das gilt übrigens besonders mit einer Quote von 4,7 % für die unter 25-Jährigen, denen offensichtlich der Einstieg in den Beruf in unserem Bundesland besser gelingt als in anderen Bundesländern.

Wirtschaftswachstum und eine niedrige Arbeitslosigkeit sind aber nur zwei wichtige Zielgrößen einer breit ausgerichteten Wirtschaftspolitik. Eine regional und sektoral ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung tritt hinzu, und auf eine gute Gründungskultur müssen wir ebenfalls die Wirtschaftspolitik unseres Landes ausrichten. Wegen der Vielfalt der wirtschaftspolitischen Ziele braucht man übrigens auch eine Vielfalt von wirtschaftspolitischen Instrumenten. Diese beschreiben wir unter anderem in unserem Antrag. Unternehmen finden in Rheinland-Pfalz neben den Berufsvertretungen oder Kammern im Wirtschaftsministerium und auch in der Person des dort angesiedelten Mittelstandslotsen ihren natürlichen und kompetenten Ansprechpartner. Besonderes Augenmerk legt das Wirtschaftsministerium dabei auf die Gründungsberatung für neue bzw. potenzielle Unternehmen.

Bei der Wirtschaftspolitik im weiteren Sinn arbeiten die unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung eng und übergreifend zusammen. Mit Unterstützung des Innenministeriums, vor allem des Breitbandkompetenzzentrums, kann das entsprechende Bundesförderprogramm im Interesse unserer Städte und vor allem Landkreise ausgeschöpft werden, auch für Gewerbebetriebe und die dort angesiedelte Industrie.

Dazu tritt das eigene Engagement für die Breitbandförderung aus dem Landeshaushalt. Die Landesregierung denkt dabei auch an den nächsten Schritt und hat mit Vertretern der Telekommunikationswirtschaft, mit Kammern und Kommunen ein Netzbündnis gegründet, das sich mit dem Ausbau von Gigabitnetzen befasst. Dies begrüßen wir ausdrücklich; denn uns ist bewusst, dass die flächende-

ckende Versorgung mit 50 Mbit/s im Downstream zwar ein wichtiger Schritt ist, aber nicht die Finalität als Ausbauziel darstellen kann.

Auch Bildungs- und Wissenschaftspolitik leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationsfähigkeit und Innovationsbereitschaft sowie zur Berufs- und Studienorientierung auch im Hinblick auf die Chancen der dualen Ausbildung. Wir wissen alle, dass Bildung ihren eigenen emanzipatorischen Wert hat. Aber darüber hinaus ist sie natürlich auch eine wichtige Voraussetzung für die Fachkräftegewinnung und damit für wirtschaftlichen Erfolg in unserem Bundesland.

Nicht zuletzt ist in unserem Flächenland auch die klassische Infrastruktur entscheidend: Straße, Schiene, Wasserstraße, Luftverkehr. – Beim Straßenbau trägt die Verstärkung der Mittel auf ein zuvor deutlich gesteigertes Niveau dazu bei, dass LBM und die bauausführenden Firmen Planungssicherheit haben.

Vielleicht kann es ein kollegialer Rat an die Kolleginnen und Kollegen in Berlin sein, sich bei den Straßenbaumitteln des Bundes einmal ähnlich zu verhalten. Dann würden wir in ganz Deutschland deutlich besser vorankommen mit unserer Infrastruktur.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein starker Mittelstand, eine erfolgreiche Industrie und nachhaltiges Wachstum – so lautet der Titel unseres Alternativantrages – tragen dazu bei, dass alle Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Selbstständige und Freiberufler sinnstiftend arbeiten können und dabei ein angemessenes Entgelt für ihre berufliche Anstrengung erreichen können. Dafür erhalten sie in Rheinland-Pfalz verdienentermaßen bestmögliche politische Rahmenbedingungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun darf ich Herrn Dr. Bollinger von der Fraktion der AfD das Wort erteilen.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Debatte zum vorliegenden Antrag der CDU hatte ich bereits einige Punkte ausgeführt, die wir für sinnvoll erachten. Dazu gehört alles, was die CDU zur Stärkung der beruflichen Bildung in ihrem Antrag sagt.

Auch wir glauben, dass die duale Bildung der Schlüssel ist, um die Wettbewerbsfähigkeit von Rheinland-Pfalz und von Deutschland zu erhalten.

Laut aktuellen Zahlen des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung besteht Fachkräftemangel bei 102 Qualifikatio-

nen des dualen Systems, aber nur bei 30 Akademikerqualifikationen. Das zeigt eindeutig, wo die bildungspolitischen Prioritäten zu setzen sind. Diese Prioritäten kommen im ursprünglichen Antrag deutlicher zum Ausdruck als im neuen Alternativantrag der Ampel.

Beim Thema Digitalisierung wird allerdings der Alternativantrag der Ampel präziser. Hier gefällt uns, dass der Ampelantrag fordert, dass wir Glasfaserkabel bis in die Häuser hinein brauchen, den sogenannten FTTH-Ausbau.

Wir wissen allerdings aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Ausbau auf 50 Mbit/s, dass marktgetriebene Prozesse alleine keinen Breitbandausbau auf dem Land bewerkstelligen. Das wird leider auch zukünftig beim Ausbau auf 1 Gbit/s der Fall sein.

Zum Thema Verkehrsinfrastruktur liefert der Ampelantrag nur Allgemeinplätze. Es ist schon bezeichnend, dass das Thema den Regierungsparteien gerade einmal fünf Zeilen wert ist, auch wenn Herr Kollege Alt jetzt etwas ausführlicher geworden ist in seinem Vortrag.

Ebenso wenig wie im CDU-Antrag findet sich ein Hinweis darauf, dass bei der Straßensanierung neben dem Land auch die Kommunen gefordert sind. Darum müssen wir zu einer ausreichenden Ausstattung der Kommunen mit Investitionsmitteln kommen. Sowohl Verkehrsnetz als auch Breitbandnetz zeigen exemplarisch, wir investieren zu wenig in die Infrastruktur. Genau dies sieht man auch am Landeshaushalt.

2017 plant das Land eine Investitionsquote von 8,1 % im Landeshaushalt, während in Bayern 11,6 % der Landesausgaben Investitionen sind.

Dieses Thema hatten wir auch in den Haushaltsdiskussionen angesprochen.

Es gibt hier also noch sehr viel zu tun.

Ich hatte schon in der ersten Debatte zum Thema beanstandet, dass der CDU-Antrag leider kein Wort zur schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in strukturschwachen Regionen findet. Nun kann ich dies beim Ampelantrag wiederholen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass ganze Regionen abgehängt werden. Hier halten wir zum Beispiel eine Evaluation der Programme zur regionalen Wirtschaftsentwicklung für erforderlich. Das betrifft sowohl den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als auch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die weiteren Programme für den ländlichen Raum wie das Programm LEADER. Alle diese Programme werden vom Wirtschaftsministerium verwaltet.

Über die notwendige Förderung der strukturschwachen Regionen darf aber auch nicht vergessen werden, zur Stärkung des ländlichen Raums braucht es ein ganzheitliches Konzept und eigenständige Entwicklungsimpulse.

Hier hat unsere Fraktion schon zielführende Vorschläge für ein Sonderprogramm Ländlicher Raum vorgelegt.

Meine Damen und Herren, schließlich muss ich abermals auf den wichtigen Punkt Bürokratieabbau verweisen. Weder die CDU noch die Ampel haben es für nötig befunden, diesen Punkt im jeweiligen Antrag aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich braucht es eine neue Fraktion wie die AfD, um frischen Wind in die jahrzehntealte Debatte um zu viel Bürokratie zu bringen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von SPD und CDU)

Liebe Kollegen, ich wiederhole daher meinen Vorschlag aus der letzten Plenarsitzung, die Landesregierung möge eine maximale Bearbeitungszeit für Anträge garantieren.

Ich komme zum Schluss. Die beiden vorliegenden Anträge enthalten sinnvolle Ansätze. Trotz der von unserer Fraktion schon in der ersten Besprechung aufgezeigten Hinweise decken sie aber wesentliche Themenfelder einer ganzheitlichen, zukunftsweisenden Wirtschaftspolitik für unser Land Rheinland-Pfalz leider gar nicht ab und bleiben bei anderem an der Oberfläche.

Unsere Fraktion wird sich daher bei beiden Anträgen der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Das werden wir schon beizeiten machen. Da lassen wir uns von Ihnen nicht drängeln.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Wink von der Fraktion der FDP.

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege Wink hat das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass ich als Redner der FDP-Fraktion sage, dass wir eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, wird Sie nicht verwundern.

(Abg. Marco Weber, FDP: Jawohl!)

Aber auch ich kann mich auf diverse auch mediale Äußerungen der Kammern und Verbände beziehen; denn diese teilen in großen Teilen unser Urteil über die Wirtschaftspolitik. Ich erwähne hier noch einmal – vorhin bei TOP 9 schon besprochen – die eingeleiteten mittel- und langfristigen Maßnahmen. Eine zum Beispiel ist die Berufsberatung durch Verknüpfung von Wirtschaft und Schule in Verbindung mit den Verbänden und den Kammern.

Wenn man 300 Berufe hat, aber Bewerbungen nur in 40 dieser Berufe stattfinden, muss etwas getan werden. Das

haben wir erkannt. Das wird angegangen. Mit Herrn Braun zum Beispiel. Er war letztes in Pirmasens bei der BIB. Das ist ein kleiner Faktor, um in diesem Bereich voranzukommen. Er war stolz darauf, dass solche Projekte angegangen werden.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung haben wir auch etwas zu TOP 9 a) gehört, nämlich in Bezug auf die Ausfuhren.

Sie können unserem Alternativantrag entnehmen, was wir in den letzten 17 Monaten bereits für unsere Unternehmen und deren Beschäftigte geleistet haben. Diese Koalition hat somit bewiesen, dass das Projekt Ampel auch in der Wirtschaftspolitik funktionieren kann.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bringen wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte in Einklang und stehen damit für eine moderne Form der Politik. Wir stehen für eine industriefreundliche Politik, die den Unternehmen die Chance auf Wachstum bietet und sogleich die Einhaltung umwelttechnischer Standards achtet.

Produktionsmethoden stehen vor einem grundsätzlichen Wandel. Wir kennen alle die Begriffe, Industrie 4.0, Internet der Dinge, Big Data, Stichworte, die die Richtung aufzeigen.

Industrielle Produktion wird künftig weiter stärker spezialisiert erfolgen. Werkstücke kommunizieren, Maschinen kommunizieren, Daten werden ausgetauscht, Produktionsprozesse werden stärker digital gesteuert. Daher stehen wir für eine innovations- und fortschrittsfreundliche Politik, die einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung der Zukunftsfragen darstellt.

Von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung leisten viele kluge Köpfe in unserem Land einen Beitrag für die Modernisierung des Landes. Deshalb unterstützen wir Hochschulen in innovativen Unternehmen mit forschungsfreundlicher Politik. Die Erhöhung der entsprechenden Haushaltstitel im Doppelhaushalt belegen dies.

Wir legen auch ein besonderes Augenmerk auf den Mittelstand und das starke rheinland-pfälzische Handwerk; denn bekanntlich sind sie das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Sozialsystems. Daher engagieren wir Freien Demokraten uns gemeinsam mit den Koalitionspartnern auch für beste Gründungsvoraussetzungen, haben den Meisterbonus eingeführt und stärken die Beratungsangebote des Landes zu den Themen Digitalisierung und IT-Sicherheit. Wir tun auch alles dafür, damit in Rheinland-Pfalz nicht nur die schulische und betriebliche Ausbildung, sondern auch die berufliche Weiterentwicklung zukunftsgerecht ausgerichtet ist.

Wir erinnern daran, der Meister muss so viel wert sein wie der Master. Wertschätzung für das Handwerk. Für uns sind hierbei auch die Schlagwörter der Zeit Qualifizierung, Spezialisierung und Flexibilisierung wichtig. Wir halten auch ein effizientes und innovatives Bildungs- und Weiterqualifizierungsangebot vor und entwickeln dies kontinuierlich

weiter, Stichpunkt berufsbildende Schulen oder auch Zweiter Bildungsweg.

Gleiches gilt für die Infrastruktur. Für uns ist ein leistungsfähiges Breitbandnetz wesentlicher Bestandteil für die Umstellung von Kommunikations-, Produktions- und Vertriebsprozessen in Rheinland-Pfalz. Wir sind hierbei auf einem guten Weg. Ebenso ist eine gute Infrastruktur ein Garant für den Erhalt von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Wir haben die Investitionen in den Straßenbau deutlich erhöht, engagieren uns im Schienenbau, Luftverkehr und bei der Optimierung von Wasserstraßen. Auch die Zulassung als Beispiel von Lang-Lkw auf ausgewählten Strecken ist ein Modell, dem wir uns nicht versperrt haben, und die Wirtschaft hat danach gerufen.

Sie sehen, wir tun einiges, um den Unternehmen und ihren Beschäftigten beste Voraussetzungen zu schaffen, und das werden wir auch so weiterführen; denn wir sind auf einem guten Weg.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler zu uns.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Baldauf, bei der letzten Debatte zu Ihrem Antrag habe ich mich schon sehr ausführlich mit diesem beschäftigt. Gerade was zum Beispiel die Forschungsförderung angeht, habe ich darauf verwiesen, dass das Land dies nicht allein stemmen kann, sondern der Bund gefragt ist und Frau Wanka in den letzten Jahren nichts zustande gebracht hat.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich habe auch gesagt, dass die grüne Bundestagsfraktion gern einen Forschungsbonus für KMU eingeführt hätte, der allerdings an Ihrer Fraktion gescheitert ist. Also so weit zur letzten Debatte. Das können Sie auch im Protokoll nachlesen.

In den jüngsten statistischen Analysen des Statistischen Landesamtes – ich glaube, das haben gestern Abend alle gewälzt – ist nachzulesen, dass die Umsatzproduktivität der rheinland-pfälzischen Industrie über dem Durchschnitt liegt. Im Bundesländervergleich belegte das Land Platz 4. Auch das produzierende Gewerbe liegt auf einem überdurchschnittlichen Platz im Bundesländerranking, und – das freut mich besonders – die Umweltschutzinvestitionen in rheinland-pfälzischen Betrieben sind ebenfalls überdurchschnittlich.

Umweltschutzinvestitionen sorgen dafür, dass Ressour-

ceneffizienz in der Produktion gesteigert wird. Das ist sehr erfreulich. Das freut mich insofern besonders, weil die Unternehmen und Betriebe aus eigenem wirtschaftlichen Interesse investieren, jenseits von gesetzlichen Auflagen oder altruistischen Motiven. Das ist gut; denn wahrer Wohlstand ist mehr als Wachstum. Wirtschaftlicher Erfolg gründet auf guter Bildung, Chancengerechtigkeit, Innovationsfreude, guter Arbeit und ökologischer Verantwortung.

Unsere Unternehmen sind wettbewerbsfähig im nationalen und im internationalen Markt. Das sieht man auch an den schon erwähnten aktuellen IHK-Konjunkturumfragen. Dabei sind in der globalisierten und vernetzten Geschäftswelt die Digitalisierung und die Industrie 4.0 mittlerweile oft genug Voraussetzung für Erfolg. Das gilt nicht nur für die Industrie. Das gilt zunehmend auch für Handwerksbetriebe. Die Digitalisierung, die digitale Gesellschaft ist technische und soziale Realität.

Ob Handy, Smartphone, Notebook oder Tablet, der Umgang mit digitalen Techniken und Medien ist allgegenwärtig. Die technischen Geräte eröffnen neue Horizonte, neue Möglichkeiten der Geschäftsfelder, Möglichkeiten und Chancen. Das Einleben in der digitalen Gesellschaft ist eine große Herausforderung für alle Unternehmen, große wie kleine.

In der digitalen Gesellschaft ist die Medienkompetenz, also die Fähigkeit, sich eine durch digitale Technik und Medien geprägte Welt denken, fühlen, selbstbestimmt handeln, sozialverantwortlich und kompetent erschließen zu können, eine Schlüsselkompetenz. Genau deswegen ist das auch der Landesregierung wichtig, und sie unterstützt entsprechende Maßnahmen.

Gute Bildung ist der Schlüssel für nachhaltiges Wachstum und einen guten wirtschaftlichen Erfolg. Auch das haben wir in unserem Antrag herausgestellt. Jenseits der Maßnahmen, die wir alle in unterschiedlichen Lobeshymnen loben, wie zum Beispiel Investitionen in den Erhalt von Straßen und in die Verbesserung von Verkehrswegen, werden wir aber auf Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn von früher Kindheit an lebenslang über formale und nonformale Bildungsangebote das Lernen gefördert wird. Genau das fördert auch das Land.

Es gibt Menschen – das wissen wir –, die sich von diesem Fortschritt auch ein Stück weit bedroht und überfordert fühlen, die Angst haben, in einer digitalisierten Welt abgehängt zu werden. Deshalb muss Bildung auch die Digitalisierung als grundlegende Kulturtechnik einbeziehen.

Das Leben in der digitalen Welt wird zunehmend komplexer. Diese Komplexitätssteigerung macht letztendlich lebenslanges Lernen nötig. Nur wenn es dafür ausreichende Angebote gibt, werden die Menschen die Angst vor Veränderungen verlieren. Gerade die Digitalisierung im ländlichen Raum kann eine Riesenchance sein, eine Riesenchance auch für kleinere Orte, für Dörfer, dafür, dass Menschen in ihrer gewohnten Umgebung leben und arbeiten können, weil sie in vielen Fällen die Möglichkeit haben, online arbeiten zu können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Deshalb ist es wichtig und wird es auch weiter wichtig sein, dass mit Blick auf die Veränderungen in der Arbeitswelt

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich würde sogar sagen, sehr wichtig!)

gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeitgebern, Gewerkschaften und allen Beteiligten Strategien entwickelt werden, damit der Transformationsprozess in die Digitalisierung für alle teilhabegerecht gelingt.

(Glocke des Präsidenten)

Das hat sich im Übrigen das Land, auch was die Fachkräftesicherung angeht, schon zur Aufgabe gemacht.

Politik kann einen Rahmen dafür setzen, dass es der Wirtschaft gut geht, aber an dieser Stelle möchte ich den vielen Unternehmen danken, die zusammen mit ihrer Mitarbeiterschaft dafür sorgen, dass im Mittelstand und in der Industrie die Grundlagen unseres Wohlstands tagtäglich gelegt werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir sagen auch Danke schön!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich den Antrag durchliest, fragt man sich, wie man damit umgehen soll. An einer Stelle schreibt die CDU, wir wollen den Wachstumsrückstand gegenüber unseren Nachbarländern, wie etwa Baden-Württemberg oder Hessen, aufholen. Jetzt frage ich mich: Wie macht man so etwas, wenn die Wachstumszahlen so sind, wie sie sind?

Rheinland-Pfalz hat im ersten Halbjahr 2017 ein Wachstum von 2,6 % gehabt. In Hessen waren es 1,7 % und in Baden-Württemberg 2,1 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vielleicht können Sie uns einmal erklären, wie man als Rheinland-Pfälzer hier etwas aufholen soll.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ist das jetzt Ihr Ernst?)

Frau Klöckner hat heute Morgen im Plenum in einem Zwischenruf gesagt, wir sollten uns als Rheinland-Pfälzer beim Wachstum dem Bundesdurchschnitt von unten annähern.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das habe ich heute doch überhaupt nicht dazwischengerufen!)

– Heute Morgen war das.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein, überhaupt nicht!)

– Dann habe ich das falsch verstanden.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Ich will nur klarstellen, dass der Bundesdurchschnitt bei 2,0 % und das Wachstum von Rheinland-Pfalz bei 2,6 % liegt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da wollen wir uns aber nicht anpassen!)

Deswegen wollen wir uns dem Bundesdurchschnitt nicht annähern, sondern unsere wachstumsorientierte Politik fortsetzen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nehmen es mit den Fakten im Antrag nicht sehr genau. Sie schreiben auch in Ihrem Antrag – Herr Kollege Baldauf, Sie haben das noch einmal wiederholt –, dass der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Rheinland-Pfalz aus Ihrer Sicht besorgniserregend sei. Die von Ihnen genannten 1,6 % kann ich allerdings mit den offiziellen Zahlen der amtlichen Statistik nicht nachvollziehen. Rheinland-Pfalz hat laut Statistischem Bundesamt seinen Anteil an F&E-Investitionen am Bruttoinlandsprodukt von 2 % im Jahr 2012 kontinuierlich über 2,12 % im Jahr 2013, 2,14 % im Jahr 2014 auf 2,35 % im Jahr 2015 gesteigert, und das wird auch so weitergehen.

Ich kann nur mutmaßen, dass sich der Wert aus dem Antrag allein auf die F&E-Ausgaben der Unternehmen bezieht. Dann allerdings greifen Sie aber eine falsche Bezugsgröße, nämlich das 3,5 %-Ziel, auf. Dieses Ziel bezieht sich immer auf die Gesamtausgaben für F&E und eben nicht nur auf die der Unternehmen. Auch hier geht also einiges durcheinander.

Meine Damen und Herren, Sie ignorieren mit Ihrem Antrag die positiven Entwicklungen in Rheinland-Pfalz. Es ist Aufgabe der Opposition zu kritisieren, aber es ist nun einmal so, dass wir als Land beim Wirtschaftswachstum an der Spitze der Flächenländer stehen. Wir sind gegenwärtig Nummer 2 beim Wachstum in Deutschland, und unter den Flächenländern sind wir Nummer 1 vor Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, dem Saarland und Sachsen, um einmal ein paar CDU-mitregierte Länder zu nennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind für Kritik offen, wir sind auch für Verbesserungsvorschläge offen, aber schräg wird es, wenn man an der Spitze liegt, ein Rekordwachstum in Deutschland aufzuweisen hat und sich dann einer verzerrten kritischen Analyse unterziehen muss.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Antrag der CDU wird auch ignoriert, was in Rheinland-Pfalz alles passiert. Wir haben beispielsweise eine Gründerallianz ins Leben gerufen, mit der wir ganz konkret die Gründerkultur in Rheinland-Pfalz evaluieren und auch verbessern. Da wird gearbeitet, so wie sich das für die rheinland-pfälzische Kultur gehört. Man ist nahe beieinander, redet viel miteinander, nutzt die Nähe zwischen den Verantwortlichen in

Verbänden, Kammern, Politik und in anderen Bereichen mit der Landesregierung, um die Dinge voranzubringen.

Ich hatte in der zurückliegenden Debatte schon erwähnt, wir können nicht als Land eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung einführen. Als Landesregierung können wir das schon gar nicht. Es ist Aufgabe der Bundesregierung und eben nicht der Landesregierung, so etwas voranzutreiben. Deswegen halte ich es auch nicht für korrekt, wenn Sie mit Ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, etwas zu tun, was Sie als verantwortliche Regierungspartei im Bund mühelos tun könnten, wenn Sie es wollten. Im Moment gibt es gewisse Gespräche auf der Bundesebene, in denen solche Dinge auf den Weg gebracht werden. Wir als Landesregierung werden so etwas konstruktiv begleiten, weil wir uns nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern die Dinge weiter voranbringen wollen.

Was Sie von uns mit dem Wagniskapital fordern, möchte ich auch zurückgeben. Auch hier ist es Aufgabe des Bundes, Verbesserungen für Wagniskapital auf den Weg zu bringen. Es ist Aufgabe des Bundes und nicht des Landes, ein Wagniskapitalgesetz auf den Weg zu bringen. Gleichwohl haben wir in unserem Zuständigkeitsbereich einiges getan. Es gibt einen Venture-Capital-Fonds der Investitions- und Strukturbank. Wir sind in der Gründerallianz im Gespräch mit den privaten Banken, den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken, um in diesem Bereich voranzukommen. Allein die großen Weichen, die auf Bundesebene gestellt werden müssen, können wir nicht im Landtag und auch nicht seitens der Landesregierung stellen.

Ich will zusammenfassend festhalten: Es ist gut, dass die regierungstragenden Fraktionen einen klarstellenden Antrag gestellt haben; denn all die Menschen, die sich in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft engagieren, die investieren, die Verantwortung tragen, all die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die letztlich diejenigen sind, die es geschafft haben, dass wir in Rheinland-Pfalz Nummer 2 beim Wachstum in Deutschland geworden sind – wir sind eines der führenden Länder beim Export, wir sind eines der Länder mit dem stärksten Wirtschaftswachstum, das weit über dem Bundesdurchschnitt liegt –, haben es nicht verdient, dass man das Ganze ignoriert und so tut, als wäre die Leistung der Menschen und der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz unterdurchschnittlich. Das ist schlicht und einfach nicht wahr.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen herzlichen Dank, dass die Regierungsfractionen das mit ihrem Antrag klarstellen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihre Ausführungen erfordern natürlich einige Klarstellungen.

Nummer 1: Wenn Sie sagen, dass vom prozentualen Wachstum her Rheinland-Pfalz vorn liegt, müssen Sie sich bitte einmal die Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern anschauen. Bis Sie überhaupt einmal in die positive Situation kommen, dass Sie über dem Durchschnitt der Bundesländer liegen, müssen Sie aber noch ganz viele Prozente zulegen, bis Sie einmal so weit sind, weil Sie nämlich von ganz unten kommen.

(Beifall der CDU)

Selbst wenn Sie 1 % mehr zulegen, lägen Sie allein beim Bruttoinlandsprodukt immer noch unter dem Durchschnitt. Deshalb bringt es wenig, wenn man sagt, ich beginne am Fußboden mit 5 %, aber die anderen sind schon irgendwo ganz oben im Hochhaus. Sie sollten also schon einmal darüber nachdenken, wie man diese Zahlen beschreibt. Ich gebe zu, dass Sie etwas tun – das hat keiner bestritten –, aber Sie können das nicht schönreden, sondern da ist noch einiges nachzuholen.

(Beifall der CDU)

Nummer 2: Es ist schön, dass die F&E-Ausgaben steigen, aber sie sollten zumindest im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern schon längst bei 3,5 % liegen. Wenn Sie mir noch nicht einmal erklären können, wie schnell Sie da hinkommen wollen, dann haben Sie davon keine Vorstellung, muss ich Ihnen sagen. Dann fehlt in diesem Bereich etwas.

Nummer 3: Wenn Sie von der Gründerallianz sprechen, ist das eine Doppelstruktur, eigentlich nur eine Showveranstaltung, weil es nämlich die Starterzentren bei den Industrie- und Handelskammern alle schon gibt. Dann stellt sich für mich die Frage, gerade in die liberale Richtung gedacht, da Sie mehr Subsidiarität und weniger Staat wollen, wieso der Staat so etwas macht, wenn es im Moment automatisch und funktionsfähig über die Industrie- und Handelskammern läuft.

(Beifall der CDU)

Nummer 4: Herr Minister, solange Sie Gelder beim Bund für infrastrukturelle Maßnahmen nicht abrufen, weil Sie keine ausreichenden Planungskapazitäten und nicht ausreichend Pläne in den Schubladen haben und sich bisher nur Bayern darüber freut,

(Unruhe bei der SPD)

dass es immer wieder mehr bauen kann, solange sollten Sie nicht davon reden, dass Sie bei der Infrastruktur alles im Griff haben.

(Beifall der CDU)

Nummer 5: Vielleicht können Sie zum Antrag der Sozialdemokraten, Freien Demokraten und Grünen etwas sagen, in dem von 56 Stellen beim LBM gesprochen wird, die

geschaffen werden, ob die schon besetzt sind, weil die Schaffung und die Arbeit vor Ort zu leisten, sind zweierlei Paar Schuhe. Die Schaffung allein reicht nicht.

Zu guter Letzt: Ich glaube, solange – da haben Sie auch noch einiges nachzuholen – in diesem Land keine Koordination innerhalb der Baustellen stattfindet und die Menschen weiterhin in langen Staus sehen, werden die Ihnen auch auf absehbare Zeit nicht abnehmen, dass Sie die Infrastruktur und deren Erneuerung richtig im Griff haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Erwiderung hat Herr Staatsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Baldauf, noch einmal: Die Wachstumszahlen in Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2017 sind überdurchschnittlich. Der Bund hat ein Wachstum von 2,0 %, und das Land Rheinland-Pfalz hatte im ersten Halbjahr 2017 ein Wachstum von 2,6 %.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das bringt doch nichts!)

– Natürlich bringt das was. Warum soll das nichts bringen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Der Vergleich!)

– Das sind doch die Bezugsgrößen.

Der Bundesdurchschnitt liegt bei 2 %, und wir liegen bei 2,6 %. Das heißt, die Wachstumsentwicklung, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Rheinland-Pfalz liegt über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich will nicht sagen, dass das die Landesregierung allein gemacht hat. Ich will Ihnen aber damit sagen, dass die Leistung der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz hervorragend ist und über dem Bundesdurchschnitt liegt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die Basis ist entscheidend! –

Abg. Christine Schneider, CDU: Bei der Prozentrechnung kommt es auf die Basis an!)

Weil Sie sagen, dass die Landesregierung noch mehr machen müsste, sage ich Ihnen, Sie haben keine konkreten Vorschläge gemacht, was wir noch verbessern könnten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, klar doch!)

Das, was Sie schreiben, sind Gesetzgebungsvorschläge, die der Bund umsetzen muss, aber nicht das Land umsetzen kann. Deswegen geht Ihre Kritik vollkommen ins Leere.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: F&E!)

Die Länder, die Sie als Vergleichsgröße genommen haben, denen wir uns angleichen sollten, wie Hessen und Baden-Württemberg, haben leider ein geringeres Wachstum als das Land Rheinland-Pfalz vorzuweisen. Deswegen ist Ihr Antrag nicht aktuell. Ihr Antrag zielt auch in die falsche Richtung. Er prallt an uns ab. Wir sind nämlich besser als unsere Nachbarländer. Das ist so. Darüber freuen wir uns. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können es auch nicht wegdiskutieren, indem Sie sagen, Herr Wissing schafft Doppelstrukturen, indem er eine Gründerallianz ins Leben ruft, weil das falsch ist.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Nein, das ist falsch. Kein einziger Teilnehmer in der Gründerallianz, weder die Kammern, noch die ganzen Verbände, die da sitzen, sieht das so wie sie, weil Sie nicht recht haben; denn diese Gründerallianz schafft keine Doppelstrukturen. Diese Gründerallianz erreicht, dass die vorhandenen Strukturen evaluiert und besser aufeinander abgestimmt werden. Wir bearbeiten dort nicht nur die Frage, wie sich die Gründerzentren entwickeln, sondern wir bearbeiten dort beispielsweise auch die Frage, wie wir regionale Crowdfundingplattformen wie IDEENWALD schaffen. Das haben wir auf den Weg gebracht. Das ist das Ergebnis der Gründerallianz.

Wir diskutieren dort, wie wir mehr Wirtschaftsverständnis in die Schulen bringen können. Das geht auch in Rheinland-Pfalz voran. Das sind auch Ergebnisse der Diskussionen der Gründerallianz, bei denen das Bildungsministerium dabei sitzt. Sie wollen doch nicht ernsthaft diese Dinge für überflüssig erklären. Das ist nicht überflüssig. Das sieht auch keiner so.

Es gibt vier Arbeitsgruppen, die sehr viele Vorschläge erarbeitet haben, die sich jetzt in der Umsetzung befinden, um die Gründerszene in Rheinland-Pfalz mit den Hochschulen, mit der Wissenschaft noch weiter voranzubringen. All diese Dinge vernetzen wird.

Auch wenn Sie das für überflüssig halten, tun wir das nicht. Wir glauben, dass wir damit für Rheinland-Pfalz einen Beitrag leisten, damit sich dieses weit überdurchschnittliche Wachstum in den nächsten Jahren verstetigt. Genau das ist das Konzept einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik, wie wir sie vertreten.

Dann haben Sie gesagt, dass die Stellen beim LBM nur geschaffen, aber nicht besetzt würden. Auch da möchte ich dem Versuch, eine Verwirrung in die Öffentlichkeit zu tragen, gleich energisch widersprechen. Wir haben in diesem Jahr jede Woche einen Straßenbauingenieur eingestellt. Die Stellen sind schon weit überwiegend besetzt.

Das klappt sehr gut. Meine ursprüngliche Skepsis, dass es schwer sein könnte, für den LBM Straßenbauingenieure zu finden, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet. Das funktioniert wunderbar. Der Landesbetrieb Mobilität ist ein hoch attraktiver Arbeitgeber und verfügt über hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In Rheinland-Pfalz gibt es 2017 die höchsten Verkehrsinfrastrukturinvestitionen, die es jemals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz gab.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nie wurde mehr in Straßen investiert.

Herr Baldauf, mit allem Respekt, wir lassen uns den Erfolg beim Wachstum nicht schlechtreden. Wir lassen uns diesen riesigen Erfolg bei der Verkehrsinfrastruktur nicht schlechtreden. Wir maßen uns als Regierung nicht an, das alles alleine geschaffen zu haben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, liebe CDU, hier in Rheinland-Pfalz läuft es wirklich gut. Das verdient ein Stück Anerkennung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: In
Rheinland-Pfalz ist alles super! Bis hin zur
Vogelgrippe ist alles super!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, aufgrund der längeren Redezeit der Landesregierung in der ersten Runde und jetzt in der Erwiderung stehen allen Fraktionen noch zwei Minuten Redezeit zu. Wird davon Gebrauch gemacht? – Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf von der CDU das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wissing, schauen Sie, dass Sie nichts machen, kann Ihnen wirklich nicht unterstellen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Dass Sie nicht in voller Verve hier reden, kann man Ihnen auch nicht unterstellen.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon mal eine
Erkenntnis!)

Dass Sie immer recht haben,

(Abg. Jens Guth, SPD: Muss ich zur
Kenntnis nehmen!)

das muss ich aber nicht akzeptieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss es schon gar nicht respektieren, weil es nicht

stimmt. Ich will nicht, wie wir in der Pfalz dazu sagen würden, ein bisschen „klugscheißerisch“ sein. Sie kommen auch aus der Pfalz. Ich muss es Ihnen mit Ihren tollen Zahlen leider sagen, die Sie bringen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat
ein iPad dabei!)

– Herr Schweitzer, ich kann sogar darauf lesen. Stellen Sie sich das einmal vor.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt beträgt in Rheinland-Pfalz 1,5 % und im deutschen Durchschnitt 1,9 %.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wenn man nicht allein im Bildungssystem dieser Landesregierung unterwegs gewesen ist, glaube ich, dass 1,9 mehr als 1,5 ist.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Zahlen
und Basis!)

Deshalb war Ihre Aussage falsch. Entschuldigung, Herr Minister.

(Beifall der CDU)

Machen Sie das, was Sie können, aber zitieren Sie keine falschen Zahlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht erneut Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Baldauf, so nicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe die Wachstumswahlen für das erste Halbjahr 2017 vorgetragen. Die betragen 2,6 % für das Land und 2,0 % für den Bund.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Sie haben eben Zahlen des Jahres 2016 vorgetragen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Warte mal
bis Ende des Jahres!)

Damit haben wir ganz klar das bestätigt, was ich gesagt habe, dass sich das Wachstum in Rheinland-Pfalz inzwischen überdurchschnittlich zum Bundesdurchschnitt entwickelt und nicht unterdurchschnittlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, deswegen ist das, was ich hier gesagt habe,

kein bisschen, auch nicht von der Interpretation her falsch, sondern einfach nur eines: richtig.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4148 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4454 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Wer Enthalt sich? – Danke. Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich erneut Gäste auf unsere Besuchertribüne begrüßen, und zwar Damen und Herren des Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer Wittlich. Seien Sie herzlich willkommen in der Plenarsitzung!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) – Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/3249/3611/4204 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Pflege steht derzeit ganz besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Spielte sie im Bundestagswahlkampf leider noch keine so große Rolle, hat doch aktuell die Aufmerksamkeit auf dieses gesellschaftspolitisch so wichtige Thema in den letzten Wochen stark zugenommen. Ich denke, das begrüßen wir alle, insbesondere die Gesundheitspolitiker in diesem Haus.

Auch die Initiative unserer Landespflegekammer mit dem Deutschen Pflegerat und der Bildung einer Gründungskonferenz für eine Bundespflegekammer dürften in Berlin gehört worden sein und in die Sondierungsgespräche beziehungsweise Koalitionsverhandlungen einfließen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat vorgestern Abend hier in der Steinhalle das 2. Mainzer Pflegegespräch mit dem Thema „Wie können wir Qualität in der Pflege sicherstellen?“ durchgeführt. Ein Ergebnis war, die Beschäftigten in der Pflege und die Einrichtungsträger, die Pflegekammer, die Verbände, die Angehörigenvertreter und die Krankenhausgesellschaft wollen ein Ende der Zustandsbeschreibungen. Sie wollen spürbare und nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Sie wollen, dass die Fachkräftelücke geschlossen wird und mehr Geld in das System kommt. Die Angehörigen und Pflegebedürftigen wollen Sicherheit, Qualität und Bezahlbarkeit.

Durch Gesundheitsminister Hermann Gröhe wurden in der vergangenen Legislaturperiode im Bund sehr wichtige Richtungsentscheidungen durch die drei Pflegestärkungsgesetze und die Reform der Pflegeausbildung getroffen. Nun gilt es, auf dieser Basis weiterzumachen. Dabei sind die Wahlprüfsteine unserer Pflegekammer und deren sechs Kernforderungen zur Bundestagswahl durchaus geeignete und wichtige Leitmarken.

Zur Qualitätssicherung der Pflege und unserer Großen Anfrage: Damit kein Missverständnis aufkommt, wir sind der festen Überzeugung, dass ganz überwiegend durch zahllose engagierte Kräfte hervorragende Pflege geleistet wird, und das bis oft an die Grenzen der eigenen Kräfte. Hierfür danken wir als Fraktion diesen Menschen ganz ausdrücklich.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Umso wichtiger ist es, Pflegefehler und Pflegemängel zu identifizieren und abzustellen; denn unter problematischen Einzelfällen leidet ein ganzer Berufsstand, sein Ruf und sein Ansehen. Es geht also darum, den guten Ruf der Pflege zu sichern. Daher sind auch das Land und die Landesregierung gefordert, die Qualität der Pflege sicherzustellen und die schwarzen Schafe der Pflege zu benennen.

Pflegenotstand, Pflegebetrug, Pflegemafia und die unterschätzte Gewalt in der Pflege sowie der traurige Höhepunkt der Pflegemorde sind dringender Anlass genug, genauer hinzusehen.

(Beifall bei der CDU)

Kein anderes Bundesland verzichtet auf die Regelprüfung der Einrichtungen, nur Rheinland-Pfalz. Deshalb hat die CDU-Fraktion die Große Anfrage mit 32 Fragen zur Qualitätssicherung gestellt. Die Antworten der Landesregierung fallen ernüchternd aus. Im Ergebnis bleibt festzustellen:

1. Die Landesregierung drückt sich um die Verantwortung. Seit 2010 gab es im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe eine Regelung, die eine verpflichtende Prüfung von Einrichtungen durch das Landesamt für Soziales vorsah. Diese Regelung hatte die damalige SPD-Regierung mit Sozialministerin Dreyer selbst vorgeschlagen. Mit Wirkung zum März 2016 hat das Land die eigene Regelung wieder kassiert. Seitdem gibt es eine Regelberatung statt einer Regelprüfung. Anstelle von regelmäßigen Kontrollen wird die Behörde nur noch bei Beschwerden oder konkreten Hinweisen auf Mängel tätig.

2. Der Landtag bleibt außen vor. Mit der Änderung entfällt die Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag Bericht zu erstatten. Damit haben die Fraktionen keine Möglichkeiten mehr, einen eventuellen Fortentwicklungsbedarf zu erkennen. Sie können ihrer Kontrollpflicht nicht mehr nachkommen. Das ist weder sachlich noch politisch zu akzeptieren.

3. Die Landesregierung bleibt Antworten schuldig. Nach Berichten wegen des Verdachts auf Schikanieren und Vernachlässigen in einer Einrichtung in der Pfalz haben wir nach Erfahrungen mit dem Verzicht auf die regelhaften Prüfungen und den messbaren Erfolg der Beratungen gefragt. Die Antwort der Landesregierung enttäuscht sehr. Sie hält das neue Verfahren zwar für effektiver und zielgerichteter, kann aber hierfür keine Belege liefern. Sie spricht vage davon, dass die meisten Einrichtungen gute Pflege leisten. Wir fragen uns, was mit dem Rest der Einrichtungen ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

4. Die Ampelregierung erfüllt die eigenen Vorgaben nicht. Innerhalb eines Jahres wurden rund 69 % der Einrichtungen für Alten- und Eingliederungshilfe beraten. Mit dieser Quote kann die Regierung den Auftrag nach einer mindestens jährlichen Beratung für jede Einrichtung, den sie selbst definiert hat, nicht erfüllen. Sie weiß nach eigenen Angaben auch nicht, ob und wie viele zertifizierte, also standardisierte Qualitätsmanagements es gibt. Diese Wissenslücke ist sehr befremdlich.

(Beifall bei der CDU)

Bisher gab es keine Analysen von Schwachstellen der neuen Beratungsregelung. Auch Nachbesserungen hat es seit März 2016 offenbar nicht gegeben. Die Landesregierung verweist auf ein bevorstehendes Vergabeverfahren, liefert hierzu jedoch keine weiteren Informationen. Das klingt sehr nach Improvisation.

5. Gute Pflege braucht nachhaltige Qualitätssicherung. Um es klar zu wiederholen, es geht nicht um Misstrauen gegen die Einrichtungen, ihre Träger und die Beschäftigten. Diese leisten hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Es geht vielmehr darum, sie in ihrem Bemühen um eine gute Qualität nachhaltig zu unterstützen und vorhandene Potenziale zur Qualitätssicherung besser zu nutzen. Dafür ist es selbstverständlich notwendig, einzelne negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und abzustellen. Um es einfach zu sagen, messbare Qualitätssicherung dient der Nachhaltigkeit einer guten Pflege.

(Beifall bei der CDU)

Brauchen die oft hilflosen Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen nicht eine auf gegenseitigem Vertrauen basierte stärkere Kultur des Hinsehens? Nur allein durch Kontrolle gibt es natürlich keine Qualitätsverbesserungen. Der Verzicht auf Kontrollen kann aber zu Qualitätsrisiken führen, wenn und solange der Beitrag, den die Kontrollen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen leisten, nicht wirklich zuverlässig durch andere Systeme als das der Beratung ersetzt wird. Das Ausmaß möglicher Kontrollen muss sich am Schutzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner und

daran orientieren, wie weit die beanspruchte Qualität und das Anwendungsmanagement vor Ort in jedem einzelnen Heim tatsächlich sind und praktiziert werden.

Die Landesregierung führt aus, dass Prüfungen und Kontrollen immer nur einen situativen und begrenzten Einblick in Strukturen und Prozesse der Einrichtungen ermöglichen – siehe Frage 6. Sehr dürrig fällt auch die Antwort darauf aus, inwieweit eine Analyse von Schwachstellen der neuen Regelung erfolgte und Nachbesserung durchgeführt wurden – siehe Frage 28.

Sehr geehrte Damen der Landesregierung, Sie stellen die Weichen in der Pflege falsch.

(Beifall bei der CDU)

Statt den Schwerpunkt scheinbar nur in der Beratung zu sehen und die Gemeindeschwester^{plus} oder den Persönlichen Pflegemanager zu etablieren, kümmern Sie sich doch erst einmal um die, um die es schon geht. Es geht um die, die pflegende fürsorgliche Hände in den Einrichtungen brauchen: die besonders schutzbedürftigen alten Menschen. –

Pflegeexperten fordern einen besseren Schutz alter und pflegebedürftiger Menschen vor Gewalt. Die Dunkelziffer sei in diesem Bereich hoch, erklärte das Zentrum für Qualität in der Pflege in Berlin anlässlich des Welttags gegen die Misshandlung älterer Menschen am 15. Juni. Ein wesentlicher Bestandteil der Pflegequalität ist es, sich als pflegebedürftiger Mensch weder physischer noch psychischer Gewalt oder aggressivem Verhalten ausgesetzt zu sehen.

In der Lebensrealität vieler Pflegebedürftiger wird das Recht auf eine solche gewaltfreie Pflege nicht geachtet. Oftmals werden sie beschämt, grob behandelt oder der Freiheit beraubt. Die Gründe sind vielfältig. Wir müssen sehr früh hinschauen und dringend die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessern. Wir müssen ohne zu skandalisieren und ohne pauschale Schuldzuweisungen das Thema enttabuisieren und in den neuen Pflegenoten die Gewaltpräventionsmaßnahmen berücksichtigen.

DIE RHEINPFALZ schrieb am 17. März dieses Jahres, dass es sich die Landesregierung zu einfach gemacht hat. Sie schrieb: Die Verantwortung alleine an die Einrichtungsleitungen abzuschieben, eine bessere Personalauswahl und strenge Kontrollen anzumahnen, ist zu einfach. Der Speyerer Fall zeigt, dass Vorgesetzte nicht mehr alles mitbekommen. Aushänge und Beschwerdetelefone sind eine nette Idee, lösen aber nicht das Problem.

Ich komme zum Schluss. Wir sind mit der von der Regierung beschriebenen Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht nicht zufrieden. Sie konnte uns nicht darstellen, wie dieses in Deutschland einmalige Vorgehen, Regelprüfungen durch Regelberatungen zu ersetzen, zu einem hinreichenden Schutz der pflegebedürftigen Menschen führt. Wir werden diese Entwicklung weiter beobachten und parlamentarisch weiterhin begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion der SPD spricht nun Frau Abgeordnete Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wäschenbach, vielen Dank für diesen Vortrag, um noch einmal die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Wir sprechen heute über die Beantwortung zur Großen Anfrage der CDU zur Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir, er nicht!)

– ja, genau – Qualitätssicherung in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.

Noch einmal zum Hintergrund: Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe regelt bereits seit 2010 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz das Leben in Einrichtungen für ältere Pflegebedürftige und für Menschen mit Behinderung und setzt klare Qualitätsstandards für die Einrichtungen und die Arbeit in ihnen.

In der Großen Anfrage geht es, zumindest vordergründig, um Erkenntnisse, die sich auf die Änderung im LWTG beziehen, so wie sie im Januar 2016 hier nach einem ausführlichen Beratungsprozess mit umfassender Anhörung im Sozialausschuss beschlossen wurden und zum 1. März 2016 in Kraft getreten sind. Speziell bezieht sich die Anfrage auf § 20 LWTG Allgemeine Bestimmungen über die Beratung und Prüfung von Einrichtungen.

Die Neuregelung sah und sieht vor, dass der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG eine umfassende Beratungsaufgabe zukommt. Die Themenliste für die Beratung reicht dabei von Personalfragen über Konzepte und Beratung bei Neubauprojekten bis hin zu Fragen der pflegerischen Versorgung, der Medikamentenversorgung und der Beratung der Bewohnervertretung.

Von März 2016 bis März 2017 – so lässt sich der Anfrage entnehmen – hat die Beratungs- und Prüfungsbehörde nach dem LWTG in 494 Einrichtungen Regelberatungen durchgeführt. Ich möchte hinzufügen, Prüfungen – das ist das, was Sie kritisieren – können dann jederzeit durchgeführt werden, wenn der zuständigen Behörde Beschwerden oder Hinweise auf Mängel gemeldet werden.

Lassen Sie mich, bevor ich noch einmal näher auf die Ausführungen von Ihnen, Herr Wäschenbach, eingehe, zunächst festhalten: Wir haben in Rheinland-Pfalz eine hervorragende Pflegelandschaft und eine hervorragende Betreuungslandschaft. Die Einrichtungen leisten bis auf wenige Ausnahmen – das haben Sie angemerkt –, um die es in den Beratungs- und Prüfprozessen genau geht, hervorragende Arbeit und sind bemüht, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein gutes Zuhause zu bieten.

Hier arbeiten Menschen, die jeden Tag und jede Nacht an sieben Tagen in der Woche auch unter schwierigen Bedingungen, die wir alle kennen, ihr Bestes geben, um die ihnen anvertrauten Menschen – seien es alte pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung – gut und vor allem würdevoll zu betreuen. Man kann es gar nicht oft genug sagen: Hierfür gebührt ihnen allerhöchster Respekt und großer Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch waren und sind wir alle entsetzt über die Vorfälle, die sich in einem Seniorenheim in Lambrecht und in einer Wohngruppe für Senioren mit Behinderung in Speyer ereignet haben. Über beide Vorfälle haben wir im Ausschuss ausführlich gesprochen, und Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat detailliert geschildert, wie die Beratungs- und Prüfbehörde, nachdem sie Kenntnis darüber erlangt hatte, vorgegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie versuchen nun, mit der Großen Anfrage den Zusammenhang herzustellen, dass beide Vorfälle nach der alten Regelung des § 20 hätten verhindert werden können. Dazu möchte ich drei Anmerkungen machen.

Im angesprochenen umfangreichen Beratungsprozess zur Novellierung des LWTG wurde erstens intensiv über viele Detailfragen diskutiert, und viele Änderungswünsche und Vorschläge wurden eingearbeitet. Als Stichpunkte möchte ich hier nur das Pooling von Leistungen oder den Fachkräftenachweis mit der Folge eines etwaigen Aufnahmestopps bei Unterschreiten der geforderten Mindestzahl nennen. Ein Blick zurück in die Stellungnahmen der Verbände zur und in der Anhörung macht deutlich, dass die Änderung in § 20, das heißt die Ausweitung des Aufgabenbereichs der Prüfbehörde zu einer Beratungs- und Prüfbehörde, auf große Zustimmung stieß.

Ich zitiere die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz: Die Fokussierung auf die Beratung und das Vertrauen in die Verantwortung der Träger für die Sicherung und Weiterentwicklung wird explizit begrüßt.

Ähnlich die LIGA der Wohlfahrtsverbände: Dass durch die vorgeschlagene Änderung des LWTG nicht nur der Beratung ein größeres Gewicht beigemessen wird, sondern dass die Beratung sogar Vorrang vor der Aufsichtsfunktion erhält und dass Prüfungen nur noch anlassbezogen erfolgen, ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

In der abschließenden Beratung der Gesetzesnovelle im Januar 2016 hat die CDU zweitens einen Entschließungsantrag mit vielen Kritikpunkten und Änderungsvorschlägen vorgelegt, wobei es mehr Kritikpunkte als Änderungsvorschläge waren. Ein Bezug zu § 20 oder Kritik an der Neuregelung sucht man in diesem Antrag vergeblich. Im Gegenteil heißt es dort: „Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Wohnformen sind zu unterstützen.“ „Einrichtungen und Leistungsanbieter müssen dabei unterstützt werden, die Folgen des Fachkräftemangels zu bewältigen.“ „Die Einrichtungen brauchen mehr Freiraum für Entwicklungen.“ „Anstatt Einrichtungen, wie im Gesetzentwurf der Landesregierung geschehen, zu überfordern, gilt es politisch auf

ihre Kompetenz zu setzen.“ – Ich muss sagen, nichts anderes wird mit der Beratungs- und Prüfbehörde geleistet.

Schaut man wiederum in die Beantwortung der Großen Anfrage, welche Themen und Fragestellungen dort bearbeitet werden – darauf bin ich schon eingegangen –, kann man festhalten, dass es neben anderen Themen genau den genannten Forderungen entspricht, und mehr noch, es kommt nun zu einer intensiveren Befassung mit den einzelnen Themen, als es in den bisherigen Prüfverfahren erfolgen konnte. Die Aufsichtsbehörde wird inzwischen nicht mehr nur als Kontrollinstanz wahrgenommen, sondern als echter Partner, zu dem man Vertrauen hat und mit dem man offen reden kann. Ich muss sagen, ich bin häufig in Pflegeeinrichtungen unterwegs und höre sehr viel Positives über die Arbeit der Beratungs- und Prüfungsbehörde.

Ein Zusammenhang zwischen den Vorfällen in Lambrecht und der Änderung des Prüfauftrags im LWTG lässt sich drittens schon allein deshalb nicht konstruieren, weil die dortigen Geschehnisse vor der Änderung passierten. Man muss festhalten, hier waren es nicht die äußeren Umstände, die die Ursache für die Misshandlungen waren, sondern ausschließlich kriminelle Energie, gegen die niemand gefeit ist.

Die Vorfälle in Speyer, die durch die Recherchen der Gruppe Wallraff aufgedeckt wurden, konnten geschehen, weil es hier zum einen – da es sich um ältere Menschen mit Behinderung handelte, die kaum noch Angehörige hatten – nur wenige externe Einblicke gab. Zum anderen – das wurde in dem Beitrag Wallraff mehr als deutlich – hat hier vor allem auch die Hausleitung weggeschaut, und man kann sagen, es gab so etwas wie einen internen Korpsgeist, bei dem auch regelmäßige Prüfungen wohl kaum dazu geführt hätten, Missstände aufzudecken und dann zu beseitigen.

Als Konsequenz hieraus kann man nur ziehen, dass die Strukturen, die ein solches Verhalten ermöglichen, aufgebrochen werden müssen, das heißt Stärkung der Selbstkontrolle, Stärkung der sogenannten Kultur des Hinschauens und Verbesserung der Möglichkeiten für interne und externe Betroffene, Auffälligkeiten und Fehlverhalten besser als bisher auch anonym melden zu können, ohne dass – ich glaube, das muss man hinzufügen – es dabei verstärkt zu Denunziationen kommt.

Dazu hat die Landesregierung zusätzlich zu der Möglichkeit, sich jederzeit an die Beratungs- und Prüfbehörde wenden zu können, seit Juni 2017 ein landesweites Beschwerdetelefon mit einer einheitlichen Rufnummer beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet, an das sich jeder auch anonym wenden kann. Ich finde, es ist auch unsere Aufgabe, diese Möglichkeit breit zu kommunizieren und auch breit zu bewerben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal, wir haben in Rheinland-Pfalz eine qualitativ hochwertige Pflegelandschaft mit Anbietern, die ein sehr großes Interesse daran haben, die Qualität zu erhalten, an der Qualität zu arbeiten und diese weiterzuentwickeln. Fest steht aber auch – und dieser Satz hat sich mir doch sehr eingeprägt –, Qualität kann man nicht in Einrichtungen hineinprüfen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung sind ein dauerhafter

Prozess und eine dauerhafte Aufgabe. Das Land unterstützt die Einrichtungen in vielfältiger Weise als Partner und Berater. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungs- und Prüfbehörde sind in den Einrichtungen anerkannt, gerade weil sie nicht als Pflegepolizei wahrgenommen werden. Ich muss sagen, lassen wir sie einfach in Ruhe ihre Arbeit machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Wäschenbach, Sie haben es angesprochen: Es gibt noch viele Herausforderungen im Bereich der Pflege. Das ist richtig. Die größte, die wir derzeit haben, ist wohl die Sicherstellung des Fachkräftebedarfs. Dafür brauchen wir vor allem eines: Anerkennung und Wertschätzung für die Pflegenden. – Wenn Pflegenden sich und ihre Arbeit wertgeschätzt fühlen und wenn sie nicht permanent unter Stress und körperlicher Belastung leiden, dann macht das den Beruf attraktiv und verringert auch die Anfälligkeit für schlechtes Verhalten der zu Pflegenden bis hin zu gewalttätigem Verhalten. Daran werden und wollen wir weiter arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Groß von der Fraktion der AfD.

(Zurufe aus dem Hause: Pst!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Beim Studieren der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU fällt auf, das aktuelle LWTG hat einen gänzlich anderen Visitecharakter, indem es nämlich nicht mehr auf unangemeldete Prüfungen der in § 4 des LWTG aufgeführten Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot abstellt, sondern vorrangig Beratungen im Vordergrund stehen. Damit nicht genug: Die Termine für die Beratungen werden dem Träger der Einrichtungen auch noch rechtzeitig bekannt gegeben. Prüfungen werden jetzt nur noch anlassbezogen durchgeführt, was bedeutet, Beschwerden oder Hinweise auf Mängel der Prüfung müssen vorausgegangen sein. –

Die Landesregierung muss sich daher auch einige Fragen gefallen lassen, und zwar inwiefern das Änderungsgesetz zum LWTG die Prüfungsverantwortung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG deutlich geschärft und gestärkt hat, wie sie in ihrer Antwort behauptet. Welche Messgröße wird für dieses Urteil der Schärfung und Stärkung herangezogen? Will die Landesregierung denn hier ernsthaft behaupten, der Wegfall von Regelprüfungen zugunsten vorangekündigter Beratungstermine führe dazu, von deutlich geschärft oder gestärkt sprechen zu können?

Die Überführung unangekündigter Prüfungen in angekündigte Beratungen zeugt höchstens von einer Aufweichung in Bezug auf die Verantwortung der Beratungs- und Prüfbe-

hörde dem Träger der Einrichtung und den Pflegepersonen gegenüber. Da hilft es auch nichts, wenn laut Landesregierung die Beratung nach klaren Standards erfolgt.

Auch wenn in der Antwort der Landesregierung die Anzahl der Regelprüfungen nach §§ 20 und 21 der ursprünglichen Fassung und die Anzahl der Beratungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum LWTG in einer Größenordnung liegen, so stellen aber doch Beratungen im Gegensatz zu Prüfungen zunächst auch einen erheblichen qualitativen Unterschied dar. So werden auch die aus dem Ergebnis der Prüfung ableitbaren Konsequenzen in der Antwort klar und unmissverständlich benannt, und man spricht an dieser Stelle davon, dass es früher nach den Prüfungen Vereinbarungen gegeben hat und Anordnungen getroffen werden mussten. Anders sieht es nun heute bei den Beratungen aus. Hier ist die Konsequenz nach dem Beratungsgespräch dann, dass man unterstützt, begleitet und berät.

Im Zusammenhang damit kommentiert dann auch der Rechtsanwalt Jörn Bachem von der Kanzlei Iffland Wischnewski die Neuerungen im LWTG als „Weiterentwicklung rückwärts“. Das einst fortschrittliche LWTG, meint er, werde nun dahin gehend geändert, dass Einrichtungen ihr Personalvolumen sowie ihre Fachkraftquote nicht mehr nur jährlich, sondern quartalsweise zum Monatsende selbst prüfen und bei Unterschreitungen der Beratungs- und Prüfbehörde anzuzeigen haben. Das zeigt uns, dass sich das Land aus der Verantwortung zur Prüfung zurückgezogen hat. Als Legitimationsgrund für den Rückzug führt die Landesregierung die Erkenntnis auf, die früheren unangekündigten Prüfungen seien rückblickend betrachtet undifferenziert zu bewerten. Wir haben es auch gerade von Frau Kollegin Dr. Machalet gehört, rückwirkend hat sich das alles gar nicht als Effizienz erwiesen.

In der Konsequenz hat sie nun ihre Verantwortung dem Träger der Einrichtung auferlegt, sozusagen als Prüfung zur Selbstprüfung. Wo sind die Evaluationsergebnisse, muss gefragt werden, die die Undifferenziertheit belegen, welche zu einem Umdenken von der Prüfung zur Beratung geführt haben?

Auch verfehlt das Argument in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, durch die Ausschaltungen von Regelprüfungen intensiver anlassbezogen prüfen zu können. Wer soll diese Logik noch verstehen? Beides, Regelprüfungen sowie Anlassprüfungen, schließen sich doch gegenseitig überhaupt nicht aus. In der zurückliegenden Fassung des LWTG war es doch sechs Jahre lang möglich gewesen.

Das aktuelle LWTG bedeutet einen Qualitätsverlust bezüglich der Überprüfungen der in § 4 des LWTG aufgeführten Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Wir, die AfD, halten die Abschaffung unangekündigter Regelprüfungen zugunsten angemeldeter Beratungen für kein geeignetes Instrument, aktuelle problematische Vorfälle, Unzulänglichkeiten oder aktuelle Missstände in Einrichtungen aufzudecken. Insbesondere unangekündigte Überprüfungen – und doch nur sie – bei Einrichtungen können doch den gegenwärtigen Ist-Zustand besser erfassen.

(Beifall der AfD)

Die Steuerfahndung kommt doch auch nicht und sagt, in drei Wochen sind wir bei Ihnen und prüfen Ihre Akten. Die Gesundheitsämter melden sich auch nicht an, wenn sie in Schnellimbissen Proben nehmen und das Ganze in Augenschein nehmen wollen.

Dies sind wir – nun wieder bezogen auf die Einrichtungen – den Patienten und den Trägern der Einrichtungen aber einfach schuldig. Wir dürfen nicht vergessen – das ist bereits angesprochen worden –, dass sich in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot Menschen finden, die aufgrund ihrer Einschränkungen besonderer Fürsorge bedürfen und somit auch in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis stehen. In einer derartigen hochsensiblen und sozial komplexen Situation wie in diesen Einrichtungen besteht leider auch – das ist menschlich – ein erhöhtes Konfliktpotenzial, das im schlimmsten Fall zu Ereignissen führen kann, wie sie etwa im vergangenen Jahr in Speyer aufgedeckt wurden.

Selbst wenn ein Großteil der 272 Einrichtungen bisher wenige bis keine Beanstandungen hervorruft, ist diese Tatsache wohl noch auf die lange Jahre zuvor durchgeführten unangemeldeten Regelprüfungen zurückzuführen. Wir werden daher genau beobachten, wie sich die vorgenommenen Änderungen des LWTG langfristig auf die Abläufe in den Einrichtungen auswirken.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Weber von der Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eines gleich vorweg sagen: Die Qualität der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist insgesamt gut, und es gibt keinen Anlass, daran zu zweifeln. Dennoch haben wir als Ampelkoalition natürlich den Anspruch, diese Qualität zu sichern und noch weiter zu erhöhen.

Mit dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe wurde ein Paradigmenwechsel bei der Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen eingeleitet. Es sollte aber nicht so dargestellt werden, als würden seitdem keine oder nur lose unverbindliche Maßnahmen zur Aufsicht, Überprüfung und Verbesserung der Einrichtungen von Landesseite aus stattfinden.

Die Themen der für die anlassunabhängigen Prüfungen eingesetzten Regelberatungen decken genau die Gebiete der vorherigen Prüfungen ab. Die Gespräche können wesentlich individueller und zielgerichteter auf die einzelnen Bedarfe der Einrichtungen eingehen. Die konstruktive Atmosphäre bei den Beratungen und der erhöhte Kontakt zwischen Behörden und Trägern sorgen für eine hohe Akzeptanz der vereinbarten Maßnahmen. Gleichzeitig lassen die durch die Abschaffung der Regelprüfungen freigewor-

denen Kompetenzen und Ressourcen deutlich intensivere und durch die Anlassbezogenheit fokussiertere Prüfungen zu.

Darüber hinaus werden in der Anfrage die Qualitätsprüfungen des MDK Rheinland-Pfalz angesprochen. Diese finden nach wie vor in der gleichbleibenden Intensität statt. Wir sind weit davon entfernt, diese Prüfungen als Ersatz für die Beratungen oder die anlassbezogenen Prüfungen zu sehen. Sie liefern aber wichtige Ansatzpunkte für die Beratungsgespräche.

Die Pflegenoten aus den MDK-Prüfungen sind allein nicht ausreichend zur Bewertung der Pflegeeinrichtungen; dennoch zeichnen sie ein insgesamt positives Bild der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Ich kann die Auffassung, dass die Träger durch Regelprüfungen zur Einhaltung von Qualitätsanforderungen mehr oder weniger gezwungen werden müssten, nicht nachvollziehen. Es liegt doch gerade im ureigenen Interesse der Träger, die Qualität ihrer Einrichtungen immer weiter zu verbessern. Das zeigt sich auch durch die hohe Kooperationsbereitschaft der Einrichtungen bei Beratungsgesprächen. Hier werden nicht einseitig Belehrungen von der Beratungsbehörde ausgesprochen, sondern auch die Einrichtungen bringen Fragen oder Anliegen ein, bei denen sie sich Rat und Unterstützung zum Wohle der zu Pflegenden erhoffen. In diesem vertrauensvollen Gesprächsumfeld können Probleme oder Herausforderungen, vor denen die Träger stehen, wesentlich tiefer und vor allen Dingen wesentlich kooperativer angegangen werden, als dies im Rahmen von Regelprüfungen möglich war.

Diese Beratungsgespräche sind auch kein zahnloser Tiger. Zum einen zeigt sich, dass die Akzeptanz für die im Gespräch vereinbarten Verbesserungen sehr hoch ist. Zum anderen besteht weiterhin eine Umsetzungspflicht von vereinbarten Maßnahmen und die Möglichkeit zu vertraglichen Vereinbarungen und zum Erlass von Anordnungen.

Die Reform der Überprüfungen von Pflegeheimen in Zusammenhang mit den aufgedeckten Missständen zu bringen, ist Augenwischerei. Vorwürfen wie bei der Einrichtung der Lebenshilfe in Speyer gilt es, konsequent nachzugehen und geeignete Maßnahmen zur zukünftigen Prävention einzuleiten. Dies wird durch das Land getan. Im angesprochenen Fall wurde das in zwei Ausschüssen auch deutlich und konkret dargelegt.

So bedauerlich dieser Zwischenfall war, es bleibt doch festzuhalten, es war ein Einzelfall. Es ist naiv zu glauben, dass solche Einzelfälle durch Regelprüfungen gänzlich verhindert werden könnten. Eine lückenlose Überprüfung ist weder zeitlich noch strukturell realistisch, völlig unabhängig von der Umsetzung des Prüfungsauftrags.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass die Landesregierung bei der Qualitätssicherung in Pflegeeinrichtungen einen innovativen, konstruktiven und die Träger einbindenden Weg verfolgt. Auf diesem Weg möchten wir, die FDP-Fraktion und die Ampelkoalition, die Regierung weiter unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Wäschenbach, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen einiges zu der Situation in der Pflege und zu Herausforderungen in der Pflege gesagt sowie zu Herausforderungen, was das Thema Qualitätsentwicklung in der Pflege sowie das Thema Transparenz von Einrichtungen angeht. Sie haben auch über das schwierige, aber wichtige Thema Gewalt in Einrichtungen und Gewalt in der Pflege gesprochen. Ich glaube, dies sind wichtige gesellschaftliche und politische Themen, und es kann keiner anzweifeln, dass wir uns damit in der Vergangenheit auseinandergesetzt haben, aber auch in der Zukunft noch weiter auseinandersetzen müssen.

Es mag nun Ausfluss Ihrer Veranstaltung von vorgestern gewesen sein, aber ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, mir ist durchaus aufgefallen, dass Sie in den 32 Fragen, die Sie an die Landesregierung gerichtet haben, fast gar keine Frage dazu gestellt haben. Ich habe zuerst gedacht, es sei überhaupt keine Frage darunter, aber dann habe ich doch eine gefunden. Da ich aber meiner Kollegin, die für das Thema Pflege zuständig ist, inhaltlich nicht allzu viel wegnehmen möchte, möchte ich einfach nur darauf hinweisen, was die Landesregierung auf die Frage Nummer 13 antwortet. In der Antwort wird aufgeführt, dass beim Thema Qualitätssicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch ein umfassender Weiterentwicklungsbedarf festgestellt wird und deswegen der Bundesgesetzgeber den Qualitätsausschuss nach § 113 b des Elften Buches Sozialgesetzbuch verpflichtet hat, entsprechende Grundsätze aufzustellen und auch der entsprechende Bundesausschuss damit beauftragt ist, Qualitätskriterien vorzulegen, zu diskutieren und zu entwickeln.

Das bedeutet, Sie haben recht mit den Fragestellungen, die Sie in den Raum werfen, und Sie haben recht damit, dass dies eine wichtige Diskussion ist, aber Sie sind am falschen Ort. Dies ist eine Aufforderung an den Bundesgesetzgeber – an dieser Stelle vielen Dank, dass Sie mich an den Namen des Ministers erinnert haben; ich hatte ihn zwischenzeitlich vergessen –, und ich möchte Ihnen auch sagen, dass diese Diskussion auf Bundesebene längst läuft und wir nun auf die Ergebnisse warten und sie bundesweit auch entsprechend diskutieren, um sie dann zu verabschieden und umzusetzen, um dann auch bundesweit noch bessere Standards bei der Qualitätsentwicklung der Pflege zu bekommen. Ich finde, das ist ein wichtiges Thema, aber es ist eben nicht Gegenstand Ihrer Anfrage gewesen.

Ich möchte auch noch ganz kurz darauf eingehen, was Ihr Kernkritikpunkt an der Fortentwicklung des LWTG war. Sie sagen, dass Zustände, wie sie das Team Wallraff bei der Einrichtung der Lebenshilfe in Speyer aufgedeckt hat, et-

was damit zu tun hätten, dass der Landesgesetzgeber und im Übrigen nicht die Landesregierung – darauf bestehe ich als Parlamentarier ein wenig – im Frühjahr 2016 die anlasslose Regelprüfung durch die Qualitätsberatung ersetzt hat. Frau Kollegin Dr. Machalet hat bereits auf den Umstand hingewiesen, dass die Zustände, die wir dort gesehen haben, immer noch unter das Regime der anlasslosen Regelprüfungen gefallen sind, weil sie im Wesentlichen vor der Wirksamkeit der Gesetzesänderung 2016 datieren. Es kann also schon zeitlich gar nicht sein. Missstände können nicht auf ein Gesetz zurückzuführen sein, das erst nach diesen Missständen in Kraft getreten ist.

Der zweite Punkt ist aber, wenn Sie sich diese Sendung in Gänze anschauen, sehen Sie auch, dass Herr Wallraff keineswegs nur den einen Fall aus Rheinland-Pfalz beschrieben hat, sondern in der gleichen Sendung ist über einen schockierenden Fall aus Leverkusen und der dortigen Lebenshilfe berichtet worden. Ich denke, Ihre geografischen Kenntnisse reichen so weit, dass Sie wissen, dass Leverkusen nicht in Rheinland-Pfalz liegt, sondern in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen kennt die unangekündigten Regelprüfungen in der entsprechenden Gesetzgebung. Allein schon in der einen Sendung wurde deutlich, dass wir einen großen Missstand sehen, der schockierend ist und sich so auch nicht wiederholen soll, bei dem wir alles dafür tun müssen, dass er sich nicht wiederholt. Aber er zeigt, dass Ihr einfacher Lösungsvorschlag total ins Leere führt, weil es dort, wo es ihn gibt, auch zu solchen Vorfällen gekommen ist. Keineswegs haben unangemeldete Überprüfungen der Einrichtung dazu geführt, dass es nicht zu solchen Missständen gekommen ist. Es gilt wieder einmal: Für jedes größere Problem gibt es immer eine Lösung, die erst einmal einfach klingt, aber am Ende auch gar nichts bringt.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Genau das ist hier der Fall mit dem, was Sie vorschlagen.

Was müssen wir stattdessen tun? Wir hatten dazu in den Ausschüssen eine gute Gelegenheit, miteinander zu diskutieren. Es ist alles zeitlich schon ein bisschen her. Ich kann aber auf das verweisen, was zum Beispiel der Landesbeirat für die Teilhabe behinderter Menschen dazu formuliert hat. Ich denke, es ist ganz wichtig, auf die zu hören, die von solchen Vorfällen betroffen sind.

Sie sagen zum Beispiel, ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass wir beim Thema Inklusion auch bei den Einrichtungen ein Stück weiterkommen müssen. Es ist ganz klar, wenn wir Einrichtungen öffnen, wenn wir kleinere Einheiten schaffen und sie sozusagen wieder mehr in den Sozialraum zurückholen, also in die Stadt, in die Gesellschaft oder in die Gemeinde, dann gibt es wieder eine bessere Kultur des Hinsehens, damit sich ein solcher Geist, wie wir ihn dort gesehen haben, nicht entwickeln kann.

Ein zweiter Punkt, den ich ganz wesentlich finde, ist die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen, und zwar sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Diese müssen in ihrem Mitsprache-

recht gestärkt werden, dass sie wirklich auch etwas bei der Alltagsgestaltung zu sagen haben und sie gemeinsam mit der Leitung und den Mitarbeitervertretungen auf Augenhöhe entsprechend anerkannt werden und die Dinge mit diskutieren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Nicht zuletzt möchte ich das nennen, was wir auch im Ausschuss vorgeschlagen haben und zu dem auch das Ministerium gemeinsam mit dem Landesamt gehandelt hat, dass man nämlich dahin kommt, dass es anlassbezogene Prüfungen gibt und das Landesamt diese Anlässe auch mitgeteilt bekommt und es nicht eines Recherche-teams bedarf. Das bedeutet zum Beispiel einen Ausbau von Hotline-Systemen, in denen man sich entsprechend anonym melden kann.

Oft ist es in einem System so, in dem über Jahre solche Missstände aufgetreten sind und sozusagen über Jahre eine Kultur des Wegschauens etabliert ist, dass jeder Zeuge auch ein Stück weit mit schuldig geworden ist. Aus so etwas kann man nur dann ausbrechen, wenn man eine Möglichkeit gibt, dass jemand sagt: Okay, ich kann das nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren, ich muss irgendwo anrufen können, ohne sofort um meinen Arbeitsplatz, meine Reputation und so weiter bangen zu müssen. – Ich glaube, das ist ein guter Weg, dass man die Möglichkeiten weiterhin ausbaut.

Es bringt überhaupt nichts, die über 600 Einrichtungen, die wir in Rheinland-Pfalz haben, jetzt wieder unter Generalverdacht zu stellen, dass man unangemeldete Prüfungen macht, die es in der Vergangenheit nicht vermocht haben, solche Zustände entsprechend zu verhindern. Es ist viel wichtiger, die Qualitätsentwicklung weiter zu betreiben. Dafür brauchen wir alle Beteiligten. Wir brauchen die Träger, wir brauchen die Leitungen, wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht zuletzt auch die Betroffenen in den Einrichtungen. In diesem Sinne sollten wir weiterhin an der Qualität in der Pflege und den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Frau Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe zielt im Wesentlichen darauf ab, ältere Menschen, volljährige Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige volljährige Menschen in ihrer Würde zu achten und ihnen Schutz zu gewährleisten. Dabei steht die Gewährleistung dieses Schutzes in einem engen Zusammenhang mit dem Grad ihrer Abhängigkeit. Das bedeutet also, je größer die Abhängigkeit des Menschen in einer Einrichtung ist, desto höher ist sein Schutzbedürfnis.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Sehr gut!)

Weitere Ziele des Gesetzes sind aber auch, die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Menschen in den Einrichtungen zu stärken und ebenso die Qualität der Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Träger von Einrichtungen sind also per Gesetz verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität Ihrer Angebote und Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand fachlicher Kenntnisse eigenverantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Kollegin Frau Dr. Groß, diese Verantwortung hatten die Träger immer schon inne. Mit dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe und dem seit März 2016 geltenden Änderungsgesetz wurde diese Verantwortung der Träger von Einrichtungen nochmals gestärkt, auch, indem die regelhafte Beratung aller Einrichtungen in das Gesetz aufgenommen wurde.

Im Sinne dieser Qualitätsverantwortung und in dem Wissen, dass – ich zitiere Professor Dr. Klie aus dem LWTG-Evaluationsgutachten – man Qualität nicht in Einrichtungen hineinprüfen kann, sondern die Qualitätsverantwortung zentral bei den Trägern liegt, gilt es, Träger zu unterstützen, zu würdigen und aufmerksam zu begleiten.

Die Befragung und Workshops, die im Rahmen dieser Evaluation durchgeführt wurden, ergaben, dass die Beratungs- und Prüfbehörde als kompetente Ansprechpartnerin geschätzt wird. Es herrscht die Überzeugung vor, dass sie in der Lage ist, bei angekündigten Besuchen die Stärken und die Schwächen einer Einrichtung zu erkennen. Das wurde auch von Herrn Professor Dr. Klie aufgrund der von ihm begleiteten Begehung der Beratungs- und Prüfbehörde ausdrücklich bestätigt.

Professor Dr. Klie gibt in seinem Gutachten insbesondere zwei Empfehlungen, um Qualität in Einrichtungen zu sichern. Zum einen ist dies die beschriebene Qualitätsverantwortung der Träger. Zum anderen ist es die Weiterentwicklung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Verantwortung, die – ich zitiere – für die Qualität der Versorgung ihrer Mitbürger eine wesentliche Voraussetzung für eine Kultur der Hilfe ist, und ein öffentlicher Diskurs um Fragen, was Qualität in der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf ausmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gilt also, die Tätigkeit der Beratungs- und Prüfbehörde in ihrer Aufsichtswahrnehmung zu differenzieren. In Einrichtungen, in denen die Unterstützung, die Betreuung und Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner gut ist, steht die Beratung der Einrichtung auf ihrem Weg bei der Weiterentwicklung ihrer Qualität im Vordergrund. Diese Beratung erfolgt dann individuell an den Themen und Fragestellungen ganz speziell auf die Einrichtung zugeschnitten.

Bei Qualitätsmängeln greift die Aufsicht konsequent mit den entsprechenden ordnungsrechtlichen Mitteln ein.

An diesen Empfehlungen hat sich die Landesregierung beim Änderungsgesetz zum Landesgesetz über Wohnfor-

men und Teilhabe orientiert und daraus den Auftrag an die Beratungs- und Prüfbehörde entsprechend formuliert. Die Landesregierung vertraut darauf, dass die Träger der Einrichtungen grundsätzlich eine gute Arbeit machen und eine gute Qualität in ihren Einrichtungen erbringen und auch garantieren wollen. Beratungsbesuche, die mit den Trägern oder Leitungen der Einrichtungen abgestimmt sind, stärken dieses Vertrauen im Sinne eines partnerschaftlichen Prozesses.

Hierzu hat die Beratungs- und Prüfbehörde von vielen Trägern ein positives Feedback erhalten. Ja, Träger oder Leitungen von Einrichtungen wenden sich proaktiv an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde und fordern eine Beratung zu unterschiedlichen Themen ein.

Meine Damen und Herren, diese positive Entwicklung zeigt, dass mit einer Begegnung auf Augenhöhe zielführende Lösungsansätze entwickelt werden können. Die Umsetzung liegt dabei weiterhin in der Verantwortung der Träger von Einrichtungen.

Mit dem Änderungsgesetz zum Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe wurde jedoch auch der Katalog der ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Beratungs- und Prüfbehörde deutlich gestärkt und auch geschärft. Es ist mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass dann, wenn eine Einrichtung dieses Vertrauen in die eigene Qualitätsverantwortung missbraucht und Hinweise auf Mängel oder Beschwerden auftreten, die Beratungs- und Prüfbehörde die Einrichtung unangemeldet, umfangreich und sehr differenziert auch prüft.

Sie wird dann bei Mängeln die Einrichtung mit den entsprechenden ordnungsrechtlichen Maßnahmen zwingen, die notwendigen Veränderungen umgehend anzugehen und umzusetzen.

Herr Wäschenbach, von daher sehen wir ganz deutlich zwei Schwerpunkte, die in den Aufgabenbereich der Beratungs- und Prüfbehörde fallen.

Mit diesen Instrumenten des Ordnungsrecht zur Abwehr von Gefahren einerseits

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Ist das denn schon einmal angewandt worden?)

und der Beratung zur Qualitätsentwicklung andererseits ist die Beratungs- und Prüfbehörde so ausgestattet, dass sie jederzeit situationsgerecht agieren kann.

Meine Damen und Herren, neben unserer Diskussion auf Landesebene sehe ich auch auf Bundesebene Raum für rechtliche Änderungen. Auch dies möchte ich heute hier erwähnen. Wer im Bereich der Pflege tätig ist, wer in dieser Form mit Menschen arbeitet, der genießt ein besonderes Vertrauen. Er verspielt dieses Vertrauen, wenn er eine einschlägige Straftat begangen hat. Dafür muss der Bund den gesetzlichen Rahmen schaffen. Deswegen setze ich mich auch auf Bundesebene dafür ein, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen auch in der Pflege zur Pflicht wird und die darin aufgeführten Straftaten auch in Bezug auf die Pflege überprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig ist mir noch ein weiterer Ansatz, der große Bedeutung für ein gelingendes Miteinander in Einrichtungen hat. Professor Dr. Klie bezeichnet ihn als Kultur der Hilfe und versteht darunter das Engagement von Ehrenamtlichen, von Angehörigen, von Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder anderen Besuchern der Einrichtung.

Die Kultur der Hilfe steht damit für eine Zivilgesellschaft als Mittlerin, für eine gute Sorge und für ein gutes Mit- und Füreinander in Einrichtungen. Wir als Zivilgesellschaft müssen also mit dazu beitragen, dass sich die Einrichtung im Sinne der Inklusion öffnet, zum Beispiel durch Besuche, durch Mitarbeit und das Dabeisein in Einrichtungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern.

So kann ein Eindruck von der Atmosphäre, vom Umgang, dem Miteinander und auch der Qualität in einer Einrichtung gewonnen werden; denn Zivilgesellschaft in diesem Sinne nimmt die Qualität einer Einrichtung mit ihrer jeweils eigenen Sichtweise wahr und kann positive Entwicklungen, aber möglicherweise auch Dinge, die einer Veränderung und Verbesserung bedürfen, oder auch Mängel und Missstände erkennen.

Dies dann mit den Leitungen der Einrichtungen oder mit den Trägervertretern zu besprechen, ist der direkte Weg, um Lob, Anregungen oder Kritik zu äußern und damit zu Veränderungen beizutragen.

Dazu sind ein gutes Beschwerdemanagement und eine gute Fehlerkultur seitens der Träger bzw. der Einrichtungen notwendig. Dann ist es für Bewohnerinnen und Bewohner, für Angehörige, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, Probleme offen und niedrigschwellig anzusprechen.

Darüber hinaus stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Prüfbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung. Ihnen können Anregungen und Beschwerden oder Hinweise auf Mängel auf Wunsch auch anonym mitgeteilt werden.

Zusätzlich hat die Landesregierung auch ein landesweites Beschwerdetelefon mit einer einheitlichen Nummer veranlasst, bei dem sich Menschen ebenfalls auf Wunsch anonym melden und ihre Hinweise in Bezug auf Probleme und Mängel mitteilen können. Dieses Telefon ist seit Juni dieses Jahres beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geschaltet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Wenn Missstände in Einrichtungen offenkundig sind, so sind Forderungen nach mehr Prüfung und Kontrolle durch den Staat verständlich und nachvollziehbar. Doch beim zweiten Hinschauen wird klar, Qualität kann nicht in Einrichtungen hineingeprüft werden. Prüfungen sind notwendig, und Prüfungen sind richtig, um Hinweisen nachzugehen. Aber übergreifendes oder gar kriminelles Verhalten ist einer direkten Prüfung nicht zugänglich.

Es braucht außerdem Beratung, um Einrichtungen in ihrer Qualitätsentwicklung und auch hin zu einer Kultur der Wertschätzung und der Hilfe zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt mit dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe auf partnerschaftliche Prozesse und eine grundsätzlich vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sie steht für einen offenen und konstruktiven Dialog mit allen Partnerinnen und Partnern im Bereich der Pflege. Dazu gehören selbstverständlich auch die Verbände der Träger von Einrichtungen.

Wenn also alle Seiten zu einem offenen und kritischen Dialog bereit sind, können wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, in Einrichtungen qualitativ gut versorgt und gepflegt werden und in Würde leben können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Thelen das Wort. Ihnen steht noch eine weitere Minute aufgrund der Redezeit der Landesregierung zu.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin und auch liebe Kollegin Machalet, ich will erst noch einmal auf den Ursprung unserer Großen Anfrage eingehen. Sie haben 2016 unser Landeswohn- und -teilhabe-gesetz in einem entscheidenden Punkt geändert, erstmalig und einmalig in Deutschland und damals, nach Ihren Aussagen auch in unseren Beratungen, durchaus mit dem Eindruck, dass die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz auf die Regelprüfung verzichtet, große Aufmerksamkeit seitens anderer Bundesländer erfahren hat, und der Erwartung, dass auch andere Bundesländer nachziehen werden.

Das ist nicht passiert. Es hat Gründe, weshalb es nicht passiert ist. Ich denke, es waren gerade der Endspurt im Bundestagswahlkampf, die Diskussionen, die auch über die Wahlen und die nachfolgenden Medienberichte aufgekommen sind, aber durchaus auch die dramatischen Fälle, die wir wahrnehmen mussten, bis zum Morden in der Pflege in Rheinland-Pfalz, aber auch woanders, auch in Krankenhäusern, mit einem Krankenpfleger, dem bis zu 84 Morde unterstellt werden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ich denke, deshalb ist es nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht als Parlament, jetzt nach einem Jahr Gültigkeit dieses Gesetzes zu hinterfragen: War dieser mutige und einmalige Schritt ein richtiger Schritt?

(Beifall bei CDU und AfD)

Nichts anderes versuchen wir mit unserer Großen Anfrage in Erfahrung zu bringen. Es ist sicherlich nicht die letzte Diskussion, die wir um dieses Gesetz und seine Wirkung führen werden. Ich glaube, dessen sind wir uns einig: Dieser Staat hat eine große Verantwortung, wenn es darum

geht, die Qualität in der Pflege und damit den Schutz der besonders schutzbedürftigen alten Menschen sicherzustellen oder dabei zu helfen, sie sicherzustellen.

Natürlich steht der Staat oder die Landesberatungs- und Prüfbehörde nicht am Bett und pflegt. Sie muss aber die Möglichkeit haben, es zu kontrollieren und Einfluss zu nehmen.

Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen überrascht, wenn ich aus den Äußerungen eine Wahrnehmung der früheren Arbeit der Landesberatungs- und Prüfbehörde in diesem unserem Lande höre, die mehr als verwunderlich ist. Es ist eine Prüfbehörde, die Ihnen untergeordnet ist.

Ich unterstelle, es sind kompetente und qualifizierte Mitarbeiter dort. Ihnen dann quasi indirekt zu unterstellen, dass man bei den früheren Regelprüfungen den Einrichtungen nicht auf Augenhöhe begegnet ist, sondern offensichtlich aus einem Obrigkeitsstaatsverständnis heraus, das kann ich mir nicht vorstellen.

Hier Schlagworte zu hören, dass man sie wie eine Pflegepolizei wahrgenommen habe, halte ich für ein Unding. Auch im Nachhinein zu sagen, dass jetzt erst durch die Beratung eine differenzierte Prüfung und Beratung möglich sei, das heißt doch, dass jetzt den früheren Regelprüfungen unterstellt wird, sie seien undifferenziert gewesen. Ich glaube fast, wir haben eine höhere Meinung von Ihrem eigenen Landesberatungs- und Prüfdienst, als Sie sie selbst haben.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das finde ich wirklich beschämend. Dann wären Sie auch in der Vergangenheit Ihrer eigenen Dienstaufsicht gegenüber diesen Mitarbeitern nicht gerecht geworden.

Wir haben gefragt: Wie funktioniert heute die Beratung?

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Was haben Sie erfahren? Achten Sie darauf, dass auch das passiert, was von Frau Machalet durchaus als eines der wichtigen Ziele dieser Änderung des Gesetzes angesehen wird, nämlich die Stärkung der Selbstkontrolle? – Das heißt, darauf hinzuwirken durch eine qualifizierte Beratung, dass auch die Pflegeeinrichtungen ein eigenes Qualitätsmanagement einführen.

Sie haben es eben mit dem Begriff einer Fehlerkultur beschrieben, was beispielsweise in dem genannten Krankenhausfall überhaupt nicht der Fall war, was fürchterlich ist. Natürlich muss das so sein. Es sollte das Ziel sein, dass man weiß, mittlerweile haben wir 50 %, die ein solches Pflegemanagement haben. Wir wollen, dass es am Ende des Jahres 75 % haben. Wir arbeiten daran, dass es irgendwann alle haben.

Dann hätten wir das aber doch in den Antworten, die wir von Ihnen bekommen haben, lesen können.

(Beifall bei der CDU)

Das Schlimme ist doch, Sie wissen es nicht. Dort haben

wir unsere Zweifel, ob diese Umstellung wirklich so qualitativ sinnvoll und richtig geschehen ist, wie es hätte sein müssen,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut, Hedi!)

um zu Recht auf die Regelprüfung verzichten zu können. Das ist die Differenz, an der wir arbeiten müssen. Darüber werden wir reden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ein dritter Punkt, den ich noch ansprechen müsste, ist die viel beschworene Kultur des Hinschauens. Ich spreche jetzt auch einmal aus eigener Anschauung. Ich denke, jeder von uns besucht die Altenheime im eigenen Beritt. Man geht hin zu Gratulationen. Man geht hin, weil Menschen, die man kennt, dort leben und wohnen, weil sie vielleicht Geburtstag haben, oder weil man einfach einmal hinget oder weil es die eigenen Eltern, Onkel oder Tanten sind.

Zu glauben, dass die Nachbarschaft, die Zivilgesellschaft,

(Glocke des Präsidenten)

der Besuch in der Lage wäre, durch einen Besuch erkennen zu können, ob dort die Menschen ordnungsgemäß gepflegt und betreut werden, halte ich für völlig überzogen.

(Beifall der Abg. Christine Schneider, CDU)

Herr Professor Klie mag seine Verdienste haben, unbestritten. Ich halte das aber für eine große Illusion und auch ein Stück Selbstbetrug.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Zivilgesellschaft sehe ich in der Aufgabe des Staates verortet, für die Qualität und den Schutz der Bewohner dort zu sorgen. Mein Kollege hat es gesagt, wir werden an dem Thema dranbleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Perfekt! Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Da kein Überweisungsantrag gestellt ist, hat die Große Anfrage mit der Aussprache ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Rechtlichen Rahmen der geplanten Autobahngesellschaft des Bundes prüfen – Standort Montabaur erhalten

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4404 –

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache gar keinen Hehl daraus, ich war von Anfang an nie ein Freund dieser Infrastrukturgesellschaft. Ich habe große Bedenken und bezweifle, dass der Bund besser und schneller planen kann als wir bisher.

Dass es dann am Ende wohl doch möglich ist, eventuell eine Teilprivatisierung einzuleiten, verärgert mich persönlich sehr. Es gibt noch große rechtliche Bedenken, die auch vonseiten des Bundespräsidenten gerade geprüft werden.

Als ehemaliger Mitarbeiter des LBM sage ich klar und deutlich: Wir haben uns beim Land als Arbeitgeber und Dienstherr sehr wohlgefühlt. Ich bin der Auffassung, dass die Auftragsverwaltung, die über 70 Jahre Bestand hat, ein bewährtes System war.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Alle 16 Verkehrsminister haben bis zuletzt dagegen angekämpft. Das zeigt, dass es auch aus Fachsicht große Bedenken gegen dieses Vorhaben der Bundesregierung gibt und sie bestehen.

Wir als Land Rheinland-Pfalz werden eine wichtige Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis verlieren. Um es genauer zu sagen, wir verlieren die Zuständigkeit über 877 Kilometer Autobahnen.

Anscheinend hat das der eine oder andere noch nicht kapiert. Letzte Woche im Ausschuss hat ein Kollege der AfD den Staatssekretär gefragt, was denn die Landesregierung langfristig dafür unternimmt, die Autobahnparkplätze auszubauen. Man kann noch einmal festhalten, ab dem Jahr 2021 wird diese Landesregierung gar nichts mehr unternehmen, ganz einfach, weil sie die Zuständigkeit entzogen bekommt.

All das nutzt aber nichts. Die Situation ist, wie sie ist. Wir müssen sie annehmen; denn es geht schließlich um 700 Mitarbeiter in Rheinland-Pfalz, 140 direkt am Standort in Montabaur im Autobahnamt und 560 weitere auf den Autobahnmeistereien, der Fernmeldemeisterei in Koblenz und dem Baubüro in Wattenheim. Genau deshalb ist unser Antrag heute so wichtig.

Die Landesregierung konnte im gesamten Prozess einen wichtigen Meilenstein aus meiner Sicht erreichen, nämlich dass die Beschäftigten, die nicht in die Bundesgesellschaft wechseln wollen, in den Landesdienst übergehen können. Das ist ein großer Schritt; denn wir wollen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wohnortnahe Beschäftigung ermöglichen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die kommende geplante Infrastrukturgesellschaft – und genau da kommt das Problem – wird in Deutschland nur noch zehn regionale Tochtergesellschaften haben. Genau darum geht es heute in unserem Antrag, dass wir darauf drängen, frühzeitig ein Signal nach Berlin zu senden und zu sagen, wir wollen einen der zehn Standorte.

Dafür spricht aus meiner Sicht sehr viel. Montabaur ist über lange Jahre ein etablierter Standort. Er liegt zentral an der A 3 und A 48, und auch die A 61 ist nicht weit entfernt. Wir in Rheinland-Pfalz – das haben wir schon öfter gesagt – haben das dichteste Straßennetz in ganz Deutschland und sind deshalb in diesem Prozess sehr gut aufgestellt.

Im selben Atemzug – ich habe es eben schon einmal gesagt – möchte ich noch einmal betonen, dass auch die 13 Autobahnmeistereien mit in den gesamten Prozess involviert sind. Sie sind gewachsene Strukturen und stehen für wohnortnahe und leistungsfähige Arbeitsplätze in unseren Regionen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung heute auf, sich auf Bundesebene für den Erhalt starkzumachen, besonders für Montabaur, weil damit der ganze Prozess steht und fällt. Montabaur ist der Dreh- und Angelpunkt. Wir brauchen ihn. Deshalb noch einmal, Herr Minister, wir wollen Ihnen damit sagen, auch im Bundesrat ein klares und deutliches Zeichen zu setzen.

Es wurde signalisiert, dass auch die CDU unserem Antrag zustimmen kann. Das befürworte ich sehr; denn ich glaube, wir müssen mit einer starken Stimme als Land Rheinland-Pfalz sprechen, damit wir eine dieser zehn regionalen Dienststellen zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für CDU hat die Abgeordnete Wieland das Wort.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Bundesfernstraßengesellschaft ist entschieden. Jammern nützt nichts mehr, Bedenken auch nicht. Es gilt jetzt, die Chancen, die in dieser neuen Gesellschaft enthalten sind, zu heben.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle kennen Beispiele für Hemmnisse im Bau und in der Bewirtschaftung der Bundesfernstraßen durch die föderale Aufsplittung.

Im Antrag steht im Vordergrund zunächst die rechtssichere Ausgestaltung des Gesetzes. Das Bemühen darum ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Das sollte als Aufgabe von der Landesregierung über den Bundesrat ernst genommen werden, und es sollte daran mitgewirkt werden.

Was uns aber viel wichtiger ist, ist, dafür zu sorgen, dass wir in Rheinland-Pfalz die Hausaufgaben machen.

(Beifall bei der CDU)

Dort sind wir wirklich einer Meinung. Es geht vor allem

darum, dass wir als Land Rheinland-Pfalz, aber – und das ist mir ein besonderes Anliegen – auch als Stadt Montabaur das Autobahnamt nicht verlieren. Es geht vor allem um die Mitarbeiter dort. Es geht um gute Arbeitsplätze in diesem Amt. Es geht aber auch um die Bedeutung eines Bundeslandes und den sach- und ortskundigen Ausbau unserer Straßen und Brücken.

Es gibt jetzt eine Bund-Länder-Vereinbarung. Dort ist festgeschrieben, dass wechselbereite Beschäftigte unter Wahrung ihrer Besitzstände übernommen werden, grundsätzlich, so heißt es, am bisherigen Arbeitsort. Nicht wechselbereite sollen beim Land Weiterbeschäftigung finden, wobei der Bund dann die Kosten übernimmt.

Es scheint zunächst geregelt. Es ist etwas Ruhe in die Arbeitnehmer eingekehrt. Es bleibt aber eine Grundunsicherheit. Wenn der Arbeitsort sich ändert, wie belastbar ist dann diese ganze Regelung?

Gut, dass auch festgeschrieben ist, dass die Personalvertretungen beteiligt sind, im Bund-Länder-Gremium mitreden und die Umsetzung begleiten.

Wir als CDU-Fraktion haben bereits vor einem Jahr am 30. November 2016 in einem Gespräch mit dem Staatssekretär des Wirtschafts- und Verkehrsministerium eindringlich darauf hingewiesen, dass sehr schnell eine Strategie entwickelt werden muss, mit welchen Argumenten Rheinland-Pfalz in die Verhandlungen um die Standortbestimmung dieser neuen Behörden gehen kann.

Wir haben gute Argumente. Herr Oster hat sie gerade schon genannt. Wir haben ein sehr dichtes Straßennetz. Das Autobahnamt in Montabaur liegt direkt an der A 3 und auch an der A 48 kurz vor der Grenze zu Hessen und Nordrhein-Westfalen. Es liegt direkt am ICE-Bahnhof. Das ist ein idealer Standort für viele Beschäftigte. Wir haben uns auch alle auf die Fahnen geschrieben, dass dort eine Standortsicherung ein schönes Zeichen für die Stärkung des ländlichen Raumes wäre.

(Beifall bei CDU und SPD)

Natürlich – auch da sind wir uns einig – geht es nicht nur um das Autobahnamt. Es geht genauso um die 13 Autobahnmeistereien. Sie sind gut strukturiert und sollten auch in ihrem Bestand und in ihren Standorten gesichert sein.

Nun hatten wir am 7. Juni im Wirtschaftsausschuss mit Minister Wissing den aktuellen Stand diskutiert. Herr Minister Wissing hat dort um Verständnis gebeten, dass die Verhandlungsstrategie gegenüber dem Bundesminister nicht öffentlich gemacht werden kann. Das ist nachvollziehbar. Es sei ein Transformationsprozess über das Bund-Länder-Gremium. Eine Arbeitsgruppe, die den ganzen Prozess bestimme und steuere, nehme im Juni ihre Arbeit auf. In dieser Gruppe seien das Wirtschaftsministerium und auch der LBM eingebunden.

Ich habe über die Beschäftigten, die dort sehr verunsichert sind, gehört, dass diese Gruppe erst einmal getagt hat und die Frage der regionalen Standorte von der neu zu gründenden GmbH entschieden werden soll. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Diese Standortbestimmung

scheint mir eine politische Aufgabe zu sein.

(Beifall der CDU)

Wir sollten als Landtag selbstbewusst in die Diskussion gehen und einen Auftrag an den Minister erteilen, dass wir als Land auch unsere Ansprüche geltend machen. Vielleicht bedarf es eines Zusatzes in dem Vertrag. Wenn wir das alles der neu zu gründenden GmbH überlassen, stehen dort andere Prioritäten im Vordergrund.

Eine Bitte unsererseits wäre es, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit haben, auch noch einmal vertieft in die Materie einzusteigen, was es mit der rechtlichen Unsicherheit auf sich hat und welche Punkte noch zu beachten sind. Ich habe auch gelernt, dass es dort sehr viele Schritte gibt, die im Moment zu leisten sind, die aber schon sehr langfristige Auswirkungen haben. Auch dort sollten wir in Ruhe überlegen, was ein sinnvolles Übergangsmanagement ist und wie wir als Rheinland-Pfalz sichern können, dass die Straßen und Autobahnen vernünftig vorgeplant sind, damit schon in der Schublade genügend Planungen vorhanden sind. Wenn die neue GmbH startet, dann hat sie schon klare Aufträge.

(Beifall der CDU)

Ein weiterer Punkt. In dem vereinbarten Konstrukt, das angedacht ist, gibt es die Möglichkeit, dass die Länder auch die Verwaltung der Bundesstraßen an die GmbH abgeben. Im Antrag ist nur von den Autobahnen die Rede. Wir alle gehen wahrscheinlich davon aus, dass nur die Autobahnen in die neue GmbH übergeben werden. Das wurde aber so noch nirgends verlautbart und ist nicht offiziell. Vielleicht sollten wir diesen Antrag erweitern und die Landesregierung insgesamt bitten, das deutlich zu machen.

Worum geht es? Wenn die Möglichkeit besteht, dass die Verwaltung der Bundesstraßen an die neue GmbH geht, verlieren wir noch in einer ganz anderen Dimension Arbeitsplätze. Natürlich hat das auch haushalterische Auswirkungen. Das heißt, wir brauchen ein Bekenntnis der Finanzministerin und letztendlich der Ministerpräsidentin und des Landtags, dass die Bundesstraßen in der Verwaltung des LBM bleiben. Das ist ein Punkt, den wir auf jeden Fall noch einmal ansprechen sollten. Das wäre auch ein Punkt, den wir bei einer Ausschussüberweisung mit besprechen könnten.

Insgesamt sollten wir in dieser Frage Einheit zeigen. Wir alle sind dafür, dass Rheinland-Pfalz seine Rechte geltend macht und der Standort des Autobahnamts gesichert bleibt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Angesichts der vergangenen schleppenden Verkehrspolitik der Landesregierung möchte ich mich kurz und knapp fassen. Der Antrag der Ampelkoalition geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir betreiben Opposition und nicht Obstruktion. Dies gilt besonders in der Verkehrspolitik. Darum gibt es kein obligatorisches Kontra von uns, wohl aber einige kritische und sehr kritische Fragen. Ich hoffe, dass die Landesregierung diese Fragen heute oder spätestens bei einer eventuellen Aussprache im Verkehrsausschuss zu unserer Zufriedenheit beantworten kann.

Meine Damen und Herren, die Befürchtungen des Bundes, auf denen die Ampelfraktionen in dem Antrag verweisen, sind zweifelsohne berechtigt. In der Tat zeigten sich die Länder der Aufgabe, die Bundesautobahnen und Bundesstraßen auszubauen und zu sanieren, nicht immer gewachsen.

Speziell Rheinland-Pfalz war im Jahr 2016 ein trauriges Beispiel für unzureichende Planungskapazitäten. Ähnliches darf sich nicht wiederholen. Die Idee der zehn regionalen Töchter des Bundes im Management stößt auf unsere Zustimmung, ebenso – das betone ich ausdrücklich – der Erhalt bzw. die Überführung des jetzigen Autobahnnetzes Montabaur zu eben einer dieser Managementfilialen. Dies würde nicht zuletzt dem Erhalt der Arbeitsplätze dienen.

Das Thema Montabaur ist nun schon seit einigen Monaten in der Diskussion. Hier gehen wir davon aus, dass die Landesregierung heute umfangreich berichten kann.

Herr Verkehrsminister Wissing, wie und wo haben Sie sich für den Erhalt der Arbeitsplätze in Montabaur eingesetzt, bzw. wo und wann planen Sie, dies noch zu tun?

Auch gute Konzepte können im Detail kranken. Das ist logisch, sonst wären sie nicht gut, sondern perfekt. So geht der Antrag davon aus, dass Planfeststellungen und der Bau von Bundesfernstraßen zukünftig getrennt werden, nämlich in zwei Betriebe, einen Bundes- und einen Landesbetrieb. Da stellt sich die Frage, ob das in der Praxis nicht zusätzliche Probleme bringt. Die Anschlussfrage: Wie will das Verkehrsministerium diese Probleme lösen?

Wir gehen einmal davon aus, dass solche Probleme nicht unüberwindbar sind. Genau deshalb müssten wir alle gemeinsam die Details in intensiven Diskussionen im Verkehrsausschuss klären. Über eines sollten wir uns im Klaren sein: Auch wenn der LBM die Planung übernimmt, liegen schlussendlich alle Entscheidungen die Bundesautobahnen betreffend zukünftig einzig und allein beim Bund.

Meine Damen und Herren, außerdem weist der Antrag völlig zu Recht darauf hin, dass noch nicht alle rechtlichen Probleme gelöst sind. Die AfD-Fraktion befürwortet und fordert den Verbleib der Bundesstraßen auf Landesebene. Da dies noch nicht geklärt ist, bitten wir um weitere Aufklärung.

Ein wenig irritiert unsere Fraktion die Formulierung im Antrag, die Landesregierung möge bei der Diskussion um die verfassungsrechtlichen Zweifel bei der Rückübertragung von Verwaltungsaufgaben unseren Landtag in Kenntnis setzen. Diese Formulierung ist uns als AfD-Fraktion zu

energiearm und zu passiv. Wir erwarten als Demokraten, dass die Landesregierung bei der Diskussion um Verfassungsfragen unser Länderparlament intensiv und umfassend mit einbezieht.

(Beifall der AfD)

Hier wünsche ich mir ein bisschen mehr Selbstvertrauen der Ampelfraktionsführung gegenüber der Landesregierung. Vonseiten der AfD-Fraktion wird es in dieser Frage keinen Blankoscheck geben.

Meine Herrschaften, es gibt eine gute Faustregel: Solange die geringsten rechtlichen Zweifel bestehen, sollten wir nichts beschließen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist aber schon beschlossen!)

– Ich meine den Antrag. Wir freuen uns auf konstruktive und ergebnisreiche Gespräche. Eine Zustimmung der AfD-Fraktion zu dem Antrag ist nicht ausgeschlossen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Kusel. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamten Autobahnstrecken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland belaufen sich auf rund 13.000 Kilometer. Dies entspricht gerade einmal 6 % des gesamten Straßennetzes. Dennoch wird die enorme Wichtigkeit dieses Bundesfernstraßen durch ihre Auslastung belegt.

Trotz des geringen Anteils am Straßennetz läuft über die Autobahn ein Drittel des Auto- und Lkw-Verkehrs. Diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll die besondere Bedeutung des Autobahnnetzes für Deutschland.

Die Entscheidung der geschäftsführenden Bundesregierung, die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen wiederzuerlangen, fußt auf Befürchtungen seitens des Bundes. Dort geht man davon aus, dass einige Länder nicht in der Lage wären, ihrem Verwaltungsauftrag nachzukommen. Die Realität ist aber, dass bürokratische Hürden und Regulierungen es den Ländern erschweren, schnelle Planungs- und Bauverfahren voranzutreiben.

Ab 2021 soll sich nach dem Beschluss der Großen Koalition eine bundeseigene GmbH gründen, die mit bis zu zehn regionalen Töchtern die Zuständigkeit für die Autobahnen erlangen würde. Laut des ehemaligen Bundesverkehrs-

ministers Dobrindt müsse man – Zitat – schneller planen, direkter finanzieren, mehr bauen.

Durch die geplante Finanzierung durch Steuermittel und Einnahmen der geplanten Maut erhofft man sich einen reibungslosen Ablauf. Finanzierungs- und Umsetzungspläne sollen zu Zwecken der Transparenz und Effizienz für fünf Jahre erstellt werden. Ob diese Bundesautobahngesellschaft nun kommt oder nicht, ist auch von der nächsten Bundesregierung abhängig.

Ein Punkt, der für die gesamte Koalition sehr wichtig ist, ist die Zusicherung des Erhalts der Arbeitsplätze im Bereich der Autobahnverwaltung. Ein Stellenabbau würde aus unserer Sicht falsche Signale setzen und einem effizienten Handeln entgegenwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe nicht nur als gebürtiger Montabaurer und überzeugter Westwälder für den Standort Montabaur; denn mit dem Autobahnamt Montabaur haben wir in Rheinland-Pfalz ein Amt mit einer herausragenden strategischen Lage.

(Abg. Martin Haller, SPD: Und Kompetenz!)

Frau Kollegin Wieland und Herr Kollege Oster haben das vorhin schon erwähnt. Durch die Nähe zu Nordrhein-Westfalen, zu Hessen und vor allen Dingen auch zur A 3, A 48 und A 61 wäre es nur eine logische Konsequenz, das Autobahnamt im Zuge der Umstrukturierung weiter zu nutzen. Der Standort wäre für eine der zehn geplanten Tochtergesellschaften optimal. Bestehende Strukturen und die vorteilhafte Lage könnten somit effizient weiter genutzt werden.

Als Ampelkoalition fordern wir deshalb geschlossen die Landesregierung dazu auf, sich aktiv für die Erhaltung des Standorts Montabaur in Form einer Tochtergesellschaft einzusetzen. Ein allerdings nicht zu vernachlässigender und wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der geplanten Autobahngesellschaft ist die mit ihrer Gründung verbundene rechtliche Problematik. Das Fernstraßenbundesamt-Errichtungsgesetz sieht vor, dass Länder die Wiedererlangung der Verwaltungsaufgaben beim Fernstraßenbundesamt beantragen können.

Wir sind uns innerhalb der Koalition einig, dass rechtliche Eventualitäten im Voraus geklärt werden müssen, um teure Fehler zu vermeiden. Hierbei begrüßen wir die Forderung des Bundespräsidenten, die Rechtslage zeitnah zu klären.

Für uns als Koalition ist es besonders wichtig, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für die Klärung verfassungsrechtlicher Zweifel einsetzt und den Landtag hierüber unterrichtet. Sollte die Bundesautobahngesellschaft, die wir in der derzeit geplanten Form dem Grunde nach allerdings ablehnen, kommen, müssen Regeln gewahrt bleiben.

Die Bundesautobahn und die Gesellschaft dürfen nicht veräußert werden, wodurch sie an die Staatlichkeit gebunden bleiben würden. Des Weiteren sollen sich die Autobahngesellschaften und ihre Tochtergesellschaften nicht eigenständig verschulden und keine Kredite aufnehmen dürfen.

Wir sind gespannt, wie sich die Pläne der neu zu gründenden Gesellschaft entwickeln. Dies werden wir kritisch begleiten. Für uns ist es dabei von hoher Priorität, dass der Standort Montabaur erhalten bleibt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch Sicherheit erhalten.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Ihnen sicher bekannt ist, waren wir Grünen sehr skeptisch gegenüber der Gründung einer Bundesautobahngesellschaft, wie sie von der Bundesregierung gewünscht und im Rahmen der Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen im Dezember 2016 als Gesamtpaket geschnürt wurde.

Wenn ich mir die rechtlichen Unsicherheiten, über die die Kollegen heute schon gesprochen haben, anschau, dann fühle ich mich – und fühlen wir uns – darin bestätigt. Über die Effizienz einer solchen zentralen Bundesgesellschaft, die die Regie über die gesamte Planung, den Bau, den Erhalt und den Betrieb hat, lässt sich trefflich streiten, wenn man die „Erfolge“ des Bundes bei der Verwaltung des Schienennetzes oder der Wasserstraßen ansieht. Auch dies wird zentral verwaltet. Stichwort Moselschleusen. Dort geht es nicht voran. Auch was die Schienenwege angeht, müssen wir feststellen, dass wir großen Nachholbedarf haben.

Insofern frage ich mich, wo der Mehrwert ist, wenn man jetzt die Bundesautobahngesellschaft als GmbH in Berlin zentriert. In diesem Prozess ist mir auch aufgestoßen, dass ich eigentlich keinen Prozess gesehen habe. Man hätte durchaus untersuchen können, wie es in den verschiedenen Ländern läuft und welche Argumente es tatsächlich dafür gibt, die Autobahngesellschaft zentral in Berlin anzusiedeln. Nach meiner Kenntnis hat eine solche Untersuchung aber nie stattgefunden. Deswegen bleibt bei uns schon ein Stück weit das Gefühl, man wollte Macht an sich reißen. Mir konnte bisher nicht plausibel erklärt werden, worin der Mehrwert bestehen soll.

Die Entscheidung ist aber gefallen, und wir müssen jetzt damit umgehen. Wie gesagt, es gibt massive rechtliche Bedenken. Deshalb wollen wir, dass sich die Landesregierung in angemessener Weise über den Bundesrat dafür einbringt, dass die Klärung dieser Bedenken zügig in die Wege geleitet wird. Stehen Sie also ruhig der Bundesregierung über den Bundesrat auf den Füßen.

Teil der Reform ist auch, dass es insgesamt zehn Tochtergesellschaften geben soll, die dieser bundeseigenen GmbH angehören. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass das jetzige

Autobahnamt Montabaur als Sitz einer der zehn Tochtergesellschaften ausgewählt wird. Wir haben dort – das ist schon mehrfach ausgeführt worden – eine unserer Ansicht nach gut funktionierende Organisationseinheit mit derzeit 140 Beschäftigten. Wir sind der Ansicht, es würde dem Steuerzahler viel zu teuer zu stehen kommen, wenn diese zehn regionalen Töchter jeweils komplett irgendwo neu eingerichtet werden müssten. Das ist mit Sicherheit Quatsch.

Am Autobahnamt in Montabaur hängen auch 13 Autobahnmeistereien. Jeder, der – wie ich auch – im ländlichen Raum wohnt, weiß, dass es wichtig ist, auch im ländlichen Raum in nicht allzu weiter Ferne diese Art von Autobahnmeistereien zu haben. Deswegen wollen wir – auch wenn es nicht explizit in dem Antrag steht, aber die Meistereien sind mit gemeint – die Landesregierung bitten, sich für das Autobahnamt und die bewährten Strukturen hier in Rheinland-Pfalz einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat der Verkehrsminister Dr. Wissing das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Besten Dank. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich mich herzlich dafür bedanken, dass wir Gelegenheit haben, uns klar zu dem wichtigen Thema der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und der Standorte ihrer Tochtergesellschaften zu positionieren.

Fast sieben Jahrzehnte lang haben die Länder, hat Rheinland-Pfalz die Autobahn für den Bund verwaltet, also geplant, gebaut, erhalten, unterhalten und betrieben. Spätestens zum 1. Januar 2021 wird diese Aufgabe nun auf den Bund übergehen. Der Bund hat sich damit eine der umfassendsten Verwaltungsreformen überhaupt vorgenommen. Mit der Bundesautobahngesellschaft soll, wie die Gesetzesbegründung ausführt, die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden. Eine Untersuchung zur Ineffizienz der Auftragsverwaltung oder Analyse möglicher Lösungsmöglichkeiten, die als Basis dieser Reform dienen könnten, hat der Bund allerdings bis heute nicht vorgelegt. Auch die Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schienenwege zeigt keinesfalls, dass eine alleinige Zuständigkeit des Bundes ein Garant für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz ist.

Wenn wir hier Verkehrsdebatten führen, wird gern von der Opposition der Eindruck erweckt, als würden die Länder hinterherhinken und als hätte der Bund eine ideale Ausgangssituation, wenn er sich in eigener Zuständigkeit um Verkehrswege kümmert. Ich erinnere nur einmal daran, wie wir darauf warten, dass der Bund seine Planungskapazitäten bei der Bundeswasserstraßenverwaltung auch nur ansatzweise in dem Maße aufstockt, wie wir das bei-

spielsweise als Landesregierung tun.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja!)

Es wäre dringend erforderlich, um unsere Wasserstraßen zu ertüchtigen.

(Zuruf aus dem Hause: So ist es!)

Die Rheinvertiefung hängt daran, dass der Bund keine ausreichenden Planungskapazitäten schafft.

Ich sage das hier ganz selbstbewusst, weil wir das, was Sie von uns einfordern, bereits umsetzen: 76 zusätzliche Ingenieure – wir haben heute schon darüber gesprochen –, Aufstockung der Mittel, Ertüchtigung der Planungskapazitäten. – Das fordern Sie selbstbewusst ein und erwecken den Eindruck, als würde unter Ihrer Regierungsverantwortung in Berlin – Sie stellen ja den Bundesverkehrsminister – Gleiches in eigener Zuständigkeit getan. Allein die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine andere. So wie bei uns findet dort kein Aufbau der Planungskapazitäten statt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie sind aber hier der Minister! –

Zuruf aus dem Hause: Ach Gott! –

Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Hören Sie doch einfach mal zu! –

Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –

Zurufe von der SPD: Ach Gott, ach Gott, ach Gott! Das war eine Drohung! –

Unruhe im Hause)

– Herr Kollege Baldauf, ich habe damit kein Problem. Sie können das gern hier machen. Ich sage Ihnen nur ganz selbstbewusst, man kann an diesem Beispiel sehen, dass wir jedenfalls im Vergleich zu dem, was die Länder im Bereich der Straßenverwaltung tun, und dem, was der Bund in seiner Zuständigkeit im Bereich der Wasserstraßenverwaltung tut, aufzeigen können, dass der Bund hinter der Leistungsfähigkeit der Länder zurückliegt und eben nicht voraus ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der Bund hat sich nun die Bundesverwaltung der Autobahnen im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Dezember 2016 erkaufte. Die rechtliche Umsetzung ist Teil des damit verbundenen umfassenden Gesetzespakets, das noch vor Ende der Legislaturperiode verabschiedet werden musste.

Man könnte nun hoffen, dass die von Herrn Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier geäußerten verfassungsrechtlichen Zweifel an dem Gesetzespaket dem Zeitdruck der zu Ende gehenden Legislaturperiode geschuldet sind. Tatsächlich hatte der Bundesrat bereits im ersten Durchgang am 10. Februar diesen Jahres in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf eine entsprechende Öffnungsklausel in Artikel 30 Grundgesetz gefordert.

Als Fazit ist festzustellen, dass nach derzeitigem Stand Beschlüsse von Planfeststellungsverfahren, die von einer Landesbehörde nach dem 1. Januar 2021 eingeleitet wer-

den, einem ganz erheblichen Prozessrisiko ausgesetzt sein werden, und zwar wegen fehlender verfassungsrechtlicher Grundlage.

Ich erachte es für sinnvoll, die Zuständigkeit für die Planfeststellung für Autobahnprojekte in Rheinland-Pfalz zu belassen. Das würde bei dem unwiderruflichen Gestaltungsverlust, den die Länder hinsichtlich der Autobahnen haben werden, ein gewisses Maß an Einflussmöglichkeiten sicherstellen. Das ist auch das Ziel der Landesregierung. Eine Klärung der Rechtslage ist deswegen aus unserer Sicht ausdrücklich zu begrüßen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ein für mich wesentlicher Punkt im Rahmen des Transformationsprozesses zur Autobahngesellschaft ist der Standorterhalt des Autobahnnamts in Montabaur. Insofern sind wir dankbar für die Unterstützung des Landtags. Von Vertretern des LBM sind wir bereits mehrfach auf die angespannte Stimmung im Autobahnamt hingewiesen worden. Trotz der im Gesetz aufgeführten Leitlinien, dass die Weiterverwendung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort erfolgt, machen sich die Beschäftigten des Autobahnnamts genau darüber Sorgen, da die Standorte der Tochtergesellschaften noch nicht festgelegt sind.

Die Ängste nehme ich in meiner Funktion sehr ernst. Daher habe ich mich bereits im Juli diesen Jahres an Bundesverkehrsminister Dobrindt gewandt und mich mit Nachdruck für einen Standorterhalt eingesetzt. Am Standort Montabaur sind derzeit rund 140 Bedienstete beim Autobahnamt tätig, die 877 km betreuen. Eine solch ausgeprägte Organisationsstruktur für Autobahnen gibt es in dieser Form nur in wenigen Ländern. In den meisten werden nämlich die Autobahnen in Mischverwaltung mit den Bundes- und Landesstraßen und an mehreren Dienststellen betreut.

Der Bund kann mit dem Autobahnamt Montabaur allein auf Bundesautobahnen ausgerichtete funktionierende Strukturen sowie die dort eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen. Für eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze am Standort ist aber die Benennung von Montabaur als Sitz einer der Tochtergesellschaften zwingend erforderlich. Dafür habe ich mich in der Vergangenheit eingesetzt, und dafür wird sich die Landesregierung auch weiter beim Bund einsetzen.

Ich möchte dafür werben, dass alle Abgeordneten sich für diese Win-win-Lösung engagieren: langfristiger Erhalt des Arbeitsorts für die Beschäftigten des Autobahnnamts Montabaur, Übernahme funktionierender Strukturen mit eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bund und zu guter Letzt der Erhalt der Arbeitsplätze in Montabaur in unserem Bundesland als strukturpolitischer Beitrag für die Region und das Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen – weil Kollegen gesagt haben, die Landesregierung „müsse jetzt endlich mal“, und „sie müsse“ –, die Landesregierung hat immer deutlich gemacht, dass sie von einer Übertragung der Zuständigkeiten auf den Bund nichts hält.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Es war die CDU im Bund, die das gefordert hat.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Und die SPD!)

– Herr Kollege Licht, nein, es war die CDU, die es auf Bundesebene gefordert hat.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir haben eine Einigkeit, aber Kompromisse sind manchmal so!)

Es war nicht die SPD, sondern es war die CDU, die es gefordert hat.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie müssen zu dieser Entscheidung stehen.

(Beifall bei FDP, SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es aber ein bisschen merkwürdig, wenn ausgerechnet die CDU, die dieses Problem verursacht hat – Sie haben Gründe, warum Sie das wollten –, so spricht. Die künftige Entwicklung wird beweisen, ob Sie damit recht hatten oder nicht. Das ist in einen Kompromiss eingeflossen, und wir tragen ihn jetzt mit. Der Wunsch geht aber von der CDU aus.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Die Gründe kennen Sie genauso! Sie und Ihre Partei haben sie sogar befürwortet!)

Deswegen sollten Sie nicht die Ersten sein, die uns auffordern, das Problem zu lösen, das Sie mit Ihrer politischen Entscheidung geschaffen haben.

Ich sage noch einmal: Ich war immer dagegen. Ich habe mich, nachdem die Entscheidung auf Bundesebene gefällt wurde, sofort für Montabaur eingesetzt. Ich finde diesen Eindruck etwas schräg, wenn die Kollegin sich hier hinstellt und so tut, als müsse sie die Landesregierung zum Jagen tragen,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja!)

um ein Problem zu lösen, das Sie, die CDU, für Rheinland-Pfalz mit verursacht haben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wir sind an dieser Stelle von Anfang an Teil der Lösung.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Licht, CDU: Sie
verschweigen, dass die
sozialdemokratischen Regierungen Teil des
Problems sind! –

Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
stimmt überhaupt nicht! Nein, nein, nein!)

Deswegen bitte ich, den Eindruck nicht weiter zu erwecken, dass Sie uns hier zur Lösung des Problems animieren müssen, das – ich sage es noch einmal – nicht von irgend

etwas anderem ausgegangen ist als von einem politischen Wunsch der CDU im Deutschen Bundestag.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung würden den Fraktionen noch weitere drei Minuten zustehen. Ich sehe allerdings keine Wortmeldung. Wird Überweisung beantragt?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja! –
Zuruf von der SPD: Warum?)

Die AfD-Fraktion schlägt vor, den Antrag – Drucksache 17/4404 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4404 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Durch Reanimation Leben retten –
Wiederbelebungscompetenz stärken**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4418 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Gensch.

Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Wir diskutieren heute den Antrag der CDU-Fraktion „Durch Reanimation Leben retten – Wiederbelebungscompetenz stärken“. Ich glaube, ich kann sagen, dass das Thema für unseren Arbeitskreis Gesundheit – insbesondere für Peter Enders und mich – ein Thema ist, welches uns wirklich am Herzen liegt.

Was ist das Problem? Warum besteht bezüglich dieser Problematik überhaupt ein Handlungsbedarf?

Es ist so, dass in Deutschland nach wie vor von zehn Patienten, die einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden, neun versterben. Nur ein Patient überlebt diesen Herz-Kreislauf-Stillstand. Die statistischen 10 %, die überleben, haben zusätzlich zu einem hohen prozentualen Anteil noch das Problem neurologischer Spätschäden, die sie für den Rest

ihres Lebens zur Pflegebedürftigkeit zwingen. Nur ganz wenige der Patienten überleben einen solchen Herz-Kreislauf-Stillstand völlig ohne Folgeschäden.

Nun kann man sich – insbesondere als Nichtmediziner – fragen: Warum ist das denn so? – Die Medizin hat doch in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht, die Lebenserwartung ist im Schnitt gestiegen. Hat sich in diesem Bereich denn nichts getan?

Dazu muss man sagen: Nein, die Zahlen haben sich nicht verbessert, und das liegt an einem Grundproblem, das wir auch in der Medizin nicht lösen können. Bis Fachkräfte eintreffen, bis der Rettungsdienst eintrifft und Ärzte vor Ort sind, vergehen mindestens sieben bis acht Minuten, oftmals 10, 12 oder 15 Minuten. Die Dauer, in der das Gehirn ohne Sauerstoff auskommt, ohne irreparable Schäden zu erleiden, liegt allerdings nur bei drei bis vier Minuten. Das heißt, das, was wir in den ersten Minuten vor Ort am Patienten verlieren, können wir auch unter maximalem Einsatz von intensivmedizinischen Möglichkeiten im Rettungswagen und auch im Krankenhaus nicht mehr zurückholen, bis zum heutigen Tag nicht. So hat den größten Einfluss auf eine Verbesserung der Überlebensquote der Ersthelfende Augenzeuge.

(Beifall der CDU)

Das ist insbesondere deshalb von Relevanz, weil die meisten Herz-Kreislauf-Stillstände sich auch in Anwesenheit anderer Menschen ereignen, 70 % davon im häuslichen Umfeld.

Wie sieht das bei uns im Land aus? Wie verhalten sich die Deutschen in einer solchen Situation? Dazu muss man sagen, in Deutschland ist die Ersthelferrate im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstandes sehr gering, je nach Studien um die 20 %. Nur in diesen 20 % wird eine adäquate Hilfe in Form einer lebensrettenden Herzdruckmassage durchgeführt. Sehr geehrte Kollegen, dabei sind uns andere Länder deutlich voraus. Im skandinavischen und auch im angloamerikanischen Bereich sind diese Raten deutlich höher. Hier helfen in bis zu 70 % der Fälle Passanten den Patienten, und dies führt natürlich in der Konsequenz zu deutlich erhöhten Überlebensraten der Patienten. Wir haben verdoppelte bis verfünffachte Überlebensraten der Patienten mit Herz-Kreislauf-Stillstand.

Das ist auch der Ansatz, wo wir in der Politik etwas tun können, indem wir diese Kompetenz, diese Wiederbelebungscompetenz der Bevölkerung, steigern. Es geht uns hier auch gar nicht darum, überall noch einmal einen kompletten Erste-Hilfe-Kurs anzubieten, sondern es geht darum, einen Basisalgorithmus der Wiederbelebung einem Großteil der Bevölkerung zugänglich zu machen.

(Beifall der CDU)

Dieser besteht im Wesentlichen eigentlich auch nur aus den drei Worten Prüfen, Rufen und Drücken. Das heißt, ich schaue, ob jemand bewusstlos ist, ich rufe Hilfe, und ich überbrücke den Zeitraum, indem ich die Herzdruckmassage ausübe.

Es gibt immer noch viele Menschen, die mich fragen: Bringt

das denn überhaupt etwas, wenn ich diese Herzdruckmassage durchführe, obwohl ich mich nicht traue zu beatmen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen? – Ich möchte Ihnen allen, auch im Plenum, ganz klar sagen: Es bringt eine ganze Menge. Es ist der entscheidende Faktor. –

(Beifall der CDU)

Der Grund dafür ist, dass sich auch bei einem Herzkreislauf-Stillstand natürlich noch eine ganze Menge Restsauerstoff im Blut befindet, und durch die kompetent und richtig ausgeführte Herzdruckmassage lassen Sie diesen Restsauerstoff mit dem Blut im Körper zirkulieren und halten damit Herz und Hirn über diese zwei, drei oder vier Minuten, bis der Rettungsdienst eintrifft, noch am Leben und verhindern diese irreparablen Schädigungen. Das ist ein ganz entscheidender und ganz zentraler Punkt, den bei uns viel zu wenige Menschen auch tatsächlich als solchen erkennen.

(Beifall der CDU)

Es besteht eigentlich auch Konsens darin, dass, um die Ersthelferrate zu erhöhen, ein relevanter Anteil der Bevölkerung adäquat geschult werden muss. Mindestens 20 % der Bevölkerung benötigen ein solches Training.

Es stellt sich die Frage: Wie und wo kann man das am besten erreichen? – Dazu muss man sagen, wenn man diese Kompetenz frühzeitig im Laufe des lebenslangen Lernens als eine Art Kulturfertigkeit erlernt und dies durch eine gewisse Redundanz in der Wissensvermittlung auch im Langzeitgedächtnis verankert, dann erreichen Sie solche Raten der Bevölkerung, die sich dort sicher fühlen, und das, meine Damen und Herren, ist nur in der Schule möglich.

Konsequenterweise unterhalten die soeben genannten skandinavischen und auch die angloamerikanischen Länder seit Langem entsprechende nationale Programme in ihren schulischen Curricula. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht auch eine solche Unterrichtung in Rheinland-Pfalz. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat dies 2014 bereits empfohlen. Einzelne Bundesländer sind dieser Empfehlung bereits gefolgt bzw. sind im Umsetzungsprozess. Auch wir halten es für sinnvoll, ein solches verpflichtendes Minimalcurriculum „Wiederbelebung“ in den Schulunterricht zu implementieren, analog der Empfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir haben in Deutschland im Jahr 70.000 Tote durch Herzkreislauf-Stillstände. Das ist die Größenordnung, über die wir sprechen. Ich denke, wir können einer ganzen Menge an Patienten, an Bürgern damit entscheidend helfen, wenn wir es schaffen, diese Kompetenz in großen Teilen der Bevölkerung als einen dauerhaften Effekt zu implementieren.

(Beifall der CDU)

Ich bitte Sie für diesen Antrag um Zustimmung und Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Germersheim. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Kazungu-Haß das Wort.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lebensrettende Maßnahmen sind möglichst von allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu verinnerlichen. Niemand kann gegen eine solche Forderung sein. Gerade die Maßnahmen zur Reanimation sind dabei besonders in den Blick zu nehmen. Dazu haben sich zum Beispiel auch die Kommunen überall im Land gemeinsam mit Partnern aller möglichen gesellschaftlichen Gruppen aufgemacht, Defibrillatoren zur Ersten Hilfe an hochfrequentierten Plätzen zu installieren.

Umso wichtiger ist es, schon im Jugendalter zu lernen, wie in einem Notfall mit und ohne Hilfsgerät zu reagieren ist. Natürlich hat das die Landesregierung auch erkannt und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Rettungsorganisationen und den Schulen wie zum Beispiel mit der DAK oder dem ASB verstärkt auch im Ganztagsprogramm. Beide, DAK und ASB, sind dort Kooperationspartner im Ganztagsprogramm und haben eine Rahmenvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz getroffen. In der Rahmenvereinbarung ist festgelegt, dass die beiden Organisationen ausschließlich mit ausgebildeten Fachkräften an den Schulen tätig sind und ihre Leistungen vom Land entsprechend vergütet werden.

An rund einem Drittel der Schulen in Rheinland-Pfalz hat sich dadurch sogar ein Schulsanitätsdienst gebildet. Ich habe selbst an solchen Schulen gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler werden ab Klasse 8, sofern sie noch ungefähr zwei Jahre diese Schule besuchen, in Erster Hilfe ausgebildet. Es bildet sich dann eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die ihre Schichten selbst organisieren. Sie fühlen sich dann auch wirklich verantwortlich für das Wohl ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler. Schon morgens vor der Schule holen sie den Rettungsrucksack ab, kontrollieren den Inhalt und nehmen ihn über den Tag mit, um direkt auf Hilfeanfragen reagieren zu können. Sie ergänzen damit nicht nur die Erste-Hilfe-Kompetenz, die das Lehrerkollegium in Kursen in der Regel alle drei Jahre auffrischen muss, sondern sie wachsen auch in diese Rolle hinein, und nicht wenige von ihnen entscheiden sich im Anschluss für das Berufsfeld Gesundheit und Pflege. Zusätzlich stellt auch das Bundesministerium des Innern Mittel zur Verfügung, die einem Teil der Schülerinnen und Schüler im Land Erste-Hilfe-Kurse ermöglichen. Die Unfallkasse stellt Mittel für die Lehrerfortbildungen zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, in Ihrem Antrag sprechen Sie von einem geeigneten Konzept, Maßnahmen zur Wiederbelebung im Bereich der Ersten Hilfe näherzubringen. In diesem Konzept müssen und werden sich diese vielen bereits erfolgreichen Maßnahmen wiederfinden und

sollen entsprechend ausgebaut und ergänzt werden. Wir stellen uns eine generelle Verortung der Thematik, zum Beispiel im Ganztagsbereich oder in Fächern wie Biologie und Sport, vor.

Dennoch ist zum Schluss zu sagen, die Schule kann nicht ganz allein alle gesellschaftlichen Aufgaben vollumfänglich übernehmen. Gestern haben Sie darauf hingewiesen, dass Schulen sich auf ihre Kernkompetenzen beschränken sollen, heute fordern Sie, eine neue Aufgabe hinzuzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Ach du lieber Gott!)

Sie sehen an diesem Beispiel selbst, dass die Fragestellung von guter Schule und Unterricht tatsächlich sehr komplex ist.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Haben Sie schon einmal etwas von einem Projekt gehört?)

Die Frage ist und bleibt, welches generelle Ziel wir verfolgen wollen. Es stellt sich die Frage: Was soll eigentlich aus unseren Kindern einmal werden? – Wir wollen mündige und befähigte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in das Leben entlassen, eine ambitionierte Aufgabe, die auch die Kompetenz beinhalten sollte, im Notfall helfen zu können. Deswegen werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU soll der Landtag aufgefordert werden, durch ein geeignetes Konzept sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz durch regelmäßige Unterrichtungen nachhaltige Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wiederbelebung vermittelt werden. Konkret wird im vorliegenden Antrag auf ein Konzept des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) verwiesen, das ab der 7. Jahrgangsstufe eine Unterrichtung durch speziell ausgebildete Lehrkräfte in einem Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Jahr vorsieht, sowie auf eine entsprechende Empfehlung der 395. Sitzung des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 6. Juni 2014.

Tatsächlich sind die Argumente, die für den vorliegenden Antrag sprechen, nicht von der Hand zu weisen. Nach aktuellen Zahlen des Deutschen Reanimationsregisters erleiden pro Jahr etwa 50.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand, und zwar außerhalb des Krankenhauses. Nur 10 % überleben ihn; denn die Chancen, einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses zu überleben, stehen ungünstig. Hirnzellen überstehen den Sauerstoffmangel höchstens etwa vier Minuten, und

es ist auch noch temperaturabhängig, wie es danach aussieht.

Damit treffen die Rettungskräfte nach Einschätzung des Deutschen Rates für Wiederbelebung in der Regel zu spät ein; denn unter realistischen Bedingungen vergehen nach der Erkenntnis des Deutschen Rates für Wiederbelebung vom tatsächlichen Moment des Herz-Kreislauf-Stillstandes bis zum Beginn der präklinischen Versorgung durch die Rettungskräfte mindestens sieben Minuten. Genau deshalb haben eben gerade Ersthelfer doch einen entscheidenden Einfluss auf eine Verbesserung der Überlebensquote. Der Deutsche Rat für Wiederbelebung geht aufgrund internationaler Studien sogar von einer Verdoppelung bis Verfünffachung der Überlebensrate aus, wenn man es so durchführt, wie Sie das vorschlagen.

Der Bundesgesundheitsminister sprach jüngst davon, dass in Deutschland jedes Jahr rund 10.000 Menschen durch das unverzügliche Einleiten einer Herzdruckmassage zusätzlich gerettet werden können. Das dürfte selbst nach den Maßstäben der SPD-Fraktion, wenn es um Notfälle geht, keine Kleinigkeit sein. Gleichzeitig ist die Quote bei der Wiederbelebung durch Ersthelfer in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern mit 10 % bis 20 % wirklich vergleichsweise niedrig und eine signifikante Steigerung nur durch flächendeckende und nachhaltige Vermittlung von Kenntnissen möglich.

Oftmals sind es mangelhafte Kenntnisse und Fertigkeiten und die hieraus resultierenden Unsicherheiten, also vielfach Angst, etwas falsch zu machen, die potenzielle Ersthelfer darin hemmen, Hilfe zu leisten.

Deshalb ist es der richtige Ansatz, die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen frühzeitig und nachhaltig zu vermitteln. Nur wer Erste Hilfe regelmäßig übt, ist sicher und auch in einer Ausnahmesituation in der Lage zu helfen.

Ein dem Antrag entsprechendes geeignetes Konzept wäre etwa das des GRC, des Deutschen Rates für Wiederbelebung, das Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz durch regelmäßige Unterrichtungen nachhaltige Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wiederbelebung vermittelt, wie etwa ein Grundverständnis von Herz-Kreislauf und sein Stillstand, das Erkennen eines solchen, eine strukturierte Alarmierung des Rettungsdienstes, ein grundlegendes Verständnis und eine effektive Durchführung der Herz-Druck-Massage und eine Anwendung der Beatmung und Anwendung von automatisierten externen Defibrillatoren, wie man sie mittlerweile in vielen öffentlichen Gebäuden findet.

Wenn man das vermittelt, wäre aus Sicht meiner Fraktion der Antrag vorbehaltlos zu prüfen, wobei es aus unserer Sicht auch von entscheidender Bedeutung ist, dass ein entsprechender Unterricht auch tatsächlich bis in die höheren Jahrgangsstufen und auch an den berufsbildenden Schulen fortgeführt wird, damit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten wirklich – hier liegt der Fokus – nachhaltig vermittelt werden können. Andere Bundesländer haben Rheinland-Pfalz hier schon etwas voraus.

Thüringen etwa bietet bereits seit rund zwei Jahren ab der

7. Jahrgangsstufe einen Kurs Wiederbelebung an. In Sachsen haben das sächsische Kultusministerium, das Universitätsklinikum Dresden und die sächsische Ärztekammer in Schulen das Projekt „Schüler retten Leben“ gestartet. Für 56 Schulen in Sachsen haben die entsprechenden Lehrerfortbildungen im Januar dieses Jahres begonnen. Aus Sicht meiner Fraktion ist nicht erkennbar, wieso es in Rheinland-Pfalz nicht künftig vergleichbare Unterrichtsangebote geben sollte.

Dass ein entsprechendes Interesse seitens der Schüler in Rheinland-Pfalz gegeben ist, zeigen Projekte, wie sie etwa im Rahmen der Woche der Wiederbelebung vom 18. bis 24. September 2017 am Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur stattgefunden haben.

(Glocke des Präsidenten)

Die Resonanz der teilnehmenden Schüler sei dabei sehr positiv gewesen. Ausnahmslos alle seien mit großer Begeisterung dabei gewesen, wusste der Direktor im Anschluss zu berichten.

(Glocke des Präsidenten)

Im Ergebnis wird also unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag der CDU zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch Reanimation Leben retten. Es ist ein Thema, das uns alle betrifft, sei es, dass ein Mensch selbst auf solche Maßnahmen angewiesen ist, es bei Freunden, Verwandten oder Unbekannten anwenden muss.

Laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung erleiden allein in Deutschland jährlich über 50.000 Menschen außerhalb des Krankenhauses einen plötzlichen Herzstillstand. Es wurde erwähnt, bereits nach drei bis vier Minuten erleidet das Gehirn dauerhafte Schäden. Ich darf den guten Grundstock der CDU aber noch mit allgemeinen Punkten ergänzen, die ich für die Zukunft wichtig finde.

Einmal Hand aufs Herz. Wie viele Menschen wüssten noch, wie man eine Reanimation nach neuen Anforderungen durchführen soll? In welcher Frequenz sollen die Kompressionen durchgeführt werden, einmal, zweimal, dreimal pro Sekunde? Wie tief muss ich den Brustkorb eindrücken? Wann beginne ich mit dem Beatmen? Das alles sind Fragen, die man sich selbst in den Bruchteil einer Sekunde beantworten muss, wenn man jetzt nicht gerade aus einem Beruf kommt, in dem solche Fortbildungen vorgesehen sind.

Ich wage zu behaupten, dass auch viele Menschen, die eben nicht in einem solchen Beruf sind, den letzten Erste-

Hilfe-Kurs im Zuge ihrer Führerscheinprüfung absolviert haben. Daher wäre es durchaus sinnvoll, nicht nur für Jugendliche eine regelmäßige Auffrischung durchzuführen – was in Teilen getan wird –, sondern auch die Besitzer eines Führerscheins.

Es ist unumstritten, dass die Ersthelfer vor Ort ein wichtiges Glied der modernen Rettungskette bilden. Ob jemand als Ersthelfer eingreift – das erleben wir oft, man hat es vielleicht auch schon persönlich erlebt –, hängt aber häufig von der individuellen Situation und von der Persönlichkeit des Einzelnen ab. Wenn ich allein unterwegs bin, lastet auf mir eine 100-%ige Verantwortung für diese Situation. Bin ich beispielsweise mit einer Gruppe von fünf Personen unterwegs, habe ich eine gefühlte Verantwortung von 20 %. Manche hoffen oder vertrauen darauf, dass ein anderer in dieser Situation das Ruder übernimmt. Das ist ein Punkt.

Wir sind verpflichtet, die Menschen weiter zu sensibilisieren und ihnen auch Selbstvertrauen zu geben, in einer solchen Situation zu helfen.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal die Möglichkeit nutzen, allen Frauen und Männern, die in unserem Land Rettungsdienst leisten, für ihre hervorragende Arbeit und ihr Engagement zu danken; denn ihre Erfahrung und ihre Routine retten täglich Leben.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie
vereinzelt bei der AfD)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Im Zuge der Digitalisierung wäre der Ausbau des mobilen Retters ein weiterer Lösungsansatz. Hierbei werden speziell geschulte Ersthelfer, welche sich in unmittelbarer Nähe zu einem Notfall befinden, durch das GPS-Signal ihres Smartphones kontinuierlich geortet und durch die mobile Retter-App informiert. Das geschieht zeitgleich mit der Alarmierung des Rettungsdienstes.

Durch die örtliche Nähe können die mobilen Retter oft schneller am Notfallort sein und bis zum Eintreffen des Rettungswagens bereits qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten. Hierdurch wird die Rettungskette gestärkt, und Einzelpersonen werden entlastet.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU –
Abg. Martin Brandl, CDU: Im Kreis
Germersheim zum ersten Mal!
Germersheim ist Vorreiter!)

Daher ist zwar der Antrag der CDU nicht abschließend und kann noch weiter fortgeführt werden, denn es gilt, das Problem weiterhin an der Wurzel anzupacken, aber die FDP-Fraktion findet den Antrag einen guten Grundstock. Er bildet das Fundament. Das Haus muss noch drauf. Aber wir können beweisen, dass wir mit der Opposition zusammenarbeiten können, wenn es sinnvoll ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei CDU
und AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich eine ganz normale Alltagssituation vor. Sie gehen einkaufen, fahren mit dem Bus und sind mit Kindern oder Enkelkindern auf dem Spielplatz. Plötzlich bricht in Ihrer Nähe ein Mensch zusammen. Klar ist, Sie eilen zu Hilfe, schauen, ob die Person ansprechbar ist, ob sie bei Bewusstsein ist. Sie versuchen herauszufinden, ob sich ein Arzt oder eine Ärztin in der Nähe befinden, und Sie setzen natürlich auch einen Notruf ab. Aber was tun Sie dann in der Wartezeit auf die Rettungskräfte?

Was tun Sie in einer solchen Situation, wenn Sie Anzeichen eines Kreislaufstillstands bemerken, wenn Sie keinen Puls spüren oder einen Atemstillstand feststellen? Was also tun Sie, wenn Sie dies bemerken und wissen, dass es bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe noch einige Zeit dauern wird? Denn im Falle eines Kreislaufstillstands – wir haben es in der Debatte schon gehört – sind gerade diese ersten Minuten für die Überlebenschancen und die Chancen auf eine Genesung ganz entscheidend; denn die irreversiblen Folgen bis hin zum Tod treten bereits nach wenigen Minuten ein.

Die Chancen, dies zu verhindern, stehen wesentlich besser, wenn in diesen ersten Minuten Wiederbelebungsmaßnahmen durchgeführt werden. Doch leider wissen in solchen Situationen in Deutschland viel zu wenige Menschen, was sie ganz persönlich in einer solchen Situation tun können, um entscheidende Hilfe zu leisten. Wenn sie es wissen, dann haben viele Menschen in Deutschland leider eine große Scheu, entsprechend zu handeln. Dabei steht fest, dass die schnellen Wiederbelebungsversuche sehr wichtig sind, um den Betroffenen auch zu helfen.

Trotzdem sind Laien in Deutschland damit häufig überfordert. Herr Kollege Gensch hat darauf hingewiesen, die Quote in Deutschland der Wiederbelebung durch ersthelfende Laien liegt bei 10 % bis 20 %. Das ist im internationalen Vergleich wenig, wenn man sich die Quoten von 40 % bis 70 % anschaut, wie es sie in den skandinavischen Ländern oder in den USA gibt.

Der Deutsche Rat für Wiederbelebung hat ausgerechnet, dass bis zu 10.000 Leben in Deutschland gerettet werden könnten, wenn mehr Menschen wüssten und sich zutrauen würden, was in diesen Minuten zu tun ist.

Gerade dieses Zutrauen in das eigene Wissen über die lebensrettenden Maßnahmen entwickelt sich gerade dann, wenn Menschen ganz selbstverständlich damit aufwachsen und bereits in frühen Jahren die Fertigkeiten und Handgriffe für Wiederbelebungsmaßnahmen lernen und auch lernen, dass sie sich in einer solchen Notfallsituation ruhig, besonnen und schnell zu verhalten haben.

In diesem Sinne des frühen Lernens, des selbstverständlichen Aufwachsens damit, hat der Rat für Wiederbelebung ein Ausbildungskonzept für Kinder und Jugendliche ent-

wickelt und ist mit diesem an die Kultusministerkonferenz herangetreten, dessen Schulausschuss die Einführung auch befürwortet hat.

Ob jetzt dieses Konzept oder ein anderes Konzept, das lassen Sie von der CDU-Fraktion in Ihrem Antrag auch offen. Wir als Fraktion der Grünen befürworten daher auf jeden Fall den heute vorliegenden Antrag, dass ein geeignetes Konzept erstellt werden soll, durch das sichergestellt wird, dass Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz diese Kenntnisse und Fertigkeiten in Wiederbelebung vermittelt bekommen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel, mehr Menschen mit Maßnahmen der Ersten Hilfe und im Speziellen mit geeigneten Maßnahmen zur Reanimation von Mitmenschen im Falle eines Herz- und Kreislaufstillstands vertraut zu machen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier ist das Engagement von vielen Akteuren gefordert. Auch wir, die Landesregierung, sehen das so.

Erfreulicherweise gibt es dieses Engagement auf einer breiten Basis, die sicher noch breiter werden sollte. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendorganisationen, gerade der Rettungsdienste, wurden eben schon erwähnt. Sie tragen ganz erheblich dazu bei, dass auch Kinder und Jugendliche nachhaltige Kenntnisse und Fertigkeiten über Maßnahmen der Ersten Hilfe erwerben können. Das Jugendrotkreuz mit seinen 30 Kreisverbänden im Land sei hier nur als ein Beispiel erwähnt.

Aber auch in den Schulen im Land ist dieses Thema natürlich verankert. Seit Jahren schreibt eine Verwaltungsvorschrift den Schulleitungen und Schulträgern unter anderem vor, dass Sicherheitserziehung und Gesundheitsschutz in der Schule Schülerinnen und Schüler befähigen sollen, bei Unfällen sachgerecht Erste Hilfe leisten zu können. Es spiegelt sich auch in den verschiedensten Aktivitäten der Schulen wider.

In 189 weiterführenden Schulen sind rund 3.000 Schülerinnen und Schüler nach intensiven Schulungen durch Expertinnen und Experten in den schon erwähnten Schulsanitätsdiensten aktiv. Zu ihrer Ausbildung gehören natürlich auch Maßnahmen der Wiederbelebung. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von 270 Lehrkräften sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rettungsdienste unterstützt und angeleitet.

Die Erste-Hilfe-AGs in unseren mehr als 600 Ganztagschulen sowie das Ausbildungsprogramm im Rahmen des

Zivil- und Katastrophenschutzes, mit dem jährlich im Land rund 4.500 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 mit Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut gemacht werden sollen, wurden ebenfalls erwähnt.

Bei der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Maßnahmen der Wiederbelebung an Schülerinnen und Schülern sind dankenswerterweise auch Krankenhäuser, wie etwa die Universitätsmedizin in Mainz oder das Bräderkrankenhaus in Trier, aktiv. Und mit der finanziellen Unterstützung der Reh Stiftung erhalten alle weiterführenden Schulen der Region Trier das kostenlose Angebot eines Kurses in Wiederbelebungsmaßnahmen. In voraussichtlich 30 Schulen werden in diesem Schuljahr Expertenteams aus dem Bräderkrankenhaus und vom DRK Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück Schülerinnen und Schülern vor allem der Klassenstufen 7 bis 10 Wiederbelebungsmaßnahmen näherbringen.

Das Bildungsministerium verfolgt seit Längerem das Ziel, die Angebote in den Schulen weiter auszubauen. Dazu haben wir bereits eine ganze Reihe von bilateralen Gesprächen geführt, unter anderem mit Rettungsdiensten, mit Medizinern, mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, aber auch mit Stiftungen, die sich bei diesem Thema bundesweit engagieren.

Wir wollen einerseits eine Kombination aus Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte, die befähigt werden sollen, Wiederbelebungsmaßnahmen an Schülerinnen und Schüler weiterzuvermitteln, und andererseits sollen Schulen und Schulträger bei der Ausstattung mit den nötigen Übungsmaterialien unterstützt werden.

Unser Ziel ist es, das Engagement aller zu bündeln und damit im Endeffekt mehr Schülerinnen und Schüler im Land zu erreichen. Dazu werden wir in naher Zukunft möglichst viele der bisherigen Gesprächspartner an einen Tisch holen und dies dann – wie auch im Antrag vorgeschlagen – in ein Konzept gießen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4418 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist möglich. Der Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

(Beifall im Hause)

Es geht weiter in der Tagesordnung.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Lehren aus dem IQB-Bildungstrend 2016: Klare Unterrichtsformen und regelmäßiges Üben statt weiter so

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/4421 –

dazu:

Bildungstrend 2016 – Konsequenzen aus dem schlechten Abschneiden der rheinland-pfälzischen Grundschulen ziehen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4455 –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gestrige Aktuelle Debatte zum IQB-Bildungstrend war erhellend. Bildungsministerin Hubig relativierte, wir sind nicht schlecht, das Ergebnis ist nicht dramatisch. Zudem versuchte sie mit Fake News abzulenken, nannte irreführende Zahlen und ließ eine bemerkenswerte Unkenntnis vermuten.

Zu den Fake News: Diktate, so Frau Hubig, sind in der Grundschule verbindlich festgeschrieben. – Das stimmt nicht. Durch die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 wurden die Anforderungen im Fach Deutsch in erheblichem Maße gesenkt.

Waren bis dahin noch zehn bis zwölf Diktate pro Jahr für die Dritt- und Viertklässler vorgeschrieben, sind jetzt nur noch drei Arbeiten im Bereich Richtig schreiben eingeplant. Das müssen aber keineswegs Diktate sein. Es sind auch andere Formate wie Lückentexte zulässig.

Weil Diktate nicht mehr der Bildungsmode entsprechen, greifen die Lehrer verstärkt auf solche Lückentexte zurück. Dabei waren Diktate für viele Generationen, die unsere Schulen mit solider Rechtschreibung verlassen haben, selbstverständliche Prüfungsleistungen, auf die man sich zielgerichtet vorbereitet hat.

Es ist bezeichnend für den Stellenwert der Rechtschreibung in Rheinland-Pfalz, wenn nicht einmal die Bildungsministerin weiß, ob in der Grundschule Diktate nun verbindlich vorgeschrieben sind oder nicht.

(Beifall der AfD)

Zu den irreführenden Zahlen: Frau Hubig nannte 14 von insgesamt 1.000 Grundschulen, an denen ausschließlich die Schreiben-nach-Gehör-Methode praktiziert wird. Dagegen hatte die Landesregierung im Sommer 2015 mitgeteilt, dass in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2014/2015 in der ersten Klassenstufe 946 und in der zweiten Klassenstufe 932 Grundschulen mit Elementen des lautorientierten Schreibens arbeiteten. An 16 der insgesamt 969 Grundschulen komme sogar zunächst ausschließlich die Anlauttabelle zum Einsatz.

Vor rund zweieinhalb Jahren wurden also an weit über 90 % der Grundschulen Elemente des lautorientierten Schreibens eingesetzt. Wenn die Ministerin jetzt den Eindruck zu erwecken versucht, lediglich an 1,4 % der Schulen komme Schreiben nach Gehör zum Tragen, ist das in der Sache irreführend.

Zur vermuteten Unkenntnis: Wir haben den Eindruck, dass die Ministerin den Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen nie gelesen hat. Anders sind ihre Äußerungen im Bildungsausschuss, aber auch gestern im Plenum, nicht zu verstehen. Es ist zweifellos so, dass dort der schülerzentrierte Unterricht eine erhebliche Aufwertung erfährt und der lehrerzentrierte gerade noch so geduldet wird.

Ich wüsste nicht, wie der Teilrahmenplan anders interpretiert werden könnte, wenn es dort auf Seite 18 heißt: „Deutlicher als bisher üblich sind jene Lernarrangements zu praktizieren, die sowohl die sachbezogen-mitgestaltende Eigenaktivität der Schüler fördern und einfordern (...). Neben Varianten offener Unterrichtsformen wie Gruppenarbeit, schülerzentrierte Stationen-, Wochenplan-, Werkstatt- und Projektarbeit hat auch der lehrerzentrierte Unterricht nach wie vor seinen Platz, darf aber aus den genannten Gründen nicht dominieren.“ Zudem ist von eigenaktiver Regelbildung der Schüler die Rede.

Frau Ministerin, Sie selbst haben am Dienstag im Ausschuss mehr Verbindlichkeit und Stringenz in Aussicht gestellt. Wenn Sie das ernst meinen, müssen Sie den Teilrahmenplan gewaltig überarbeiten, ja eigentlich ersetzen.

(Beifall der AfD)

Insgesamt bin ich mir aber nicht sicher, ob die Tragweite dieser Studie in der Landesregierung und bei den Koalitionsparteien schon erfasst wurde. Frau Brück redete die Ergebnisse gestern in bekannter Art und Weise schön. Frau Lerch war einmal mehr nicht bereit, Schreiben nach Gehör zu kritisieren, und das, obwohl die FDP in Hamburg und Nordrhein-Westfalen diese unsägliche Methode inzwischen eindeutig ablehnt. Dass die Grünen zu keiner Kurskorrektur bereit sind, verwundert nicht weiter.

(Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei war es doch gerade Herr Köbler, der gestern anmahnte, man solle sich mit den sozialen Unterschieden auseinandersetzen. Ja, Herr Köbler, das tun wir. Dabei wird klar, je offener die Unterrichtsformen sind, je weniger strukturiert der Unterricht erfolgt, desto größer auch die Öffnung der sozialen Schere. Nicht überall sind die Eltern dazu in der Lage, ihren Kindern zu Hause nachsteuernd zu helfen. Das gilt in ganz besonderem Maße für die Rechtschreibung, wie Professor Steinig in seiner Langzeitstudie festgestellt hat.

Die Grundschule sollte nicht mit allen möglichen Dingen überfrachtet werden. Gerade nach solch einem desolaten Ergebnis muss man die Erwartungen, was Grundschule leisten kann, auf das Wesentliche zurückfahren: Lesen, Schreiben, Rechnen. –

(Beifall der AfD)

Der Alternativantrag der CDU greift leider nur einige unserer Vorschläge auf. Darüber hinaus enthält er weitere interessante Ansätze, weshalb wir ihn gern im Ausschuss diskutieren würden. In der jetzt vorliegenden Form können wir ihm noch nicht zustimmen.

Was das lautorientierte Schreiben betrifft, das der CDU-Antrag genauso kritisiert wie wir, so liegt der Ball bei der FDP. Mit ihrer Unterstützung wäre es möglich, diese Methode aus dem Rahmenplan Deutsch herauszunehmen und den regelbasierten Schriffterwerb allgemeinverbindlich für die Grundschulen zu machen. Verehrte Kollegen von der FDP, Sie haben die Wahl zwischen einem rot-grünen „Weiter so“ und einer bildungspolitischen Wende im Interesse unserer Kinder.

(Beifall der AfD)

Es wäre schön, wenn Sie endlich einmal den Mut hätten, liberales Profil zu zeigen, anstatt in Nibelungentreue zur Koalition fragwürdige Positionen weiter mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist also heute IQB-Bildungstrend die Dritte für diese Woche. Bereits am Dienstag im Bildungsausschuss, gestern in der Aktuellen Debatte und heute diskutieren wir das Thema erneut. Es ist ein wichtiges und ernstes Thema. Deshalb ist es gut, dass wir uns im Bildungsausschuss mit diesem Thema weiter intensiv beschäftigen werden, intensiv mit den Ergebnissen der Studie umgehen und auch über die Konsequenzen sprechen werden.

Ich habe überhaupt nichts schöngeredet, Herr Frisch. Wahrscheinlich stand das schon in Ihrem Konzept, bevor Sie die Rede gestern gehört haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Davon kann man ausgehen!)

Nach der allgemeinen Aufregung gestern werde ich aber auch nicht alles wiederholen, was gesagt worden ist, sondern zu dem kommen, wozu ich gestern wegen der allgemeinen Aufregung zu diesem Thema gar nicht kam.

Es ist so, dass wir uns intensiv Gedanken über gute Schul- und Unterrichtsqualität machen. Wenn man sich wirklich intensiv mit den Ergebnissen der Studie befasst und sie analysiert und ausgewertet, ist es heute zu früh, schon Schlüsse daraus zu ziehen und Vorschläge zu machen, was man alles besser machen kann.

Die Vorschläge, die die AfD in ihrem Antrag und die CDU in ihrem Änderungsantrag machen, werden zudem von den Expertinnen und Experten für die Grundschulen, nämlich den Grundschullehrkräften, nicht unbedingt als das Gelbe

vom Ei angesehen. Wie man in der Presse lesen kann und wir aus Gesprächen und dem Landtagswahlkampf wissen, werden sie zum Teil auch von den Verbänden abgelehnt.

Ich denke, insofern ist es ganz wichtig, dass wir zunächst analysieren und vor allen Dingen eines nicht tun, nämlich die Arbeit der Grundschullehrkräfte diskreditieren oder in ein schlechtes Licht stellen. Sie leisten nämlich hervorragende Arbeit in unseren Grundschulen für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Leider kommt das aus dem AfD-Antrag so hervor. Herr Frisch, auch das, was Sie eben gesagt haben, lässt vermuten, dass Sie das so sehen. Leider ist das auch in Teilen im CDU-Antrag nicht ganz von der Hand zu weisen. Ich möchte das auch begründen.

Der AfD-Antrag spiegelt schon einmal überhaupt nicht die Situation in unseren Grundschulen wider und zeigt ein bildungspolitisches Verständnis, das weit in die Vergangenheit zurückreicht. Dazu haben die Experten in der Presse schon einiges gesagt. Wenn Herr Paul gestern so gern den Ausdruck „aus der Zeit gefallen“ verwendet hat, ist eines wirklich aus der Zeit gefallen, nämlich die Vorschläge von der AfD.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Üben, üben, üben ist nicht aus der Zeit gefallen! Das schadet nicht!)

Neben Ihren Vorschlägen behaupten Sie zudem – heute wieder, Herr Frisch –, es gäbe keine Diktate, und allein der Frontalunterricht ist aus Ihrer Sicht der einzig seligmachende Versuch, alles gut zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD – Abg. Uwe Junge, AfD: Ein Fake! Genau das haben wir nicht gesagt!)

Das ist sicher nicht der Fall. So, wie Sie es dargestellt haben, haben Sie suggeriert, es gebe Beliebigkeit in unserer Bildungspolitik und im Grundschulunterricht. Das ist nicht der Fall.

Bitte informieren Sie sich ganz genau. Informieren Sie sich in den Grundschulen. Es gibt unterschiedliche Formen der Unterrichts- und Stoffvermittlung. Es gibt unterschiedliche Formen der Leistungserbringung. Eine davon sind Diktate.

Allein die Forderung nach mehr Frontalunterricht macht noch keinen Unterricht besser. Das ist gestern schon lange diskutiert worden. Herr Frisch, ich habe nach Ihrem Vortrag und der Interpretation der Diskussion von gestern ein bisschen den Eindruck, dass es bei Ihnen darum geht zu sagen, ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt. So ist es aber nun einmal nicht.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das macht Ihre Frau Nahles! Sie ist gut darin! – Zuruf aus dem Hause)

– Ich lese auch Bücher und brauche dafür niemanden. Wir haben sehr viel Vertrauen in die Expertinnen und Experten in unseren Grundschulen, in die ausgebildeten Grund-

schullehrkräfte. Sie leisten hervorragende Arbeit. Deswegen fallen Ihre Vorschläge bei uns genauso durch wie bei den Verbänden. Scheinbar einfachen Lösungen können wir nicht auf den Leim gehen, weil es sie in diesem Fall überhaupt nicht geben kann.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie sagt nichts zu unseren Vorschlägen! Keinen Satz!)

Leider macht der CDU-Alternativantrag die Sache auch nicht viel besser. Hier wird wieder das Schreiben nach Gehör tituliert. Das ist schon im Wahlkampf gescheitert. Wir bleiben dabei, die Grundschullehrkräfte wissen am besten, wie sie unseren Schülerinnen und Schülern Lesen und Schreiben beibringen werden. Die Methode Schreiben nach Gehör ist eine von vielen Methoden, die zum Einsatz kommen.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Frisch, es hilft auch nicht, wenn Sie alle Schulen auf einmal addieren und dann den Ruf nach „früher war sowieso alles besser“ noch mit hineinbringen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die Ergebnisse sind doch schlecht!)

Wir konstatieren für die Koalition, dass wir beiden Anträgen nicht zustimmen können.

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden unsere Grundschullehrkräfte weiter unterstützen, damit sie den Weg der individuellen Förderung konsequent weitergehen können. Wir werden in der Diskussion zu verbesserten Ergebnissen und Maßnahmen kommen, sodass der nächste Bildungstrend dann hoffentlich besser ausfällt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, wir haben über die IQB-Bildungsstudie schon gestern im Plenum gesprochen. Ich denke, seit gestern hat sich die Welt nicht wesentlich verändert. Das erlaubt es zum einen, an die Debatte von gestern anzuknüpfen, zum anderen aber auch, auf konkrete weitere Punkte unseres Antrags einzugehen.

Der CDU geht es um eine intensive Analyse der Ergebnisse. Es freut uns, wenn wir im Bildungsausschuss und auch gestern im Plenum hören, dass seitens der regierungstragenden Fraktionen die Einsicht zu diesem Erfordernis da ist. Das ist schon ein Fortschritt zum vergangenen Jahr. Damals wurde unser entsprechender Antrag einfach abgelehnt.

Es gibt aber einige Dinge, von denen wir überzeugt sind, dass man sie umgehend angehen müsste, weil es einfach unumgänglich ist und um gute Rahmenbedingungen für Grundschulen, ihre Lehrer und um Ressourcen geht.

Zunächst ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung zu nennen. Jede nicht gehaltene Unterrichtsstunde schmälert den Bildungserfolg. Das ist einfach eine Tatsache.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Da ist auch unsere klare Haltung zum Thema Schreiben nach Gehör zu nennen. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Herangehensweise dem Ziel einer korrekten Rechtschreibung abträglich ist. Es gibt keine anderen Beweise, die das Gegenteil beweisen.

Liebe Frau Brück, diese Praxis ist nicht im Wahlkampf, sondern im Schulalltag gescheitert.

(Beifall bei CDU und AfD)

Wir halten auch das Erlernen der Schreibschrift für elementar wichtig, weil es das Zusammenspiel von Motorik und Gehirn fördert und diese Fertigkeit zum persönlichen Ausdruck der Kulturtechnik gehört.

Was gestern noch ein wenig in den Hintergrund getreten ist, ist die Betrachtung der Ergebnisse mit Blick auf die Heterogenität der Schülerschaft. Damit meine ich insbesondere Inklusionskinder und auch Kinder mit Migrationshintergrund. Ein Verweis auf diese Punkte als Begründung für das schlechte Abschneiden ist nicht nur sachlich falsch, sondern bei einer angestrebten Verbesserung auch wenig hilfreich.

Die Studienautorin erläutert nämlich, dass gerade Flüchtlingskinder seit 2015 noch nicht berücksichtigt sind und der gestiegene Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund vor allem auf in Deutschland geborene Kinder zurückzuführen ist. Das sind nicht die Kinder, die mit sechs Jahren in die Schule kommen und kein Wort Deutsch sprechen können.

Ich bin mir im Übrigen absolut sicher, dass der IQ bei Kindern mit Migrationshintergrund im Schnitt kein anderer ist als der bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Es ist auch nicht so, dass Förderkinder in dieser Studie explizit herausgenommen wurden, wohl aber zielführender unterrichtete Kinder keinen Eingang in die Studie gefunden haben.

Die CDU-Fraktion ist auch nicht bereit, das Argument hinzunehmen, dass Kinder mit Migrationshintergrund und Inklusionskinder zu einem Absinken der Leistungen führen oder ein Absinken rechtfertigen würden und insgesamt eine negative Auswirkung auf das allgemeine Bildungsniveau haben oder haben dürften.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die explizit genannten Punkte in unserem Antrag halten wir für unverzichtbar. Über weitere Ansätze sollten wir im Rahmen einer intensiven Ursachenanalyse sprechen. Diese ist angekündigt. Ich bin auf diese sehr gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Woche sehr ausführlich über die IQB-Studie gesprochen. Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir mit den Ergebnissen der IQB-Studie nicht zufrieden sind und wir unsere Schlüsse daraus ziehen und sie gemeinsam analysieren werden. Wir sind dankbar, dass auch der Bildungsausschuss Frau Professor Stanat, die auch wir einladen werden, einlädt, um die Studie mit zu analysieren. Wir gehen davon aus, dass das auch ein Stück weit die Diskussion versachlichen wird.

Die Zahlen, die ich gestern und im Bildungsausschuss genannt habe, sind so, wie sie sind. Sie sind auch richtig, wie ich sie genannt habe. Wir liegen mit den Ergebnissen im Mittelfeld in der Hauptgruppe der Länder im bundesdeutschen Durchschnitt. Wir sind nicht zufrieden. Wir würden gern oben in der Spitzengruppe oder im obersten Teil der Hauptgruppe sein. Wir sind aber mitnichten in einem Bereich, in dem immerhin drei Länder sind und bei dem man sich erhebliche Sorgen machen muss.

Ich glaube, dass es nicht zielführend ist, wenn man Dinge behauptet, die nicht so ganz stimmen. Ich muss mich in einem Punkt korrigieren. Das werde ich auch gleich noch tun.

Die AfD reduziert das Ergebnis in Deutsch auf den Einsatz der Methode des Schreibens nach Gehör und fordert ein Verbot, wie dies in anderen Bundesländern der Fall sei. Anders als Sie behaupten, gibt es in keinem Land ein absolutes Verbot der Methode Schreiben nach Gehör.

Schauen Sie sich einmal das an, was Hamburg gemacht hat, und schauen Sie sich auch einmal das Schreiben von Frau Dr. Eisenmann, der Bildungsministerin in Baden-Württemberg, an. Es ist kein absolutes Verbot, sondern auch in Hamburg und Baden-Württemberg ist der individuelle Einsatz der Methode phasenweise zulässig. Dabei geht es immer darum, sich an der Rechtschreibung zu orientieren. Nichts anderes tun wir in Rheinland-Pfalz auch.

Wir setzen eben nicht auf Verbote. Wir gehen davon aus und wissen es sicher, dass die pädagogisch und didaktisch ausgebildeten Grundschullehrkräfte im Land Expertinnen und Experten sind, die genau wissen, wie sie diese Methode einsetzen sollen, können oder auch wollen, und zwar immer nur partiell und mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

An sich hätten wir im Anschluss noch einen Antrag gehabt, der mit „Freiheit für die Schulen – mehr Selbstverantwor-

tung“ überschrieben gewesen wäre. Wenn man einerseits Freiheit für die Schulen fordert und andererseits in ein solches pädagogisches Tagesgeschäft eingreift, dann, finde ich, gibt es gewisse Unwuchten;

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist keine Unwucht, das ist eine Unverschämtheit!)

denn alle Grundschulen arbeiten auf der verbindlichen Grundlage des Teilrahmenplans Deutsch. Der spiegelt wider, was wir in den nationalen Bildungsstandards der KMK haben. Der bildet genau das ab. Selbstverständlich wurde der mit fachwissenschaftlichem Sachverstand erstellt. Selbstverständlich wird er von den Grundschullehrkräften in Rheinland-Pfalz angewendet. Im Teilrahmenplan wird der große Stellenwert des Übens deutlich. Auch die Kompetenzen im Bereich Richtig schreiben sind hervorgehoben.

Ich zitiere: Kinder haben am Ende der Grundschulzeit eine lesbare persönliche Handschrift entwickelt und grundlegende orthografische Regeln, Lösungshilfen und Rechtschreibstrategien kennengelernt und erprobt. – Ein weiteres Zitat: Die Entwicklung der Rechtschreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird durch unterschiedliche Aufgabenformen von Anfang an festgestellt und dokumentiert. –

In diesem Zusammenhang davon zu sprechen, dass wir alles der Beliebigkeit überlassen würden, ist schlichtweg falsch.

(Abg. Martin Haller, SPD: Keine Ahnung und viel davon!)

Es gibt in der 3. und 4. Klasse verpflichtend mindestens drei Leistungsnachweise im Bereich Richtig schreiben pro Schuljahr.

Herr Frisch, Sie haben recht, die Diktate sind nicht ausdrücklich vorgeschrieben. Das habe ich gestern anders gesagt. Insofern muss ich mich in dem Punkt korrigieren. Ich tue das auch, wenn ich etwas falsch sage.

Wir haben insgesamt im Fach Deutsch – das sollten Sie der Vollständigkeit halber auch erwähnen – zehn Leistungsnachweise in der 3. und zehn Leistungsnachweise in der 4. Klasse im Fach Deutsch. Natürlich werden in den rheinland-pfälzischen Grundschulen Diktate geschrieben. Fragen Sie doch einmal die Eltern, die hier sitzen. Diese haben mich gestern auch alle darauf angeredet und gesagt: Natürlich schreiben bei uns die Kinder Diktate.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde wirklich einmal empfehlen, mit Lehrerinnen und Lehrern in Rheinland-Pfalz zu sprechen. Wir machen es regelmäßig. Wir hatten kürzlich vier Grundschulleiterdienstbesprechungen, in der wir fast alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen haben.

Ich kann auch einen sehr guten Artikel in der Rhein-Zeitung vom 29. August 2016 und einen in der AZ vom 17. August 2017 empfehlen, in denen sehr genau dargestellt wird, wie bei den Schülerinnen und Schülern, die

schon mit Lesefähigkeiten in die Schule kommen, für eine gewisse Zeit in gewissen Situationen die Anlautmethode verwendet wird und für andere Schüler, die noch keine Fähigkeiten haben, ganz normal buchstabengetreu gelehrt wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wird Ausschussüberweisung gewünscht?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4421 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4455 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderung für die Kleinhalter und Züchter

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4407 –

dazu:

Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen für Rassegeflügel ergreifen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4462 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner letzten Rede in diesem Hohen Hause habe ich über Eier geredet. Heute rede ich über Hühner. Es hört sich lustig an, ist es aber nicht. Bei der einen Rede

ging es um Gift, bei der anderen Rede geht es heute um eine Seuche, und zwar um die Vogelgrippe.

Auch in diesem Jahr war die Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz angekommen, aber bei Weitem nicht in einem solchen Ausmaß wie in anderen Bundesländern. Das ist richtig. Sie ist inzwischen auch abgeklungen. Aber dennoch ist die Vogelgrippegefahr nicht gebannt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat in seiner aktuellen Risikoanalyse darauf hingewiesen, dass die Seuche in Deutschland ein nie zuvor gekanntes Ausmaß hatte. Mehr als eine Million Tiere mussten 2017 laut Bundesagrarministerium wegen der Epidemie bereits getötet werden.

Eines ist uns doch heute allen schon klar: Die nächste Vogelgrippe kommt bestimmt. Bereits im August 2017 wurde ein Vogelgrippefall mit den höchst ansteckenden Viren in Sachsen-Anhalt gemeldet. Das ist ungewöhnlich früh in diesem Jahr. Bisher trat die Vogelgrippe bei Wildvögeln in Deutschland vor allem im Winterhalbjahr auf.

Die ersten Bundesländer fordern deshalb bereits jetzt für die kältere Jahreszeit Sicherheitsmaßnahmen gegen die Vogelgrippe in Fällen bei Hausgeflügel. Die Vogelgrippe ist inzwischen auch vom Typ A5N8 ein weltweites Phänomen geworden.

Das größte Risiko für das Einschleppen von Vogelgrippeviren ist und bleibt der Mensch. Genau aus diesem Grund sind auch wir dafür verantwortlich, alles dafür zu tun, damit in Rheinland-Pfalz diese bedrohliche Situation nicht zur Existenzbedrohung unserer rheinland-pfälzischen Klein-, Hobby- und Geflügelzüchter wird.

Gerade Rassegeflügelzüchter züchten Tierrassen, die auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten stehen. Eine Dezimierung dieser Zucht führt ganz klar auch zu einer Dezimierung der genetischen Vielfalt.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Das Umweltministerium hat im Juli 2017 – dafür sage ich Frau Höfken vielen Dank – einen runden Tisch initiiert, der sehr wertvoll war. Hier wurde mit allen Akteuren gesprochen, und es wurden Lösungsansätze – das ist ganz wichtig – erarbeitet. Noch einmal vielen Dank dafür.

Dieses landesweite Gremium hat damit Vertrauen und Transparenz geschaffen. Genau diese Ergebnisse wollen wir heute mit unserem Antrag manifestieren, um den Züchtern Sicherheit zu geben. Dazu gehört auch – das ist auch ein großer Erfolg – die Anerkennung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Rheinland-Pfalz als anerkannter Tierschutzverein im Tierschutz-LMSVG.

Damit verfügt – das ist ein Grund – der Verband ab sofort über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine. Das ist – salopp gesagt – eine super Sache.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung hat 2016 und 2017 keine landesweite Aufstallung angeordnet. Dies hat sie auch in Zukunft nicht

vor. Das ist auch gut so. Die Landkreise als zuständige Behörden werden – das betone ich aus gutem Grund; wir haben noch einen Antrag vorliegen – wie in den Jahren 2016 und 2017 risikoorientierte Aufstallungen anordnen. Eine Ausnahme soll nur bedingt möglich sein, um im Verdachtsfall auf einen Ausbruchsfall sehr schnell reagieren zu können.

Die SPD-Fraktion hat den Antrag mit initiiert, um weiterhin sicherzustellen, dass entsprechend des Tierseuchengesetzes vorbeugend vor Tierseuchen und deren Bekämpfung reagiert werden kann. Darüber hinaus müssen die Geflügelhalter noch aktiver darüber aufgeklärt werden, dass sie sich bereits jetzt auf einen erneuten Ausbruch einstellen müssen, um im Rahmen ihrer Vorsorgepflicht Vorkehrungen für den Ausbruchsfall treffen zu können.

Experten unterscheiden heute mindestens 15 verschiedene Varianten der Vogelgrippe. Schon nach der ersten Epidemie 2013 zeigte sich, ein Erreger hatte erste Anpassungsschritte an seinen neuen Wirt absolviert. Inzwischen kann er sich in Labortests von Säugetier zu Säugetier übertragen, und es gibt resistente Varianten.

Amerikanischen Wissenschaftlern zufolge ist es nach deren Veröffentlichung vom 19. Oktober 2017 – noch nicht lange her – nur eine Frage der Zeit, bis eine Variante des Erregers entsteht, die die Eigenschaften der jetzt untersuchten Varianten vereint. Das kann natürlich auch für den Mensch gefährlich werden.

Wir haben heute hoffentlich alle die Gripeschutzimpfung hinter uns gebracht. Also ich denke, wir reden hier wirklich über wichtige Sachen.

Machen wir uns also nichts vor: Die Vogelgrippe ist nicht nur eine Herausforderung für unsere Kleintierhalter und -züchter.

(Glocke der Präsidentin)

Die Vogelgrippe geht uns alle an, und wir müssen uns mit diesem Problem befassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rahm, bei Ihren einführenden Worten bin ich dann doch etwas nachdenklich geworden, weil ich auch zu den Eiern gesprochen hatte, und heute darf ich für meine Fraktion zur Vogelgrippe reden.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Vielleicht sollten wir uns beide um die Position des „vogelpolitischen“ Sprechers in unseren Fraktionen bewerben.

(Beifall der Abg. Martin Brandl und Julia Klöckner, CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eure Fraktionen, die lieben Euch, das merkt man, oder?)

Jetzt aber Spaß beiseite. Uns allen sind noch die Bilder und die Auswirkungen der Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz vor Augen. Insbesondere wir in der Südpfalz waren durch die Vorkommnisse bei den Geflügelzüchtern in Wörth betroffen. Deshalb war das Thema Ausbruch der Vogelgrippe auch mehrmals Thema im zuständigen umweltpolitischen Ausschuss. Daher betone ich, wir haben uns sehr gefreut, als wir gesehen haben, die Ampelkoalition hat zu dem Thema einen Antrag eingebracht, und sie hat erkannt, wir haben in Rheinland-Pfalz entgegen der bisherigen Äußerungen im Ausschuss doch Handlungsbedarf.

(Beifall der Abg. Martin Brandl und Julia Klöckner, CDU)

Beim näheren Hinschauen und Lesen des Antrags muss ich aber sagen, wir waren dann doch enttäuscht, weil der Antrag das fortgesetzt hat, was wir im Ausschuss erlebt haben. Es gibt viele Ankündigungen. Es gibt viele Dinge, die man prüfen möchte, aber den Prüfungen sind bis heute nach vielen Monaten keine Taten gefolgt.

Deshalb sagen wir als CDU-Fraktion: Die Zeit der Ankündigung muss vorbei sein. Es wird Zeit, dass den Ankündigungen jetzt auch Taten folgen. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag eingebracht,

(Beifall bei der CDU)

damit es für die Rassegeflügelzucht in Rheinland-Pfalz noch eine Zukunft gibt. Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, insbesondere aus den Fehlern, die zum Beispiel fast im Fall des Rassegeflügelzuchtvereins in Wörth gemacht wurden. Wenn Herr Landrat Brechtel in Germersheim nicht so mutig gewesen wäre

(Abg. Martin Brandl, CDU: Guter Mann!)

und sich gegen die Anordnung des Ministerium gewehrt hätte, wären in Germersheim

(Beifall bei der CDU)

über 500 Tiere gekeult worden, darunter Arten, die auf der Roten Liste stehen. Man muss nur schauen, zu was es führt, wenn man in das Altrheingebiet schaut. Hier haben über 50 Züchter von Wassergeflügel in der Zwischenzeit die Zucht aufgegeben, weil man Wassergeflügel über mehrere Wochen nicht einsperren kann. Deshalb ist es auch unsere Forderung in dem Antrag, eine Obergrenze

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ah!)

von 21 Tagen für die Einsperrung entsprechend umzusetzen, insbesondere dann, wenn es um ein niedrigpathogenes Virus geht.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt – und da bin ich bei dem Thema nied-

rig und hoch pathogenes Virus –: Wir brauchen dringend Maßnahmen und eine weitere wissenschaftliche Bewertung der Vogelgrippe. –

(Beifall der Abg. Martin Brandl und Julia Klöckner, CDU)

Wir müssen der Hysterie, insbesondere wenn es um das Thema niedrigpathogene Vogelgrippe geht, begegnen, weil ein niedrigpathogenes Virus durch einen Geflügelbestand genauso wie ein Schnupfen durch einen Kindergarten geht: Es passiert nichts, jedes Kind bekommt ihn, dann ist es durch, und es ist vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir auch, dass es weitere wissenschaftliche Untersuchungen gibt, damit Maßnahmen auch bei uns getroffen werden können, um zu erforschen, wo das Virus entsteht und welchen weiteren Handlungsbedarf wir haben. Kurzfristig fordern wir, dass jetzt endlich das, was im Ausschuss angekündigt wurde, auch umgesetzt wird. Deshalb wollen wir schnellstmöglich die Voraussetzung schaffen, dass Rassegeflügelzüchter Netze über die Ausläufe anbringen können. Dies wurde schon monatelang geprüft. Schließen Sie die Prüfung jetzt endlich ab.

Wir wissen, die Zustimmung auf der Bundesebene liegt vor, und setzen Sie es auch für unsere Rassegeflügelzüchter in Rheinland-Pfalz um; denn die Zeit der Prüfungen muss vorbei sein, und die Zeit, dass wir die Verantwortung über die Entscheidungen ausschließlich auf die Kreise verlagern und es dann zu unterschiedlichen Entscheidungen kommt, muss auch vorbei sein.

Wir brauchen gleiche Handlungsrichtlinien, und wir fordern dazu auf, dass diese gemeinsam mit dem Landesverband der Rassegeflügelzüchter, den Kreisen und dem Ministerium erarbeitet werden und diese Richtlinien dann auch für alle gleich gelten und nicht jeder sie unterschiedlich auslegen kann. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu, damit es für die Rassegeflügelzucht in Rheinland-Pfalz noch eine Zukunft gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Rahm das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Frau Schneider! Ich bin eigentlich, Sie wissen das, eher der angenehme Mensch

(Heiterkeit im Hause)

und vielleicht nicht unbedingt der, der immer widersprechen will. Ich musste Ihnen aber schon in der letzten Ausschusssitzung, als es um die Eier ging, widersprechen.

(Heiterkeit im Hause)

Sie haben gesagt, Sie bewerben sich in Ihrer Fraktion als umweltpolitische Sprecherin. So habe ich es zumindest verstanden. Ich bin es schon. Deswegen muss ich zu Ihrer Rede noch ein paar Worte fallen lassen. Wir haben das im Ausschuss ganz klar besprochen. Sie wissen auch, was im Ausschuss gesagt wurde. In der letzten Rede habe ich schon gesagt, ich bitte Sie doch, Ihr Wissen auch in Ihre Reden einzubauen. Wie es aussieht, sind Sie nicht dazu bereit.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben hier wirklich noch einmal Ihren Landrat – er gehört Ihrer Partei an, das ist gut so, das kann auch so sein – gelobt ob seines Handelns während der Vogelgrippe in Wörth.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Sie wissen ganz genau, diese Sache hätte derartig schiefgehen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wohl wahr!)

Er hatte großes Glück, dass die Seuche nicht ausgebrochen ist, aber das hat nichts mit irgendwelchem Sachverstand oder Sonstigem zu tun gehabt. Das hat einzig und allein mit Glück zu tun gehabt.

Dann sagen Sie noch, der Landkreis wäre alleingelassen worden. Sie wissen aus etlichen Wortbeiträgen im Ausschuss, dies war nicht der Fall. Das Ministerium hat ausführlich unterstützt, geholfen und beraten. Deswegen noch einmal meine Bitte, in Ihren Redebeiträgen einfach vielleicht das Wissen und die Information aus dem Ausschuss mit einzubringen, sonst können wir uns auch die Beratungen im Ausschuss und die Zeit sparen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung spricht Frau Abgeordnete Schneider.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jetzt kommt Wissen!)

Abg. Christine Schneider, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege, mein Wissen bringe ich in die Reden ein, aber bei Ihrer Kurzintervention hatte ich eher das Gefühl, nichts zu wissen macht nichts.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und
Johannes Zehfuß, CDU)

Lieber Herr Kollege, ich lade Sie gern in die Kreisverwaltung nach Gernersheim ein, gern mit Vertretern des Ministeriums.

(Abg. Martin Haller, SPD: Wir waren doch dort!)

Ihr wart bei den Geflügelzüchtern. Wart ihr auch bei denen dabei, die die Telefonate mit dem Ministerium geführt haben, als das Ministerium die Keulung angeordnet hat

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Aha!)

und als die Geflügelzüchter dann auf die Barrikaden gegangen sind und auf einmal im Ministerium keiner mehr von dieser Anordnung etwas wusste? Wart ihr da auch? Da ist nämlich das Ministerium abgetaucht

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

und hat den Landkreis und den Landrat im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie hat das Wissen! –
Zuruf der Abg. Martin Haller, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als nächster Redner hat Herr Klein von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen!

(Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Die Vogelgrippe ist in Deutschland abgeklungen, aber nicht ganz verschwunden. Mit einem massiven Auftreten müssen wir insoweit rechnen, dass wir uns für diesen Fall vorbereiten. Der Antrag der Koalitionsfraktionen stellt fest, jeder Ausbruch ist eine Existenzbedrohung für kleine Halter, Hobbyhalter und Geflügelzüchter. Aber auch die großen Geflügelhaltungen ohne Zucht, die Jäger usw. sind von der Vogelgrippe und verwandten Krankheiten bedroht.

Der Antrag scheint den Verzicht auf eine Anordnung der landesweiten Aufstallung zu begrüßen. Nach Ansicht der AfD-Fraktion sollte aber die Landesregierung die Anordnung einer landesweiten Aufstallung für die Zukunft nicht ausschließen. Bei einem verbreiteten Auftreten der Vogelgrippe in ihren verschiedenen Varianten kann es durchaus sinnvoll sein, zur Prävention landesweit eine Aufstallung anzuordnen. Diese muss aber organisatorisch durch Aufklärungsarbeit vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang kann der von der Ministerin einberufene runde Tisch zur Geflügelpest sehr hilfreich sein. Ob die Konstellation der Teilnehmer des runden Tisches unter dem Druck der schnellen und unübersichtlichen Ausbreitung solcher Seuchen möglich und sinnvoll ist, müssen die zuständigen Behörden und das Ministerium als oberste Behörde jeweils eigenverantwortlich entscheiden.

Das Ministerium und die beteiligten Kreise haben sich am

5. Juli 2017 zu den Problemen der Vogelgrippe ausgetauscht. Hat es seitdem weitere Sitzungen des runden Tisches gegeben, und sind solche für die Zukunft geplant? Die AfD-Fraktion befürwortet solche Treffen gerade in Zeiten ohne kritische Ausbrüche von Vogelseuchen. Wenn die Gefahren akut sind, müssen die Kreisbehörden und das Ministerium doch schnell nach ihrem eigenen Ermessen urteilen und handeln und können nicht zu einer Beratung mit dem runden Tisch verpflichtet werden.

In Abschnitt 2 schlagen die Koalitionsfraktionen vor, dass der Landtag fünf verschiedene Sachverhalte begrüßt. Die AfD-Fraktion kann sich dem überwiegend anschließen, macht jedoch folgende Vorbehalte geltend. Die Erfahrung zeigt aber, die Seuchenbekämpfung sollte die Stunde der Exekutive sein.

Den Aufforderungen an die Landesregierung in Abschnitt 3 kann die AfD-Fraktion weitgehend folgen. Dazu noch folgende Anmerkung: Der erste Spiegelstrich des Antrags kann entfallen, weil er letztlich nur zur Beachtung der einschlägigen Gesetze auffordert, was selbstverständlich sein sollte. Bei den Krisenübungen sollten auch Fachbehörden, wie das Landesuntersuchungsamt und das Friedrich-Loeffler-Institut, einbezogen werden.

Die AfD-Fraktion wünscht den Geflügelzüchtern, den Geflügelhaltern und allen anderen Betroffenen, dass sie von den verschiedenen Formen der Vogelgrippe verschont bleiben mögen. Sie fordert die Landesregierung, die Fachbehörden und die zuständigen Kreisveterinärbehörden dennoch auf, sich auf kommende Ausbrüche solcher Seuchen vorzubereiten. Das Ministerium hatte seine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung der Vogelgrippe im August im Umweltausschuss dargelegt, nachzulesen im Sprechvermerk vom 5. September 2017. Darin verzichtet das Ministerium nicht auf die Alternative einer Anordnung einer landesweiten Aufstallung. Das Ministerium verdeutlicht auch, es zieht für seine Entscheidungen immer den Rat des Friedrich-Loeffler-Instituts heran. Angesichts dieser strategischen Festlegung bedarf es keiner eigenen Entschließung des Landtags, wie sie die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben.

Da dieser Entschließungsantrag nicht ganz falsch, aber auch nicht nötig ist, enthält sich die AfD bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Ende des letzten Jahres beschäftigen wir uns mit der Vogelgrippe. So wurde das Thema, speziell die Situation der Rassegeflügelhalter, nicht nur im Umweltausschuss, sondern auch am runden Tisch mit den Betroffenen diskutiert, was gut und richtig war.

Insgesamt ist bei uns in Rheinland-Pfalz seit Dezember 2016 in über 20 Fällen die hoch ansteckende Form des H5N8-Virus, bekannt als Vogelgrippe, nachgewiesen worden. Zum Vergleich: In ganz Deutschland waren es im Zeitraum bis Ende Juni über 100 Fälle. Eine Entwarnung gibt es nicht, da in Europa immer noch Ausbrüche gemeldet werden.

In Rheinland-Pfalz hat das Umweltministerium zügig reagiert, und die Landkreise haben eine risikoorientierte Aufstallung angeordnet. Dies entspricht der gültigen Rechtslage, die bei einer erhöhten Gefahrenlage greift. Ausnahmen von der Aufstallungsanordnung können von der Kreisverwaltung erteilt werden. Auch bei Auftritt des Seuchenfalls spricht die Geflügelpestverordnung mit § 19 eine klare Sprache. Allerdings obliegt es auch in diesem Fall der Kreisverwaltung, Ausnahmeregelungen von der anzuwendenden Tötungsanordnung zu erlassen. So geschehen im Januar dieses Jahres auf Initiative eines Rassezuchtbetriebes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur damit wir uns richtig verstehen, die Rassegeflügelhaltung an sich hat als spezielle Form der Tierhaltung einen besonderen Nutzen und nimmt damit eine eigene Stellung unter den Tierzüchtern ein. Mit insgesamt über 4.400 Mitgliedern züchten die Kleintierhalter auf höchstem Niveau und nehmen damit, wie viele andere Tierzüchter auch, mit der Bewahrung der genetischen Vielfalt eine wichtige Aufgabe in Rheinland-Pfalz wahr. Darüber hinaus engagieren sie sich in der Jugendarbeit und im Bereich der artgerechten Tierhaltung.

Auch wenn man die Rassegeflügelhaltung als spezialisierte wichtige Tierhaltung nicht mit der Nutztierhaltung vergleichen kann, gelten dennoch die gleichen Bedingungen.

Mit der Afrikanischen Schweinepest droht der nächste Ausbruch einer Tierseuche. Ein Ausbruch dieser hoch ansteckenden viralen Erkrankung hätte fatale Folgen, nicht nur für die Wildschweine, sondern auch für die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist die Gesetzeslage in einem solchen Fall recht eindeutig, wobei ich hoffe, dass es zu diesem Fall nicht kommt und die Überlegungen rein theoretischer Natur bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist daher vor allem wichtig, dass die Landesregierung aus diesem Geschehen die richtigen Schlussfolgerungen zieht. Der Anfang ist bereits gemacht, nämlich in Form des Antrags, den wir heute hier besprechen.

Ich möchte an dieser Stelle den Punkt aufgreifen, der vorhin zur Diskussion geführt hat. Der Abgeordnete Herr Rahm hat das richtig definiert, der Landkreis, das Ministerium und die Geflügelhalter hatten Glück, dass es so geendet ist, wie es geendet ist. Ich würde an dieser Stelle einfach darum bitten, in künftigen Fällen die Kommunikation auf allen Ebenen – ich sage einmal – zu verbessern und sich am runden Tisch auszutauschen, damit für die Geflügelhalter, für die davon betroffenen Menschen ein bestmögliches Ergebnis erzielt wird.

Frau Schneider, Sie wissen ganz genau, dass bei einem Seuchenfall, egal ob H5N8 oder Schweinepest, Regelungen auf europäischer, Bundes- und Landesebene getroffen sind. Hier hatten wir Glück, dass es so geendet ist, wie es geendet ist.

Ich hoffe, dass man aus diesem Fall die Lehren zieht und dementsprechend im Interesse der Tierhalter in Rheinland-Pfalz zusammenarbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in den Mittelpunkt meiner Ausführungen vor allem das Tierwohl, die artgerechte Tierhaltung, aber natürlich auch die Kleintierhalter stellen.

Ich mache das vor dem Hintergrund der Ausführungen von Frau Schneider, weil der Alternativantrag der CDU-Fraktion vor allem sehr viel Nebel streuen will und mit seinen Forderungen den völlig falschen Adressaten gewählt hat. Das werde ich im Laufe meiner Rede an den geeigneten Stellen belegen.

Zunächst einmal, wenn es um die Eindämmung von Seuchengefahren geht, was Hauptaugenmerk sein muss, muss man immer wieder sorgfältig abwägen, wenn man gleichzeitig möglichst lange eine artgerechte Tierhaltung aufrechterhalten und Keulungen, dort, wo es möglich ist, vermeiden will. Dass das überhaupt möglich wird, dafür hat sich die Landesregierung verdient gemacht. Frau Schneider, das müssten Sie eigentlich wissen, weil der Bundesgesetzgeber etwas ganz anderes vorsieht, nämlich eine bundesweite Aufstallung. Das war die Stoßrichtung des Bundesgesetzgebers.

Wenn man also eine Öffnung haben will – wir haben dafür gekämpft; die Landesregierung hat das auf Bundesebene auch erfolgreich umsetzen können –, dann ist der allererste Adressat immer die Bundesregierung. Wer führt die Bundesregierung an? Erstaunlicherweise ist das die CDU, also der eigentliche Adressat für Ihre Forderung.

Das zum einen. Der nächste Punkt, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist, durch diese Öffnung, die wir auf Bundesebene erreicht haben, ist es überhaupt erst möglich, risikoorientiert vorzugehen und zu handeln. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Es ist auffällig, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz eines der wenigen Bundesländer gewesen ist, die diesen Weg der risikoorientierten Aufstallung gegangen sind.

Dann kommt der nächste Akteur ins Spiel, die Kreisebene. Es ist bundesgesetzlich eindeutig geregelt, dass hierfür die Kreisverwaltungen zuständig sind. Wenn Sie sich eine

Änderung in der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit wünschen, ist auch hier wieder der Bundesgesetzgeber Adressat. Das ist nicht die Landesregierung. Insofern zielt Ihr Alternativantrag auch diesbezüglich in die völlig falsche Richtung.

Vor dem Hintergrund muss ich sagen und würde weiterhin darauf bestehen, dass die Zuständigkeit und die Verantwortung auf Kreisebene bestehen bleibt, weil dort der Ortsbezug, die Kenntnis und die kurzen Wege gegeben sind und dort die Veterinäre sitzen. Es macht Sinn, dass der Bundesgesetzgeber gesagt hat, die Verantwortlichkeit liegt dort.

Natürlich ist es unangenehm und unbequem, wenn man risikoorientiert vor allem im Sinne der Kleintierhalter vorgehen will, dass man eventuell auch die eine oder andere unangenehme Entscheidung treffen muss, aber das muss dann auch auf der Kreisebene stattfinden, gern unter Beratung der Landesregierung, des Ministeriums. Aber mit welcher Dreistigkeit Sie jetzt sehr lautstark Mitarbeiterschelte beim Ministerium betrieben haben, das war schon bemerkenswert in diesem Hohen Hause. Ich hoffe, dass Sie sich anschließend bei der einen oder anderen Mitarbeiterin, bei dem einen oder anderen Mitarbeiter entschuldigen, auch bezüglich des Tones, den Sie gewählt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Wir haben den Akteur der Landesebene und den Akteur der Kreisverwaltung. Daneben haben wir noch die Akteure der Geflügelwirtschaft und die Rassegeflügelzüchter. Das sind die nächsten Akteure, die wir ins Boot holen müssen. Da war es sehr wichtig und notwendig, den runden Tisch einzuberufen. Es ist aber auch den Rassegeflügelzüchter klarzumachen, auch von Kreisebene, dass sie Vorkehrungen treffen müssen. Wenn sie eine Aufstallung und Keulungen vermeiden wollen, dann müssen sie bauliche Vorrichtungen vorhalten. Das liegt im Verantwortungsbereich der Akteure vor Ort. Es ist wichtig, dass man das Bewusstsein dafür schult. Dafür war der runde Tisch wichtig. In dieser Beziehung waren sich alle Akteure weitestgehend einig.

Frau Schneider, die Aufregung, die von Ihnen skizziert wird, hat in der Realität gar nicht stattgefunden, dass die Akteure gegeneinander agieren würden. Wieder ist es die CDU-Fraktion hier im Land, die ohne Not versucht, die Akteure gegeneinander aufzubringen, statt ein Miteinander zu organisieren. Das ist die Verantwortung, der wir im Land hervorragend nachgekommen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Dieser runde Tisch hat zum Beispiel gesagt, im Bereich der Biosicherheitsmaßnahmen und des Hygienebewusstseins sollte nachgelegt werden. Es sollte das Bewusstsein bei den Akteuren vor Ort geschärft werden, insbesondere bei den Tierhaltern. Das ist auch sinnvoll.

Am Schluss vielleicht noch eine letzte Anmerkung. Dass Sie den falschen Adressaten wählen, merkt man auch daran, dass Sie fordern, wir bräuchten vermehrten For-

schungsbedarf. Wenn das wirklich so wäre – wir haben hier wieder eine bundesgesetzliche Kompetenz und Regelung, was bei einer Seuchengefahr auch Sinn macht –, dann müssten Sie vor allem das Friedrich-Loeffler-Institut in den Blick nehmen, weil dort die Forschungen zusammenlaufen und die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten liegen. Wer sitzt diesem Bundesinstitut vor? Überraschenderweise wieder eine CDU-geführte Bundesregierung.

Liebe Frau Schneider, liebe CDU-Landtagsfraktion, Ihr Antrag richtet sich fast ausschließlich in Gänze an den Bund. Also adressieren Sie ihn an den Bund. Dort, wo Sie die eine oder andere Forderung an das Land gerichtet hatten, hat das Land diese Forderung schon längst umgesetzt. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Nichts
verstanden! –
Abg. Christine Schneider, CDU: Er hat
nichts verstanden!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch etwas erschüttert, dass die Debatte immer wieder zu der Ausgangslage, die Sie setzen, Frau Schneider, zurückkehrt, obwohl ich dachte, das hätten wir hinter uns. Ich finde es außerordentlich gefährlich, wenn man ein Seuchengeschehen zu parteipolitischen Zwecken instrumentalisiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich sehe auch, dass das gefährlich ist für Mensch und Tier, jenseits aller rechtlichen Vorgaben, und das noch angesichts der Tatsache, dass die ehemalige Staatssekretärin dieses Ministeriums Ihre Fraktion anführt. Ich kann das nicht verstehen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unglaublich!)

Rheinland-Pfalz hat sich als eines der wenigen Bundesländer von Beginn an für eine begrenzte Aufstallung in sogenannten Risikogebieten eingesetzt. Im nationalen Krisenstab hatten der Bund und zahlreiche Länder für eine bundesweite Aufstallung von Geflügel plädiert. Das heißt, wir hätten gar keine Möglichkeit gehabt, auf die Forderungen der Rassegeflügelhalter zu reagieren. So aber haben wir uns letztendlich auch aus Gründen des Tierschutzes durchgesetzt. Die zuständigen Kreisverwaltungen haben nur in Gebieten mit einem erhöhten Aufkommen an Wassergeflügel, Wildgeflügel in Gewässernähe sowie in geflügeldichten Regionen die risikoorientierte Aufstallung angeordnet.

Bemerkenswert ist die Forderung der CDU-Fraktion in dem Antrag, die Aufstallpflicht nur bei Auffinden eines infizierten Tieres anzuordnen und diese auf 21 Tage zu begrenzen, also komplettes Unwissen in Sachen Tierseuchenrecht; denn die Reduzierung der Anordnung der Aufstallpflicht ist nach geltendem Bundesrecht so nicht zulässig.

Die Geflügelpestverordnung verpflichtet die Behörden, die Risikobewertung nach folgenden Kriterien auszulegen – ich lese sie noch einmal vor –: örtlichen Gegebenheiten, Vorkommen und Verhalten von Wildvögeln, Verdacht auf Geflügelpest. – Alles andere macht aus wissenschaftlicher und seuchenrechtlicher Sicht keinen Sinn. Die Dauer wird risikoorientiert auf diesen Grundlagen von der Kreisverwaltung festgelegt. Ich kann auch nicht sehen, dass es einen inhaltlichen Grund gibt, das zu ändern, ganz im Gegenteil.

Wir haben die Möglichkeit – dabei möchten wir auch in Zukunft bleiben –, dass die Landkreise als zuständige Behörden die Aufstallung risikoorientiert anordnen. Wir werden sicherstellen, dass Verlängerungen der Aufstallungsanordnungen künftig von den Landkreisen effektiver kommuniziert und bei Bedarf auch zentral auf der Homepage des Landesuntersuchungsamts bekannt gegeben werden.

Ausnahmen von der Aufstallung bedeuten eine erhöhte Gefährdung. Dessen muss man sich bewusst sein. Meine Vordränger haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass sich Seuchengeschehen unterschiedlich entwickeln können. Hier müssen wir handlungsfähig sein. Die Voraussetzung zur Ausnahme von der Aufstallung ist – das gilt für alle Bereiche, auch für Zoos –, dass zur Erteilung der Genehmigung alle Tiere aufgestellt werden können, keine Tiere aus dem Bestand verbracht werden, die Tiere nach Anordnung der zuständigen Behörde untersucht werden und die Einrichtung im Vorfeld der zuständigen Behörde die Voraussetzung und Vorkehrungen mitgeteilt hat, die Grundlage der Ausnahmegenehmigung sind. Die zuständige Behörde muss diese Einrichtung und Voraussetzungen im Vorfeld geprüft und abgenommen haben. Das ist die Rechtslage. Dabei bleiben wir auch.

Selbstverständlich setzen wir uns mit aller Leidenschaft dafür ein, dass Rassegeflügelhalter die Möglichkeit erhalten, ihre Bestände zu schützen. Ich bin selbst lange Jahre Vorsitzende eines Tierzuchtverbandes gewesen. Sie können mir wirklich glauben, dass mir das am Herzen liegt. Als praktizierende frühere Landwirtin habe ich miterlebt, was es heißt, von Seuchengeschehen bedroht zu werden. Ich kann gut verstehen, dass viele Emotionen damit verbunden sind. Aber wir wissen um die Risiken und müssen diese für Mensch und Tier möglichst gering halten. Das geschieht durch das Zusammenwirken. Ich glaube, wir haben im Land die Voraussetzungen dafür geschaffen.

Frau Schneider, in der anstehenden Änderung der Geflügelpestverordnung – auch hier ist Ihr Antrag völlig obsolet – sind die engmaschigen Netze bereits aufgenommen. Wir haben uns als Land dafür eingesetzt.

Rheinland-Pfalz leitet ja diese Projektgruppe. Frau Schneider, da ist auch das Bundeslandwirtschaftsministerium vertreten.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Frau Ministerin, im Ampelantrag steht, dass man noch prüfen soll!)

– Ja, von daher ist das aber schon geschehen. Wir waren doch – – –

(Abg. Christine Schneider, CDU: Oder war die Ampel nicht auf der Höhe der Zeit!)

– Frau Schneider, wir sind aber doch diejenigen gewesen, die genau den Antrag der Koalitionsfraktionen schon aufgegriffen haben, das Anliegen, das ich auch im Ausschuss thematisiert hatte. Wir haben es auch umgesetzt. Wir haben auch den runden Tisch umgesetzt, und wir werden ihn bei Bedarf, aber eben auch in allernächster Zeit noch einmal einberufen, um einfach die Kommunikation zu verbessern. Die Kollegen Hartenfels und auch Marco Weber haben noch einmal auf die Bedeutung der Kommunikation hingewiesen, wie auch Herr Rahm das getan hat. Ich denke, das ist eine wichtige Sache.

Die merkwürdigste Forderung der CDU ist aber übrigens, dass das Land Maßnahmen ergreifen soll, um die Herkunft des Virus zu erforschen, wissenschaftlich zu belegen usw. Vielleicht darf ich noch einmal darauf hinweisen, das Friedrich-Loeffler-Institut ist mit der Prävention, Diagnose und Bekämpfung von Tierseuchen betraut. Es arbeitet in elf Fachinstituten an fünf Standorten. Es ist Referenzlabor der Weltorganisation für Tiergesundheit, Referenzzentrum der Vereinten Nationen und hat 105 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Frau Schneider, ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, wenn wir jetzt anfangen, Doppelstrukturen aufzubauen. Das wäre sicher auch nicht zur Begeisterung des Landesrechnungshofs. Ich denke, wir haben hier eine exzellente Forschungsanstalt, und wir wünschen uns – ich denke alle –, dass die Geflügelhalter, die Hobbyzüchter, alle Tierhalter von Seuchen in dieser Wintersaison verschont bleiben. Wir müssen aber natürlich handlungsfähig sein. Ich finde, da haben wir alle Verantwortung, das wirklich umzusetzen und das zu tun. Wir werden vertrauensvoll mit den Akteuren, auch mit den Kommunen, im Sinne des Tierschutzes zusammenarbeiten und den Schutz vor Tierseuchen zusammen möglichst gut aufstellen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung ste-

hen den Fraktionen jeweils noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Wird Ausschussüberweisung gewünscht? – Es ist keine Ausschussüberweisung gewünscht. Dann werden wir direkt abstimmen.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Herausforderung für die Kleinhalter und Züchter“ – Drucksache 17/4407 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der CDU „Vogelgrippe in Rheinland-Pfalz – Maßnahmen für Rassegeflügel ergreifen“ – Drucksache 17/4462 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Freiheit für die Schulen – Schulische Abläufe eigenverantwortlich gestalten

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4419 –

dazu:

Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausbauen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4463 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird und die Anträge direkt an den Bildungsausschuss überwiesen werden. Gibt es dafür Zustimmung? – Dem ist so. Dann werden wir so verfahren.

Punkt 17 der Tagesordnung wurde zurückgezogen. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Wir sehen uns wieder zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 22. November 2017.

Ende der Sitzung: 18:34 Uhr